Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 2 928 205

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch

5

Digitized by Google

GIFT OF
Prof. E.G. Gudde

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch

Digitized by Google

Digitized by Google

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch

Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut
der Elsaß-Lothringer im Reich
an der Universität Frankfurt a. M.

*

Fünfter Band

Mit einem Bildnis, 11 Tafeln und einer Übersichtskarte

1926

Walter de Gruyter & Co.
vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
Berlin und Leipzig

Digitized by Google

DD801
A31E6
v.5

Gift of Prof. E. G. Gudde

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

Der Entwicklungsgang der Kirche am Rhein.

Festvortrag bei der Jahresversammlung des Instituts am 16. Mai 1925.

Von Hans von Schubert.

In diesem Jahre, da die tausendjährige Verbindung Lothringens und damit der ganzen Rheinlande mit dem deutschen Nationalstaat gefeiert wird, mag es angemessen sein, wenn auch unser Institut sich dem festlichen Zuge anschließt und sich nicht nur der Zusammengehörigkeit der Rheinlande mit Deutschland, sondern auch des Elsasses mit den Rheinlanden erinnert, innerhalb der weiteren Zusammenhänge wiederum der engeren und älteren, die die Gemeinschaft des großen Stromes hervorgebracht hat, von Konstanz bis Nymwegen und Xanten. Als wir 1879 zu elf Studenten von Bonn nach Straßburg zogen, da zogen wir nicht nur aus deutschem Land in deutsches Land, sondern konnten auch in Straßburg mit derselben Lokalbegeisterung singen: „An den Rhein, an den Rhein" und „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein". Die Einladung zum Besuche Kölns in diesem Jubeljahr trägt an der Spitze das Wort: Qui non vidit Coloniam, non vidit Germaniam. Gewiß, aber ich möchte den Satz auch in der abgewandelten Form aufstellen: Qui non vidit Alsatiam, non vidit totam Rhenaniam, immo Germaniam.

Lassen Sie mich diesen Vortrag über die Epochen der rheinischen Kirchengeschichte beginnen mit dem Hinweis auf die zweite Strophe des Beckerschen Rheinliedes: „Sie sollen ihn nicht haben — Den freien deutschen Rhein, — So lang sich Herzen laben — An seinem Feuerwein, — So lang sich hohe Dome — In seinem Spiegel sehn, — So lang in seinem Strome — Noch fest die Felsen stehn." Rhein—Wein, Strom—Dom. Die Reime können freilich bequeme Gedankenbrücken für poetische Krüppel sein, aber sind sie weniger sinnvoll, weil sie sich so leicht einstellen, auch bei Heine und Simrock? Wie in dem ersten Paar rheinische Lust, so klingt in dem zweiten rheinischer Ernst als die Dominante, die doch erst die

Digitized by Google

Tonart rheinischen Lebens voll bestimmt: Kölns „ewiger Dom" und die holdselige Feierlichkeit des Marienbildes darin steigen vor uns auf. So bunt und verschieden die Ufer sind, an denen die Wellen der Geschichte vorüberrauschten — tief und voll wie der Rhein strömt das Leben in Gott, dem man solche Dome baute, durch die erreglichen und beweglichen Seelen der deutschen Menschen hier unweit der Grenze, von da an, wo alle Kultur damit verbunden war bis heute, wo es weit weniger handgreiflich und doch noch mächtig genug das ganze Kulturbild durchwirkt. Weil sich aber die Kirche durch die ganze Länge der Geschichte als eine konstante Größe erweist, während Mauern und Wachttürme und Burgen dahinsanken und Grenzen sich änderten, mag es gestattet sein, diesen Entwicklungsgang der Kirche am Rhein in großen Zügen als ein ungeteiltes Ganze zu behandeln. Gerade diese summarische Behandlung hat etwas Lehrreiches und Überzeugendes und beweist an ihrem Teil die Arndtsche Wahrheit: Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze! —

In drei großen Abschnitten, die wieder in je drei Stufen zerfallen, verläuft die Entwicklung. Sie spiegeln die sich wandelnde Bedeutung wieder, die die Rheingebiete für die Kulturgeschichte Gesamtdeutschlands gehabt haben, die verschiedene Art der Verbundenheit mit diesem. War das Christentum am Rhein in der Zeit seiner Grundlegung der Lichtbringer für Deutschland, so wurde es in dem zweiten Abschnitt, dem eigentlichen Mittelalter, das Herz des einheitlichen kirchlich-religiösen Lebens in Deutschland, bis es dann beim Vorrücken deutscher Macht nach Osten im dritten Abschnitt, seit der Reformation, nur mehr ein wichtiger westlicher Mitspieler und Teilnehmer wurde an den Erschütterungen, die ganz Deutschland erfaßten und ihren Hauptherd östlich, im Innern unseres bis Oder und Weichsel sich dehnenden Vaterlandes, hatten. In dreimal drei Bildern lassen Sie mich versuchen, den Gang von 17 Jahrhunderten anschaulich zu machen. —

Die Zeit der Begründung muß man bis Karl den Großen rechnen: erst am Ende seines Lebens, als sich der Sohn Ludwig auf das Geheiß des Vaters die Krone in Aachen aufs Haupt setzte, waren die Verhältnisse wirklich gesichert und durchorganisiert. Das war genau ein halbes Jahrtausend, seit uns der erste Bischof von Köln begegnet, Maternus, den Konstantin der Große 312 neben andern nach Rom entbot, derselbe, der dann zwei Jahre darauf, 314, auf der ersten großen Synode des Abendlandes im südfranzösischen Arles erscheint, jetzt neben dem Trierer.

Digitized by Google

Konstantin, der als Cäsar in Trier residiert, die Kölner Rheinbrücke gebaut und sich erhebliche Verdienste um den Schutz des Niederrheins erworben hatte, kannte sie offenbar genau und schätzte sie. An der Schwelle der rheinischen und damit der deutschen Kirchengeschichte steht die ansprechende Tatsache, daß ein Kölner Bischof gerade in den entscheidenden Jahren dem Kaiser nahe blieb, da er die Wendung zum Christentum nahm und in diesem Zeichen die Welt besiegte und einte. Maternus soll vorher in der Militärstation Ehl an der Ill südlich von Straßburg, zugleich einem Sitz der Metallindustrie, gepredigt haben. In der Tat haben sich dort älteste Geräte mit den Monogrammen Christi gefunden, Ringe, ein Silberlöffel, eine Bronzeschale.

Also römische Bischöfe in dem Land, das doch damals schon wesentlich germanisch besiedelt war und deshalb auch von den Römern die Provinzbezeichnung Germanien enthielt, ein strikter Beweis, daß sie die nationale Zusammengehörigkeit dieser Völker unter sich und mit den Völkern drüben erkannten. Wenn eine isolierte literarische Notiz aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts bei Irenäus, dem griechischen Kleinasiaten in Lyon, schon „von den in den germanischen Ländern entstandenen Christengemeinden" redet, so geht sie natürlich eben auf Gemeinden in diesen rheinisch-germanischen Provinzen. Aber man wird sich freilich auch diese Christengemeinden im 4. Jahrhundert noch vorwiegend aus Nichtgermanen zusammengesetzt denken müssen: die Händler, Syrer und Griechen, nicht so sehr die Soldaten, wie man früher meinte, waren die Träger des Christentums. Aus dem Hauptwaffenplatz Mainz hören wir noch von keinem Bischof. Buchstäblich tief versunken ist diese Frühwelt — in Straßburg reicht die Sohle bis sieben Meter tief hinunter —, nur spärliche Reste gab uns die Erde wieder. Allmählich werden es mehr der Inschriften. Köln zeigt sich schon damals als Industriestadt, die Christen beteiligen sich an der blühenden Glasindustrie. Eine provinziale Kultur wird deutlich, die die römisch-gallischen Muster charakteristisch abwandelt. Im Trierer Museum erregt unser Interesse ein Sarkophag mit biblischen Reliefs, vor allem der mit Goldschmiedearbeit geschmückte Sarg des Bischofs Paulinus, der 358 starb. In Köln und Mainz genügte noch Mitte des vierten Jahrhunderts eine einzige Kirche; in Trier hat man 336 die Kirche neugebaut, hier im Moselland war man am weitesten. Man hat von Trier gesagt, daß es eine wesentlich christliche Stadt gewesen sei, als die neuen Germanenmassen anstürmten, hier schon im 4. Jahrhundert, und tiefes Dunkel über diese Gegend hereinbrach.

Digitized by Google

An vielen Stellen war das Christentum doch schon zu den Germanen übergegangen. Erst vor zwanzig Jahren wurde an einem so weit vorgeschobenen Posten wie dem moselländischen Metz eine höchst überraschende Entdeckung gemacht: St. Peter auf der Zitadelle stellte sich als die älteste, noch zehn Meter hoch stehende, frühchristliche Kirche diesseits der Alpen heraus, aus römischem Material, in römischer Struktur, aber in die Pfeiler vermauert Reste von Altarschranken mit einer Mischung von antik christlicher Ornamentik und germanischem Kerbschnitt, Flechtbändern mit Schlangen und Drachen. Wie ein Gleichnis ist es: das Nordische geht in die Kirche ein, die über Gallien aus dem Süden kommt und alle Kultur der Antike mit sich bringt. Das war die römisch-germanische Vorstufe.

Das fünfte Jahrhundert ist das wirrste: jetzt fallen auch am Mittel- und Oberrhein die römischen Lagerplätze des linken Ufers. Als das neue, sechste Jahrhundert, heraufstieg, sah es ein freies Land Germanien am Rhein, fränkisch-alamannisch, sah aber auch wieder die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, die Ausdehnung des großen Merowingerreichs unter den starken Chlodwigsöhnen über Süddeutschland hin. Unsere rheinischen Lande werden ein Teil davon. Und da die Herrscherfamilie römisch-katholisch geworden, der Sieg des Christentums in der neuen germanischen Staatsbildung also entschieden war, konnte auch die Christianisierung unserer Lande nur eine Frage der Zeit sein. Aber wie sich diese östlichen, fast rein germanischen Gebiete politisch zu einem Sonderleben abgliederten, so hatten sie auch kirchlich eine Sonderentwicklung. Die übrige fränkische Reichskirche entfaltete eine neue Blüte, hier blieb man weit zurück. Die antike Kirche war über der Stadt konstruiert, aber hier, wo die germanischen Bauernvölker saßen, sank die Bedeutung der Städte zunächst zurück. Schon dem römischen Historiker Ammianus Marcellinus waren sie im Elsaß um 360 wie römische Inseln im germanischen Meer vorgekommen. Jetzt schien dies Meer sie verschlungen zu haben. Nur allmählich tauchen sie wieder vor unseren Augen auf, nun aber als deutsche Orte mit deutschen Bischöfen: die Namen Monulf und Falko begegnen unter ihnen am Niederrhein, Lupoald in Mainz, Arbogast in Straßburg. Des letzteren Namenstempel findet sich auf Ziegeln, die vier Meter tief unmittelbar neben dem Straßburger Münster gelegen haben — eine gute Illustration dafür, wie alle römische Kultur bis auf die Technik der Ziegelfabrikation in die Hände der Kirche übergegangen war. Jetzt sind sie alle da, die deutschen Bischofssitze am Rhein: nach Kon-

Digitized by Google

stanz, wohl das alte Vindonissa an der Aar, Augst-Basel, das alte Augusta Rauracorum, Speier und Worms, diese nicht vor 600.

Aber die Palme muß man auf dieser zweiten Stufe der Gründungszeit nicht den Bischöfen reichen, sondern der neuen Größe des Mönchtums, das ja erst zur selben Zeit im Abendland sich einbürgerte, als die Germanen einströmten. Das waren Leute, die auch die Städte scheuten, also zu den deutschen Bauern paßten, freilich die Einsamkeit suchten, aber doch mitten im städtelosen Volk bald blühende Mittelpunkte christlichen Lebens schufen, auf beiden Seiten des Rheins: das kunstfrohe St. Gallen drüben, unser herrliches Reichenau hüben, Maurmünster, Murbach und Weißenburg drüben im Elsaß, Schuttern, Gengenbach und Schwarzach hüben in Baden, Hornbach in der Pfalz und so weiter bis Kaiserswerth auf der Rheininsel bei Düsseldorf, das Pippin der Jüngere einem friesischen Mönch schenkte.

Zunächst waren diese sonderbaren, weltflüchtigen Kulturverbreiter Erscheinungen wie aus einer fremden Welt, nicht nur weil sie Mönche, sondern weil sie Leute aus der Fremde waren, Pilger um Christi willen, Nichtdeutsche — zwar nicht Romanen oder Südländer, wie jener römische Offizier, der sich in Worms vom Caesar Julian Freiheit vom römischen Heeresdienst erbeten hatte und dann der Erzheilige des Frankenreichs geworden war, der heilige Martinus von Tours, dessen cappa in Aachen verwahrt wurde und noch als das siegbringende Palladium die Heerzüge Karls des Großen begleitete — nicht Romanen also, sondern Iren, voran der Mann mit dem Taubennamen und der Adlernatur, Columban, ein rücksichtsloser Menschenbändiger, der aus seinen Vogesenklöstern vertrieben eine Zeitlang um Bregenz herum predigte. Daß er unter den Schwaben dort auch Christen fand, die an einem gewaltigen Bieropfer des Wodan teilnahmen, zeigt uns die Religionsmischung in diesen Gegenden und die Notwendigkeit der Klärung. Dann folgten den Iren Deutsche, Franken, namentlich Angelsachsen, und schließlich nahmen die alamannischen Stammesherzöge selbst die Sache in die Hand und schützten und ordneten in ihren Rechtsaufzeichnungen auch die kirchlichen Verhältnisse. Damals hat es auch ein elsässisches Herzogtum der Ethikonen gegeben, deren edler Sproß, die heilige Ottilie, das uns alten Straßburger Studenten in so freundlicher Erinnerung stehende Kloster Ottilienberg auf dem Vogesenkamm gründete. Wie weit man hier doch war, als die karolingische Zeit, die dritte Stufe, herannahte, dafür haben wir in unserm Heidelberger Vorort Handschuhsheim das beste Beispiel: das Urkunden-

Digitized by Google

buch des Klosters Lorsch zwischen Worms und Bensheim zeigt aus frühkarolingischer Zeit nicht weniger als 114 Besitzübertragungen von Handschuhsheimer Bauern; man begreift, daß bald darauf auf dem darüber sich erhebenden Heiligenberg ein Tochterkloster entstand, dessen stattliche Reste heute im schweigenden Walde ein beredtes Zeugnis der verflossenen Lorscher Größe ablegen. Als Bonifaz nach Deutschland kam, fand er im alamannischen Rheinland die Ernte bereits bestellt.

Dagegen sah es am Mittel- und Niederrhein weit weniger günstig aus, aus zwei Gründen. Einem innerpolitischen: in diesen nach Westen offenen Gebieten von Trier und Köln waren die Bischöfe weit mehr in die Thronwirren und die Kämpfe der Aristokratie, also in die ganze Politik und Verweltlichung der Kirche, hineingezogen. Bischof Kunibert von Köln war einer der mächtigsten Parteihäupter, und aus etwas späterer Zeit genügt es vielleicht, um die Verweltlichung zu zeigen, darauf hinzuweisen, daß Bischof Gewilip von Mainz bei einer Unterredung auf einer Weserinsel eigenhändig germanische Blutrache am Mörder seines Vaters übte. Der andere Grund war außenpolitisch: hinter den christianisierten Franken saßen die unbändigen heidnischen Sachsen und Friesen.

Beide Mängel haben die großen Karolinger, deren Geschlecht ja selbst zwischen Maas und Mosel beheimatet war, behoben. Durch die siegreichen Heerzüge, zuletzt den 30jährigen Sachsenkrieg Karls, gaben sie dem Rheinland das sichere Hinterland, und zugleich reorganisierten sie die Kirche im Innern. Klug das Allgemeinste und Speziellste umfassend, bis zum Inventar der Kirche und dem Verputz der Gotteshäuser, zog Karl alle moralischen und kulturellen Kräfte der Kirche an sich und den Staat heran, setzte sie ins Gleichgewicht und unterwarf sie den letzten Zwecken des Staats und der Volkswohlfahrt. Das ist die mächtige und prächtige Staatskirche Karls. Indem er aber, immer ein Deutscher auch im Glanze des Südens, seinen Sitz in Aachen nahm, kam sein Walten dem Rheinland unmittelbar zugute. Sahen wir auf der ersten Stufe der Gründungszeit die Bischöfe, auf der zweiten das Mönchtum vortreten, so sehen wir nun auf dieser dritten beide Gestaltungen des kirchlichen Lebens, in festere Formen gefaßt, sich ergänzend und gegenseitig dienend, wie eine einzige zur Säule des Staates auch in diesen Gebieten werden, ihre Träger zum ersten Stande des Reichs, aus dem dem Hofe Bildung und Beratung vor allem zufloß. Jetzt erst wird die kirchliche Provinzialverfassung endgültig aufgerichtet, zu dem Erzbistum Köln tritt mindestens seit 782 das Erzbistum Mainz an dem Sitze, da schon Bonifaz persönlich

Digitized by Google

den Titel Erzbischof geführt hatte, während das Erzbistum Trier erst gegen Ende von Karls Leben die sichere Abgrenzung erfuhr. Wie mächtig sich dem aber das Mönchtum, das nun durchweg der maßvoll klugen Benediktinerregel unterworfen war, zur Seite stellte, das mag wenigstens das eine Beispiel des Klosters Prüm in der Eifel illustrieren, das am Ausgang der Periode nicht weniger als 2400 Morgen Salland, 119 Villen mit 1530 Höfen besaß. Die Güter von Lorsch aber reichten von Friesland bis zu den rhätischen Alpen. Und in diesen Klöstern war die christliche Bildung so eingedeutscht, daß im Kloster Fulda ein Sachse sich das Rüstzeug holte, seinen deutschen „Heiland" zu dichten, im elsässischen Kloster Weißenburg aber ein Franke in seiner treudeutschen Seele froh war, seinen Christ nun auf fränkisch preisen zu können. —

Die Grundlagen waren gelegt. Das Mittelalter, die zweite Periode, hat sie nicht umgestoßen, nur ein wenig verrückt, in deutschem Sinn. Aus dem deutschen Ostteil des karolingischen Universalreichs werden die rheinischen Gebiete zum Kernland eines spezifisch deutschen Reichs. Die Gründung eines Mittelreichs, Lotharingien, zwischen Westfranken–Frankreich und Ostfranken–Deutschland erwies sich als eine Episode. Spätestens seit 925, vor 1000 Jahren, war Lothringen mit Deutschland verbunden, ein Glacis gemischtsprachiger Länder vor die deutsche Festung gelegt, die Westgrenze jenes Mittelreichs zur deutschen Westgrenze geworden, auch die Bistümer von Cambray bis Toul zum Reich gezogen, das ganze Gebiet der großen rheinischen Nebenflüsse Maas und Mosel.

In diesem mächtigen deutschen Staatswesen, wie es die sächsischen Könige gründeten und die salischen festigten, bildeten die Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsäbte die tragenden Stützen, weil sie die sichersten Leute waren, über die reichsten Kräfte verfügten und obendrein im Alleinbesitz der höheren Bildung waren. Otto I. ging in den Bahnen des großen Karl, aber darin sah er sich in andrer Lage, daß er den auseinanderfahrenden Stämmen, dem Partikularismus ihrer Herzöge gegenüber sich noch entschiedener an die Kirche halten mußte, die dem Ganzen gehörte. So schob er ihr immer mehr Güter und Rechte zu. Das war der Weg, wie die geistlichen Herrn zu Fürsten des Reichs wurden. Und so verwuchs der deutsche Klerus ganz mit der Nation. Es ist die glorreiche Zeit der deutschen Nationalkirche, die in den rheinischen Bischöfen die hervorragendsten Vertreter hatte, die Zeit, da der Mainzer Stuhl den Erzkanzler stellte und rheinische Staatsmänner im Bischofskleid den Wagen des Reichs lenkten, wenn die Zügel am Boden schleiften, weil

Digitized by Google

der König ein Kind war, von Hatto von Mainz und Salomo von Konstanz bis zu dem großen Anno von Köln, der den Knaben Heinrich IV. zu Kaiserswerth der Mutter entriß. In der Mitte aber steht der nicht minder große Erzbischof Bruno von Köln, Kaiser Ottos Bruder und Vertrauter, Herzog von Lothringen, der den ernsten Sinn des sächsischen Hofes dem deutschen Westen einpflanzte.

Drei Erzbischöfe auf der kurzen Strecke von Köln bis Mainz, vier Bischöfe auf der weiteren von da bis Basel, gegen 40 Stifter im ganzen — man sprach in der Tat mit Recht von des heiligen Reiches Pfaffengasse. Jetzt spiegelten sich im Strome die Dome von Mainz, Worms und Speier, auf dem linken Ufer, aber überall griffen die Sprengel über aufs rechte, wie auch ein Kloster Lorsch seine Besitzungen bis in die Gegend von Erfurt und Nürnberg vortrieb. So wurden sie alle zugleich Einiger des Rheingebiets in sich und mit dem übrigen Deutschland. Das aber galt vor allem von den Metropolitansprengeln oder Kirchenprovinzen, den größeren Verwaltungsbezirken der drei rheinischen Erzbischöfe: die Kölner Provinz streckte sich bis nach Minden, die Trierer bis in die Gegend von Marburg, die Mainzer aber in schier unermeßliche Weiten von Chur in Graubünden über Prag bis Hildesheim und Verden. Daneben gab es nur die Eckpfosten Hamburg und Salzburg, dazwischen Magdeburg seit Otto dem Großen und Gnesen seit Otto III., alles Missionsposten weit draußen mit östlichen Grenzaufgaben, keine Konkurrenten. Man versteht, daß sich Willigis von Mainz in seine Bestätigungsbulle den Satz aufnehmen ließ, daß ihm nicht nur in Deutschland der Primat zustehe, sondern in ganz Germanien und Gallien der vorderste Rang vor allen Bischöfen. Das gibt ein Bild von der Stellung der rheinischen Kirche zu Beginn des eigentlichen Mittelalters. Aber ein andres Bild folgt.

Kein Jahrhundert darauf, 1076, versammelte ein Nachfolger des Willigis, Siegfried von Mainz, die deutschen Bischöfe wieder einmal in Worms, um gegen die bis dahin unerhörten Ansprüche des erneuerten Papsttums mit König Heinrich IV. Protest einzulegen und dem Neuerer Gregor VII. den Gehorsam zu weigern: „Sind wir für dich keine Bischöfe, bist du für uns kein Papst.“ Man versteht auch, daß es diesen stolzen Bischöfen, den rheinischen vorab, die des Königs Schlachten auch in Italien schlugen und seine Heere auch zu Romzügen begleiteten, schwer fiel, sich dem kleinen Toskaner zu fügen, den man von seinem Aufenthalt in Köln und am Königshof kannte, und der nun die Vollgewalt Petri in sich fühlte und die deutschen Bischöfe nach den Worten des Bremers

Digitized by Google

Liemar behandelte wie Gutsverwalter. Aber noch 1076, im nahen Tribur-Oppenheim, schlug die Wage um. Zwischen den Gehorsam gegen den Papst und die Treue gegen den König gestellt, vielfach auch mit diesem in Konflikt, schwenkten sie zum ersteren um, fielen dann doch wieder zurück auf die zweite, und dieses gewissenverwirrende Schwanken dauerte an, bis im selben Worms sich die Bischöfe 1122 entschlossen, jedem der zween Herrn zu dienen, dem Papst als Geistliche, dem König als Fürsten — eine unmögliche Lage, sobald der Streit zwischen beiden wieder begann, unter den Staufen. Jetzt unter dem süddeutschen Geschlecht rückt der Oberrhein vor, aber die bedeutendste kirchliche Reckengestalt in diesen zwei Jahrhunderten des Investiturstreits war doch ein Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel, Friedrich Barbarossas gewaltiger Kanzler.

Das Ergebnis, die Vernichtung der staufischen Herrschaft und damit einer starken Zentralgewalt überhaupt, bedeutete auch für die gefürsteten Häupter der Kirche am Rhein eine neue Lage, eine dritte Phase. Es war eine Mehrung und eine Minderung ihrer Stellung eingetreten.

Die Mehrung bestand darin, daß die deutschen Prälaten, die drei rheinischen Metropoliten an der Spitze, nun zu Landesherren über weite Territorien von fast unbeschränkter Selbständigkeit geworden waren: in seiner Notlage hatte Friedrich II., seinem aufständischen Sohne Heinrich folgend, immer mehr Rechte der Krone an die Fürsten vergeben, auch an die geistlichen, und die Unterwerfung unter Rom blieb in diesen letzten Jahrhunderten des Mittelalters, in der Zeit des avignonesischen Papsttums, der großen Kirchenspaltung, der Reformkonzilien, der Renaissancepäpste ohne schädigende Wirkung. Damals als Otto I. 936 in Aachen zum König erhoben wurde, waren die geistlichen Herren, auch der krönende Mainzer, noch ohne Wahlrecht, jetzt standen die drei rheinischen Metropoliten an der Spitze des kleinen Fürstenkollegs, das allein die Wahl hatte, und 1338 erklärten im rheinischen Rhense bei Koblenz diese Kurfürsten die Unabhängigkeit der Königswahl auch vom Papst. Wie die weltlichen Fürsten hielten die geistlichen als große Herren an ihren reichen Residenzen Hof, umgaben sich mit weltlichen Beamten, sammelten die Landstände um sich und luden die geistlichen Funktionen an die unteren Ämter ab, die für derlei Zeit hatten. Fast ununterbrochen stieß man an den Ufern des Rheins auf geistliches Staatsgebiet: Kurköln war ein linksrheinischer Streifen von südlich Wesel bis Andernach, Kurtrier umfaßte in breiter Lage das Moselland bis fast nach Diedenhofen, Kurmainz lag mit der größeren Hälfte östlich des Rheins um Aschaffenburg, Erfurt,

Digitized by Google

das Eichsfeld. Auch das Fürstentum Speier griff über den Fluß hinüber und umfaßte das Gebiet von Bruchsal.

Die Herrschaft des Krummstabs gab dem Leben am Rhein sein Gesicht. Daß gut darunter zu leben sei, fanden doch nicht alle. Die Städte, in deren Mitte sich die Bischofspaläste erhoben, waren anderer Meinung, und das führte zu einer Minderung der bischöflichen Stellung. Nicht nur Reichstage und Synoden kann man an der Geschichte von Worms lernen. Hier zuerst wurde die Bedeutung der neuaufblühenden städtischen Gemeinwesen klar: daß die Wormser Bürgerschaft gegen ihren Bischof 1073 den schwerbedrängten Heinrich IV. aufnahm, war eine Offenbarung neuer Zeiten. Seitdem wurde der Bund zwischen Städten und Krone immer enger: im Anschluß an die Krone erstrebten die Städte ihre Freiheit vom Bischof, ihre Selbstverwaltung, am liebsten bis zur Stellung unmittelbar unter dem Reich, bis zur Reichsfreiheit. In allen acht Bistümern kämpfte man darum, am längsten in Köln, am glücklichsten wohl in Straßburg, wo der Sieg von Hausbergen 1262 schon entschied, überall doch mit mehr oder weniger Erfolg, durchschlagend am Oberrhein von Worms bis Konstanz. Wie einst die Bischöfe gegen die Laienfürsten, arbeiteten sich nun wieder die Städte gegen die Bischöfe empor, durch Bündnis sich stärkend, durch Finanzkraft äußerst wertvoll, ein neues Deutschland des Bürgertums.

Auch ein neues kirchliches und geistiges Deutschland. Jetzt zeigte sich wieder, welche Kraft in dem urdeutschen Genossenschaftstrieb steckt. Auch die Pflege des kirchlichen Lebens in ihren Mauern nahm die städtische Korporation je länger je mehr an sich, es befriedigte den Bürgerstolz, auch für das eigne Seelenheil zu sorgen. In diesem kulturell so reichen dreizehnten Jahrhundert, in dem in Köln und Straßburg die gotischen Münster in die Höhe steigen, füllen sich die Städte vollends mit Stiftungen und Stiften, Klöstern und Bruderschaften. Dazu half, daß auch ein neues Mönchtum zuwanderte und eingedeutscht wurde, das von vornherein die Städte und das Volk in der Stadt suchte: das Bettelmönchtum, Franziskaner und namentlich Dominikaner, zu Predigt und Beichte. Die Orden waren international, ihre Generäle saßen außerhalb Deutschlands, aber sie hatten deutsche Provinzen mit deutschen Vorgesetzten. Ein Beispiel: am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wurde der Niederrheiner Eberhard von Kleve dem Heidelberger Dominikanerkonvent zum Prior gegeben und avancierte dann 1505 zum Provinzial der deutschen Ordensprovinz, während sich der Vorgänger Auffkirch in Nürnberg zur

Digitized by Google

Ruhe setzte. Bei den Bettelorden saß auch die Gelehrsamkeit der Zeit: bei den Kölner Dominikanern holte man sich alle, vor allem die scholastische Weisheit aus erster Hand, seit sie Albert der Große hier heimisch gemacht und selbst der Meister Thomas von Aquino eine Zeitlang gelehrt, und dann die mystische Weisheit, seit der Dominikaner Eckart Anfang des vierzehnten Jahrhunderts sie dort gepflegt hatte. Die deutsche Mystik ist wesentlich eine deutsche Dominikanerbewegung und wieder eine Bewegung, die rheinauf, rheinab die Geister von den Schweizer Bergen bis zur Brabanter Niederung verband, mit den Zentren Köln und Straßburg, und doch wieder in enger Verbindung mit den Gesinnungsgenossen im übrigen Deutschland, von wo der Thüringer Eckart seinen Ausgang genommen und wohin nun die Brüder vom gemeinsamen Leben ihre Reformgedanken trugen. Aber die feinsten Blüten sind doch rheinischem Boden selbst entsprossen, Tauler war Straßburger Dominikaner, Thomas a Kempis aus dem kurkölnischen Kempen, und ein Frankfurter Deutschordensherr hat der Welt das kostbare Büchlein von der „deutschen Theologie" geschenkt. —

In unendlich reicher Fülle quillt das geistige Leben, verinnerlicht und verfeinert sich, differenzirt sich und schließt sich doch wieder in Gruppen und Richtungen zusammen. Der Anbruch der neuen Zeit, der dritten Periode, kündigt sich in den starken Spannungen an. Zwischen den Forderungen pietätvoller Achtung vor dem glänzenden Alten und dem Vorwärtsdrängen zu neuen, persönlich erworbenen, einfacheren, verständlicheren religiösen Werten. Das Alte haftete fester da, wo sich die Macht der Kirche geschlossen dahinter stellte, im Dreieck Köln—Trier—Mainz, das Neue drängte stärker vor da, wo sich das reichstädtische Leben freier entfaltete, von Frankfurt bis Basel; das fränkische Köln, das alamannische Straßburg sind die zwei Typen. Das Schlußbild ist, daß sich in Köln der Dominikaner Jakob von Hoogstraten als Inquisitor schützend vor das Alte stellte, während die Humanisten am Oberrhein immer lauter nach Reform der ganzen Geistesbildung riefen. Schließlich ist auch der Fürst dieser Humanisten, Erasmus selbst, die Straße rheinauf von Holland nach Basel gezogen. Und während sich die Pfeile des Humanistenspottes derer um Reuchlin gegen die Kölner Gelehrten, die Schützlinge der dortigen Dominikaner, richteten, hat ein Straßburger Dominikaner, Martin Bucer, in Heidelberg 1518 in dem Augustinerbettelbruder Martin Luther aus Wittenberg seinen Helden gefunden, bald darauf den Keim zur Universität Straßburg gelegt und sich für ein Vierteljahrhundert zum Führer einer

Digitized by Google

radikalen kirchlichen Reformbewegung am Oberrhein und ganz Südwestdeutschland aufgeschwungen.

Diese Vorgänge sind nicht nur bezeichnend, sondern richtunggebend für die ganze Zeit, die nun noch zu streifen ist, die dritte Periode, die der konfessionellen Spaltung. Daß die sächsische Reformation hier am Rhein, wo Luther vor Kaiser und Reich Rede und Antwort stehen mußte, sofort einschlug, wird immer, man mag inhaltlich zu ihr stehen wie man will, ein Zeugnis engster Verbundenheit mit der allgemeinen deutschen Geistesgeschichte sein; daß es aber im Elsaß, in dem uns entrissenen Straßburg, mit solcher Kraft und Wirkung geschah, ist uns heute förmlich wie ein Geschenk, ist ein Beweisstück erster Ordnung für unsere Zusammengehörigkeit. Man kann ohne die Kenntnis der Straßburger Reformationsgeschichte und ihrer Akten die deutsche überhaupt nicht schreiben. Und während seit 1536 sich diese Straßburger Abzweigung mit dem Wittenberger Zentrum auch in der Lehre immer mehr einigte, hat dies Straßburger Luthertum zugleich auch auf den Franzosen Calvin, der eben damals jahrelang flüchtig in Straßburgs Mauern lebte, maßgebend eingewirkt, wie wir jetzt wissen. Von ihm aber ging dann die zweite Welle der evangelischen Bewegung am Rhein aus, die auch die Pfalz ergriff und mit Hessen dies mittlere Rheingebiet zu einem neuen Stützpunkt des deutschen Protestantismus machte in einem den deutschen Verhältnissen angepaßten Calvinismus. In reinerer, volkstümlich-demokratischer Form, mit Presbyterien und Synoden, brach schließlich der Calvinismus auch vom holländischen Niederrhein, von Wesel aus, in den Kölner Sprengel. Das Gebiet der drei Erzbischöfe wurde bedenklich eingekreist. Schon einmal vor dem Schmalkaldischen Krieg war ein Kölner, Hermann von Wied, übergetreten, jetzt folgte ein zweiter, Gebhard Truchseß von Waldburg. Das einzige größere weltliche Territorium, das Herzogtum Jülich-Cleve-Berg mit der Residenz Düsseldorf, stand fremden, nicht nur erasmisch-humanistischen Einflüssen offen: damals wurde das Wuppertal mit Elberfeld der Sitz des entschiedenen Protestantismus. Am Beginn des siebzehnten Jahrhunderts kam gar ein protestantischer Pfälzer auf den Jülicher Thron, und das protestantische Brandenburg streckte die Hand nach dem Rhein.

Dennoch hat die alte Konfession hier Stand gehalten, nicht nur durch fremde, spanische Hilfe, sondern auch durch die bewußte, wittelsbachische Politik: wieder zeigte sich, nur in umgekehrtem Sinn, die Verbundenheit dieser Lande mit dem übrigen Deutschland. Wittelsbach besetzte mit seinen Prinzen alle gefährdeten Sprengel des deutschen Nordwestens,

Digitized by Google

von Lüttich über Köln bis Hildesheim; der Pfalz-Neuburger trat über, und in schweren Kämpfen, die schon im sechszehnten Jahrhundert im „Kölner" Krieg begannen und schließlich in den 30jährigen Krieg ausliefen, ist der alte Konfessionsstand behauptet worden, der Katholizismus freilich allenthalben durchwachsen von evangelischen Gemeinden. Die Überzeugung, daß Parität, gegenseitige Duldung, friedliches Nebeneinander die einzig mögliche Form sei, setzte sich in beiden Heerlagern des rheinischen Kirchenvolkes fest. Das böse Nachspiel, das durch die Politik Ludwigs XIV. herbeigeführt wurde, das geraubte Straßburg mit französischen Katholiken überschwemmte und in der verwüsteten Pfalz die konfessionellen Verhältnisse mannigfach verschob, schließlich der Abfall der Pfalz selbst an die katholischen Wittelsbacher und die Herrschaft des Jesuitismus, auch in Heidelberg bis zu dem Grade, daß schließlich die Mönchsorden die meisten Lehrstühle besetzten, hat das Bild doch nicht mehr von Grund aus geändert. Im ganzen hatten sich die Dinge gesetzt, die Stufe der Toleranz war erreicht.

Überblickt man schließlich die letzten 250 Jahre — so stellen sich nacheinander noch zwei sehr verschiedene Bilder ein, die doch beide die tröstliche Wahrheit enthalten, daß es dem deutschen Wesen immer wieder gelingt, den Aufstieg aus der Tiefe zu finden. Es ist die Doppeltatsache, daß in der ersten Hälfte gerade in dem zurückgedrängten, auch zum inneren Stillstand gebrachten, vielfach zertretenen Protestantismus neue Quellen aufsprangen, die nicht nur das Rheinland, sondern das ganze Deutschland befruchteten, in der zweiten aber der rheinische Katholizismus aus Stagnation und Verweltlichung heraus einen Aufschwung nahm, der ebenso für das ganze deutsche Geistesleben von größter Bedeutung wurde. Und wieder spielte dort das Elsaß, das damit einen neuen Beweis seiner unbedingten Zugehörigkeit zu Deutschland lieferte, eine Hauptrolle in Verbindung mit den Holland benachbarten niederrheinischen Gebieten, hier aber der Mittelrhein.

In dem mauerbewehrten, dreifach burggekrönten Rappoltsweiler bei Schlettstadt stand die Wiege Philipp Jakob Speners, des Vaters des deutschen Pietismus; vom Fenster der heute in Trümmer liegenden Burg seiner gräflichen Gönnerin blickte er als Knabe hinüber zu den Höhen der andern Rheinseite, auf der er sein ganzes Mannesleben zubrachte, in Frankfurt, Dresden, Berlin — ganz und gar ein Deutscher mit seinen Stärken und Schwächen, ein Reformator fast wider Willen, ein Held nur, weil er das Unwahre und das Halbwahre gerade in den

Digitized by Google

höchsten Beziehungen nicht ertrug. Er leitet doch, mit Leibniz selbst in Beziehung, die neue Befreiung der Geister ein, die schließlich in eine Hellmachung, eine Aufklärung des deutschen Geisteshimmels durch die Mittel der neuen Weltbildung, auslief, aber dem rheinischen Protestantismus, dem ober- und niederrheinischen, ist von daher der gemütswarme Unterton geblieben, die Überzeugung, daß Religion immer ein Geheimnis sei, das sich in eine einfache Formel nicht spannen läßt.

Und aus diesen Wurzeln eines starken, spezifisch deutschen Gemütslebens ist schließlich auch im neunzehnten Jahrhundert zum guten Teil die katholisch-romantische Erneuerung hervorgegangen. Nicht der französische Jansenismus, die letzte große innerkatholische augustinische Reformbewegung, nicht die romanische, spanisch-französische Mystik hat hierhin gewirkt. Und die Aufklärung, die an den rheinischen Bischofshöfen kein fremder Gast und speziell am Trierschen in Koblenz verbunden war mit stärksten Konzessionen an rheinische Lebenslust, ist auch nicht von der französischen, gewaltsamen, kirchenfeindlichen Art. Vielmehr stellten sich die rheinischen Erzbischöfe selbst, als weltliche Fürsten ganz im Bann der Staatskirchenlehre des Febronius, eine rheinische Parallele zu Kaiser Joseph II., noch 1786 in Ems in Verfassungsfragen auf den Boden einer radikalen Reform, gegen die Ansprüche Roms, das in Köln einen Nuntius eingesetzt hatte. Die Reden, die eben damals bei der ersten Gründung der kurkölnischen Universität Bonn gehalten wurden, waren erstaunlich genug.

1794 standen die Franzosen am Mittelrhein, aber auch diese zwanzigjährige Franzosenherrschaft hat das Gesicht des vorwiegend französischen Landes nicht nach Westen gewendet, vielmehr das ihrige dazu beigetragen, daß unter solchen Schlägen, unter der Roheit der französischen Herren gegen das Allerheiligste des Rheinlandes, seine kirchliche Kunst — damals erst sank Heisterbach in Trümmer —, die Liebe zum deutschen Altertum erwachte, das Verständnis für mittelalterliche deutsche Kultur, für alle die Herrlichkeiten, für die man plötzlich ein Auge hatte, und damit die rheinische Romantik, die einen so wesentlichen Anteil an der gesamten deutschen hat und nun auch hier ein Zusammenfließen mit dem brachte, was das ganze große Vaterland im Innersten bewegte. Man kann es am besten an Görres studieren, dem Koblenzer Feuerkopf, der, ernüchtert in Paris, hindurchgegangen durch die Geistestaufe der Heidelberger Romantik, schließlich von München, der Wittelsbacher Residenz, aus, die rheinische Kultus- und Kulturromantik in die ganz allgemeine, auch

Digitized by Google

politische Erneuerung des deutschen Katholizismus hinüberführte. Die Stagnation war abgeschüttelt.

Das aber wäre alles gar nicht möglich gewesen, wenn die napoleonische Fremdherrschaft nicht noch einen zweiten Schlag geführt hätte, der scheinbar einen Sturz, in Wahrheit eine Befreiung für den rheinischen und allen Katholizismus bedeutete, paradox gesprochen die Befreiung von der Verweltlichung durch die Verweltlichung, d. h. durch die Säkularisation dessen, was wirklich der Welt, dem Staate, gehörte, aber seit fast 1000 Jahren den deutschen Bischöfen anhaftete, der Fürstengewalt. Das Schicksal der Einziehung, das die Einverleibung in Frankreich schon längst dem großen Landgebiet der Bischöfe von Straßburg bereitet hatte, ereilte nun sämtliche geistliche Fürstentümer. Mit einem Schlage fielen die Kronen von den Häuptern der Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz, der Bischöfe von Worms und Speier, und nur noch die Mitra schmückte sie, und von den Schultern der Erzbischöfe von Mainz und Trier wurde schließlich auch das Zeichen der erzbischöflichen Würde genommen. Die Errichtung des Erzbistums Freiburg bedeutete zwar eine bessere Verteilung der Kräfte, war aber kein voller Ersatz für die alte Konzentration. Das alles heißt aber, auch der Katholizismus wurde auf seine inneren, geistigen Kräfte zurückgeworfen, ihnen wiedergegeben, und das bedeutete im Grunde auch eine Annäherung an die andere Konfession, die Konfession des Wortes, d. h. doch der geistigen Mittel.

Seitdem bestehen beide in großer Lebendigkeit nebeneinander: in den gleichen dreißiger Jahren zeigte der Kölner Mischehenstreit das Selbstbewußtsein der rheinischen Katholiken auch gegen den Staat und zeigte die Schöpfung der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirchenordnung, die für ganz Preußen maßgebend wurde, welche Kräfte im evangelischen Protestantismus sich sammelten.

Das ist die Lage von heute. Allen andern deutschen Gegenden voran wird hier am Rhein in friedlichem Wettbewerb der Geister jede der beiden Ausprägungen des christlichen Gedankens zu zeigen haben, was sie vermag, um ringende Herzen zu befrieden und zu stählen für den Kampf des Lebens, um Wohlfahrt und Gesittung zu fördern und das Gewissen der Menschen zu schärfen. —

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Rheinreise unternommen, nicht nur von Basel bis Köln, sondern von Irenäus bis Görres in einer Stunde. Bei solchem Blitzzug kann man nur wenige Stationen machen, bei solchem Geschichtsfilm nur eine kleine Auswahl von Bildern zeigen.

Digitized by Google

Ist es gelungen, sie richtig zu treffen, so wird jedermann zugeben müssen, französische Ansprüche auf die Seele des rheinischen Volkes und innerhalb des rheinischen auf die Seele des elsässischen kann man daraus nicht herleiten, und mit der Seele, ja mit den innerlichsten und feinsten Seiten des Seelenlebens, in denen sich das Wesen der Menschen am wenigsten fälschen und übertünchen läßt, hatten wir es heute zu tun. Die Seele des rheinischen Menschen hat eine gemeinsame Geschichte mit der Seele des deutschen Volkes.

Digitized by Google

Das Elsaß als politisch-deutsches Binnenland.

Von Albert Brackmann.

Im zweiten Bande dieses Jahrbuches hat Dietrich Schäfer über das „Elsaß als deutsches Grenz-, aber deutsches Kernland" gehandelt. Man wird es daher vielleicht verwunderlich finden, daß in diesem Aufsatze von dem Elsaß als einem deutschen Binnenlande die Rede sein soll. Auch im Hinblick auf die Schicksale des Elsaß im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert und nicht zuletzt im Hinblick auf die Gegenwart, in der das Land abermals als „Grenzland" zu Frankreich hinübergeschoben wurde, scheint seine Bezeichnung als „deutsches Binnenland" nicht ohne weiteres verständlich. Und doch liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung ganz klar.

Der Begriff des politischen Binnenlandes wird durch ein doppeltes Merkmal bestimmt. Einmal ist natürlich die geographische Binnenlage ausschlaggebend, und hier bedarf es für das Elsaß nicht vieler Worte. Seitdem die Alamannen dem fränkischen Reiche eingegliedert wurden, gehörte ihre elsässische Siedelung zum germanischen Teile des Reiches. Von französischer Seite hat man zwar in den letzten Jahren versucht, nur von einer alamannischen oder germanischen Oberschicht zu reden und damit den germanischen Volkscharakter der Bevölkerung zu leugnen. Man hat sogar den Nachweis versucht, daß die „eingeborene gallische Bevölkerung" keineswegs vernichtet worden sei, sondern sich im Schutze der Vogesen und in lokalen Befestigungen erhalten habe. Aber man konnte doch auch von französischer Seite nicht bestreiten, daß sich mit der fränkischen Herrschaft die Sprache der Franken durchgesetzt hat und die Namen der Orte wie die Namen der Personen allmählich germanisch wurden „à la mode franque".[1]) Darauf aber kommt es eben an: das ganze Elsaß war fränkisch geworden. Es war in Austrasien eingegliedert. Weit westlich der Vogesen lag der Hausbesitz der Arnulfinger, der Ahnen des karolingischen Geschlechts. Gleich der erste Bischof auf dem erneuerten Stuhle

1) Vgl. z. B. J. M. Tourneur-Aumont, L'Alsace et l'Alemanie (Nancy-Paris-Strasbourg 1919), S. 211.

Digitized by Google

Straßburgs trug einen fränkischen, also germanischen, Namen, und von seinen Nachfolgern gilt das gleiche. Bereits am Ende des sechsten Jahrhunderts begegnet die Bezeichnung „Straßburg" an Stelle des römisch-keltischen Argentoratum, und als um die Mitte des siebenten Jahrhunderts der erste elsässische Herzog genannt wird, ist es ein Germane aus dem Hause der Etichonen. Alle Namen, die wir kennen, Personen- wie Ortsnamen[1]), zeugen also für den germanischen Charakter des Landes.[2]) Was gegen den alamannischen Charakter der Elsässer angeführt ist, beruht auf Vermutungen, wird aber durch die Quellen nicht gestützt. Wir sind gerade umgekehrt berechtigt zu sagen, daß die Zeit der römischen Invasion in ein Land, in dem schon zu Cäsars Zeiten Germanen wohnten, nur eine Episode war, die mit der Völkerwanderung ihr Ende fand.

Mit dem Aufkommen der Karolinger werden unsere Nachrichten zahlreicher. Die Urkunden zeigen uns, daß der Hausbesitz des Geschlechts in den Rheinlanden an der Mosel bis Metz lag und durch die Ardennen hindurch bis zur mittleren Maas reichte. Das ist das Kernland Austrasiens, in das die Franken während der Völkerwanderung eingerückt sind. Urgermanisches Land grenzte also im Westen an das Elsaß, selbstverständlich aber auch im Norden und Osten, während im Süden das burgundische Reich die Grenze bildete. Als germanisches Binnenland ging das Elsaß auch nach den karolingischen Reichsteilungen in das Ostfrankenreich über. Und auch damals wurde es nicht zum Grenzland gemacht. Im Westen kam das weite lothringische Gebiet mit den Bistümern Metz, Toul und Verdun und dem Hausbesitz des karolingischen Geschlechtes zum deutschen Reiche hinzu, im Süden das ehemalige burgundische Reich. Mit dem westfränkischen Reiche berührte sich das Elsaß überhaupt nicht, und so ist es Jahrhunderte hindurch geblieben, bis die französische Angriffspolitik begann.

Der Begriff des „politischen Binnenlandes" umschließt aber noch ein zweites Merkmal. Binnenländer sind in die staatliche Organisation des Reiches eingegliedert, von dem sie ein Teil sind, und teilen sein politisches und kulturelles Schicksal. Auch dieses Merkmal trifft für das Elsaß zu. Dem binnenländischen Charakter des Landes entsprach es, daß es

[1]) Ich verweise hier nur auf die zusammenfassenden Ausführungen von Georg Wolfram in: Frankreich und der Rhein (Frankfurt a. M. 1925), S. 12ff.

[2]) Wolfram stellt fest, daß im Elsaß nur zwei elsässische Ortsnamen nachzuweisen sind (Breisach und vielleicht noch Illzach), die im ersten Teile den Namen des Besitzers und im zweiten das Suffix „acum" zeigen, a. a. O., S. 9).

Digitized by Google

weder zur Markgrafschaft noch zum Herzogtum gemacht wurde. Seitdem um die Mitte des achten Jahrhunderts das Geschlecht der Etichonen ausstarb, hat das Elsaß kein eigenes Herzogtum wieder gebildet; denn die „Herzöge des Elsaß", die späterhin in den Quellen begegnen, führten nur den Titel, aber der Titel enthielt keine Rechte. Vielmehr war das Elsaß von Anfang an zum Herzogtum Schwaben geschlagen, dessen Bewohner den seinigen stammverwandt waren. Daher teilte es im frühen Mittelalter die Schicksale des schwäbischen Landes. Im Vertrage von Meersen 870 erscheint es bereits in jene zwei Grafschaften geschieden, deren Namen bald darauf genannt werden: den Sundgau und den Nordgau oder das Unter- und Oberelsaß, der Sundgau kirchlich zum Bistum Basel, der Nordgau zum Bistum Straßburg gehörend, beide Grafschaften seit alter Zeit auch als Landgrafschaften bezeichnet. Es ist alles wie auch sonst im Innern des Reiches. Nur ist es bemerkenswert, daß die kirchliche Organisation über die Landesgrenze nach der späteren Nordschweiz hinübergriff. Hier über Basel wiesen die Wege nach Süden.

Hier wird das Land daher schon im zehnten Jahrhundert in die große Politik des Reiches hineingezogen. Im Jahre 917 fielen die Ungarn von Basel aus in das Elsaß ein. Im Mai 926 kamen sie über St. Gallen abermals in das Land und brandschatzten es gründlich. Hier an dieser Stelle meldete sich auch sehr bald das neue Königreich Hochburgund. Zu dem gleichen Jahre 926, das die Ungarn ins Land führte, wird berichtet, daß König Rudolf II. von Hochburgund einen „nicht unbedeutenden Teil" Schwabens erhalten habe, vielleicht das Gebiet zwischen Aare und Reuß samt der Stadt Basel, die jedenfalls bis 1006 zu Burgund gehört hat. Derselbe König Rudolf II. aber war 922 König von Italien geworden. An dieser Stelle verknüpften sich also die Schicksale des Herzogtums Schwaben samt des elsässischen Landes mit dem politischen Geschehen im Zeitalter der Ottonen.

Das Herzogtum Schwaben umfaßte damals ein Gebiet, das von den Vogesen bis zum Lech und vom mittleren Neckar bis über die Alpen hinaus reichte. Im Süden grenzte es mit Churrhätien an die Lombardei, da Rhätien auch das Veltlin umfaßte und sich über den Berninapaß bis Puschlav (Poschiavo) erstreckte. Alles, was in Italien geschah, mußte daher eine Rückwirkung auf Schwaben üben. In Italien aber herrschte seit dem Tode Kaiser Ludwigs II. vollkommene Anarchie. Einheimische und ausländische Prätendenten stritten sich um die Kaiser- und Königskrone, und ganz besonders richteten die Könige von Hoch- und Nieder-

Digitized by Google

burgund ihre Blicke auf die lombardische Königskrone. Hatte 922 der König von Hochburgund sie an sich gebracht, so ließ im Juli 926 Hugo von Niederburgund sich in Pavia krönen; 932 zog er gegen Rom. Solange sich die beiden als Rivalen gegenüberstanden, war die Gefahr nicht groß. Als Hugo aber auch nach Hochburgund übergriff, schritt Otto I. ein, weil die Gefahr entstand, daß ein großes burgundisch-italienisches Reich, das von Basel bis Rom reichte, Deutschland von der Verbindung mit Italien abschnitt. Italien war damals immer noch der Mittelpunkt Europas. Wir denken, wenn wir von dem mittelalterlichen Italien sprechen, gewöhnlich nur an den Glanz der römischen Kaiserkrone und an die tiefe Wirkung, die von den heiligen Stätten Roms ausging. Die Forschung hat jedoch längst darauf hingewiesen, daß die Politiker der damaligen Zeit mindestens ebensosehr die zentrale Bedeutung der oberitalienischen Märkte in ihre Rechnung stellten. Über Venedig, Ferrara und Pavia führte die große Straße des Welthandels, und von dort aus führte sie weiter über den Mont Cenis und den Großen St. Bernhard ins Burgundische Reich und in die Champagne bis nach Flandern und nach England. Man braucht nicht so weit zu gehen und, wie es jüngst geschehen ist, zu sagen, daß Rom und das Kaisertum im Vergleich mit dem Besitze Oberitaliens „gleichsam nur Flankenschutz" für diesen gewesen seien, unentbehrlich, wenn man das lombardische Reich beherrschen wollte[1]), aber es ist umgekehrt sicherlich verkehrt, die Politik der Ottonen ausschließlich nur unter dem Gesichtspunkte des „Kampfes um Rom" zu betrachten. Damit gewinnen wir aber zugleich den entscheidenden Gesichtspunkt für die großen Zusammenhänge der deutschen Reichspolitik, in die das Herzogtum Schwaben samt dem Elsaß hineingestellt wurden. Diese Jahre von 951—962 zeigen zum ersten Male, wo „des Reiches Kraft" lag. Wenn für Deutschlands Emporkommen die Verbindung mit Italien nötig war, so wurde das Herzogtum Schwaben zur wichtigsten Provinz des Reiches, weil es die natürliche Grundlage für eine kräftige italienische Politik bildete. Schwaben samt dem Elsaß wurde zum politischen Zentrum des Reiches.

Es ist das historische Verdienst Otto I., mit dieser Politik begonnen zu haben. Wie er Italien seinem Imperium einverleibte, so zog er Burgund durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Verbindung mit

[1]) Johannes Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte (Stuttgart und Berlin 1923), S. 49.

Digitized by Google

dem Herrscherhause auf seine Seite. Das Herzogtum Schwaben aber suchte er durch kluge Personalpolitik zu sichern. 950 machte er seinen Sohn Liudolf zum Herzog und wies ihm als Hauptaufgabe die Sicherung Italiens zu. Aber schon damals zeigte es sich, wie groß die Versuchung war, von Schwaben aus selbständige Politik zu treiben. Selbst dieser deutsche Königssohn hat als Herzog von Schwaben versucht, sich in Italien eine eigene Stellung zu schaffen, und so ist es gekommen, daß die Herzöge von Schwaben oft genug in Opposition standen bis auf die Zeiten Ernsts von Schwaben und Rudolfs von Rheinfelden. Erst die Staufer haben daraus die Folgerung gezogen, daß das Herzogtum nicht an andere übertragen werden dürfe, und haben es in eigenem Besitz behalten. Damit aber beginnt die große Zeit für Schwaben und zugleich für das Elsaß. Jetzt wurde das Elsaß politisches Binnenland im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Staufer haben zwar nicht nur das Elsaß zum Mittelpunkte ihrer Stellung gewählt. Das Wort Ottos von Freising von dem Lande, „in dem die größte Macht des Reiches liegt", bezog sich auf das ganze Rheintal von Basel bis Mainz. Aber das Elsaß lag im Zentrum dieses Gebietes. 1079 war Friedrich von Büren, der Stammvater des staufischen Geschlechtes, Herzog geworden. Er war durch die Heirat mit der Agnes, der einzigen Tochter Kaiser Heinrichs IV., bereits aufs engste mit der Zentralgewalt des Kaiserhauses verbunden worden. Von noch größerer Bedeutung aber wurde für das Elsaß sein Sohn, Herzog Friedrich II., der Vater Friedrich Barbarossas, der seit 1105 als Herzog im Lande waltete. Von ihm haben die Zeitgenossen das Wort geprägt: „Der Herzog Friedrich schleppt am Schweife seines Rosses stets eine Burg mit." Damit haben sie das Wesen der staufischen Herrschaft durchaus richtig bezeichnet. Die Burgen dienten der militärischen Sicherung des Herzogtums nach allen Richtungen hin; sie dienten zugleich aber als Mittelpunkte der Verwaltung, so daß man aus dem zahlreichen Burgenbau einen Rückschluß auf die politische Bedeutung des Landes ziehen kann. Es herrscht damals überall das gleiche System. Wie Heinrich der Löwe im Kolonialgebiet und im Herzogtum Sachsen eine Burg nach der andern bauen ließ, von denen aus er seine Herrschaft übte, so überzog zur selben Zeit Friedrich Barbarossa sein Herzogtum Schwaben mit einem Netze staufischer Pfalzen. In langer Reihe zogen sich im Elsaß die staufischen Pfalzen von Mülhausen im Süden über Kolmar, Schlettstadt, Hagenau bis Weißenburg im Norden, unterstellt dem kaiserlichen Vogte in Hagenau, kaiserliche Residenzen und Mittelpunkte ihrer Verwaltung. Schon Konrad III.

Digitized by Google

hat zu wiederholten Malen in Straßburg und auch in Weißenburg und Selz residiert. Unter Friedrich Barbarossa aber finden wir das königliche Hoflager an den verschiedensten Punkten des Landes: 1153 in Hohenburg, Kolmar, Mülhausen und Erstein, 1156 in Straßburg, 1158 zum ersten Male in Hagenau, 1162 und 1163 in Selz, 1164 in Straßburg, 1179 in Weißenburg, Hagenau, Selz, Straßburg, Kolmar und Enheim, 1184 in Straßburg und Hagenau, 1186 in Mülhausen und Kolmar, 1187 wieder in Hagenau, ebenso vor dem Aufbruch des Kaisers zum Kreuzzug 1189 in Hagenau und Selz. Besonders deutlich tritt Hagenau in den Vordergrund. Hagenau war der Hauptsitz der kaiserlichen Verwaltung unter Friedrich Barbarossa. Hier errichtete der Kaiser jene viel bestaunte Pfalz aus rotem Marmor, die erst der Vandalismus eines Ludwigs XIV. vernichtet hat. Hier befand sich jene Kapelle, die zur Aufbewahrung der Reichsinsignien diente. Hier brachte der Kaiser jene große Bibliothek zusammen, von der Gottfried von Viterbo eine so begeisterte Schilderung entworfen hat. Mit ihrem Namen sind zugleich eine Reihe der wichtigsten politischen Akte der Stauferzeit verknüpft. Hier schloß Heinrich VI. am 3. April 1189 den Frieden mit Papst Clemens III., der die Grundlage für seine auf Sizilien gerichtete Politik werden sollte. Hier fand im Dezember 1197 die große Reichsversammlung statt, die sich für die Königswahl Philipps von Schwaben entschied. Hier hat Friedrich II. im September 1219 Papst Honorius III. die Goldene Bulle von Eger erneuert und am 10. Februar 1220 das Versprechen wiederholt, Sizilien nie mit dem Imperium vereinigen zu wollen. Hier hat er 1235 die ersten Wochen seiner Ehe mit Isabella von England und fast den ganzen Winter 1235/36 verlebt. Hierhin hat er im Jahre 1236 den rebellischen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich zitiert. Von hier sind auch eine Reihe von Erlassen seiner Söhne Heinrichs VII. und Konrads IV. datiert. Es kann nach alledem gar keine Frage sein: in der ganzen Stauferzeit lag im Elsaß einer der Hauptmittelpunkte des politischen Geschehens. Das Land war nicht nur politisches Binnenland, sondern die Kernprovinz des Deutschen Reiches, in der die deutsche Reichsregierung mit Vorliebe ihren Aufenthalt nahm.

Unmittelbar nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. beginnt nun aber der Wandel. Die Ursachen liegen gewiß zu einem nicht geringen Teil in der Dezentralisation des Reiches, die eine Folge des Interregnums war. Schon im Jahre 1251 haben sich die lokalen Machthaber des staufischen Hausbesitzes bemächtigt und haben an sich gerissen, was sie bekommen

Digitized by Google

konnten. Damit verlor die einheitliche staufische Verwaltung ihren Halt. Im Oberelsaß, wo sie etwa zwei Drittel des Landes besaßen, haben die Habsburger die Landgrafschaft an sich gebracht und ein geschlossenes Territorium zu bilden versucht. Das Unterelsaß löste sich in eine Reihe kleiner Hoheitsgebiete auf, ohne eine übergeordnete Instanz; denn die dortige Landgrafschaft, die später in den Besitz der Straßburger Bischöfe kam, war wenig mehr als ein bloßer Begriff. So hörte das Elsaß bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts auf, die Kernprovinz des Reiches zu sein. Der politische Schwerpunkt verschob sich nach dem Osten.

Aber den Charakter des deutschen Binnenlandes hat das Elsaß nicht durch die innere Entwicklung des Deutschen Reiches verloren, sondern durch die französische Angriffspolitik. Die Anfänge dieser Politik reichen weit über die Zeiten des Interregnums zurück. So oft es in den letzten Jahren ausgesprochen ist, so kann man es doch nicht genug wiederholen, daß die Politik Frankreichs schon im neunten und zehnten Jahrhundert darauf gerichtet gewesen ist, die Grenzführung, die in den karolingischen Reichsteilungen festgelegt war, wieder umzustoßen. Soweit es sich dabei um Gebiete mit französisch redender Bevölkerung handelte, wäre dagegen nicht viel einzuwenden gewesen. Aber schon jener erste bekannte Zug Karls des Kahlen im Jahre 876, der mit der Schlacht bei Andernach endete, hatte den ostfränkischen Reichsannalen zufolge das Ziel, nicht allein ganz „Lotharingien", also das alte Zwischenreich Lothars I., sondern auch die ostfränkischen, d. h. deutschen Besitzungen auf dem linken Rheinufer zu nehmen. Mit Recht hat man gesagt, daß bereits damals von westfränkischer, also französischer, Seite die Rheingrenze, „dieses später so bedeutungsschwere Postulat", in die Geschichte eingeführt sei.[1]) Auch wenn im zehnten Jahrhundert der westfränkische Karolinger Ludwig IV. d'Outremer durch Lothringen bis ins Elsaß vorstieß, und wenn der vorletzte des karolingischen Geschlechtes, Lothar, Aachen überfiel, handelte es sich nicht um „Grenzregulierungen", sondern um eine Ausdehnungspolitik mindestens bis an den Rhein. Es handelte sich auch nicht um vereinzelte Vorstöße angriffslustiger Fürsten, sondern um die Auswirkungen einer politischen Theorie. Sowohl diese westfränkischen Karolinger, wie auch die Kapetinger betrachteten sich als die Rechtsnachfolger Karls des

[1]) Fritz Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308 (Tübingen 1910), S. 6.

Digitized by Google

Großen. Wir kennen die Entwicklung dieser karolingischen Legende jetzt sehr genau.[1]) In der ersten Zeit, als die Kapetinger noch nicht in der Lage waren, die Theorie in die Praxis umzusetzen, wurde sie durch die Dichter und Geschichtsschreiber unter dem Volke verbreitet, bis sie im beginnenden zwölften Jahrhundert von den französischen Politikern wieder aufgegriffen und im Interesse des Königtums ausgenutzt wurde. Fast Schritt für Schritt können wir ihre Entwicklung verfolgen. Von der sogenannten Politik der Vier-Ströme-Grenze[2]) führt sie über die Politik der Rhein-Alpen-Grenze und des wieder aufzuerstehenden alten Galliens bis zu den imperialen Gedanken des Pierre Dubois um 1300, des ersten großen französischen Publizisten, der seinen König Philipp den Schönen zur Unterwerfung Italiens und Deutschlands ermunterte und ihn aufforderte, sich um die römische Kaiserkrone zu bewerben.

Aber diese Theorien sind es doch nicht allein gewesen, die zur französischen Angriffspolitik führten. Für das aufstrebende Frankreich war es besonders unbequem, daß Italien in deutschem Besitz war und daß die großen Handelsstraßen über den Mont Cenis und den Großen St. Bernhard seit 1034 ebenfalls wieder unter deutscher Kontrolle standen. Je mehr sich die Messen in der Champagne hoben, desto mehr mußte es in Frankreich empfunden werden, daß die Zugangsstraßen im Süden durch burgundisch-deutsches Gebiet, im Norden durch das Herzogtum Schwaben und das Elsaß führten. Wir spüren diese Motive zum ersten Male in jenen Kämpfen, die Graf Odo von der Champagne in den Jahren 1032 bis 1037 um seine Erbansprüche auf Burgund geführt, und umgekehrt in der Hartnäckigkeit, mit der der deutsche Kaiser Konrad II. sich gegen die Vereinigung der Champagne und Burgunds gewehrt hat, bis er den Grafen überwältigt hatte. Im zwölften Jahrhundert, als die Messen der Champagne allmählich alle anderen in den Hintergrund drängten, wuchs natürlich auch das französische Streben, die großen Handelsstraßen in die Gewalt zu bekommen, und wenn das letzte Ziel auch nicht sofort zu erreichen war, so hat doch bereits der erste bedeutende König, den Frankreich gehabt hat, Philipp II. August (1180—1223), die Kämpfe Friedrich Barbarossas mit Papst Alexander III. benutzt, um die Grenze wenigstens dort zu verbessern, wo sie am ungünstigsten für Frankreich war. Um

[1]) Vgl. Fritz Kern, a. a. O., S. 15—32.

[2]) Mit diesem Ausdruck hat Fritz Kern das Bestreben bezeichnet, alles Land für Frankreich zu gewinnen, das, westlich der Schelde, Maas, Saone und Rhone gelegen, in den karolingischen Teilungsverträgen zum Deutschen Reiche geschlagen war, S. 16f.

Digitized by Google

1167 erwarb er die Grafschaft Forez im Lyonnais, wo die Grenze tief in das französische Gebiet einschnitt. Die Stelle war gut gewählt. Sie schob die französische Grenze um ein beträchtliches Stück auf Lyon zu, das mit seiner günstigen Lage am Einfluß der Saone in die Rhone die burgundischen Handelsstraßen beherrschte und selbst bereits einen regen Markt besaß. Hier blieb daher auch fernerhin einer der Hauptangriffspunkte für die französische Politik. Die Einzelheiten interessieren uns in diesem Zusammenhange nicht. Am 2. Mai 1271 zog König Philipp III. von Frankreich zum ersten Male in Lyon ein, und bald darauf wurde es eine französische Stadt (1308/13). Ebensowenig haben wir uns hier mit dem Kampf um das südliche Niederburgund zu beschäftigen. Nachdem Frankreich 1349 die Dauphiné gewonnen hatte, hat Ludwig XI. 1481 auch die Provence seinem Reiche einverleibt. Nach langem Ringen hatte die französische Politik hier am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ihr Ziel erreicht und die wichtigsten Alpenpässe, die von Italien nach Frankreich führten, in französischen Besitz gebracht.

Das Elsaß wurde von dieser burgundischen Politik Frankreichs zunächst kaum berührt. Auch der um 1300 stärker einsetzende französische Angriff auf Flandern traf das Interesse des Landes nur an der Peripherie. Allerdings bestehen auch hier wie bei der burgundischen Politik Frankreichs Zusammenhänge, die für die Geschichte des Elsaß nicht übersehen werden dürfen. Wäre der Angriff Philipps des Schönen 1302 geglückt, so wäre für ihn der Schritt von der Schelde bis zur Rheinmündung nur klein gewesen, und damit wäre das Rheintal wie im Süden durch den Kampf um Burgund, so im Norden durch Flandern abgeriegelt worden. Aber die nationale Gegenwirkung, die sich in Deutschland damals bemerkbar machte [1]), und mehr noch der Hundertjährige Krieg mit England haben den Weg der französischen Staatsmänner zunächst gehemmt und Deutschland die Möglichkeit gegeben, sich am Rhein zu behaupten und sich die große rheinische Handelsstraße offen zu halten, an der das Elsaß so stark interessiert ist.

Viel bedeutsamer für die Geschichte des Elsaß wurde der französische Druck auf Lothringen. Das alte Lotharingien war seit 1044 dauernd in Ober- und Niederlothringen geschieden, und nur der oberlothringische Teil hatte den alten Namen bewahrt. Dieses Lothringen war vom Elsaß

[1]) Man denke an deutsche Publizisten wie Alexander von Roës, an die Kaiserwahl Heinrichs VII. von Luxemburg im Jahre 1308 usw.

Digitized by Google

durch die Vogesen getrennt und stand doch mit ihm durch die Zaberner Senke in engster Verbindung. Die großen Flüsse des Landes, die Mosel, die Nied und die Saar, gehören zum Stromsystem des Rheines, und die nach Norden hin abfallende weite Hochebene zeigt ebenfalls den Zusammenhang mit der rheinischen Landschaft. Aber nach Westen hin fehlt eine scharf markierte Grenze. Daher waren hier dem französischen Angriff viele Möglichkeiten eröffnet, und Frankreich hat sie genutzt. Es ist oft genug geschildert worden, mit welchen Mitteln die französische Staatskunst in Lothringen gearbeitet hat, um die Grenzen zu verschieben. Man hat vollkommen richtig bemerkt, daß Reunionskammern und Rheinbundspolitik nicht erst im Zeitalter Ludwigs XIV. aufgekommen sind, sondern bereits um 1300.[1]) Damals erfolgte bereits der erste bedeutendere Vorstoß auf das lothringische Land. Wie Philipp der Schöne Flandern, das Barrois und den Hennegau angriff, so hat er in den Verhandlungen zu Quatrevaux mit König Albrecht I. 1299 die stillschweigende Anerkennung der französischen Ansprüche auf das Gebiet links der Maas einschließlich des Argonnerwaldes erreicht. Damals unterwarf sich Toul der französischen Herrschaft (am 31. Dezember 1300), wurde Verdun für Frankreich reklamiert und die Freigrafschaft Burgund zum ersten Male in Besitz genommen. Es war die erste große Bedrohung auch des Elsasses: die Freigrafschaft Burgund in französischem Besitz riegelte das Land nach Südwesten ab und bildete zugleich die Einfallspforte gegen das innere Deutschland überhaupt. Und sofort griff Frankreich nach dem Elsaß selbst. Als Blanka, die Schwester Philipps des Schönen, mit dem jungen Rudolf von Habsburg verlobt wurde, ließ der französische König ihr als Wittum das ganze Elsaß samt Freiburg i. Br. verschreiben. Blanka ist zwar nicht in den Besitz gelangt, weil sie schon 1305 starb, aber für die Folgezeit wurde es bedeutsam, daß die französische Politik hier einen Weg gegangen war, auf dem sie nicht nur den binnenländischen Charakter des Elsasses, sondern das Land selbst bedrohte.

Infolge des Hundertjährigen Krieges, den Frankreich seit 1328 mit England zu führen hatte, stockte die französische Angriffspolitik zwar eine Zeitlang, aber die Bedrohung des Elsasses blieb. An die Stelle Frankreichs trat das neugebildete Herzogtum Burgund (seit 1363). Auch die Herzöge von Burgund haben als Kapetinger, also als Fran-

[1]) Vgl. etwa Walter Platzhoff in: Frankreich und der Rhein (Frankfurt a. M. 1925), S. 44.

Digitized by Google

zosen, ihre Blicke sofort auf Lothringen und zugleich auf das Oberelsaß gerichtet. Sie haben es zunächst auf friedlichem Wege mit der Propaganda unter dem elsässischen Adel[1]) und mit der politischen Heirat[2]) versucht. Zugleich aber trieben sie Ausdehnungspolitik größten Stils. Gleich der erste aus der Reihe der Herzöge, Philipp (1363—1404), hatte durch Heirat 1384 die Grafschaften Flandern und Artois und auch die Freigrafschaft Burgund an sich gebracht. Unter Philipp dem Guten (1419—67) folgten 1429 die Grafschaft Namur, 1430 Brabant und Limburg, 1436 Holland und die Grafschaft Hennegau und schließlich auch Luxemburg. Seitdem umklammerte Burgund die deutschen Rheinlande von Norden, Westen und Süden. Die logische Folge dieser Politik war, daß Philipps leidenschaftlicher Sohn, Karl der Kühne, ein burgundisches Imperium erstrebte, das von der Nordsee bis über die Alpen reichen und auch das Elsaß und die Schweiz in sich schließen sollte, und nur den vereinten Anstrengungen der elsaß-lothringischen und schweizerischen Bürger und Bauern, die den Herzog bei Granson und Murten vernichtend schlugen (1476), ist es bekanntlich geglückt, das Verhängnis abzuwenden und die Freiheit zu retten. Einen Augenblick trat nach dem Tode Karls des Kühnen (1477) die französische Gefahr wieder in den Vordergrund, als Ludwig XI. seinen Sohn Karl mit Maria von Burgund verlobte und sich in Dijon, der Hauptstadt der Freigrafschaft Burgund, huldigen ließ, als er ins Artois und in die Grafschaft Hennegau eindrang. Aber dieser Gefahr hat die Heirat Maximilians mit der Erbin von Burgund (am 19. August 1477) ein Ende gemacht. Nach langen Auseinandersetzungen und Kämpfen fielen die meisten Länder Karls des Kühnen an das Haus Habsburg, und seitdem wurde die europäische und also auch die elsässische Geschichte durch den großen Kampf zwischen Frankreich und Habsburg bestimmt.

Wäre dieser Kampf zwischen der geeinten habsburgischen Weltmacht und dem von ihr umklammerten Frankreich ausgefochten worden, so hätte der Ausgang nicht zweifelhaft sein können. Zum Unglück für Deutschland aber wurde gerade das Deutsche Reich damals durch die Glaubens-

[1]) Schon in den sechziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts galten die Grafen von Rappoltstein als entschiedene Parteigänger Burgunds.

[2]) Gelegentlich der Heirat der Katharina, der Tochter des Herzogs Philipp von Burgund, mit dem Herzog Leopold von Österreich im Jahre 1392 erhielt die Katharina einen großen Teil des südwestlichen Elsaß; aber nach ihrem Tode im Jahre 1426 kamen die Habsburger wieder in Besitz.

Digitized by Google

spaltung in seiner Stoßkraft gelähmt, und die französischen Könige waren klug genug, die neuen protestantischen Mächte gegen das Haus Habsburg auszuspielen. Es liegt eine tiefe Tragik auch für die Geschichte von Elsaß-Lothringen darin, daß Deutschland im sechzehnten Jahrhundert zwischen die Interessen seines landfremden Kaisers und des französischen Königs geriet. Habsburger und Protestanten haben sich beide in gleicher Weise am Reiche versündigt. Wie Karl V. Geldern von ihm losriß und es mit den spanischen Niederlanden vereinigte (1543), so brachte Frankreich mit Hilfe der deutschen Protestanten im Vertrage zu Chambord das Reichsvikariat über Metz, Toul und Verdun an sich (1552) und behielt es, obwohl der Vertrag das Reich nicht binden konnte. Damit rückte Frankreich bis hart an die elsässische Grenze. Im protestantischen Straßburg war in jenem Jahre die Versuchung groß, dem Beispiele der übrigen deutschen Protestanten zu folgen, weil es hoffen konnte, mit französischer Hilfe das ihm entrissene Münster und die anderen wieder katholisch gewordenen Kirchen zurückzugewinnen, und es hat nicht an Stimmen gefehlt, die zu solchem Entschlusse rieten, allen voran Sleidanus, der große Geschichtsschreiber der Reformation, der seit 1542 in Straßburg lebte. Aber der Straßburger Rat entschied sich anders, weil er die politische Gefahr, die von Frankreich drohte, höher einschätzte als die religiöse. Mit gemischten Gefühlen werden die Ratsherren Karl V. begrüßt haben, als er im Jahre 1552 in die Stadt einzog, um Metz für das Reich zurückzuerobern, aber das nationale Gefühl behielt die Oberhand, und es hat nicht an den Elsässern gelegen, wenn der Zug auf Metz ohne Erfolg blieb. Frankreich aber hatte einen weiteren Schritt auf die elsässische Grenze zu getan: „es hatte die Mosel überschritten und auf den lothringischen Höhen festen Fuß gefaßt".

Im Rahmen der europäischen Geschichte betrachtet, handelt es sich bei dieser französischen Angriffspolitik wiederum wie im Mittelalter um die Frage der Vorherrschaft über Mitteleuropa. Dem Angriff auf Lothringen und das Elsaß entsprach der Angriff auf Italien. Wie die deutschen Kaiser des früheren Mittelalters das alte Lotharingien einschließlich Burgunds und das regnum Italiae in Besitz hielten, so stieß das Lothringen und Flandern angreifende Frankreich nach der endgültigen Eingliederung Niederburgunds und großer Teile Hochburgunds seit 1495 auch auf Italien zu. Ludwig XII. wie Franz I. haben Mailand erobert, Karl VIII. wie Ludwig XII. haben eine Zeitlang über Neapel geherrscht (1495 und 1501). Man könnte versucht sein, hier eine genaue geschicht-

Digitized by Google

liche Parallele zu ziehen: Erst hat das ostfränkisch-deutsche Reich das alte Lotharingien samt Italien in Besitz gehabt; dann hat Frankreich, als die deutsche Kaisermacht zerfiel, nach dem gleichen Ziele gestrebt. Nur trifft die Parallele in einem Punkte nicht zu: das ostfränkisch-deutsche Reich war durch die karolingischen Reichsteilungen rechtmäßig in Besitz gekommen und hat niemals versucht, die Grenzen auf Kosten des westfränkisch-französischen Reiches zu verschieben. Umgekehrt hat das westfränkisch-französische Reich vom neunten Jahrhundert an fortwährend seine Grenzen nach Osten vorgetragen, und schon im zwölften Jahrhundert, vor allem aber seit der Zeit Philipps des Schönen um 1300, ganz offen seinen Plan verkündet, die Rheingrenze zu gewinnen, die Kaiserkrone zu erwerben und das alte Reich Karls des Großen zu erneuern. Von dem Abt Suger, der am Anfange des zwölften Jahrhunderts in der Lebensbeschreibung Ludwigs VI. die Bemerkung machte, daß die Deutschen „kraft fränkischen Königsrechtes den Franken untertan seien", führt eine direkte Linie über Philipp August zu jenem schon früher genannten ersten großen französischen Publizisten Pierre Dubois, der in seinen politischen Hauptschriften um 1300 bereits die Idee der französischen Weltherrschaft entwickelte und gerade auch für die Angriffspolitik nach Osten hin eingehende Vorschläge macht. In alledem liegt eine klare und vollkommen einheitliche Entwicklung vor, die man auch von französischer Seite nicht abstreiten sollte.

Am Schluß dieser Entwicklung steht die Eroberung des Elsaß selbst. Genau genommen gehört diese Entwicklung nicht mehr in den Zusammenhang unserer Betrachtung. Aber gerade diese letzten Zeiten der elsässischen Geschichte sind doch für die Beurteilung der französischen Angriffspolitik von so einschneidender Bedeutung, daß hier wenigstens kurz die Frage aufgeworfen werden soll, ob Frankreich seine Politik in der Tat folgerichtig zu Ende geführt hat. Durch die Regierung Heinrichs IV. (1589 bis 1610) war Frankreich nach 46 Jahren entsetzlicher Bürgerkriege wieder eine Macht geworden, die aktive Außenpolitik treiben konnte. Schon Heinrich IV. selbst hat in den letzten Jahren seines Lebens den großen Plan eines Koalitionskrieges gegen die habsburgische Macht wieder aufgegriffen und unmittelbar vor seinem Tode im Bunde mit der protestantischen Union in Deutschland und dem Herzoge Karl Emanuel von Savoyen den Krieg mit der Richtung auf die Maaslinie im Norden und Mailand im Süden in die Wege geleitet, aber seine Ermordung durch Ravaillac in dem entscheidenden Augenblicke des Kriegsausbruches (am

Digitized by Google

14. Mai 1610) und das folgende schwache vormundschaftliche Regiment der Maria von Medici haben die französische Angriffspolitik noch eine Zeitlang gehemmt. Erst als in Deutschland der Dreißigjährige Krieg im vollen Gange war und in Frankreich der Kardinal Richelieu die Regierung übernahm (1624), lebte sie in verjüngter Kraft wieder auf. Richelieu ging dabei in der auswärtigen Politik zunächst die Bahnen Heinrichs IV. Wie dieser war er von dem Gedanken beherrscht, daß der französische König der „Schiedsrichter der Christenheit" sei, und ebenso leitete er daraus die Folgerung ab, daß er die Übermacht des Hauses Habsburg brechen und zu diesem Zwecke Frankreichs Grenzen „erweitern" müsse. In diesen Gedanken spüren wir ohne weiteres die alten Vorstellungen von dem „größeren Frankreich" und der Wiederherstellung des karolingischen Weltreiches durch die französischen Könige, nur in veränderter, den Zeitverhältnissen angepaßter Form. Allerdings ging Richelieu, seiner kühl abwägenden Natur entsprechend, mit der „Erweiterung" der Grenzen nur langsam und Schritt für Schritt vor. In den ersten Jahren seiner Regierung, in denen er mit der Entwaffnung der Hugenotten zu tun hatte, beschränkte er sich dem Deutschen Reiche gegenüber darauf, Lothringen zu gewinnen, in dem damals der neue Herzog Karl IV. sich vor der französischen Umklammerung zu retten versuchte. Aber Richelieu dachte nicht daran, sich mit Lothringen zu begnügen oder nur „die lothringische Gefahr zu beseitigen", wie man kürzlich auch von deutscher Seite behauptet hat.[1]) Und ebenso verkehrt ist es zu meinen, daß „das Ziel der Erwerbung des Elsaß und damit der Rheingrenze kein integrierender Bestandteil der Politik Richelieus gewesen sei". Diese Behauptung erledigt sich, wie demgegenüber mit Recht bemerkt ist[2]), schon durch das außenpolitische Programm, das Richelieu 1629 unmittelbar nach der Beendigung des Hugenottenkrieges Ludwig XIII. entwickelte, in dem er den Vorschlag machte, daß man „zunächst" daran denken müsse, sich in Metz stark zu machen „und womöglich bis Straßburg vorzurücken, um einen Eingang nach Deutschland zu gewinnen". In diesen Worten enthüllt sich bereits dieselbe traditionelle weitausgreifende Eroberungspolitik, die wenige Jahre darauf in den Verhandlungen mit Oxenstierna zutage trat, als Richelieu diesem die Zumutung machte, die von den Schweden besetzten Städte des Elsaß an Frankreich auszuliefern. Vollkommen richtig hat

[1]) Wilhelm Mommsen, Richelieu, Elsaß und Lothringen. Ein Beitrag zur elsaß-lothringischen Frage (Berlin 1922), S. 360f.

[2]) Walter Platzhoff, a. a. O. S. 47.

Digitized by Google

einer der besten Kenner der Geschichte dieser Zeiten bemerkt, daß Richelieu bereits in jenen Verhandlungen an die Stelle der schwedischen Vorherrschaft in Deutschland die französische setzen wollte[1]), und schon im nächsten Jahre erfüllten sich wenigstens seine Wünsche hinsichtlich des Elsaß. Gegenüber den Bedrückungen durch die kaiserlichen Truppen stellte am 28. Januar 1634 der bischöflich-straßburgische Statthalter Graf Salm die Städte Hagenau und Zabern unter den Schutz Frankreichs. „Das war der Anfang der Festsetzung Frankreichs im Elsaß." Und nun folgte Schlag auf Schlag. War bereits im Oktober 1633 das Herzogtum Lothringen unter französische Gerichtshoheit gestellt, so lieferten am 9. Oktober 1634 die Schweden, da die Übermacht der Kaiserlichen zu groß war, sämtliche von ihnen besetzten Festungen des Elsaß an Frankreich aus, darunter Kolmar, Schlettstadt, Münster, Kaisersberg und Türkheim. In den Verträgen, die Richelieu damals mit den einzelnen Ständen des Elsaß schloß, wurde zwar bestimmt, daß der „Schutz" nur bis zum allgemeinen Frieden dauern solle, aber die französische Regierung handelte trotzdem so, als ob sie dauernd im Lande bleiben wollte. Sie bestellte einen Intendanten für die Zivilverwaltung im Breisgau und im Sundgau und zwang eine elsässische Stadt nach der anderen, dem Könige zu huldigen, so daß schließlich nur das stark befestigte Straßburg sich noch zu halten vermochte. Blicken wir auf die Gesamtentwicklung in Europa, so sehen wir ohne weiteres, daß die damalige, auf Lothringen und Elsaß gerichtete Politik nur ein Glied in der Kette der Versuche bedeutet, im Deutschen Reiche festen Fuß zu fassen und dadurch die Macht des Hauses Habsburg zu erschüttern und an die Stelle der habsburgischen Vorherrschaft in Europa die französische zu setzen. Sie erscheint neben der Personalpolitik in den rheinischen geistlichen Fürstentümern, die als Vorstufe für die spätere Rheinbundpolitik betrachtet werden muß, als ein Versuch des französischen Königs, im Deutschen Reiche selbst als Territorialherr aufzutreten, ganz analog den mittelalterlichen Versuchen, sich das Regiment in den geistlichen Fürstentümern am Rheine zu sichern mit dem Endziel der römischen Kaiserkrone, und dieser Versuch ist in gewisser Beziehung geglückt. Im Westfälischen Frieden erhielt Frankreich die elsässisch-breisgauischen Besitzungen des Hauses Habsburg samt der Landgrafschaft im Ober- und Unterelsaß, obwohl die Landgrafschaft

[1]) Max Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, III (1908), S. 553.

Digitized by Google

im Unterelsaß nie habsburgischer Besitz gewesen war, also auch vom Hause Habsburg nicht abgetreten werden konnte. Von dieser schmalen Grundlage aus hat die französische Politik allmählich das ganze Elsaß unter die Herrschaft des Königs zu bringen gewußt, bis der Friede von Nymwegen 1679 das Ende brachte. Wie Ludwig XIV. damals endgültig die Freigrafschaft Burgund erwarb, von der aus die Habsburger in den letzten Jahrzehnten immer noch ihre Gegenwirkung geübt hatten, so zwang er auch die sogenannten freien Reichsstädte des Elsaß zur Unterwerfung, und Straßburg wurde bekanntlich durch Handstreich am 30. September 1681 gewonnen. Leider hat das Deutsche Reich im Frieden zu Ryswyk 1697 das Anerbieten Ludwigs XIV., Straßburg wieder zurückzugeben, nicht angenommen, weil die Habsburger sich darauf nicht einlassen wollten, ihren freiburgischen und breisgauischen Besitz auszuliefern, aber es hat wenigstens niemals die „Reunion" anerkannt. Daher besaß Frankreich seitdem ein formales, wenn auch kein sachliches Recht auf den habsburgischen Besitz im Elsaß und auf Straßburg. Alles übrige besaß es durch Gewalt, nicht durch Anerkennung seitens des Deutschen Reiches.

Wir machen hier halt. Schon die letzten Ausführungen gehörten ja, wie ich schon sagte, genau genommen nicht zum Thema. Aber sie zeigten, mit welcher zähen Folgerichtigkeit die französische Politik bis zum Schluß vorgegangen ist. Das deutsche Elsaß, das Jahrhunderte hindurch als politisches Binnenland fest ins Deutsche Reich eingegliedert war, fiel dem französischen Streben nach der Rheingrenze und der Vorherrschaft in Europa zum Opfer. Wir Deutsche haben dieses Streben stets als ein Zeichen der rücksichtslosesten Gewaltpolitik empfunden, und wir empfinden es ganz besonders schwer, daß es auch in der Gegenwart noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Optimisten glauben zwar, daß im letzten Jahre der Anfang einer neuen Ära in der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gekommen sei. Aber das könnte doch nur der Fall sein, wenn Frankreich endlich auf die Fortsetzung jener Politik verzichtete, die es Jahrhunderte hindurch betrieben hat. Dafür aber bedürfte es stärkerer Beweise, als die Verhandlungen des letzten Jahres sie geliefert haben.

Digitized by Google

Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß.

Von Justus Hashagen.

In der schönen Geschichte des Elsasses, die wir dem uns jüngst entrissenen feinsinnigen Kenner oberrheinischen Deutschtums, Rudolf Wackernagel[1]), verdanken, bezeichnet der für mittelalterliches Leben besonders verständnisvolle Verfasser die Zeit der salischen und staufischen Kaiser als die „reichste" Zeit der elsässischen Geschichte. Sie war es in der Tat nicht zuletzt deshalb, weil die quellende Fülle ihres inneren, bodenständigen Reichtums durch die sich immer enger gestaltende Verbindung mit der deutschen Zentralgewalt gesteigert und geschützt wurde. Schon damals erschien daher dies schicksalsschwere Stück des deutschen Rheingebietes als ein Mikrokosmos deutschen Lebens.

Auf die stürmische Vorbereitung durch die Salier folgte unter den Staufern für das Elsaß eine wahre Rekonstruktionszeit, äußerlich, wie Wackernagel sagt, „eine völlig beruhigte Zeit, die aber im Innersten voll schöpferischer Bewegung ist." Der Eidam König Heinrichs IV., seit 1079 der staufische Herzog Friedrich I. von Schwaben, bahnte den heilsamen Umschwung an. Unter seinem gleichnamigen Sohne wurden in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Bande zwischen dem Elsasse und dem schwäbischen Herzogtume und dem deutschen Königreiche, die sich in den wilden Zeitläuften vorher gelockert hatten, wieder fester geknüpft.[2]) Wie das niederrheinische Land das Residenzland der karolinigischen, so wurde das Elsaß das Residenzland der staufischen Dynastie. Ähnlich wie die Karolinger waren die Staufer insofern ein alteingesessenes rheinisches Geschlecht, als sie von mütterlicher Seite her den elsässischen Herrenfamilien entstammten. Ihre Macht wurzelte mit umfänglichem Privatbesitze und mit beträchtlichem Reichsgute[3]) im Boden des gesegneten oberrheinischen Landes. Von diesem Streubesitze aus gelang es ihnen, eine wirkliche Herrschaft im Elsasse aufzurichten: wie die

[1]) Geschichte des Elsasses, 1919, S. 54f.

[2]) A. Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß (1890), S. 2ff. Vgl. K. Hampe, Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit: Historische Zeitschrift 115 (1915).

[3]) Meister, S. 20ff., 38ff.

Digitized by Google

Ottonen gestützt auf die Bischöfe und über die Ottonen hinaus den Stand der vielfach dem Elsasse entstammenden Reichsministerialen kräftig entwickelnd.[1]) Aber die staufische Herrschaft hätte ihre Wurzeln nicht so tief einsenken können, wenn sie nur an einheimische Kräfte angeknüpft und nur sie in ihren Dienst gestellt hätte. Dann wäre sie zu tief in die innerelsässischen Streitigkeiten verwickelt worden, die selbst unter staufischer Herrschaft nicht ganz zur Ruhe kamen. Eine wirklich feste Begründung ihrer Herrschaft konnte den Staufern nur gelingen, wenn sie für Verwaltung, Diplomatie und Krieg auch überrheinische, „altdeutsche", besonders schwäbische Hilfskräfte heranzogen[2]), mochten diese dann immerhin mit den Einheimischen gelegentlich zusammenstoßen. Das geschah ähnlich auch am Niederrhein, ohne die Standfestigkeit der deutschen Zentralgewalt empfindlicher zu beeinträchtigen. Otto von Freising[3]) verlegte die vis maxima regni in die Gegend zwischen Basel und Mainz und meinte, das Oberrheintal könne von allen ihren Gebieten nördlich der Alpen die deutschen Könige am längsten unterhalten.

Im Elsasse entwickelte sich eine Art von Sympathieverhältnis zwischen der Bevölkerung und dem staufischen Herrschergeschlechte. Noch 1237, als seine Katastrophe schon heraufzog, nannte „der späte, halb fremdgewordene Friedrich II. ... das Elsaß das geliebteste seiner Erbländer."[4]) Staufische Gesinnung und wahre Treue gegen das deutsche König- und Kaisertum war bei Laien- und Pfaffenfürsten weitverbreitet. Die Romfahrten fanden begeisterte Teilnahme. Mit den glänzenden Vertretern der deutschen Zentralgewalt wuchs das Land immer enger zusammen. Nur der burgundische Pfalzgraf Otto, Sohn Barbarossas, stieß auf offenbar nicht unberechtigten Widerstand.[5])

Zwar brachte die unselige Doppelwahl des Jahres 1198[6]) auch über das Elsaß schweres Unheil und erschütterte die staufische Herrschaft so tief, daß König Philipp von Schwaben sie in den nächsten Jahren auch im Elsasse mit Feuer und Schwert wieder herstellen mußte. Aber es gelang ihm hier wenigstens weit besser als am welfisch beeinflußten

---

[1]) Meister, S. 95ff., 111ff. A. Hessel, Die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zum Kaisertum ...: Archiv für Urkundenforschung 6 (1913).

[2]) Meister, S. 6; Wackernagel, S. 93; vgl. S. 89, 99.

[3]) Gesta Friderici, I 12, S. 28; II 46, S. 153f. (ed. B. v. Simson, SS. rer. Germ. 1912).

[4]) Wackernagel, S. 82f., 103; Meister, S. 16.

[5]) Wackernagel, S. 91f., 99.

[6]) J. Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte (1923), S. 75ff.

Digitized by Google

Niederrhein. Wenn später Kaiser Friedrich II. überhaupt nach Deutschland kam, verweilte er mit besonderer Vorliebe im Elsaß. Auf der von seinen Vorfahren gegründeten und herrlich ausgestatteten, seit 1164 auch mit einer Stadt versehenen unterelsässischen Pfalz Hagenau verlebte er 1235 die Flitterwochen mit seiner dritten englischen Gemahlin. Erst als die Krise seines Gesamtreiches sich ankündigte, erneuerte sich im Elsaß die Anarchie.[1])

Es ist oft geschildert worden, wie sich unter dem Schutze dieser mit ebenso viel Kraft wie Geschick begründeten und ausgestalteten staufischen Herrschaft das elsässische Geistesleben in ungeahnter Schönheit entfaltete. Der Aufschwung war in diesem Residenzlande der Dynastie vielleicht noch augenfälliger als in anderen Teilen des Rheingebietes. Redende und bildende Künste wetteiferten miteinander. Staufische Familienklöster griffen befruchtend ein. Auf der Kapelle der von Ludwig XIV. zerstörten Hagenauer Pfalz wurden nicht nur die Reichsinsignien verwahrt.[2]) Es gab dort auch eine prächtige Bibliothek, zu deren Beständen u. a. gehörten: Einhards Leben Karls des Großen nebst der aus Anlaß der durch Barbarossa bewirkten Kanonisation Karls in Aachen 1166 entstandenen Legende des alten Kaisers, ferner Werke zeitgenössischer Geschichtsschreiber wie Ottos von Freising, Burchards von Ursberg und Gotfrids von Viterbo.[3]) Eben aus des letzteren begeisterten Schilderung wissen wir aber, daß die Kaiserliche Bibliothek in Hagenau neben den Geschichtswerken auch Heiligenleben, Rechtsbücher, Dichtwerke, den „großen" Aristoteles und sogar antike medizinische Autoritäten enthielt.[4]) Sie war eine würdige Nachfolgerin der spätkarolingischen Bibliothek des Benediktinerklosters Murbach.[5])

Ohne einen Aufschwung der kirchlichen Bildung hätte sich freilich das elsässische Geistesleben unter den Staufern nicht zu solcher Höhe entfalten können. Mit der äußeren Sicherung des Landes traf eine innere Erneuerung, Vertiefung und Erweiterung des kirchlichen Lebens zusammen. Vom Oberelsaß ging eine Bewegung aus, die die Stifter der

---

[1]) Wackernagel, S. 95f., 100ff.

[2]) Meister, S. 62ff.; Wackernagel, S. 81, 89, 96.

[3]) H. Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit (1908), S. 183, Anm. 4.

[4]) Bloch, S. 184, Anm. 1.

[5]) Bloch, Straßburger Festschrift zur 16. Versammlung deutscher Philologen (1901), S. 257ff. Über die gleichzeitige Bibliothek in Bec siehe Ch. A. Haskins, The Normans in European History (1919) S. 178ff.

Digitized by Google

strengeren sogenannten Augustinerregel unterwarf. Das geschah noch in der letzten Phase des Gregorianischen Kirchenstreites. In dem 1090 bei Kolmar im Oberelsaß gegründeten Kloster Marbach führte kein Geringerer als Manegold von Lautenbach, der gelehrte und eifrige Gregorianer und Verkündiger der Volkssouveränität[1]), einige Jahre später die neue Regel ein, wahrscheinlich zuerst in Deutschland. Von hier aus entwickelte sich eine förmliche Kongregation, der auch das zu den Staufern in besonders nahen Beziehungen stehende Kloster Hohenburg auf dem Odilienberge angeschlossen wurde.[2]) Gleichfalls das Oberelsaß bot die Einfallstore für den Zisterzienserorden. An der äußersten Südgrenze wurde Lützel 1123 gegründet, das Mutterkloster für Neuburg bei Hagenau (1133) und für Pairis bei Sigolzheim (1138). Gerade diese neuartigen Klöster erfreuten sich der besonderen Gunst des Herrscherhauses.[3]) Auch daraus erklärt sich der nach wie vor sehr starke kirchliche Einschlag im elsässischen Geistesleben der Stauferzeit.

Daß die Geschichtsschreibung an dem allgemeinen geistigen Aufschwunge teilnahm, kann nicht wunder nehmen. Aber gerade sie liegt damals noch ausschließlich in den Händen des Klerus, der Weltgeistlichkeit, besonders der Kanoniker alter und neuer Observanz und der Mönche.[4]) Die Forschung hat sich eifrig mit ihr beschäftigt. Aber es ist dabei nicht ohne Irrwege und zugespitzte Streitigkeiten abgegangen. Eine ausführliche in Verse gebrachte Darstellung der Anfänge Barbarossas, das geschichtliche Heldengedicht des sogenannten Ligurinus, wurde lange Zeit für eine humanistische Fälschung gehalten. Und als man die Echtheit nicht mehr leugnen konnte, wurde der Ligurinus wieder einem falschen Verfasser zugesprochen, dem zisterziensischen Kreuzzugshistoriker Gunther von Pairis. Erst jüngst hat man[5]) erkannt, daß der noch nicht ermittelte Verfasser des Ligurinus und Gunther zwei

---

[1]) Cl. Bäumker, Der Anteil des Elsaß an dem geistigen Bewegungen des Mittelalters (1912), S. 12ff., 38ff. Überweg-Baumgartner, 10. Aufl., II (1915) S. 251f. und die ältere Literatur.

[2]) Bloch, S. 84f., 89, 90 Anm. 2; Meister, S. 46ff.

[3]) Wackernagel, S. 65f., 83; Bloch, S. 11f., 19, 56, 115, 122f.

[4]) Vgl. Bloch, S. 183.

[5]) J. Sturm, Der Ligurinus: Studien und Darstellungen, herausgegeben von H. Grauert, 8 (1911). Dagegen O. Drinkwelder: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 35 (1914) S. 671ff. W. Rubarth, Der Verfasser des L.: Straßburger Dissertation 1921 (gedruckter Auszug). R. Holtzmann, Neues Archiv 44 (1922), S. 289ff.

Digitized by Google

durchaus verschiedene Persönlichkeiten sind. Dagegen ist über die wertvollen sogenannten Marbacher Annalen noch keine Einigung erzielt. Der darüber entbrannte, nicht immer sachlich geführte wissenschaftliche Streit brauchte weniger allgemeine Aufmerksamkeit zu verdienen, wenn es sich dabei nur um die Lokalisierung der verschiedenen Bestandteile der Annalen in verschiedenen geistlichen Instituten des Elsasses handelte. Aber abgesehen davon, daß die zeitliche Ausdehnung der verschiedenen Bestandteile sowie ihr Verhältnis untereinander und zu anderen zeitgenössischen Geschichtswerken durchaus kontrovers ist, besteht auch über die in den verschiedenen Schichten der Marbacher Annalen zum Ausdruck gebrachten Grundtendenzen keinerlei Einmütigkeit.

Es ist auch heute, nachdem abermals Jahre ins Land gegangen sind, noch nicht möglich, die durch diese Annalen aufgeworfenen Fragen zu lösen, vor allem deshalb nicht, weil die mittellateinische Philologie trotz verheißungsvoller Anfänge noch in den Kinderschuhen steckt. Deshalb bleibt der rein schriftstellerische Charakter dieser elsässischen Geschichtswerke der Stauferzeit noch vielfach im Dunkeln. Man kann ihnen deshalb ihre Stelle in der lateinischen Literaturgeschichte des hohen Mittelalters noch nicht mit Sicherheit zuweisen. Vor allem aber kann das in der wissenschaftlichen Literaturgeschichte längst mit großem Erfolge angewandte stilkritische Argument bei der kritischen Durchforschung dieser Historiker um so weniger auf allgemeinen Beifall rechnen, als es noch von den neusten Forschern[1]) mit einer bemerkenswerten Unsicherheit gehandhabt wird, die sich aber vor allem aus der mangelhaften Ausbildung der mittellateinischen Philologie erklärt. Es ist merkwürdig, daß die textkritische Meisterschaft der Monumentisten (keine historische, aber eine philologische Meisterschaft) anderen Gebieten der mittelalterlichen Philologie bisher nicht immer in größerem Ausmaße zugute gekommen ist.

Aus dieser unverkennbaren Rückständigkeit der Forschung erklärt es sich vornehmlich, daß eine befriedigende Charakteristik der Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß für heute noch ausgesetzt werden muß. Immerhin ist es vielleicht schon jetzt möglich, einige allgemeinere, von der bisherigen vornehmlich quellenkritisch gerichteten gelehrten Arbeit nicht überall berücksichtigten Gesichtspunkte zur Erwägung anheimzustellen.

[1]) Bloch, S. 100ff.; J. Haller, Die Marbacher Annalen (1912), S. 54ff., 87ff.; O. Oppermann, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 34 (1912), S. 578ff.; Haller, Historische Vierteljahrsschrift 17 (1915), S. 344ff. Vgl. dazu Oppermann, ebenda 18 (1918), S. 191f.

Digitized by Google

Worin liegt die Problematik der Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß? Sie liegt noch nicht auf nationalem Gebiete, schon deshalb nicht, weil die französische Frage unter den Staufern fast noch keine Frage war. Die staufische Macht trat nicht zuletzt in dem später so schwer bedrohten Rheingebiete zu stark auf, als daß irgendein Vorstoß vom Westen her Erfolg versprochen hätte, abgesehen davon, daß die Staufer zu den französischen Königen meist in freundlichen, wenn nicht in Bundesbeziehungen standen. Noch der junge König Friedrich II. hatte die Niederwerfung seines welfischen Rivalen bei Bouvines 1214 dem französischen Könige zu verdanken, der auch in des Kaisers spätesten Kämpfen treu mit ihm verbunden blieb. Immerhin kamen doch auch die durchweg imperialistischen elsässischen Historiker der Stauferzeit allgemach zu der Erkenntnis, daß sich die prätendierte Oberherrschaft Deutschlands über Frankreich nicht mehr halten ließ. Selbst der universalistisch gesinnte Verfasser des panegyrischen Ligurinus[1]) mußte zugeben, daß die Franzosen sich gänzlich von den Deutschen getrennt hätten und auch im Rechtsleben ihre eigenen Wege gingen:

Et simul a nostro secessit Gallia regno.
Nos priscum regni morem servamus; at illa
Jure suo gaudet, nostrae jam nescia legis.

Auch den englischen König ließ er einmal[2]) ein Preislied auf Kraft und Glück seines eigenen Reiches und auf seine Herrschaft über Aquitanien und Anjou anstimmen. Um so bemerkenswerter ist es da, daß er an einer anderen versteckten, bisher kaum beachteten Stelle seine Zweifel an den friedlichen Absichten des auf dem Reichstage in Besançon 1157 „mit vielen Reisigen" erscheinenden französischen Königs ausspricht.[3]) Das dürfte eines der frühesten oberrheinischen Zeugnisse für Mißtrauen gegenüber Frankreich sein. Aber es steht ganz vereinzelt da. Und auch wenn die staufisch-französischen Beziehungen gespannter gewesen wären, als sie es in Wirklichkeit waren, hätten die elsässischen geistlichen Historiker der Zeit nationale Töne kaum anschlagen können, da wenigstens in diesen Kreisen das nationale Bewußtsein offenbar nur schwach entwickelt war.

Die eigentliche Problematik der Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß war vielmehr nicht nationalpolitischer, sondern kirchenpolitischer Art.

---

[1]) ed. C. G. Dümgé I (1812): I, 439ff., S. 22.
[2]) VI, 215ff., S. 115. Vgl. Sturm, S. 161.
[3]) VI, 390ff., S. 120f.

Digitized by Google

Sie wurde dadurch geschaffen, daß diese elsässischen Historiker am Herrscherhause durchweg mit aufrichtiger, ja warmer und begeisterter Verehrung hingen, und daß dies selbe Herrscherhaus schon im zwölften Jahrhundert während des Alexandrinischen Schismas und dann noch mehr im dreizehnten Jahrhundert unter Friedrich II. in einen so schweren Konflikt mit der Kurie verwickelt wurde. Da hätte man ja nun eigentlich von diesen Historiographen, besonders wenn sie sich dem Typus des Hofhistoriographen so weit näherten wie der Verfasser des Ligurinus, eine unzweideutige Parteinahme zugunsten der Dynastie erwarten können. Das ist aber in vollem Umfange doch nirgends eingetreten, wenn auch freilich ein vorbehaltloser Übergang ins päpstliche Lager ebensowenig erfolgt. Man bevorzugt vielmehr eine mittlere Linie, weil man sich von beiden großen Zentralgewalten der Christenheit abhängig fühlt. Geistliche und weltliche Gewalt haben beide ihre Berechtigung und sollen möglichst einträchtig zusammenleben und zusammarbeiten. Diese elsässischen Historiker sind bei allem oberrheinischen Temperament doch Vermittlungsnaturen, die den Bogen nicht überspannen wollen. Sie verwerfen zwar in scharfen Worten das Alexandrinische Schisma und erklären sich für Alexander III. Das hindert sie aber nicht, die kirchenpolitischen Kämpfe vorher und vereinzelt auch noch nachher in ein scharf antipäpstliches Licht zu rücken und ebenso für die unmittelbare Gegenwart treu an der Seite ihrer staufischen Herren auszuharren. Aber das Schisma stand eben auf einem anderen Blatte. Der mittelalterliche Mensch konnte sich vor einem solchen nicht genug entsetzen. Begeisterung für die Einheit der Kirche, aber auch für eine Art von kirchenpolitischer Überlegenheit auf seiten der weltlichen Gewalt ließen sich doch wohl nicht nur auf dem Pergamente der Chroniken, sondern auch in der Wirklichkeit vereinigen. Nicht alles wurde so heiß gegessen, wie es gekocht war. Wenn diese doppelseitige vermittelnde Haltung gelegentlich nun auch in einem sonst meistens einheitlichen Stücke der sogenannten Marbacher Annalen hervortritt, so besteht keinerlei Anlaß, wegen dieser angeblich widerspruchsvollen kirchenpolitischen Haltung den einen Verfasser in zwei verschiedene auseinanderzuschneiden.[1])

Es war zunächst die Wirklichkeit, die die oberrheinischen Realisten zu dieser irenischen Vermittlungspolitik geneigt machte. Da ihre Schriftstellerei etwa um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt erreichte, so

[1]) Annales Marbacenses ed. H. Bloch, SS. rer. Germ. 1907, S. 53, 56. Vgl. Bloch, Annalen S. 65, 69f.

Digitized by Google

kannten sie das Alexandrinische Schisma mit all seinen für das tägliche kirchliche Leben so ruinösen Folgen aus eigener Anschauung. Sie wurden aber in dieser ihrer für sie besonders charakteristischen Haltung noch durch eine große kirchlich-literarisch-historiographische Autorität unterstützt. Das war Otto von Freising († 1158), dessen Geist über ihnen allen schwebte. Insbesondere seine zwischen den beiden streitenden Gewalten vermittelnde und daher widerspruchsvolle kirchenpolitische, neuerdings dieser ihrer spezifischen Eigenart zu Unrecht entkleidete[1]) Haltung mußte es den Elsässern angetan haben. Sie lasen diesen ihren Lieblingshistoriker mit offenen Augen und mit fliegendem Atem. Sie fanden bei ihm für eine frühere Zeit dieselben Probleme und dieselbe Problematik, mit denen auch sie selbst sich abmühen mußten. Er war für sie eine hochgeschätzte Autorität. Sie berichten verständnisvoll über seinen allzu frühen Tod.[2]) Es ist bekannt, daß das Elsaß in der handschriftlichen Überlieferung der Schriften Ottos eine beherrschende Rolle spielt.[3])

In der für einen damaligen Historiker wichtigsten Frage, der nach dem Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Gewalt, herrschte also bei den elsässischen Geschichtsschreibern während der Stauferzeit eine gewisse gemeinsame Grundstimmung. Im übrigen aber weichen sie in manchem Betracht stark voneinander ab. Ihre Hauptvertreter zeigen ein durchaus verschiedenartiges Gesicht, wenn es auch noch nicht so differenziert und so eigentümlich modern ist wie bei italienischen und selbst englischen Historikern der Zeit.[4]) Wenn man aber berücksichtigt, daß von den Werken dieser Elsässer nur Bruchstücke erhalten sind (besonders die frühstaufischen Annalen[5]) sind fast alle verloren), dann wird man in dieser individuellen Vielgestaltigkeit einen weiteren Beweis für den Reichtum elsässischen Geisteslebens erblicken dürfen.

Freilich kann man den Verfasser des 1186/87[6]) beendeten Ligurinus nicht mit voller Sicherheit in diesen Kreis einordnen. Denn seine elsäs-

[1]) J. Schmidlin, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising: Grauerts Studien 4, 1906.

[2]) Ligurinus IX 90ff. Vgl. Sturm, S. 191f. Annales Marbacences S. 56, 82, 89.

[3]) Ottonis episcopi Frisingensis Chronica ed A. Hofmeister, SS. rer. Germ. (1912), S. LIIff., 488ff.

[4]) B. Schmeidler, Italienische Geschichtsschreiber des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Leipziger Historische Abhandlungen 11, 1909; R. Jahncke, Guilelmus Neubrigensis. Jenaer Historische Abhandlungen 1, 1912.

[5]) Bloch, S. 169ff.; Haller, S. 91.

[6]) Sturm, S. 208.

Digitized by Google

sische Herkunft läßt sich bis jetzt nicht beweisen. Wohl aber ist es sehr wahrscheinlich, daß er aus dem deutschen Teile der Baseler Diözese stammte[1]), vermutlich aus dem Oberelsaß, dessen besondere Bedeutung in der elsässischen Klostergeschichte der Stauferzeit gezeigt wurde. Wenn man ihn, als er seiner Unechtheit endlich entkleidet war, gelegentlich für einen Lombarden ausgegeben hat, so scheitert ein solcher Versuch an unzweifelhaft deutschen Aussagen des Verfassers.[2]) Ein weiterer Vorbehalt wäre wegen der Form seines Werkes zu machen. Er kleidet seine Darstellung der Anfänge Barbarossas bis 1160 in Hexameter, tritt aber sachlich, so scheint es zunächst, recht unselbständig auf, indem er für alle Hauptsachen und für viele Einzelheiten die Gesten Ottos von Freising und seines trefflichen Fortsetzers Rachwin zugrunde legt. Ein erst neuerdings angestellter genauerer Vergleich mit seiner Vorlage läßt aber doch erkennen, daß er sich ihr gegenüber oft ganz selbständig verhält, sich manche Änderungen, Zusätze und Auslassungen gestattet, und zwar nicht nur aus metrischen oder poetischen Gründen, sondern auch aus intimer Kenntnis der Sachen, Personen und Örtlichkeiten heraus, so daß das Eigene, das er in seine Darstellung hineinwebt, seine Zuverlässigkeit nur steigert.[3]) Auch deshalb wird man ihn von der Gruppe der Geschichtsschreiber nicht ausschließen dürfen. Namentlich gehörte er zu den vielen Elsässern, die im Gefolge der Staufer Italien aus eigener Anschauung gründlich kennengelernt hatten. Diese eigene Anschauung und diese eigene Erfahrung läßt er neben anderen noch zu ermittelnden Quellen nun aber selbst sprechen. Selbst eine Autorität wie Otto von Freising konnte da für diesen eigenwilligen Kopf nicht mehr schlechthin maßgebend sein. Wenn der Aristokrat Otto von dem ihm verhaßten italienischen Bürgertum nur eine Karikatur entwerfen konnte, so weiß ihm der einsichtigere Verfasser des Ligurinus vielleicht unter dem Eindrucke des unter den Staufern aufblühenden elsässischen Städtewesens[4]) doch auch gute Seiten abzugewinnen.[5]) Bemerkenswert ist vor allem seine selbständige Beurteilung Arnolds von Brescia.[6]) Wenn er auch nicht mit dem Ketzer

[1]) Sturm, S. 218f.

[2]) Sturm, S. 216f., 225 Anm. 1 u. ö.

[3]) Sturm, S. 139, 195, 231 u. ö.

[4]) Meister, S. 13ff.; Wackernagel, S. 78ff. Vgl. Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903) S. 25f., 51f.

[5]) II, 131ff., S. 36. Vgl. Sturm, S. 79f.

[6]) Vgl. zuletzt die lehrreiche Studie Hampes: Kämpfer I (1923), S. 139ff.

Digitized by Google

und Rebellen sympathisiert, so muß er von dem seltsamen Menschen doch einen tiefen Eindruck gewonnen haben. Er kennt seine Züricher Episode und weiß von ihrer langen Nachwirkung.[1])

Von den fortschrittlichen Tendenzen der italienischen Geschichtsschreibung ist er vielleicht nicht ganz unberührt geblieben. Vorahnungen der Protorenaissance könnte man vermuten, wenn schon bei ihm der Ruhm (laus, gloria) als Motiv mehrfach auf der Szene erscheint.[2]) Seine klassische Bildung ist beträchtlich. Die epische Technik des ausgeführten Virgilisch-Homerischen Bildes beherrscht er einigermaßen. Sein ausgesprochener Natursinn wird auch aus antiker Quelle befruchtet sein.[3]) Auch ist ihm der Realismus der gleichzeitigen italienischen Kollegen nicht fremd geblieben. Wie anschaulich und fesselnd sind seine Völkercharakteristiken trotz aller erborgten Farben. Wie trefflich weiß er die bunte Pracht festlicher Aufzüge, die wilde Wut des Kampfes und die zerstörende Kraft des Krieges zu schildern. In einen gewiß noch ganz konventionellen, traditionalistisch-unvollständigen Rahmen setzt er nicht selten selbst gesehene und selbständig geformte Bilder. Es ist schon die spätmittelalterliche Freude am Erzählen und Unterhalten, die bei ihm durchbricht. Obwohl er ein Geistlicher war, bittet er die kaiserliche Familie, bei der er als Prinzenerzieher begonnen hatte, nach Art eines Fahrenden um greifbaren Lohn.[4])

Die nahe Beziehung zum Hofe bestimmte natürlich auch das kirchenpolitische Urteil dieses Klerikers. Noch ein Menschenalter nach dem aufregenden Reichstage von Besançon von 1157 schildert er die damalige kuriale Aktion beinahe im Tone Reinalds von Dassel.[5]) Erst neuerdings haben wir aus berufenem Munde[6]) ihre tieferen auf dem Gebiete einer strengeren Kirchenreform liegenden, der Kirchenpolitik Barbarossas freilich abträglichen Beweggründe kennengelernt. Unser Dichter weiß nichts davon oder will nichts davon wissen.[7]) Für ihn ist die herkömmliche unersättliche Geldgier Roms das Entscheidende. Auch sonst eifert er

[1]) III, 262ff., 286f., 304ff., S. 60f. Vgl. Sturm, S. 105ff., 229.
[2]) I, 584, S. 26; 649, S. 28; III, 467, S. 66; VII, 328, S. 139.
[3]) Vgl. Sturm, S. 220, 230.
[4]) Sturm, S. 210, 219f., 222ff.
[5]) VI, 257ff., S. 117; 620ff., S. 127f.; besonders 340ff., S. 119. Vgl. IX, 101ff., S. 175f.; 280ff., S. 180f. Vgl. Sturm, S. 162ff., 169f., 192, 197f.
[6]) H. Schroers, Bonner Universitätsprogramm 1915.
[7]) VI, 366ff., S. 120; 651f., S. 128.

Digitized by Google

gegen die Übergriffe des Papsttums, vielleicht „beeinflußt von den Lehren Arnolds von Brescia".[1]) Aber vor Alexander III., dem Bändiger des Schismas, streckt er die Waffen.[2]) „Er ist ein schroffer Gegner der Gregorianischen Bestrebungen Hadrians IV., aber auch ein treuer Anhänger Alexanders III."[3]), „ein treuer Anhänger des Kaisers in allen politischen, aber ein ebenso treuer Sohn der Kirche in allen geistlichen Fragen."[4]) Wenn auch diese letztere Formulierung die kritische kirchenpolitische Zwischensphäre nicht genügend in Betracht zieht, so wird doch auch dieser Elsässer durch seine arglose Anerkennung einer von weltlichen Motiven geleiteten staufischen Bischofspolitik[5]) keineswegs zu dauernder Opposition gegen den Papst gedrängt. Vielmehr bringt er seine Friedlichkeit in folgende nicht gerade besonders mutigen Verse[6]):

Principis an Papae fuerit pars justior, alter,
Qui melius potuit cognoscere, judicet. At nos
Ignari rerum partem veneremur utramque.

Noch immer stellt man sich die staufischen Historiker zu sehr als Prinzipienreiter vor. Auch der tüchtige Benediktiner, der im oberbadischen St. Blasien, das während des Investiturstreites die Hochburg der gregorianischen Geschichtsschreibung gewesen war, Ottos von Freising Chronik fortsetzte, brachte es in drei aufeinanderfolgenden Kapiteln seines sonst wohl überlegten Werkes fertig, einmal den Lombarden ihr Auftreten gegen den kaiserlichen Gegenpapst zum Vorwurf zu machen und wenige Seiten weiter diesen als Schismatiker zu bezeichnen.[7]) Schon angesichts solcher Parallelen würde jedoch jeder Zweifel an der Frömmigkeit und Kirchlichkeit auch dem Verfasser unseres Gedichtes Unrecht tun. Die trockenen, in den geistlichen Annalen üblichen Erwähnungen kirchlicher Feste seiner prosaischen Vorlagen genügen ihm nicht. Er hebt ihre Bedeutung öfters in besonderen, liturgisch beeinflußten Versen hervor. Das dritte Buch seines Werkes beginnt er ein Menschenalter vor dem vierten Laterankonzil mit einer stimmungsvollen Verherr-

[1]) Sturm, S. 229.
[2]) X, 114ff., S. 193. Vgl. Sturm, S. 202.
[3]) Sturm, S. 162.
[4]) Sturm, S. 230.
[5]) III, 351f., S. 62f.
[6]) VI, 518ff., S. 124. Vgl. Sturm, S. 168.
[7]) Ottonis de Sancto Blasio Chronica ed. A. Hofmeister, SS. rer. Germ. (1912), S. 31, 34.

Digitized by Google

lichung des Altarsakramentes, ganz auf kirchlichem Boden und weit ab von einer Forderung des Laienkelches, die ihm von protestantischer Seite wahrhaftig untergelegt wurde.[1]) Höchstens ein Arnoldist könnte er in seiner Jugend einmal vorübergehend gewesen sein. Aber gerade Arnolds dogmatische Irrlehren finden keine Gnade vor seinen Augen.

Der staufischen Sache ist er treu ergeben. In Äußerungen des stolzesten Imperialismus läßt er sich von niemandem übertreffen.[2]) Über den im Elsaß wenig beliebten Pfalzgrafen Otto erlaubt er sich kein Wort der Kritik.[3]) Sein Held Barbarossa erscheint in verklärtem Lichte. Noch über seine ausgezeichneten Vorlagen hinaus gewährt er einen Einblick in die hochgemute, aber auch hochmütige Stimmung der staufischen Romfahrten. Sein ganzes Interesse ruht auf Italien. Vom Elsasse sagt er wenig genug. Aber die anderen deutschen Angelegenheiten werden, wo es die Zeitfolge fordert, breit dargelegt. Es ist versifizierte Reichsgeschichte, was er bietet. Kein elsässisches Werk zeigt so wie das seine den Einfluß der deutschen Zentralgewalt auf die Geschichtsschreibung.[4]) Und doch vermeidet der seinen eigenen Weg verfolgende Verfasser auch hier die Übertreibung und wahrt sich ähnlich wie gegenüber seinen autoritativen Quellen eine bemerkenswerte Selbständigkeit. Dem staufischen Absolutismus bringt Barbarossa auch in diesem zu seinem Preise „gedichteten" Geschichtswerke in Wort und Tat gewiß seinen Tribut dar. Theoretisch gelte auch für diesen Kaiser, daß er legibus solutus sei. Aber es gibt für ihn, wie er selbst sagt, noch etwas Höheres und Schöneres[5]):

> Nam nihil, ut verum fatear, magis esse decorum
> Aut regale puto, quam legis jure solutum
> Sponte tamen legi sese supponere regem.

Wie der Verfasser hier noch der altgermanischen Rechtsanschauung anhängt, daß auch der König unter dem Gesetze stehe, so zeigt er an anderen Stellen, wie ihm die Praxis des damaligen deutschen Staatsrechtes völlig lebendig ist. In einer Zeit, die den Übergang vom Geblütsrecht und der Designation zum Wahlrechte vollzog, konnte er die Kurfürsten ihr Wahl-

[1]) III, 1ff., S. 52. Vgl. Sturm, S. 91ff.

[2]) Sturm, S. 224ff.

[3]) Vgl. I, 75ff., S. 11.

[4]) Daß dieser Einfluß auch in der engsten elsässischen Klosterannalistik der Zeit wirkt, zeigt Bloch an der Chronik des Benediktinerklosters Ebersteinmünster. Neues Archiv 34 (1909), S. 145.

[5]) VIII, 474ff., S. 165. Vgl. Bäumker, S. 17.

Digitized by Google

recht als eine im Verhältnisse zu den reinen Erbmonarchien „bessere Freiheit" feiern lassen und dieses selbst gegen das päpstliche Recht der Kaiserkrönung scharf absetzen.[1])

In eine andere Welt führt das 1207/08 verfaßte Werk über den vierten Kreuzzug. Der Verfasser war auch ein anderer Mann, kein etwas verweltlichter Weltgeistlicher wie der Verfasser des Ligurinus, der eine lange scholastische Erörterung Ottos von Freising in zwei Versen abtat[2]), sondern ein Mönch im Zisterzienserkloster Pairis namens Gunther, dessen Abt Martin auf dem Kreuzzuge eine führende Rolle gespielt hatte, und dem nun der Verfasser eine Fülle von guten Nachrichten über die seltsame Fahrt verdankte.[3]) Die Hauptsache war für den Mönch die Erwerbung oder vielmehr Erbeutung kostbarer Reliquien durch seinen geistlichen Oberen. Daher auch der Titel des Werkes: Historia Constantinopolitana seu des expugnatione urbis Constantinopolitanae, unde inter alias reliquias magna pars Sancte Crucis in Alemanniam est allata. Der Verfasser ist auch sonst von streng kirchlicher Gesinnung erfüllt und mußte die mancherlei Gewissenskämpfe, in die die Kreuzfahrer gerieten, doppelt fühlen. Papst Innocenz III., dessen Verhalten zum vierten Kreuzzuge manchen Bedenken unterliegt, wird von dem Verfasser in einer der versifizierten Kadenzen seiner lebendigen und zuverlässigen Darstellung außerordentlich gefeiert.[4]) Aber auch König Philipp von Schwaben erhält bei ihm schließlich Ruhm und Ehre genug.[5]) Gunther wußte wohl kaum, daß der Papst lediglich aus antistaufischen Gründen den byzantinischen Kaiser gegen den von Philipp, Venedig und den Franzosen aufgegriffenen Prätendenten unterstützte. Auch Gunther möchte es in kirchenpolitischer Hinsicht nicht zum äußersten kommen lassen. Dem römischen Könige und dem Papste zugleich war er ergeben.[6]) Er war übrigens selbst Theologe, wie aus seiner Schrift über das Gebet, die Fasten und Almosen hervorgeht.[7])

---

[1]) I, 242ff., S. 16. Vgl. Sturm, S. 53f.; VI, 610ff., S. 127; VIII, 326f., 367ff., S. 139ff. Vgl. Sturm, S. 178.

[2]) III, 41f., S. 53. Vgl. Sturm, S. 94.

[3]) Exuviae Sacrae Constantinopolitanae ed. Graf P. de Riant I, (1877), S. 75ff. der Einleitung.

[4]) c. 7, S. 75f.; vgl. P. de Riant, S. 87ff. der Einleitung.

[5]) c. 25, S. 125f.

[6]) P. de Riant, I, S. 78 der Einleitung.

[7]) Migne 212, S. 95—221.

Digitized by Google

Da er, wie Otto von Freising, zum Zisterzienserorden gehörte, so mag auch Gunther sich in die Werke seines großen Ordensgenossen vertieft haben. Der von Otto ergreifend zum Ausdruck gebrachte christliche Pessimismus, eine für die Zeit charakteristische Stimmung, die mit dem Worte „Resignation" doch wohl nicht ausreichend bezeichnet wird[1]), beherrscht auch diesen elsässischen Kreuzzugshistoriker.[2]) Darüber hinaus ist er aber ähnlich wie Otto nicht frei von geschichtsphilosophischem Verständnisse und Interesse. Mit der Danielischen Weltmonarchienvision ist er vertraut.[3]) Wir verdanken ihm auch eine Anzahl gedankenreicher Verse über die herrschende theistische Geschichtsbetrachtung.[4]) Die Augustinisch-Ottonische Lehre von den beiden Staaten, die wohl auch auf den Bilderschmuck des ins Elsaß gelangten, für den Kaiser bestimmten Exemplars der Chronik Ottos eingewirkt hatte[5]), kommt zwar bei Gunther direkt nicht vor. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er in dem von ihm recht unbarmherzig behandelten byzantinischen Reiche eine Ausgeburt des Weltstaates erblickte. Man wird das nicht außer acht lassen dürfen, wenn man der abendländischen Einseitigkeit seiner katholischen Geschichtsbetrachtung gerecht werden will. Seine kritiklose Wundergläubigkeit ist wesentlich ausschweifender[6]) als bei seinen elsässischen Kollegen.[7]) Zu der modernen Gruppe der Kreuzzugshistoriker, der doch schon der ältere Wilhelm von Tyrus angehörte, ist Gunther noch nicht zu rechnen. Er hat ja sein Werk erst im Kloster selbst nach einer Flucht aus einem vielleicht recht bewegten Weltleben[8]) geschrieben. Die Brücken waren abgebrochen und durften nicht wieder hergestellt werden. Der Ernst des neuen Lebens mußte auch in dem Geschichtswerke herrschend werden. Als eine deutsch-zisterziensische Darstellung von hervorragendem Quellenwerte wird aber Gunthers inhaltreiche Bilderfolge dauernd die Aufmerksamkeit fesseln.

Über die verschiedenen geschichtlichen Arbeiten, die in der großen Kompilation der sogenannten Marbacher Annalen zu Ende der staufischen Periode aufgegangen sind, kann man schwer in Kürze sprechen. Die

[1]) Bloch, S. X, 120f.
[2]) c. 18, S. 103f.
[3]) c. 15, S. 95.
[4]) c. 11, S. 86f.
[5]) K. Hampe, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 63 (1909), S. 361ff.
[6]) c. 15f., S. 95ff. u. ö.
[7]) Ligurinus I, 366f., S. 20; Haller, S. 107.
[8]) Vgl. W. Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit 3 (1899), S. 374f.; Bäumker, S. 20.

Digitized by Google

Meinungen gehen noch zu weit auseinander.[1]) Daß aber diese Kompilation zum Sammelbecken der elsässisch-staufischen Annalistik wurde, ist von niemandem bestritten. Überhaupt wird es sich empfehlen, über den vielen und erbitterten Meinungsverschiedenheiten das nicht zu vergessen, worin die bisherigen, sonst untereinander so weit divergierenden Forscher bereits übereingekommen sind. Und das ist nicht wenig. Es ist schon gelungen, aus dem vorliegenden Texte für die letzten Jahrzehnte des zwölften Jahrhunderts ein im Elsasse und zwar in Straßburg verfaßtes Reichsannalenwerk großen Formates herauszuschälen.[2]) Zwar stehen weder die genaue Abgrenzung dieses ausgezeichneten, im Gesichtskreise freilich hinter dem Ligurinus zurückbleibenden Werkes noch sein Verfasser schon fest. Aber seine allgemeinen Charakterzüge werden so deutlich, daß man darüber kaum noch zu streiten braucht. Ein Freund der Staufer mit Einschluß Ottos von Burgund, der den elsässischen Krieg König Philipps von Schwaben wohlwollend verschweigt, lebt er zugleich in den Gedanken des staufischen Imperialismus.[3]) Auffallend ist es vor allem, wie ungewöhnlich gut er über ganz intime Vorgänge am Hofe, besonders unter Heinrich VI., unterrichtet ist. Auch wenn er kein Augenzeuge war, was man mit besonderer Energie behauptet hat[4]), muß er über die denkbar besten, im Elsasse zusammenströmenden Nachrichten verfügt haben. Er wußte mehr, als mancher anderer. Eben deswegen wurde er nicht zum Heißsporn, sondern trat trotz aller streng staufischen Gesinnung selbst einem Heinrich VI. nicht ohne Kritik gegenüber.[5]) Kirchenpolitisch war er ein Anhänger der vermittelnden Richtung.[6]) Wenn man ihn mit dem Propsten Friedrich von St. Thomas in Straßburg (nachweisbar 1181—1201) gleichsetzen will[7]), so darf man in diesem nur einen Vertreter einer ähnlichen Politik erblicken.[8]) Diese Straßburger Reichsannalen sind nicht nur wegen ihrer vorzüglichen Nachrichten ein hervorragendes Denkmal staufischer Geschichtsschreibung, sondern auch

[1]) Vgl. Hampe, Wissenschaftliche Forschungsberichte 7 (1922), S. 79.

[2]) Bloch, S. 64f., 71ff., anerkannt von Haller, S. 71ff., 85, von Oppermann, S. 575ff. und K. Hampe, S. 351.

[3]) Bloch, S. 77ff. Doch ist der Vergleich mit Gunther hinfällig, weil Bloch diesen noch irrig mit dem Verfasser des Ligurinus identifiziert.

[4]) Haller, S. 72ff.; vgl. aber Bloch, Neues Archiv 38 (1913), S. 298f.

[5]) Haller, S. 76, 79, 107f.

[6]) Haller, S. 108. Vgl. Bloch, S. 65, 78.

[7]) Haller, S. 78ff., 99ff.

[8]) Gegen Oppermann, S. 575ff., 593f.

Digitized by Google

deshalb, weil sie die im Elsasse wenigstens vor dem Thronstreite herrschenden Stimmungen prächtig widerspiegeln.

Daß nun dies dem staufischen Elsasse teure Werk des Straßburger Reichsannalisten wenig Jahre nach seinem Abschlusse unter Otto IV. in eine größere Chronik welfisch-gregorianischer Tendenz hineingearbeitet worden sei, ist an sich gewiß möglich. Besonders die italienische Geschichtsschreibung der Zeit ist reich an politisch-kirchenpolitischem Gesinnungswechsel. Aber daß diese Hineinarbeitung und damit die Abfassung der ganzen Chronik gerade für das Kanonissenstift Hohenburg auf dem Odilienberge erfolgt sei, kann man bei den nahen Beziehungen der Damen zum staufischen Hause nicht annehmen.[1]) Ebensowenig freilich scheint es bewiesen werden zu können, daß dieser Chronist mit dem Reichsannalisten dieselbe Person war.[2]) Zur Beurteilung des Quellenwertes der betreffenden Partien der Marbacher Annalen wäre eine Entscheidung dieser Frage natürlich nicht belanglos. Aber da es sich gerade um dürftigere Partien handelt und der Chronist sonst mehr die ältere Zeit nach anderen Quellen mit Einschluß des bewährten Gregorianers Bernold von St. Blasien schildert, so trägt gerade dies am heißesten umstrittene Stück der Marbacher Annalen sachlich am wenigsten aus.[3])

Wichtiger wäre es, über das letzte inhaltreichere Stück, besonders über die Darstellung der ersten Jahrzehnte Friedrichs II. bis zur Niederlage des Kaisers vor Brescia 1238, zu größerer Klarheit zu gelangen. Gerade hier ist die Verfasserfrage jedoch ganz ungeklärt. Ein Neuburger Zisterzienser, ein Marbacher Kanonikus und ein Straßburger Domkämmerer streiten sich um die Ehre der Verfasserschaft[4]), also gewissermaßen gerade die drei entscheidenden Gruppen des elsässischen Klerus. Keine Frage nun, daß die kirchlichen Akzente hier kräftiger gesetzt sind.[5]) Aber klerikal schlechthin wird man selbst diese Schlußpartien des rätselhaften Werkes nicht bezeichnen können. Auch bei ihrem sich noch im Dunkeln haltenden Verfasser scheinen kirchliche Überzeugung und staufische Gesinnung noch im Kampfe miteinander zu liegen. Ähnliches würde von der Bearbeitung der ganzen Chronik gelten, wenn sie in

---

[1]) Diese Annahme Blochs (S. 63, 65, 82ff., 92f.) wird von Haller, S. 7ff., 14ff., 111, Anm. 3, mit guten Gründen bestritten. Vgl. Hampe, S. 353f.

[2]) So Haller, S. 87ff.

[3]) Vgl. Haller, S. 81.

[4]) Bloch, S. 95ff.; Haller, S. 25ff., 30ff., 53ff.; Oppermann, S. 587ff.

[5]) Haller, S. 69f.

Digitized by Google

Neuburg erfolgt ist. „Die Verfasser vermieden es, für die Gegenwart ihre Gesinnung auszusprechen; aber für die Vergangenheit ihren staufischen Sympathien Ausdruck zu geben, scheuten sie sich nicht." Es „bricht die Treue des Elsasses zum staufischen Kaisergeschlecht wieder durch, die einst dem Straßburger Reichsannalisten die Feder geführt hatte."[1]) Aber auch von dem sonst als Verfasser der späteren Teile in Anspruch genommenen Marbacher Kanonikus heißt es, er sei „nicht kirchlich im Sinne der Reichsfeindschaft" gewesen, und auch ihm habe als Ideal die „Eintracht zwischen Kaisertum und Kirche" vorgeschwebt.[2]) Noch immer waltet der Geist Ottos von Freising über diesen und anderen elsässischen Epigonen, wenn es auch diesmal vielleicht mehr nur der christliche Pessimismus ist, der wieder seine Anziehungskraft ausübt.[3]) Gewiß steht der streitbare Verfasser in schärfstem Gegensatz zu den damals mächtig emporkommenden Ketzern aller Art, den Albigensern und ihren elsässischen Adepten. Er verherrlicht ferner den Kreuzzugsgedanken. Aber gerade damit steht er im staufischen Elsasse doch nicht allein: Und mit dem Kaisergedanken ließ sich, wie seine elsässischen Kollegen zeigen, der Kreuzzugsgedanke enge genug verknüpfen. Auch der Straßburger Reichsannalist hatte ihn geradezu und vielleicht über Gebühr in den Mittelpunkt der Politik Heinrichs VI. gerückt.[4]) Eben der Kreuzzugsgedanke konnte gerade die kirchenpolitisch allgemein immer mehr auseinanderstrebenden Parteien einander nähern und wieder zusammenbringen. Er war wohl geeignet, den Irenikern Wasser auf ihre Mühlen zu leiten, wie er in den Konflikten Friedrichs II. mit der Kurie nicht nur als Sprengstoff, sondern auch als retardierendes Moment gewirkt hat.

So fügen sich auch die Marbacher Annalen, soweit ihre Erforschung bisher zu einigen einhelligen Ergebnissen geführt hat, in das allgemeine Bild der Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß einigermaßen ein. Ihre Problematik ist nicht nur elsässische, sondern staufische Problematik. Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grade von den anderen hier kurz betrachteten Werken. Unter den vielen und festen Banden, die das Elsaß unter den Staufern mit der deutschen Zentralgewalt verknüpfen, ist die Arbeit dieser und anderer elsässischen Historiker nicht das schlechteste. Zugleich legt sie Zeugnis ab von der Fülle universalen Lebens, von dem

[1]) Bloch, S. 122.
[2]) Haller, S. 70. Vgl. S. 119 und Oppermann, S. 570f.
[3]) Bloch, S. 120f.
[4]) Bloch, S. 78, 94.

Digitized by Google

das staufische Residenzland durchflutet ist. Unmittelbar neben den kleinen lokalen Ereignissen der elsässischen Geschichte stehen in den Marbacher Annalen die unschätzbaren Mitteilungen über Reichs- und Kirchengeschichte.

Zwar die neue geistige Bewegung, die auch das Elsaß seit den letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts in ihren Bannkreis zog, und die in Gotfrid von Straßburg ihren weltberühmten Kündiger fand, hat die geistlichen Historiker des staufischen Elsasses nun in ihren letzten Ausläufern obenhin berührt. Aber abgesehen davon, daß Meister Gotfrid nicht nur das Weltkind war, als welches ihn alle Verehrer Tristans und Isoldens so hoch schätzen, sondern selbst noch tief in der kirchlichen Bildung steckte[1]), ist gerade diese „Rückständigkeit" der Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß nur ein weiterer Beweis dafür, wie enge sie mit den noch immer konservativen Überlieferungen wenigstens der staufischen Blütezeit verknüpft war. Deshalb kann man ihr allein von den lokalen Zusammenhängen der von ihr eigentlich nur nebenbei behandelten elsässischen Geschichte aus nicht gerecht werden. Ihre Beurteilungsmaßstäbe werden nur durch eine noch keineswegs abgeschlossene allseitige, nicht auf Deutschland zu beschränkende Analyse des überreichen staufischen Geisteslebens und seiner Problematik geliefert. Es kann aber für diese elsässischen Historiker nichts Ehrenvolleres geben als dieser großartige universale Zusammenhang. Eindrucksvoll ist in ihnen verkörpert, was das Deutschtum in der staufischen Fassung auf der Höhe des Mittelalters im deutschen Elsasse, das damals noch von keinem westlichen Räuber ernstlich bedroht war, zu leisten vermochte. Im selben Sinne knüpfen sich von hier aus die Fäden zum elsässischen Geistesleben im späteren Mittelalter und während der Renaissance. Trotz aller Wandlungen blieb der deutsche Mutterboden, in dem auch die elsässischen Historiker der Stauferzeit so fest wurzelten, noch auf lange hinaus unerschüttert.

---

[1]) U. Stökle, Die theologischen Ausdrücke ... im Tristan Gotfrids. Tübinger philosophische Dissertation 1915. H. Fischer, Münchener Sitzungsberichte 1916.

Digitized by Google

Jakob Wimpfeling als Verfasser der ältesten deutschen Geschichte.

Von Walter Friedensburg.

Der Geschichtsschreiber Bischof Otto von Freising, der Zeitgenosse und Verwandte Kaiser Friedrichs Barbarossa, sagt einmal: „Man soll wissen, daß die Kraft des Deutschen Reichs zwischen Basel und Mainz liegt." Dieser Ausspruch aber, der die Bedeutung des deutschen Südwestens, und zumal des linksrheinischen Deutschlands — denn die beiden genannten Städte liegen ja am westlichen Ufer des deutschen Stroms — so stark betont, gilt nicht nur für die Zeit Ottos. Stets hat das südwestliche Deutschland einen wesentlichen Bestandteil unseres Vaterlandes abgegeben und unwägbar ist die Bereicherung, die das deutsche Geistesleben, die deutsche Kultur von jenseits des Rheins erfahren hat. Ist nicht das linksrheinische Deutschland die Heimat und der Schauplatz unseres großen Nationalepos? In Worms steht die Königsburg der Burgunden und im Wasgenwald findet die verhängnisvolle Jagd statt, die Siegfried das Leben kostet. Aus den Karolingerzeiten sodann klingt zu uns das fromme Gedicht des Weißenburger Mönches herüber, der die Deutschen im Besitz aller Vorzüge findet, nur daß sie Gottes Lob noch nicht in ihrer Zunge zu singen vermögen, und es sich dann angelegen sein läßt, diesem Mangel abzuhelfen. Einige Jahrhunderte später begegnet uns in Straßburg Meister Gottfried, der Sänger des Tristan, der geistvolle Schilderer des weltmännischen Ideals des Mittelalters im Zeitalter des Rittertums. Aber neben dem Rittertum finden wir auch bürgerliches Leben und Wirken im Elsaß in hoher Blüte; hier bildet sich in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters der Ring der zehn Reichsstädte, der sich um Straßburg als sein natürliches Haupt zusammenschließt. Ein Straßburger Bürgersohn aus jenen Zeiten war Johannes Tauler der Mystiker, der Lieblingsschriftsteller des jungen Luther. Wir gehen noch weiter in der Folge der Zeiten und treffen endlich, gegen den Ausgang des Mittelalters, auf die Schar der Elsässer Humanisten. Ihr schreitet der gewaltige Meister des Worts, der strenge Prediger Geiler von Kaisersberg voran; der bekannteste Name unter ihnen aber ist der des Straßburger Stadtschreibers Sebastian Brant, des Verfassers des „Narrenschiffs". Diesem eng verbunden ist

Digitized by Google

endlich auch der Mann, der uns im nachfolgenden näher beschäftigen soll: Jakob Wimpfeling, dem wir die früheste Darstellung unserer heimischen Geschichte verdanken.

Es ist nicht zu verwundern, daß das Mittelalter ein solches Werk nicht geschaffen hat, nicht schaffen konnte; fehlte ihm doch im Grunde selbst der Begriff einer deutschen Geschichte. Das deutsche Mittelalter trägt einen Januskopf, ein Doppelgesicht. Partikularismus und Universalismus sind die Pole, zwischen denen die deutsche Geschichte verläuft. Jener wird verkörpert durch die großen Reichsvasallen, die ehemaligen königlichen Beamten. Diese streben — und zwar durchweg mit Erfolg — nach einem dreifachen Ziel. Sie suchen zunächst ihr Amt samt dem ihm anhaftenden ausgedehnten Lehnsbesitz in ihrer Familie erblich zu machen, zweitens das Amt in eine Herrschaft zu eigenem Recht zu verwandeln, und endlich die so entstehende Herrschaft zu einem abgeschlossenen Gebiet zu erheben. Das mußte naturgemäß zu völliger Zerreißung des Reichs führen und das Aufkommen eines starken Gemeingefühls erschweren oder verhindern. Auf der anderen Seite blieb zwar als ein einigendes Band noch die Königsmacht bestehen, aber nur allzu früh wurde das deutsche Königtum auf den Weg des Universalismus geführt und zur Verfolgung übernationaler Ziele verleitet, denen es den größten Teil seiner Kraft opferte. Es galt die Aufrichtung eines phantastischen Weltreichs, die Erneuerung des Römischen Reichs, das, nach den Verkündigungen des Propheten Daniel, als letztes der großen Weltreiche bis zum jüngsten Tage fortdauern sollte. Indem nun unsere deutschen Herrscher sich in den Dienst einer so gewaltigen Aufgabe stellten und das deutsche Königreich sich zum römischen Kaiserreich deutscher Nation erweiterte, kam jenen die feste Grundlage bodenständiger Macht mehr und mehr abhanden. Gleichwohl hielten sie an dem Anspruch, die höchste weltliche Gewalt im Abendlande zu üben, auch dann noch fest, als der Kaisertitel schon jede reale Bedeutung eingebüßt hatte, als Ideal und Wirklichkeit immer weiter auseinander klafften und über diesem Ringen nach einem glänzenden, aber wesenlosen Ziele die deutsche Nation politisch wie kulturell hinter den übrigen Völkern des Abendlandes mehr und mehr zurückblieb.

Den Tiefpunkt erreichte diese absteigende Entwicklung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als der Habsburger Friedrich III. die kaiserliche Scheinkrone trug, ein Mann ohne Entschlußkraft und Willensstärke, der sich von den Ereignissen tragen ließ statt sie zu meistern, der untätig in seinen Erblanden verweilte und kaum auch nur den Versuch machte,

Digitized by Google

seinen hohen Pflichten, sei es als Schutzherr der Christenheit, sei es als Träger der deutschen Krone nachzukommen. Vor allem Deutschland bedurfte dringend einer durchgreifenden, kräftigen Hand. Im Innern von den schier endlosen Fehden der Reichsglieder gegeneinander zerfleischt, lag es bei der Schwäche seiner Militärverfassung den Angriffen und Einfällen auswärtiger Feinde fast wehrlos offen. Noch war im Reiche die Erinnerung an die furchtbare Hussitenzeit lebendig, wo die fanatisierten Tschechen sich über die Grenzen Böhmens ergossen und die umliegenden deutschen Landschaften weithin mit Mord und Brand erfüllt hatten. Kaum minder schrecklich waren — in den 40er Jahren — die Folgen des Einbruchs des französischen Dauphin Ludwig an der Spitze der zuchtlosen Horden der sogenannten Armagnacs in das Elsaß. Wenige Jahre später fiel die alte Hauptstadt am Bosporus in die Hände der osmanischen Türken, der unerbittlichen Feinde der Christenheit, deren Festsetzung in der Balkanhalbinsel fortan eine ständige schwere Gefahr für das Abendland, in erster Linie aber für das Deutsche Reich bildete. Auf der anderen Seite sah sich letzteres auch vom Niederrhein her durch das Aufkommen der burgundischen Macht bedroht.

In solcher Bedrängnis waren es ständische, in erster Linie kurfürstliche Kreise, die den Ruf nach Reichsreform ertönen ließen. Man bemühte sich, den Reichskörper von innen heraus zu kräftigen und erzielte hierin auch gewisse Erfolge. Es wurde ein sogenannter „ewiger Landfriede" vereinbart, der, wie man hoffte, dem Fehdewesen im Innern des Reichs ein Ende machen würde, und gleichzeitig die Erhebung einer Reichssteuer, des „gemeinen Pfennigs", beschlossen, dessen Erträge hauptsächlich für das Heerwesen Verwendung finden sollten.

Allein es gab doch noch weiteste Kreise im Reiche, die fortfuhren, ihre Hoffnungen wenn nicht auf das Kaisertum als solches, so doch auf das Regentenhaus zu setzen, das die Krone trug, nämlich die Habsburger. So unfruchtbar die Regierung Kaiser Friedrichs III. für das Reich verlief, so wichtig wurde sie für sein Haus. Damals starben dessen sämtliche Nebenlinien aus und Friedrich vereinigte nun in seiner Hand den gesamten habsburgischen Familienbesitz; dann aber verschaffte er seinem Sohn und Nachfolger die Hand der Erbtochter des burgundischen Reiches und legte damit den Grund zu der übernationalen Stellung und weltgeschichtlichen Rolle des Hauses Habsburg. So bildete sich hier gegen Ende des Mittelalters eine stattliche Macht, die, wenn sie nur in die richtigen Hände kam, die Aussicht auf ein Wiedererstarken Deutschlands unter der Vormacht

Digitized by Google

der Habsburger eröffnete. Als daher endlich, im Jahre 1493, die Parze den zähen Lebensfaden Kaiser Friedrichs durchschnitt, begrüßten seinen Erben und Nachfolger im Reiche, den 1459 geborenen Maximilian, hochgespannte Erwartungen, denen zu entsprechen der neue Herrscher auch willig und fähig schien. Selten wohl sind Vater und Sohn einander so unähnlich gewesen, wie es bei Friedrich III. und Maximilian der Fall war. Voll Leben, rührig, glänzend, beweglichen Geistes, überreich an Plänen und Entwürfen, die weitesten Belange gleichzeitig umspannend, zog Maximilian die Menschen in seinen Bann. Vielleicht hat vor ihm nie eine einzelne Persönlichkeit die Zeitgenossen, die öffentliche Meinung in dem Maße mit sich beschäftigt wie Maximilian. Im persönlichen Verkehr war er von natürlicher Leutseligkeit, recht ein Mann nach dem Herzen des Volks. Auch übte er ein großartiges Mäzenatentum aus; die größten Künstler der Zeit arbeiteten für ihn. Ebenso fand die Gelehrsamkeit ihre Rechnung bei Maximilian. Besonders liebte er die Geschichte, deren Wert für die Hebung des Staatsbewußtseins er erkannte. Er hat darum auch die Geschichtsschreibung in den Dienst seines Hauses, seiner Person gestellt; seiner unmittelbaren Anregung entsprangen der „Weißkunig" und der „Teuerdank", die Abschnitte seiner eigenen Lebensgeschichte behandelten. In enger Verbindung finden wir ferner Max mit den deutschen Gelehrten, die in der Erneuerung der Kultur des klassischen Altertums ihre Lebensaufgabe erblickten, den sogenannten Humanisten. Schon hatte ja der in Italien heimische Humanismus die Alpen überschritten, an verschiedenen deutschen Hochschulen die Herrschaft erlangt und die führenden Schichten des deutschen Geisteslebens mit seinen Idealen erfüllt. Die hervorragendsten dieser Männer, wie sie sich in den verschiedenen Landschaften, namentlich des oberen und mittleren Deutschlands erhoben, finden wir in mannigfacher Verbindung mit Maximilian. Besonders nahe standen diesem die elsässischen Humanisten; er kam nie nach Straßburg, ohne mit ihnen in vertrauliche Berührung zu treten. „Jede Majestät legte der Kaiser ab," erzählt Geiler von Kaisersberg, „und litt nicht, daß ich in seiner Gegenwart mein Haupt entblößte." Dafür wurde dann auch das Lob des Kaisers nirgends begeisterter gesungen als im Elsaß; vor allem erhebt Sebastian Brant in seinen Gedichten den Ruhm des Herrschers bis an die Sterne. Maximilian ist ihm des römischen Reiches Zier und Muster, der Erretter aus langer Nacht und Not, die Wonne und Freude des Menschengeschlechts, die Liebe des Erdkreises usw. Nun ist es gewiß nicht ungewöhnlich, daß der Begönnerte dem hohen

Digitized by Google

Gönner, der Niedere dem Mächtigen, aus dessen Hand er sein Heil erwartet, in freigiebiger Darbietung Weihrauch streut, und gerade die Humanisten haben sich in dieser Hinsicht nicht eben vorteilhaft bekannt gemacht. Allein den Lobeserhebungen Brants für Maximilian fühlt man es an, daß ihnen mehr und anderes zugrunde liegt, als die Hoffnung auf persönliche Gunstbezeugungen. Wenn Brant weiter Maximilian als den Mann preist, den der Himmel selbst den Deutschen gesandt hat, um, nachdem nunmehr der rechte Augenblick für des Reiches Wiedergeburt gekommen ist, ihnen den endgültigen Sieg zu verschaffen, ja ein neues goldenes Zeitalter für die Völker heraufzuführen, eine Zeit voll Ruhm und Herrlichkeit für das Reich, in der des Kaisers Zepter über alle Lande gebieten wird — so erkennen wir, daß Brant und seine Gesinnungsgenossen auf Maximilian große Erwartungen setzen, nicht für sich, sondern für die Allgemeinheit und zumal für das Vaterland. Maximilian ist ihnen der vom Schicksal selbst erkorene Erneuerer der alten Macht und Herrlichkeit Deutschlands. Denn nichts liegt jenen Männern ferner als der pessimistische Glaube, daß es mit diesen für alle Zeiten zu Ende sei.

Im Gegenteil! Es vollzieht sich damals, am Ende des Mittelalters, und nirgends kräftiger als in dem von Otto von Freising als das Rückgrat des Reichs gepriesenen linksrheinischen Deutschland, eine Erhebung des deutschen Nationalgefühls, wie solche sich seit den Zeiten Walthers von der Vogelweide nicht wieder gezeigt hatte. Das Auftreten Maximilians hat diese Bewegung sichtlich gefördert, aber doch nicht allein hervorgerufen. Es kann vielleicht auffallen, daß gerade die humanistischen Kreise, die Erneuerer der antiken Kultur und Sitte, ein lebhaftes Gefühl für das deutsche Vaterland zeigen. Aber mußte nicht das Studium der Geschichtsschreiber, der Dichter und Redner des Altertums, die so zahlreiche und großartige Beispiele von Vaterlandsliebe überliefern, mußte nicht zumal die Versenkung in die Geschichte Roms, dessen einzigartige Größe ausschließlich der Staatsgesinnung seiner Bürger verdankt ward, das vaterländische Herz jener deutschen Männer in Wallung bringen und sie anspornen, dahin zu wirken, daß im eigenen Volke, das ja nach der Auffassung des Mittelalters berufen war, die Rolle des Römertums in der christlichen Welt zu spielen, ähnliche Gefühle erweckt wurden? Dazu kam noch ein anderes. Die deutschen Humanisten, die nicht ohne Schweiß und Mühe sich die antike Bildung und Gelehrsamkeit angeeignet hatten und die deshalb sich um so mehr berechtigt glaubten, auf diese stolz zu sein, nahmen mit Unwillen wahr, daß die Wälschen, bei denen allerdings der Humanis-

Digitized by Google

mus seinen Ursprung genommen hatte, sich als Erbpächter jeder höheren Gesittung gebärdeten und mit unermeßlichem Hochmut auf Deutschland als das Land unvertilgbarer Barbarei herabsahen. „Unglaublich ist die Unkultur hier," schrieb aus Regensburg im Jahre 1471 der italienische Humanist Antonius Campanus in die Heimat; „nur ganz vereinzelte wissen etwas von Literatur, aber sich gewählt auszudrücken vermag auch nicht einer." Diese Worte lagen wohl schon eine Zeitlang zurück; doch noch Luther hat den Bildungshochmut der Italiener schwer empfunden: kulturlose Bestien sind wir Deutschen in den Augen jener, klagt er. Aber unter dem Drucke dieser Verkennung und Mißhandlung durch die Fremden rief der Deutsche endlich seinen nationalen Stolz zu Hilfe: waren denn nicht die Deutschen das erste Volk des Abendlandes, konnten sich mit ihnen die entarteten Enkel des Romulus, mit den germanischen Recken die verzärtelten Wälschen messen?

Wesentlicher noch war ein anderes, das gerade die Elsässer am nächsten berührte, nämlich die Haltung des westlichen Nachbarn. Fragt man sich, wann Frankreich angefangen hatte, seine Blicke begehrlich nach Osten zu richten, so muß man fast bis in die ersten Anfänge des Westreichs als eines für sich bestehenden Staates zurückgehen. Aber jahrhundertelang fand die kriegerische, eroberungslustige Politik der französischen Könige eine feste Schranke an der überlegenen Stärke des deutschen Kaiserreichs. Endlich indes wandte sich das Blatt; seit dem Tode des hochstrebenden Kaisers Heinrich VI. im Jahre 1197 bahnte sich langsam eine Verschiebung der Machtverhältnisse an, die Frankreichs Ausdehnungsbestrebungen nach Osten hin nicht mehr ganz aussichtslos erscheinen ließ. Es gewann in den romanischen Gebieten im Westen des Nachbarreiches mehr und mehr Boden. Dem tatsächlich Erreichten eilten aber die Ansprüche weit vorauf; sie gingen schon um das Jahr 1300 auf die Begründung einer französischen Weltmonarchie und die Verkleinerung und Zerstückelung Deutschlands. Dann unterbrach der sogenannte hundertjährige Krieg mit England diese Bestrebungen; solange die Franzosen den Feind im eigenen Hause hatten, solange ihre Hauptstadt englisch war, konnten nach Osten keine Fortschritte gemacht werden. Als jedoch Frankreich endlich wieder Herr im Hause geworden war, zögerte es keinen Augenblick die alte Politik gegen das Deutsche Reich aufzunehmen und machte bald kein Hehl mehr, daß es die kerndeutschen Landschaften am linken Ufer des deutschen Rheinstroms sich zu unterwerfen trachte; schon tauchte das Schlagwort von dem Rhein als der natürlichen Grenze Frankreichs auf. So hatte auch der

Digitized by Google

erwähnte Raubzug des Dauphins Ludwig im Jahre 1444 den Zweck, sich gewaltsam im Elsaß festzusetzen, ein Unheil, dessen Vereitelung nicht dem Deutschen Reiche als solchem, sondern der Entschlossenheit und Unerschrockenheit des elsässischen Bürgertums verdankt wurde.

Fragt man nun, worauf eigentlich Frankreich seine Ansprüche auf unbezweifelt deutsche Lande gründete, so ist die Antwort unschwer zu geben: letzten Endes auf ein einzelnes Wort, nämlich den Namen „Franzosen", lateinisch Franci, d. i. Franken. Dieser Name hat sich ja auch in Deutschland erhalten, aber nur als Name eines Stammes, während er in Frankreich die Nation selbst bezeichnet. Was wollte man mehr? Die Franzosen sind also die Franken, die Fortsetzer des Frankenreichs, die Erben ebensowohl Chlodwigs und der Merowinger, als vor allem auch Karls des Großen, des ersten abendländischen Kaisers. Daß dieser schlechtweg ein Franzose ist, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Also steht den Franzosen von Rechtswegen die Herrschaft über das Abendland zu; Deutschland ist eine von ihnen abgefallene Provinz, die Kaiserkrone auf dem Haupte der deutschen Könige eine Usurpation. Unter diesen Umständen ist es eigentlich noch sehr bescheiden von der grande nation, daß sie — bis auf weiteres — nur die Rheingrenze beansprucht!

Das Schlimme war nun, daß diese französische Auffassung in Deutschland schon frühzeitig einen Widerhall fand. Es ist ja zu allen Zeiten unserem Volke eigen gewesen, eifrig zu horchen, was das Ausland sagt, dessen Ausspruch auch dann Annahme und Nachfolge findet, wenn er den deutschen Belangen schnurstracks zuwiderläuft. Ein Straßburger Chronist, Fritsche Klosener, der in den 60 er Jahren des 14. Jahrhunderts schrieb, sagt als erster an der Stelle, wo er an die Reihe der römischen und byzantinischen Kaiser die Karolinger anschließt, kurzweg: „Das Reich kam an die Franzosen." Gegen Ende des Mittelalters sehen wir dann diese Auffassung schon von zahlreichen Personen im Elsaß geteilt: „Sehr viele, auch von den Unsrigen," schreibt Wimpfeling, „unterliegen dem schweren Irrtum, daß sie glauben, das Elsaß und die erlauchte Stadt Straßburg gehörten unter die Herrschaft der Franzosen und zu dem westfränkischen Reiche!" Und Wimpfeling selbst begegnete es, daß, als er versuchte, diesen Irrwahn seiner Landsleute zu entwurzeln, ihn der junge Straßburger Franziskanermönch Thomas Murner öffentlich mit Hohn und Spott übergoß und sich laut seiner angeblich französischen Abkunft rühmte. Aber nicht genug damit: Es gab damals im Elsaß sogar schon eine ausgesprochen französische Partei, Kreise, die mit der französischen

Digitized by Google

Herrschaft dort als einer unausbleiblichen und nahe bevorstehenden Tatsache rechneten und auf diese sich einstellten, indem sie jeden Anlaß benutzten, um sich bei dem westlichen Nachbar einzuschmeicheln und in Gunst zu setzen, in der Hoffnung, wie der nämliche Wimpfeling erzählt, „daß, wenn der König von Frankreich diese Lande gewinne, sie dann unter der französischen Hoheit etwas Ehren und Würden erlangen würden, welches doch, so lange der Römische Adler hier herrschen würde, sie nicht erlangen zu können besorgen."

Ein solcher Zustand der Dinge konnte denn freilich nicht verfehlen, in der kerndeutschen Bevölkerung der linksrheinischen Gebiete eine starke Gegenbewegung im vaterländischen Sinne auszulösen, zu deren Bannerträgern sich die elsässischen Humanisten aufwarfen. Und hier nun steht Jakob Wimpfeling in vorderster Reihe.

Der Lebenslauf dieses Mannes bietet nicht viel Bemerkenswertes oder Ungewöhnliches. Wimpfeling ward in der kleinen elsässischen Reichsstadt Schlettstadt im Jahre 1450 geboren. Neun Jahre früher hatte der Magistrat in die Leitung der dortigen Stadtschule den Westfalen Ludwig Dringenberg berufen, dem der wohlverdiente Ruf eines der hervorragendsten Pädagogen seiner Zeit voranging. Dringenberg befreite den Unterricht aus den Fesseln des Scholastizismus, vereinfachte ihn und gestaltete ihn für die sittliche Bildung fruchtbar, suchte auch seine Schüler für das Leben geschickt zu machen. Wie Wimpfeling erzählt, nahm er unter die Gegenstände des Unterrichts auch die vaterländische Geschichte auf, deren Grundtatsachen er in Gedenkverse gebracht hatte.

In dieser Schule vorgebildet, besuchte Wimpfeling die Universitäten Freiburg im Breisgau, Erfurt und Heidelberg. Er gedachte Jurisprudenz zu studieren, wohl um sich für ein städtisches Amt fähig zu machen. Aber die Berührung mit dem Humanismus, mit dem er zuerst in Erfurt bekannt wurde, scheint seinen Lebensplan geändert und ihm die Richtung auf ein eigentlich gelehrtes Studium gegeben zu haben. Er erwarb zunächst in Heidelberg den philosophischen Magistergrad und begann danach, wie es dem Brauch entsprach, an der Universität selbst zu dozieren, während er zugleich seine Studien bei der theologischen Fakultät fortsetzte und auch in dieser einen Grad, den des Lizentiaten erlangte. Mit der Mehrzahl derer, die sich in jenen Zeiten der Wissenschaft zuwandten, trat auch Wimpfeling zur Kirche und nahm die Priesterweihe. Ja, er folgte dann auch, im Jahre 1484, dem Ruf in ein praktisches geistliches Amt, das eines Dompredigers in Speier. Von hier aus besuchte er 1495 das nahe-

Digitized by Google

gelegene Worms, um den Verhandlungen des großen Reichstags jenes Jahres beizuwohnen. Drei Jahre später legte er sein geistliches Amt nieder und kehrte als Professor nach Heidelberg zurück. Schon im Jahre 1500 jedoch verließ er die Musenstadt am Neckar wieder und wandte sich nach Straßburg, wo er nun für zwanzig Jahre seinen Wohnsitz aufschlug, um sich endlich in seine Vaterstadt Schlettstadt zurückzuziehen. An dieser Stätte verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens und starb hier hochbetagt im Jahre 1527, von seiner Zeit schon fast vergessen. Denn er, der vormals die Schäden des damaligen Kirchenwesens, die Unsittlichkeit im geistlichen Stande, die Unwissenheit der Mönche, die Pfründenhäufung und die Ausbeutung Deutschlands durch Rom usw. freimütig und unerschrocken gerügt und bekämpft hatte, fand, als Luther auftrat, vom Alter gebeugt nicht mehr die geistige Schwungkraft, um dem wiedergebrachten Evangelium zuzujauchzen. Er meinte wohl anfangs, den entstehenden Riß zwischen dem Alten und Neuen noch zudecken zu können; als sich das jedoch als unmöglich herausstellte, verharrte er auf der Seite des Alten, um, in seinen Bestrebungen von der jüngeren Generation überholt, vereinsamt zu sterben.

Demgegenüber bilden die Straßburger Jahre, und im besonderen die erste Hälfte dieser, die mit dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zusammenfällt, den Höhepunkt im Leben und Wirken unseres elsässischen Humanisten. Ohne die Fessel irgendeines Amtes zu tragen, beschäftigte sich Wimpfeling damit, junge Straßburger aus begüterten, vornehmen Familien zur Universität vorzubilden, auch bezog er dann wohl mit ihnen als ihr Hofmeister die Hochschule, um jedoch stets in Kürze wieder nach Straßburg zurückzukehren. So blieb er gleichwohl mit dem akademischen Leben in Berührung. In Straßburg aber finden wir Wimpfeling auf dem Grunde gleichartiger Bestrebungen und Ideale mit den übrigen Humanisten, einem Geiler, Brant, Thomas Wolff, aufs engste verbunden, während er jüngere an sich persönlich heranzog und gleichsam eine Schule um sich bildete. Zugleich erstreckte er seine Verbindungen auch über das Elsaß hinaus in die geistesverwandten Kreise der übrigen Teile Oberdeutschlands hinein. Den berühmten Abt Johannes Trithemius von Hirsau z. B. hat Wimpfeling angeregt, eine Schrift über die hervorragenden Männer Deutschlands abzufassen, die man als die älteste deutsche Literaturgeschichte bezeichnet hat. Nach Wimpfelings Ansicht sollte in ihr der Beweis erbracht werden, daß Deutschland schon auf eine bedeutsame Kultur zurückblicken könne.

Digitized by Google

Sehr vielseitig war die eigene literarische Tätigkeit Wimpfelings. Gleichzeitig Gelehrter und Publizist, schreibt er über Erziehung und Unterricht, über Politik und Kirchliches, über Geschichtliches und Zeitfragen. Sein gesamtes literarisches Wirken aber steht unter einem beherrschenden Gesichtspunkt; es gilt, die Mängel und Gebrechen auf allen Gebieten des Lebens mittels Bildung und Aufklärung zu heben und zu beseitigen. „Von der besseren Erziehung der Jugend," sagt er einmal, „muß die wahre Reform ausgehen, nicht allein die der Kirche, sondern auch die der äußeren gesetzlichen Zucht, des Gemeinwesens, des häuslichen und des allgemeinen Wohlstandes." Auf dem Wege der Bildung soll auch das deutsche Vaterland den Vorrang unter den Nationen, der ihm gebührt, zurückgewinnen. So mahnt Wimpfeling die Fürsten und den Adel, sich edler Bildung hinzugeben und hinter diese ihre nichtigen Vergnügungen, Jagden, Spiel und Gelage, durch die sie den guten Ruf der Deutschen gefährden, zurückzustellen. Unsere Unwissenheit, sagt er sogar, ist auch Schuld daran, daß die Türken haben erstarken und zu einer so schweren Gefahr für uns werden können!

Wenn dergestalt in der gesamten publizistisch-literarischen Tätigkeit Wimpfelings ein vaterländischer Ton mitschwingt, so stehen zumal seine Bemühungen um die Aufklärung der deutschen Geschichte durchaus unter der Herrschaft des vaterländischen Gefühls, der Liebe Wimpfelings für Deutschland, für die deutsche Art.

So hat er geholfen, die echten Quellen der deutschen Vergangenheit aus dem Staube der Bibliotheken ans Tageslicht zu ziehen und der Öffentlichkeit vorzulegen. Im Verein mit Sebastian Brant bereitete er ferner eine leider nicht zur Ausführung gekommene Sammlung sämtlicher Quellen für die Geschichte der oberrheinischen Lande vor. „Wir wollen damit," schrieb er, „der engeren Heimat als dankbare Söhne eine pflichtschuldige Ehrengabe widmen. Dieser Boden, der uns geboren hat, mit dem uns alle Erinnerungen der Jugend untrennbar verbinden, gibt Kunde von dem Leben unserer Vorfahren und birgt deren Gebeine; darum lernen wir, wenn wir seine Vorzeit studieren, unsere eigene Vergangenheit kennen." Aber über der engeren Heimat, der er u. a. auch durch die Abfassung einer Geschichte der Bischöfe von Straßburg diente, vergaß Wimpfeling das größere Vaterland, Deutschland, nicht. Er hat den Ruhm, als erster die Darstellung der gesamten deutschen Geschichte versucht, zum ersten Male den Ablauf der deutschen Entwicklung als ein Ganzes erfaßt zu haben. Wie schon angedeutet, hatte Wimpfeling hierin keinen

Digitized by Google

Vorgänger; die Eigenart der deutschen Geschichte prägte sich auch in der Geschichtsschreibung des Mittelalters aus: man schrieb entweder Universalgeschichte oder nahm zum Gegenstand der Darstellung eine einzelne Landschaft, einen Ort, eine Stadt usw. Am ehesten noch begriff man Deutschland als geographische Einheit und versuchte sich in Beschreibungen des Landes auf dieser Grundlage.

Wenn wir demgegenüber Wimpfeling als den Verfasser der ältesten deutschen Geschichte bezeichnen, so bedarf dies allerdings einer gewissen Einschränkung oder wenigstens einer Erläuterung. Wimpfeling hat nämlich die Abfassung eines derartigen Werkes zunächst nur angeregt, indem er seinen Landsmann und Schulgenossen, den Schlettstädter Sebastian Murrho, Domherrn zu Kolmar im Elsaß, veranlaßte, Materialien zur deutschen Geschichte zusammenzustellen. Murrho hat dies getan, allein sein frühzeitiger Tod im Jahre 1495 verhinderte ihn, das Begonnene zum Abschluß zu bringen. Seinen handschriftlichen Nachlaß nahm dann Wimpfeling an sich, ohne vorerst davon Gebrauch zu machen. Das Ganze mag ihm allzu unfertig erschienen sein; er hat vielleicht daran gedacht, die Aufgabe von neuem zu beginnen. Das ist dann aber nicht geschehen, sondern Wimpfeling hat sich endlich doch entschlossen, das in seinen Händen befindliche Material in eine zur Veröffentlichung geeignete Form zu bringen und es, mit eigenen Zusätzen versehen, auch bis zur Gegenwart fortgesetzt, im Jahre 1505 unter dem Titel Epitome rerum Germanicarum (Auszug der deutschen Geschichte) in Straßburg herausgegeben. So berichtet er selbst in der Vorrede des Werkes, dessen Grundriß also auf Murrho zurückgeht. Pedantisch genau müßte man somit von zwei Verfassern sprechen; erwägt man jedoch, daß die Anregung zu dem Werke von Wimpfeling ausgegangen ist, der ihm auch die endgültige Form gegeben und die Verantwortung gegenüber Mit- und Nachwelt auf sich genommen hat, so sind wir gewiß berechtigt, die „Epitome" schlechthin als ein Werk Wimpfelings zu bezeichnen. Sicher ist es sein Geist, der diese Aufzeichnungen durchzieht.

Treten wir nun näher an die Schrift heran, so werden wir in erster Linie zu wissen verlangen, woher der Verfasser seinen Stoff entnommen hat. Eine stattliche Reihe von Schriftstellern älterer wie neuerer Zeit wird als Gewährsmänner aufgeführt; bei näherer Prüfung zeigt sich jedoch, daß sie in der Mehrzahl nur mittelbar benutzt worden sind und die Hauptmasse des Stoffes aus einer beschränkten Anzahl größerer geschichtlicher Kompilationen der letzten Jahrhunderte entnommen ist, gemäß der

Digitized by Google

naiven Unbefangenheit jener Zeit, die den Begriff des literarischen Plagiats noch kaum kannte und es dem späteren Autor nicht verübelte, das, was seine Vorgänger geschrieben und veröffentlicht hatten, soweit es seinen Zwecken entsprach, in die eigene Darstellung hinüberzunehmen. So haben denn auch wir keinen Grund, dem Elsässer sein Verfahren in der Quellenbenutzung zu verübeln, denn natürlich dürfen wir sein Werk eben auch nur aus seiner Zeit beurteilen. Und für diese bedeutet es andererseits schon etwas, daß Wimpfeling sich befleißigt, der Erzählung durch selbst eingesehene Inschriften, z. B. die der Kaisergräber im Dom zu Speier, u. dgl. m. eine urkundliche Grundlage zu verleihen. Wie dem aber sei, für uns ist natürlich die Hauptsache der Geist, der in diesen Aufzeichnungen waltet, die Absicht, die Ziele, die der Verfasser mit seinem Werke verfolgt.

Er spricht sich darüber in der Vorrede unzweideutig aus. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Völkern — Engländern, Franzosen, Ungarn, Böhmen, auch Römern und Venetianern — besitzen wir Deutschen keine Darstellung unserer Vergangenheit; während jene eifrig die Taten ihrer Vorfahren studieren, schlafen wir und legen kleinmütig keinen Wert darauf, die ruhmvollen Leistungen der Unsrigen kennenzulernen. Sehr mit Unrecht! „Wenn irgendein Volk, so haben die Deutschen ein Recht darauf, ihre Geschichte kennenzulernen, die so reich an Ruhm und Heldenmut ist wie keine andere und den Beweis erbringt, daß unser Volk das erste unter den Völkern des Erdkreises ist.“ Auch im Text des Werkes kommt Wimpfeling in einem Kapitel, das er überschreibt: „Von den Triumphen der Deutschen“, auf diese Gedankengänge zurück; er stellt fest, daß diese „Triumphe“ bisher nicht zu der ihnen gebührenden Anerkennung gekommen sind, weil es uns an Herolden unserer Taten, an einem deutschen Homer gefehlt hat. Wollte man freilich die Taten unserer Ahnen nach Gebühr ausführlich schildern und beschreiben, so käme, meint Wimpfeling, ein Buch von dem Umfang der römischen Geschichte des Titus Livius heraus! Wir sehen nun auch, weshalb der Verfasser seine Darstellung bescheiden nur als einen „Auszug“ bezeichnet. Gleichwohl hofft er mit ihr dem bedauerten Übelstande abzuhelfen. Ihr Zweck ist kein geringerer als aus der Geschichte der Nachweis zu erbringen, daß die Deutschen das erste Volk der Erde sind. Er erweist dies vierfach: erstens aus ihrer politischen Geschichte, zweitens durch ihre Leistungen auf dem Gebiet des Geistes, sodann durch ihre Eigenschaften, und endlich indem er zeigt, daß auch die Natur die Deutschen vor anderen Völkern begünstige.

Digitized by Google

Der erste Teil ist der umfangreichste; er umfaßt 63 von den insgesamt 71 Kapiteln der Epitome. Der Verfasser greift bis in die früheste Zeit zurück, freut sich der Taten und Siege der Zimbern, „der ältesten Deutschen", gedenkt des „ersten Königs" der nämlichen, Arioviſts, des Gegners Cäsars, der Niederlage des Varus mit seinen drei Legionen durch die Cherusker, der erfolglosen Kämpfe der späteren römischen Kaiser in Germanien, wo selbst die Frauen und die Knaben an der Schlacht teilzunehmen pflegen, eilt dann aber, über die Völkerwanderung und die fränkische Zeit schnell hinweggehend, zu Karl dem Großen und zur Errichtung des abendländischen Kaisertums. Es versteht sich, daß Wimpfeling Freund und Anhänger der Kaiserpolitik der deutschen Herrscher des Mittelalters ist; gerade in der Handhabung des Kaisertums durch die letzteren erblickt er den vornehmsten Ruhmestitel seiner Nation; die Kaiserkrone, Anerkennung und Anreiz zugleich, setzt das Siegel unter den Vorrang der Deutschen vor allen Völkern der Christenheit. Demgemäß sind auch diejenigen unserer Herrscher die Lieblinge Wimpfelings, die das Kaisertum kräftig zur Geltung gebracht haben: Karl der Große, Otto der Große und die beiden Hohenstaufenkaiser Friedrich I. und Friedrich II., und zwar unter den letzteren fast mehr noch Friedrich II. Körperlich wie geistig gleich hochbegabt hat dieser als Kaiser, König von Italien, Sizilien, Sardinien und Jerusalem, Herzog von Schwaben mit Feinden und Widerständen zu kämpfen gehabt, gewaltiger als einst Hannibal und Alexander der Große, und hat sie alle siegreich bestanden; einzig der Tod hat ihn fällen können, obschon man noch lange gesagt hat, er sei nicht gestorben. Man wundert sich vielleicht, den gefährlichen Gegner des römischen Papsttums von Wimpfeling, dem Priester, der doch ein gehorsamer Sohn der heiligen Kirche und des gekrönten Statthalters Christi sein und bleiben will, in so hohen Tönen gepriesen zu hören. Aber Wimpfeling ist eben ein Deutscher; seine Liebe gehört den Männern, die den Ruhm deutscher Tüchtigkeit und Hoheit über die Welt verbreitet haben. Wenn sie dabei mit der geistlichen Macht des Abendlandes feindlich zusammengestoßen sind, so verdammt er sie deshalb keineswegs, kaum daß er ein leises Wort milden Tadels einfließen läßt; im übrigen gibt er den Italienern, mehr aber noch dem unentrinnbaren Schicksal, einem bösen Verhängnis, das es so gewollt habe, die Schuld, nimmt aber auch keinen Anstand, auf die Überhebung und Herrschsucht hinzuweisen, die die Päpste nur allzu oft an den Tag gelegt haben.

Auch für die Zeit nach dem Untergang des staufischen Helden-

Digitized by Google

geschlechts und dem Interregnum hält Wimpfeling an dem unverlierbaren Recht des deutschen Volkes oder der deutschen Herrscher auf die Kaiserkrone fest. Er betont, daß Rudolf von Habsburg, wenn es ihm auch unmöglich war selbst nach Italien zu ziehen, dort gleichwohl Hoheitsrechte ausgeübt hat, freut sich der Wiedererrichtung des Kaisertums durch Heinrich VII., tadelt dagegen, daß Karl IV. zwar die Kaiserkrone erlangt, aber infolge einer dem Papste gegebenen feigen Zusage Rom und Italien schleunigst wieder verlassen habe. Übrigens tritt in diesen späteren Abschnitten als Schauplatz der geschilderten Ereignisse Deutschland mehr in den Vordergrund. Mehrfach wird auch der Fluß der Erzählung in Nebentäler abgelenkt, in allen Zeitaltern aber, von Rabanus Maurus unter den Karolingern bis zu Albert dem Großen und einem Nikolaus von Cues und Rudolf Agricola, führt Wimpfeling die hervorragendsten Gelehrten, die Deutschland geboren hat, zum Teil in ausführlicher Würdigung rühmend auf.

Wird dergestalt die deutsche Gelehrsamkeit, das deutsche Wissen schon im ersten Teile der „Epitome" abgehandelt, so ist der zweite der Aufzählung der Erfindungen der Deutschen und ihrer künstlerischen Leistungen vorbehalten. Zwei große Erfindungen rühmt Wimpfeling an seinen Landsleuten: die Erfindung der „Bombarden", d. i. großer Belagerungsgeschütze, die er ins Jahr 1380 setzt, und sechzig Jahre später die welterschütternde Erfindung Guttenbergs. Wimpfeling verbreitet sich über letztere mit um so größerer Genugtuung, als ja der Erfinder vorher in Straßburg gelebt hatte. Hier hat er, nach dem Zeugnis unseres Elsässers, seine Erfindung eigentlich gemacht, wennschon ihr Abschluß und ihre Inslebenführung den unvergänglichen Ruhm von Mainz ausmacht. Aber die schwarze Kunst ist nicht nur in Deutschland ans Tageslicht gekommen, sie wird nicht nur deutschem Geiste verdankt, sondern Deutsche sind es auch gewesen, die sie den übrigen Nationen gebracht haben; die hochmütigen Italiener zumal, die mit so großer Verachtung auf die deutschen „Barbaren" herabzublicken sich gewöhnt haben, sind bei deutschen Druckern in die Schule gegangen!

Und können es die Deutschen nicht auch in den Künsten, zumal der Architektur und Malerei, mit jedem beliebigen anderen Volk der Gegenwart und Vergangenheit aufnehmen? Ja, stellt der Wunderbau des Straßburger Münsters nicht den Tempel der Diana zu Ephesus und die Pyramiden an den Ufern des Nils in den Schatten? Auch in der Malerei stehen die deutschen Meister an der Spitze; sie sind nur mit den gefeiertsten

Digitized by Google

Künstlern des Altertums, einem Apelles und Parrhasius, zu vergleichen. Wimpfeling nennt zwei elsässische Künstler der jüngsten Vergangenheit, Martin Schön (Schongauer) in Kolmar und Johannes Hirtz in Straßburg, ferner einen Schwäbischen Meister Israel und den Nürnberger Albrecht Dürer, den er als Schüler Schongauers ebenfalls in ein näheres Verhältnis zur elsässischen Kunst bringt. Auch hier ist es wiederum Deutschland, das die anderen Nationen befruchtet; denn die Gemälde jener Meister werden nicht nur an Ort und Stelle von den Fremden bewundert, sondern gehen auch ins Ausland, nach Spanien, Frankreich, England, kurz in ganz Europa ist eifrige Nachfrage nach ihnen.

Wimpfeling wendet sich nun zur Schilderung der hervorragenden Eigenschaften der Deutschen. Der Preis der deutschen Tapferkeit geht bis ins graue Altertum zurück; wie oft haben die Römer sie zu ihrem Schaden erprobt! Wunderbar ist der Reichtum Deutschlands an adligen Geschlechtern, haben doch fast alle Fürstenfamilien Europas deutsche Stammväter. Auch rühmenswerte Eigenschaften friedlicher Art zieren den Deutschen, er ist freigiebig, gastlich, wie schon Tacitus hervorhebt, usw.

Endlich begünstigt den Deutschen auch die Natur, sie ist reich an Schönheiten und der Boden, auf dem er wohnt und den er bestellt, ist fruchtbar; er bringt alles hervor, was wir zu des Leibes Nahrung und Notdurft gebrauchen. —

Haben wir vorstehend versucht, in den Hauptzügen ein Bild von dem Inhalt dieser ältesten „deutschen Geschichte" zu entwerfen, so ist in diesem unseren Bild ein wesentlicher Zug noch unberücksichtigt geblieben. Wie könnte Wimpfeling deutsche Vergangenheit schildern, ohne mit dem westlichen Nachbar und dessen Anmaßungen abzurechnen, ohne die Nichtigkeit der französischen Ansprüche auf deutsches Land klarzustellen? Freilich liegen die Dinge hier schon so, daß unser Verfasser sich in die Stellung des Verteidigers gedrängt sieht. Wimpfeling fühlt sich veranlaßt — gleich als ob dies nicht mehr ganz selbstverständlich sei! — schon in der Vorrede mit ausdrücklichen Worten zu erhärten, ja umständlich zu beweisen, daß er berechtigt sei, das Elsaß zum Deutschen Reiche zu rechnen. Er erinnert zu dem Ende daran, daß seine engere Heimat mindestens seit den Tagen des Augustus — das will sagen seit anderthalb Jahrtausenden — ausschließlich von deutschen Stämmen bewohnt worden sei nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Schriftsteller des Altertums wie der späteren Zeiten. Auch die kirchliche Einteilung, die Zugehörigkeit des Elsaß zu den Kirchenprovinzen von Mainz und Trier

Digitized by Google

erweist seinen deutschen Charakter. Deutsch sind ferner die Namen der Städte und Gaue. Wo sind denn überhaupt, fragt Wimpfeling, Spuren von der ehemaligen Anwesenheit fremder Völkerstämme auf elsässischem Boden? wo finden sich französische Namen oder sonstige Sprachdenkmäler der Fremden, Bücher und Inschriften, Briefe und Urkunden und dergleichen mehr, die doch vorhanden sein müßten, wenn hier jemals fremde Völker gewohnt hätten!

Im eigentlichen Text der „Epitome" führt dann die Erwähnung Karls des Großen auf das Verhältnis zu Frankreich zurück, dessen Ansprüche ja recht eigentlich davon ausgehen, daß Karl ein französischer Herrscher gewesen sei. Nichts kann falscher sein als dies, erklärt Wimpfeling. Es stellt die Dinge gerade auf den Kopf: denn was ist die unter Beteiligung der höchsten geistlichen Gewalt erfolgte Verdrängung der alten Frankenkönige, der Merowinger, und ihre Ersetzung durch die Karolinger anders als der Übergang der Herrschaft im Frankenreiche von den Romanen auf die Deutschen, ja die Unterwerfung der Franzosen unter die letzteren? Die Deutschen sind fortan die Herrschenden und die Großtaten Karls sind für sie, nicht aber für die Franzosen zu buchen. Als Führer der Deutschen hat dann der große Franke vor allem die Kaiserkrone und die Anerkennung durch den Papst als weltlicher Herr des christlichen Abendlandes erlangt. Demgemäß sind die von der abendländischen Völkergemeinschaft, wie sie im Frankenreiche dargestellt war, Abgefallenen nicht die Deutschen, sondern die Franzosen, und die Kaiserkrone ist beim Abgang der Karolinger mit Recht den Beherrschern des deutschen Reichs, den wahren Nachfolgern jener zugefallen, während die Krone des Westreichs an die Nachkommen eines Mannes niedriger Herkunft (Hugo Capet) gefallen ist, der mit den Karolingern nicht das Mindeste gemein hat.

Wie zeigt nun aber Wimpfeling, daß Karl der Große ein Deutscher gewesen sei? Grundlegend dafür ist natürlich seine Abstammung aus deutscher Sippe. Ferner hat sich Karl mit sichtlicher Vorliebe in Deutschland aufgehalten, dort auch seine Ruhestätte sich erwählt, auf deutschem Boden zahlreiche Pfalzen und Klöster angelegt usw. Vor allem jedoch spricht das eigenste, was der Mensch hat, sein Name, in unserer Frage ein maßgebendes Wort. Ausnahmslos Namen deutschen Ursprungs begegnen bei Karl und in seiner Familie, einschließlich der Frauen, die er geheiratet hat. Treffend bemerkt unser Gewährsmann: „Da diese Namen, wie sie uns da entgegentreten, lediglich in unserer Sprache etwas bedeuten, für alle anderen Völker aber unverständlich und nichtssagend sind, so

Digitized by Google

können eben nur Deutsche sie ihren Kindern gegeben haben." Er erwähnt dann noch, Einhard dem Biographen Karls folgend, daß dieser den Winden und Monaten deutsche Namen gegeben habe. „So laßt uns denn," ruft er schließlich aus, „Karl und sein Geschlecht für uns Deutsche in Anspruch nehmen und nicht dulden, daß die übermütigen Franzosen, in deren Art es liegt, gegen göttliches und menschliches Recht alles an sich zu raffen, was nur in ihren Bereich kommt, sich das anmaßen, was uns gehört!"

Es war nicht das erste Mal, daß Wimpfeling gegen französischen Übermut in die Schranken zu treten Anlaß nahm. Indem wir von einigen Gelegenheitsschriften, die er abfaßte, absehen, müssen wir zum Schluß noch eines Schriftchens vom Jahre 1501 gedenken, das, gleichzeitig deutsch und lateinisch ausgegeben, den Titel „Tutschland" und „Germania" trägt. Diese Aufschrift kann irreführend erscheinen, insofern das Werk, das dem Magistrat der Stadt Straßburg gewidmet ist, nicht vom größeren Deutschland, sondern von der engeren Heimat des Verfassers, dem Elsaß, handelt; allein der deutlich kundgegebene Zweck wenigstens des ersten der zwei Bücher, in die die Schrift zerfällt, ist es, die engste Zusammengehörigkeit des Elsaß mit dem größeren Deutschlands rechts des Rheines zu erweisen. Wie nicht anders zu erwarten, begegnen wir hier im wesentlichen den gleichen Gedankengängen, die uns aus der „Epitome" bekannt sind; nur führt Wimpfeling den Beweis für seine These in mehr methodischer Form, zuerst mit Hilfe logischer Schlußfolgerungen aus den gegebenen, notorischen Umständen und Verhältnissen und sodann durch eine Art Zeugenverhör, zu dem er eine größere Reihe älterer und jüngerer Schriftsteller nebst einschlägigen gelegentlichen Erwähnungen in päpstlichen Bullen, Rechtsquellen und an anderen hervorragenden Orten antreten läßt. Endlich widerlegt er noch — für die Sachlage bezeichnend! — die Auslegung der Franzosenfreunde, wonach die Lilie, die sich auf Straßburger Münzen findet, mit dem Lilienwappen der französischen Dynastie in innerem Zusammenhang stehen soll, indem das Münzbild von den französischen Herrschern der ihnen untertänigen Stadt verliehen worden sei. Das ist, zeigt Wimpfeling, haltlose, arglistige Konstruktion: das rechtsrheinische Deutschland und das Elsaß sind — darin kann man den Ertrag der Schrift zusammenfassen — auf Gedeih und Verderb untrennbar miteinander verbunden. —

Die Geschichtswerke des Elsässer Humanisten sind bedeutsame Zeitdokumente. Sie sind abgefaßt wenige Jahre, nachdem ein französischer König, Karl VIII., an der Spitze eines stattlichen Heeres die Alpen

Digitized by Google

überschritten hatte und erobernd in Italien, die Domäne des deutschen Kaiserreichs, eingefallen war. Dieser Schritt des Franzosen hat bekanntlich zwischen Deutschland und Frankreich oder, wie man vielleicht besser sagt, zwischen den Häusern Habsburg und Valois (Bourbon) einen tiefgreifenden Zwiespalt hervorgerufen und dadurch die politische Geschichte Europas in den nächsten 250 Jahren wesentlich bestimmt.

So weit in die Zukunft reichte der Blick des Historikers Wimpfeling nicht; wohl aber durchschaute er die Ziele der französischen Ausdehnungspolitik gegen Osten mit voller Klarheit und gab sich als einer der ersten Rechenschaft über die ungeheure Gefahr, die sein geliebtes Elsaß bedrohte, von der alten Mutter Deutschland gewaltsam losgerissen und dem stammfremden Reiche einverleibt zu werden. Und Wimpfeling erkannte ferner, daß in dem ihnen von dem westlichen Nachbar aufgezwungenen Kampfe seine Landsleute, die Deutschen, in manchen Punkten von vornherein im Nachteil waren, vor allem dadurch, daß kein starkes Nationalgefühl sie verband, ja daß ihnen eine der wichtigsten Grundlagen eines solchen, die genauere Kenntnis der eigenen ruhmreichen und bedeutsamen Vergangenheit, und damit der klare Einblick in das, was bei diesen Verwicklungen auf dem Spiele stand, abging. Diesem Mangel bestrebt sich Wimpfeling, so gut er vermochte, abzuhelfen; sein Ziel war, sein Volk durch die Geschichte zur Vaterlandsliebe, zum Nationalbewußtsein zu erziehen. Gerade unserer Zeit ziemt es darum, das Andenken des wackeren Vaterlandsfreundes aus dem Elsaß zu erneuern und wach zu erhalten.

Digitized by Google

Zur Baugeschichte des Metzer Domes.

Aus den Protokollen des Domkapitels.

Von Fritz Grimme.

Die Protokolle des Metzer Domkapitels, die vom Jahre 1342 an fast lückenlos auf uns gekommen sind, bieten auch zahlreiche Einträge, die für die Baugeschichte des Domes von großer Wichtigkeit sind. Leider sind sie bis jetzt kaum hierfür herangezogen. Nur F. X. Kraus hat den ersten Band der Protokolle flüchtig durchblättert, und er bietet uns im 3. Band von „Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen" seine Aufzeichnungen, die, so dankenswert sie auch sind, doch in keiner Weise auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können, so daß ich vor der Verwertung derselben nur dringend warnen muß. Zunächst fehlen zahlreiche Einträge, dann ist nicht ein einziger der abgedruckten genau abgeschrieben; zahllose Lesefehler finden sich, die Datierung ist häufig falsch, die Angabe der Stellen völlig ungenau, verschiedentlich sind mehrere Kapitelsbeschlüsse in ein Regest zusammengezogen; Beschlüsse, die mit der Kathedrale gar nichts zu tun haben, werden fälschlich auf diese bezogen; aber das Schlimmste, was er sich geleistet, findet sich auf Seite 493, wo er die Metzer Pfarrkirche St. Estene lou depaneis zu einem Dombaumeister, zum maistre de leuvre, macht! Das mag genügen, um mein obiges Urteil zu begründen. So dankenswert nun aber auch ein Neuabdruck der betreffenden Beschlüsse aus dem ersten Bande der Kapitelsprotokolle sein würde, ja, so notwendig er sogar ist, so würde dies doch den mir zur Verfügung gestellten Raum weit überschreiten, ich muß ihn daher für eine spätere Zeit verschieben und für heute mich damit begnügen, Nachträge aus dem ersten Bande und die Beschlüsse des Domkapitels aus dem zweiten Bande der Protokolle zum Abdruck zu bringen, da diese noch völlig unbekannt und noch gar nicht verwertet sind, und ich hoffe, dadurch einen kleinen, nicht unwillkommenen Beitrag zu geben zu der noch immer nicht völlig geklärten Baugeschichte des herrlichen Metzer Doms.

Über die Metzer Dombaumeister im Mittelalter war bis jetzt nur wenig bekannt, und dies Wenige war zudem noch größtenteils falsch oder beruhte auf Vermutungen. Wenn Kraus, Seite 491, zum Jahre 1337

Digitized by Google

als Baumeister den Kanonikus Adam Pollet anführt, so ist es zunächst höchst merkwürdig, daß die im Jahre 1342 beginnenden Kapitelsprotokolle vollständig über ihn schweigen, es müßte denn sein, daß er inzwischen gestorben wäre; dem widerspricht aber die Inschrift des Bleikreuzes aus seinem Grabe, die ihn im Jahre 1343 sterben läßt. Merkwürdig ist es auch, daß diese ihn nur als Domherrn und chaipelans de St. Galz erwähnt, seine angebliche Tätigkeit als Dombaumeister aber ganz übergeht. Wahrscheinlich war er daher nicht ein solcher, sondern Vorsteher der Kirchenfabrik, der in der älteren Zeit maistre de leuvre genannt wird. Dafür spricht auch die von Kraus ebendort angeführte Notiz, wo es heißt: une autel que maistre Adam Polet fist faire (anfertigen ließ). Nach meiner Meinung ist er daher aus der Reihe der Baumeister zu streichen. Dasselbe gilt auch von Thierry v. Sierck, Jehan de Commercy und Henry de Ranconval, deren Tätigkeit am Dom in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts nur auf Vermutungen beruht, während Positives über dieselbe nicht beigebracht werden kann. Sichern Boden dagegen haben wir bei Pierre Perrat, der, wie auch schon Kraus, Seite 498/99, angibt, am 7. Januar 1385 als Dombaumeister erscheint, als das Kapitel ihm ein Grab in der Kathedrale bewilligt und gestattet, über demselben einen Altar zu errichten. Wenn nun Kraus behauptet, dies sei die einzige Erwähnung desselben in den Kapitelsprotokollen, so irrt er sich sehr; denn er wird uns noch zweimal genannt. Zunächst überläßt ihm das Kapitel am 21. Mai 1387 eins seiner Zinshäuser zur Wohnung gegen einen Kaufpreis von neun Metzer Pfund und hundert Sol. jährlicher Miete; dann erlaubt es ihm am 16. Mai 1391, das Haus, welches er in Portu Salie innehat und seinerzeit für zwanzig Pfund erstanden hat, an einen andern abzutreten für die gleiche Summe, der dann dem Kapitel für diese haftbar sein soll. Merkwürdig ist es, daß der Tod Perrats im Jahre 1400 gar nicht in den Kapitelsprotokollen erwähnt wird, doch wird am 21. März 1411 der autel maistre Pierre Perrat genannt nebst den Paramenten, welche zu demselben gehören. Sein Nachfolger als Dombaumeister war Meister Andreas, wie auch schon Kraus angibt, der wahrscheinlich bis zum Jahre 1438 den Weiterbau der Kathedrale leitete, und dem daher auch wohl der Bau des Marienportals zuzuschreiben ist, da in den Jahren 1400—38 kein Dombaumeister mehr in den Protokollen erwähnt wird. Sein Sohn mag vielleicht Bernardus Lothomi sein, der im Jahre 1438 vom Kapitel zum Dombaumeister ernannt wird. Auf jeden Fall war er, wie sein Name andeutet, der Sohn eines Architekten. Zunächst wird

Digitized by Google

am 22. Dezember das Gehalt desselben auf jährlich zehn Sol festgesetzt, was sicher nicht richtig ist, da die Summe viel zu klein ist; wahrscheinlich werden es zehn Metzer Pfund sein. Am 18. Mai 1439 wird ihm dann die Stelle als Dombaumeister endgültig übertragen. Er mag bis zum Jahre 1452 im Amt gewesen sein; denn am 17. September ernennt das Domkapitel den Symon d'Avancey zum masson de l'eglise, über den uns bis jetzt noch gar nichts bekannt war. Wie lange sein Wirken am Dom dauerte, können wir nicht bestimmen, da der zweite Band der Kapitelsprotokolle mit dem Jahre 1461 schließt, und der dritte Band leider verloren ist.

Für die Tätigkeit der genannten Baumeister enthalten die Protokolle wenige feste Tatsachen, und wir sind daher nicht imstande, genau die einzelnen Teile der Kathedrale mit ihnen in Verbindung zu setzen. Daß eifrig an dem Neubau derselben gearbeitet wurde, findet des öfteren Erwähnung. Wir sehen, wie alle zwei Jahre die maistres de la fabrique neu- oder wiedergewählt und auch reichliche Gelder zur Verfügung gestellt werden, ja, daß die Kasse der Kirchenfabrik zuzeiten so im Gelde schwamm, daß das Kapitel bei ihr große Summen aufnehmen konnte zur Bestreitung augenblicklicher dringender Bedürfnisse. Es sorgte aber auch in wirklich hochherziger Weise für die Beschaffung der Mittel zum Weiterbau; das Geld, welches für die Vermietung der Stände am Kammerplatz einkam, floß ganz in die Kasse der Fabrik, die Einkünfte aus der großen Stiftung des Bischofs Bertram von Tiflis vom 21. November 1375 sollten unter gewissen Umständen ganz der Fabrik zufallen, zahlreiche Vermächtnisse von Gläubigen werden ihr überwiesen; schon im Jahre 1362 wird ein feierliches Jahresgedächtnis gestiftet für die Wohltäter der Kirchenfabrik, wobei sogar die großen Glocken geläutet werden sollen u. a. m.

Was nun den Weiterbau der Kathedrale angeht, so ist der Eintrag in den Protokollen vom 27. Januar 1425 von besonderer Wichtigkeit, weil an diesem Tage das Kapitel den Beschluß faßt, das Marienportal (le pourtal de Nostre Dame) zu errichten und zu diesem Zwecke die nötigen Gelder zu beschaffen. Schon 1403 war der Kapitelsturm, le grant clochier, vollendet. 1442 wird die Bischofskapelle neu gebaut, nicht vom Domkapitel, sondern vom Bischof Conrad Bayer von Boppard, worüber eine große Zwistigkeit entsteht, da letzterer Bausteine, welche dem Kapitel gehörten, für sein Werk verbrauchte. — Von Neubauten und Veränderungen im Innern des Domes erfahren wir etwas mehr. Aus dem ersten Bande der Protokolle ersehen wir (in Ergänzung der Krausschen

Digitized by Google

Mitteilungen), daß im Jahre 1363 über dem Grabe des Cirkators Johann Dex eine Altar errichtet und daselbst ein eigener Gottesdienst mit zwei Kaplänen gestiftet wurde; daß am 27. August 1385 l'auteil nostre Dame la thiexe, gestiftet von dem verstorbenen Scholastikus Jehan de Mers, erwähnt wird, und am gleichen Tage 420 Metzer Pfund ausgeworfen werden für die Anfertigung der großen Rose im Westgiebel und die anschließenden Fenster. Am 20. Dezember 1387 wird dem Edlen Gotfried Griffonel gestattet, sich seine Begräbnisstätte im Dom auszuwählen an dem für Laien von altersher bestimmten Orte; um das Jahr 1400 müssen mehrere neue Glocken beschafft sein, da am 12. Juli 1401 der Beschluß gefaßt wird, unter allen Umständen und auf jede mögliche Weise Geld zu beschaffen pour aidier a faire lez despens pour lez cloches.

Aus dem zweiten Bande der Protokolle sind folgende Einträge zu erwähnen: am 26. September 1411 wird dem Archidiakon von Saarburg Stephanus Richardi gestattet, sich sein Grab im Dom zu wählen, und er bestimmt hierfür einen Platz vor dem St. Bartholomäusaltar in der Kapelle Nostre Dame la Tierce zwischen dem Grabe des Meisters Jehan de Vertrey und dem Eingang zur Krypta. 1435 stiftet der Schatzmeister Simon Noiron einen Altar in der Kathedrale und gründet an demselben eine Kaplanei; 1449 wird des Altars de St. Sauveur Erwähnung getan; am 8. Juni 1451 stiftet der Dekan des Salvatorstiftes Jacob v. Badrecourt zwanzig Metzer Pfund für die Kapelle Nostre Dame la Tierce, und im gleichen Jahre am 17. Juni beschließt das Kapitel, die Stufen zur Sakristei von Nostre Dame la Ronde, die bisher aus Holz waren, um die Feuersgefahr zu vermindern, in Stein herstellen zu lassen und für diese Arbeit die Hälfte der Kosten zu übernehmen sans previdice. Am 15. Dezember 1451 gestattet das Kapitel seinem Mitkanoniker Thiery de Mirambel über der von ihm erkorenen Grabstätte en la place devant St. Michiel de coste l'entree de la chapelle St. Nicolay in der Kathedrale une tombe et ung sorkeu zu errichten.

Einen verhältnismäßig breiten Raum in den Protokollen nehmen die Verhandlungen ein über die Beschaffung einer neuen Orgel. Schon am 3. April 1441 faßte das Kapitel den Beschluß, eine Kommission zu ernennen für den Bau einer neuen Orgel, denselben sofort zu beginnen und fortzuführen, sobald die nötigen Gelder beschafft seien; doch scheint dieser Beschluß nicht zur Ausführung gelangt zu sein. Erst im Jahre 1453 ging man mit Eifer ans Werk, und man beschloß am 16. April, die Einkünfte der ersten erledigten Pfründe mit Zustimmung des Papstes für

Digitized by Google

den Orgelbau zu verwenden; drei Tage später stiftete der Dekan der Domkirche, Johannes Nicolay, aus seinem Vermögen zum gleichen Zwecke 360 Metzer Pfund, und das dankbare Kapitel setzte für diese Spende ihm drei Gedächtnisämter fest; am 24. April bestimmte es weiter, daß der Dekan für die Zukunft sämtliche Anwesenheitsgelder erhalten sollte, auch wenn er den heiligen Handlungen in der Kathedrale nicht beiwohnte. Ob dieser in den nächsten Tagen seiner ersten Stiftung noch 600 Florins zugefügt, oder ob die obigen 360 Pfund hier in Florins umgerechnet sind, ist nicht klar und deutlich aus den Protokollen zu ersehen. Aber am 15. Mai faßte das Kapitel den Beschluß, sogleich mit dem Bau der Orgel zu beginnen, und um diesen auch ohne Störung und Unterbrechung zu vollenden, wurde durch Beschluß des Kapitels vom 5. Juni noch eine größere Summe bei der Kirchenfabrik aufgenommen und die baldige Rückzahlung sichergestellt. Schließlich wurden drei Tage später achtzehn Metzer Pfund, welche Gottfried Cuerdefer vom Marschall von Foville für das Kapitel erhalten hatte, für den Orgelfonds bestimmt.

Noch zu erwähnen wäre, daß von seiten des Domkapitels am 2. Juli 1438 eine Kommission eingesetzt wurde zur Beschaffung einer neuen Glocke, und am 3. Oktober 1442 beschlossen wurde, die campana prime neu gießen zu lassen und den Glockengießer in jeder Weise zu unterstützen unter Wahl einer besonderen Kommission, et quitquid invicem ordinabunt, habebit roboris firmitatem.

Band I der Protokolle.

1362, 20. Dezember. **Gedächtnisamt für die Wohltäter der Kirchenfabrik.** lou mardy vigile St. Thomas p. MCCCLXII a chapitre anneil ont ordoneit que on feront chescun an anniversaire, solemneit, vigile et messe à grant aulteit pour tous lez bienfaittours de leuvre, et soneront lez grosses cloches et li maistres de leuvre doit chescun au paier XL sol. de M. pour distribueir au dit anniversaire et doit on mettre on martiloge le jornee dou dit anniversaire (I. 27).

1363, 16. Mai. Altare Dex. **Altar über dem Grabmal des Johann Dex.** Item ont otroiet par chapitre anneil au sig. Jaique lou Gronaix et a Colignon Daix de faire un aulteit suz la sepulture sig. Jehan Daix cerchour qui fuit, et que li novelz chapellains de cuer aient en perpetuiteit lour faix et lez revenues de la dite chapellerie (I. 28, [1]).

Digitized by Google

1364, 26. Januar. altaria. Altäre im Dom.
le venredy devant la chandelour a chapitre anneil furent pris par chapitre li escolaistres et li sig. Poinces de Metry pour enquerir dez touz lez aulteis que sont en l'eglise et on pourpris, qui les tiennent, et lez quilz sont de la collacion dez ebdomodaires, et lez quilz d'aultres digniteis . . . . et pour les dis aulteis faire deuement desservir et veoir, qu'il aient lour livres, calices et aornement . . . . et de constraindre et faire constraindre touz ceuz qui lez dis aulteis et bunfices tiennent, qu'il soient bien desservis et tenus en estat (I. 30).

1375, 21. November. Fundatio episcopi Tefelicensis. Stiftung des Bischofs von Tiflis zugunsten der Kirchenfabrik.
Die XXI mensis Novembris, nisi fuerit dies dominica, debemus perpetuo cantare missam de beata Marie Virgine „Salve sancta parens" cum sequentia „Ave maris stella", cuius versus incipiunt a litteris dictionum Ave Maria, pro domino Bertranno episcopo Tefelicensi, antiquo vicario in Ponte reverendi patris domini Theodorici episcopi Metensis et pro quibus ipse intendit post mortem vero ipsius suis exequiis interesse, si eum Metis mori contingat, et deinceps omni anno suum anniversarium facere, sicut pro episcopo est consuetum. De hoc habemus quadraginta unum solidos metensis census de domo domini Fulconis Bertrandi custodis, que dicitur domus „curia ad lupos", et si negligentes fuerimus quacumque de causa in dictum officium permittendo, dicti XLI solidi illo anno cedent fabrice ecclesie Metensis. Et sciendum est, quod de dictis XLI solidis XV dividentur dominis canonicis dumtaxat presentibus in predicta missa nostre domine a principio usque ad finem, quamdiu noster dominus episcopus vivet, et XII den. succentoribus pro choro regendo, vel si non tenentur chorus, cedent illi XV den. fabrice supradicte; post mortem ipsius domini B. episcopi de dictis XLI solidis XX sol. perpetuo dividentur dominis canonicis presentibus eadem die, qua sunt in missa beate virginis celebranda pro eodem, et VI den. succentoribus, et alii XX solidi die obitus sui assignabuntur in vigiliis et missa, et VI den. succentoribus pro choro regendo in nigra capa serica in missa tantum. Et pro omnibus hiis faciendis, sicut superius dictum est, volumus, quod in causa, qua esset defectus, quod pecunia pro hys assignata totaliter fabrice cedet (I. 56).

1380, 22. Dezember. Verkauf der Stände am Kammerplatz zugunsten der Kirchenfabrik.
. . . furent vendus lez stalz a III. ans a maistre Jaque Fessalz pour XXI lib. qu'il en doit paier chescun an, c'est assavoir X. lib. et X. sol. a terme de la St. Jean et X. lib. et X. sol. a la nativitei nostre signour (I. 72, [1]).

1381, 18. Januar. Kirchenfabrik.
. . . . fuit acourdeit par tous chapitre et commandeit a maistre Gerad de Moson chancellier de nostre eglise qu'il appourtoisse et rende en plain chapitre jusques a XIX. jour dou dis moy la lettre de X LV lib. qu'il ait par dever lui, touchant lieure de nostre eglise . . . . (I, 72 [1]).

1381, 24. April. Kronleuchter im Chor.
. . . . furent pris de part chapitre sig. P. almonier et Herpelin pour faire apparalier la couronne demmey lou cuer a plustost qui polront bonement (I. 74).

Digitized by Google

1383, 23. Dezember. **Glasmaler Hermann von Münster.**
Item fuit auci ordonnei que maistre Hermant le voirier ait X. lib. de pension pour C. lib. si vuelt, a sa vie (I. 87).

1384, 9. Dezember. — pro magistris fabrice. **Für die Kirchenfabrik.**
. . . . fuerunt admissi domini Petrus Pouleti elemosinarius et Herperus magistri fabrice ad computandum, et fuerunt eodem die computa eorum grata et admissa. Et remansit capitulum dictis magistris fabrice obligatum in summa C. lib. met. reservatione expensarum factarum per eos pro fabrica (I. 94, [1]).

1385, 6. März. — dez estaulz. **Stände am Kammerplatz.**
. . . . renunsait maistre Jaique Fessalz en chapitre a la plaice dez estalz suz chambre et de devant nostre Dame et a tout ceu que en despent. Lai quille plaice et estalz il avoit acheteit a chapitre ai III. ans. Et ceste renunciacion receut chapitre par la maniere que s'euxent, c'est assavoir que li dis maistre Jaiques doit paier auz maistres de lieuvre C sol d. M. et doit faire tesmoignier lez debtes que sont en la terre et montent environ XVIII lib. et s'il y avoit mulz dez debtours, qui vosist retenir par son sairement, qu'il ne doit mie tant comme li dis maistre Jaiques ait donney en escipt auz maistre de lieuvre, li dis maistre Jaiques doit amplir lez deffalz dou siens propre. Et parmey ce le dis maistre Jaiques est quitte de XXV lib. qu'il devoit a noël dariennement passey pour lai cause dez dis estalz . . . (I. 96, [1]).

1385, 27. August. **Marienkapelle im Dom und große Rose in der Westfront.**
Nous princiers, doien et chapitre de l'eglise de Mes faisons savoir a tous, que comme nous aiens vandu XI lib. de cens a rachet, c'est assavoir VIII lib. au chappellains de la chapellerie que li sire Jehan de Mers jaidis escolaitre de nostre eglise ait fundei a l'autoil Nostre Dame la thiexe en nostre ditte eglise, et L X sol au chappellains dou cuer de nostre eglise, et aiens auci vendu une pension de XX lib. chescun an a Marguerite Demengin, la marchande de Vizignuef, a sa vie tant soulement, pour lez queilz vendaiges nous avons eu et receu la somme de IIII^{c} et XX lib., et la queille somme nous avons mis et convertis en l'ovraige dez barrieres de l'O **(die große Rose an der Westseite)** et dez fenestres appartenans et dependans dou dit O de nostre eglise dessus ditte; nous par commun acort de chapitre avons ordonnei, acourdei et estaublir, ordenons, acourdons et estaublons, que li maistres de leuvre de nostre eglise, soient ung ou plusours quilz que soint, paieront dez emolumens et redevancez appartenans a la ditte luvre chescun an au ditte somme de XI lib. de cens et de XX lib. de pension auz persones que on lez deveront . . . (I. 100).

1387, 21. Mai — pour maistre Piere le Masson. **Dombaumeister.**
. . . . fuit conclusum, que maistre Piere le masson ait la maison etc. pour IX lib. et C sol de presens (I. 106 [1]).

1388, 3. Juni. — pro corona. **Kronleuchter.**
. . . . fuit concorditer conclusum, statutum et ordinatum in capitulo, quod a modo quicumque erunt magistri fabrice, debebunt et tenebuntur facere cooperiri decoperiri coronam totiens, quotiens opus erit ultra illud, quod facere tenentur mercenarii, et hoc sumptibus et expensis dicte fabrice (I. 110 [1]).

Digitized by Google

1388, 12. September. — pour lez staulz commission. **Stände am Kammerplatz.**
. . . . fuit ordinatum, que lez maistres de leuvre aient et levoient lez emolumens dez staulz deci a II ans proch. ven. parmey la somme de XXV lib. pour chescun an et le remenant serait a leuvre (I. 112 [1]).

1389, 25. Februar. — pour leuvre. **Für die Kirchenfabrik.**
. . . . fuit ordonneit et concluit par chapitre pour tant que chapitre doit a leuvre deceans cent et X lib. de cens, que l'abasse de Ste. Glossine devoit a leuvre, qu'elle raichetait, que lez maistres de leuvre preingnent chescun an cent et X sol. de cens sus lez XXV lib. qu'ilz doient a chapitre chescun an pour lez estalz, et le remenant dez dittes XXV lib. seront leveiz et mis a part par lez dis maistre de leuvre jusques a tant que lez dis C et X sol de cens soient reacquesteiz en rabatant de la somme (I. 117).

1391, 16. Mai. — pro magistro P. lathomo. **Dombaumeister.**
facta est gratia magistro Petro lathomo, quod ipse possit nominare infra XV dies, ad quem haberet XXV annos pro domo, quam tenet in portu Salie, de qua solvit XX lib., qui nominatus per eum habebit eam ad vitam, dum tamen ponat XX lib. in emendationem eiusdem domus infra annum proxime futurum, vel gratia nulla (I. 120).

1393, 15. Januar. — comissio pro vendendo lapides. **Verkauf von Bausteinen.**
. . . . furent daputeiz et commis par chapitre sig. Herpe coustre, le doien de St. Thiebal et maistre Jaiques Fessal pour vendre lez pieres . . . . (I. 125).

1394, 23. Dezember. **Marienkapelle.**
Item fuit ancor le dit jour ordonneit que dor en avant il y ait a l'autaphe de nostre Dame apres complie I den. a ceux quilz demouront a la ditte autaphe et a l'awe benoite jusques a tant qu'ille soit donnee . . . . (I. 130).

1397, 20. Dezember. **Grab des Joffried Griffonel.**
Item fuit facta gratia custodi pro domino Joffrido Griffonelli, quod idem Joffridus possit eligere sepulturam in ecclesia Metensi libere in loco ordinato pro laicis ab antiquo (I. 140 [1]).

1401, 12. Juli. — campane. **Neue Glocken.**
. . . . furent daputeiz commissaires le chantre, Sarbruche et l'archidiacre de Vy et leur fuit donnee plenne puissance de part chapitre de enquerir toutes manieres de troveir argent, soit de vies debtes, de vies comptes de officiers ou de chanones ou aultres manieres d'argent receveit ou laixies a paier de vies et de ceux, que yceux argent pourroient debvoir constraindre on nom de chapitre, et ceu serait pour aidier a faire lez despens pour les cloches (I. 150).

Band II.

I. Dombaumeister.

1438, 22. Dezember. — taxatio salarii carpentarii et lathomi ecclesie.
. . . . fuit ordinatum et conclusum, quod carpentarius ecclesie habebit a modo pro salario suo XX sol. annuatim et lathomus X sol (II. 124 [1]).

Digitized by Google

1439, 18. Mai. — lathomus.

. . . . in capitulo fuit electus et receptus Bernardus Lathomi pro lathomo ecclesie et habebit salarium pro lathomo ordinatum, qui juravit fideliter exercere officium (II. 125 [1]).

1452, 17. September. — masson.

. . . . fuit ordinatus a la plus grant partie de chapitre Symon d'Avancey masson de l'eglise et jura de ouvrer et visiter (II. 179).

II. Bau der Kathedrale.

a) Äußeres.

1403, 10. November.

. . . . fuit pourtey fuer par chapitre que Gerard de Francheville avoit bien a paieir les cordes qu'il failloit enz cloches du grant clochier (II. 1). Es handelt ſich hier um den Kapitelsturm; er wird als campanile auch im Jahre 1451 erwähnt (II. 171), hier iſt auch die Rede von una de portis subtus campanile, die hinausgeht auf die platea in Thalamis (II. 172).

1425, 27. Januar. Bau des Marienportals.

. . . . furent deputeiz commissaires le chancelier, le trezorier, Sarbruche avec lez II maistres de la fabrique pour aidier a concillier les dis maistres on fait de la fabrique et en especial en fait de luevre, que on vuelt acommencier sur le pourtal de Nostre Dame. Et de ceu et pour ceu faire chapitre lour a donne puissance de pranre et troveir argent, la ou ilz pourront muelz bonnement a plus grant proffit de l'eglise et de la dit ewre (II. 72 [1]).

1442, 4. Mai. — pour les pieres de la chapelle episcopale. Biſchofskapelle.

. . . . fuit ordonne que sig. Poncelet archidiacre de Sarbourg et maistre de la fabrique de l'eglise face mettre en part les viellez pieres de la chapelle episcopale, que mons. de Mets fait faire, c'est assavoir les pieres que ne seront mie remises en l'ouvrage (II. 139).

1442, 9. Juni. — sur le fait des pieres de la chapelle, que mons. de Mets fait faire en l'eglise.

. . . . quant le seelleur de la court mons. de Mets fut en chapitre et qu'il lui fu remonstre de par chapitre, comment les pieres annciennes de la chapelle que mon dit sig. fait faire en l'eglise, estoient a chapitre, lesquelles li dit seelleur faisoit mener en l'ostel de mon dit sig. et fu requis au dit seelleur, qu'il voucist laissier les dites pieres au lieu de la place de coste, combien que chapitre avoit este content que ce, qui seroit bon on nue ouvrage, y fust mis et que le residu demmourast pour la fabrique, le dit seelleur respondit, que les pieres, qu'il en faisoit mener, estoient pour taillier et ouvrer pour mettre on dit ouvrage pour tant que la place de cost estoit trop petite, combien qu'il tenoit, que toutes fussent a mon dit sig. qui faisoit l'ouvrage milleur, que il n'estoit, et toutes fois, s'il avoit aucun pieres demeurans, il vouloit bien que elles fuissent renduees a l'eglise, s'il plaisoit a mon dit sig., le quel sera vriement au lieu d'icy, comme il disoit. Sur ce fu respendu de par chapitre, que salve la reverence du dit seelleur les dites pieres estoient prises en la terre de l'eglise et appartenoient a icelle eglise et

Digitized by Google

non a aultre, et apres ce pour eviter tout estandre, fu passe par chapitre que se le dit seelleur vouloit promettre que les pieres, qu'il faisoit porter, estoient pour remettre en l'ouvrage et le residu, qui n'y seroit mis, seroit rendu a l'eglise, que chapitre seroit de ce content, et pour le remonstrer au dit seelleur, furent commis le doyen, le chantre, l'archidiacre de Sarbourg maistres de la fabrique. — Sur quoy le XI. jour du dit mois fu fait relacion en chapitre par mess. le doyen et le chantre, que le dit seelleur avoit promis par devant eulx et le maistre de fabrique, que les pieres qu'il en avoit fait porter, estoient pour reparer et remettre on dit ouvrage, et ce qui pourroit estre en la place au tour de l'eglise, qu'il y demourroit sans porter hors, et le residu, qu'il en avoit porte hors et qui laie seroit point remis en l'ouvrage, il le renderoit, s'il plaisoit a mon dit signeur (II. 140).

1442, 2. Juli — pour les pieres de la chapelle episcopale. **Biſchofskapelle.** .... a la supplication et demande de mess. Aubertin seelleur de la court de Mets fu ottroye par doyen et chapitre que pourtant que les murs on les fenestres de la chapelle episcopale, que mons. de Mets fait refaire, soustenoit les alleus des ouvriez, parquoy on ne povoit defaire les dis murs pour remettre les pieres on nuez ouvrage sans dommage, que le dit seelleur face provision d'aultres pieres, et quant les alleus seront osfes, il poura prenre les pieres du dit murs pour mettre en aultre ouvrage en l'ostel episcopale (II. 181[1]).

b) Inneres.

1411, 21. März. **Altar des Meiſters Pierre Perrat.**
Sig. Matheu Rembal delivrait en plain chapitre lez choses ci apres escriptes: premier I petit vies missel, une albe, une chasuble verde, une paix de cowre d'oree d'or, ung calice, une patene, II chandelieres de cowre, toutes lez queilles choses sont de l'autel maistre Piere Perrat (II. 30).

1411, 26. September. **Grab des Archidiakonus Stephanus Richardi.**
Item celui jour volt et consentit chapitre que li sires Estenne Richairs archidiacre de Sarbourgh puist eslire son sepulture en l'eglise de Mes., ou bon li samblerait, et eslut dezadonc sa sepulture devant l'autel St. Barthemeu, seant en la chapelle Nostre Dame la Tierce entre le tombel maistre Johan de Vertrey jaidis chanone et chantre de la dite eglise et l'uxe dez crottes (der Krypta) (II. 34).

1435, 23. Februar. gratia facta thesaurario. **Altar des Symon Noiron.** .... fuit facta et concessa gratia domino Symoni Noiron thesaurario, quod ipse possit a modo deserviri facere capellaniam seu altare per ipsum constructum et erectum in ecclesia Metensi per chapellanos chori ciusdem ecclesie, ita tamen quod propter hoc officium chori non retardetur nec impediatur. (II. 107[1]).

1449, 17. Dezember. **Marien- und Salvatorkapelle.**
.... fut ordonney par chapitre que les chapellains du cuer de l'eglise celebront chacune sepmaine IIII messes ez autelz de St. Sauveur et de Nostre Dame la Tierce, et pour service et luminaire averont chacun an douze lib. (II. 164[1]).

Digitized by Google

1451, 8. Juni. — de XII lib. de Nostre Dame la Tierce. Marienkapelle.
.... de prenre et recevoir des mambours de maistre Jaque de Badrecourt doyen de St. Salveur que fut, les XII lib. qu'ilz at legueez a l'autel Nostre Dame la Tierce, selond le contenu et condition contenue en son testament, et d'en passer quittance (II. 167[1]).

1451, 17. Juni. — pour le fait des degres du secretaire de Nostre Dame la Ronde. Sakriſtei in Noſtre Dame la Ronde.
.... de faire faire les degres on secretaire de Nostre Dame la Ronde de pieres, qui estoint de bois, pour estre plus seurs du feu, parmi ce que mess. de chapitre de la grande eglise en paieront la moitie et les sig. de Nostre Dame la Ronde l'autre moitie sans previdice de l'une partie ne de l'autre. (II. 168).

1451, 15. Dezember. Sepulture pour Thiery de Mirambel. Grab des Dietrich de Mirambel.
.... fut ottroye par chapitre a Thiery de Mirambel leur conchanone qu'il puisse mettre une tombe et ung sorkeu en la place devant St. Michiel de coste l'entree de la chapelle St. Nicolay en l'eglise de Mets, et qu'il y at sa sepulture en cas que au jour de son trespassement il soit chanone de la dite eglise et non autrement (II. 169).

1441. 3. April. organa. — commission au fait des neuves orgues. Neue Orgel.
.... le chancellier, l'archidiacre de Vy grans boursiers, mons. le doyen, le chantre, l'escolastre et Joffroy Cuerdefer furent commis pour adviser sur le fait des nouvelles orgues que on veult faire en l'eglise et pour faire commencier a ouvrer et continuer l'ouvrage et enquerir dever ceulx qui y vourront contribuer (II. 132[1]).

1453, 16. April. — pour les orgues.
.... tous mess. de chapitre residens conclurent de faire supprimer la premiere prebende vacant en leur eglise par l'autorite apostolique pour le fait des neuves orgues, qu'ilz veullent faire faire en l'eglise aussy pour le maistre et retenue d'icelles (II. 182[1]).

1453, 19. April.
.... fut ordonney que mons. Jo. Nicolay doyen de ceste eglise, qui at donne a l'eglise III[c]LX lib. pour aidier a faire les dites orgues, at trois anniversaires qui sont escriptz ez martiloges (II. 182[1]).

1453, 24. April. — grace faite a mons. le doyen.
.... que le dit mons. le doyen qui at donne III[c]LX lib. pour les orgues, en consideration de la fragilite de son corps et de la bonne affection qu'il at a l'eglise, et des escriptures et labeurs, qu'il y a fait.... avera dores en avant chascune sepmainne en la grant bourse, pourtant qu'il prent double prebende, VIII sol. et la petite bourse entierement avec les deniers des presences du cuer et de chapitre et de fuer, soit present ou absent.... (II. 182[1]).

1453, 15. Mai. — organa.
.... fut ordonne par chapitre parmy l'ayde des VI[c] florins que mons. le doyen at donnez, que on face des orgues en l'eglise, et pour condure ceste besongne et pour tout faire aux mieulx, que on porra, furent commis mon dit sig. le doyen, le cerchier, l'escolastre, Joffroy et Ernst (II 183).

Digitized by Google

1453, 5. Juni. — pour prenre argent pour les orgues.
.... fut ordonne pour le fait des orgues que on prenre l'argent de la volte et de la fabrique ce que on porra bonement, le quel on escripvera pour le reprenre sur l'eglise au mieux que on porra, et le remettre en la dite volte et fabrique (II. 183[1]).

1453, 8. Juni.
.... fut ordonne que les XVIII lib. que sig. Joffroy Cuerdefer at receu du mareschault de Foville pour les heritages qui furent a Thiebault du dit Foville, soient mises en l'ouvrage des orgues .... (II. 183[1]).

1438, 2. Juli. — commissarii pro campana nova. Neue Glocken.
.... fuerunt commissarii dominus Cantor et Joffridus Cuerdefer una cum duobus magistris fabrice super facto nove campane (II. 124).

1442, 3. Oktober. — pro campana prime.
.... fuit conclusum, quod campana prime reficeretur et de aliquo subveniretur operatori, prout magistro fabrice videretur expediens, cui magistro fabrice fuerunt adjuncti dom. archidiaconus de Vico et Joffridus Cuerdefer, et quitquid invicem ordinabunt, habebit roboris firmitatem (II. 142).

1407, 7. Mai. — venditio nulla fiat in ecclesia. Verbot von Verkäufen im Dom.
.... fut ordonne que deci en avant on ne laixeront plus vendre d'enree, queilles quelles soient, en l'eglise, exceptes les chandoilles de cire (II. 20).

1456, 10. Januar. — contre les vendages en l'eglise.
.... fut ordonne par chapitre de faire bonter hors de l'eglise les chandelieres et toutes les besongnes, que on y vend, et que le coustre le face et en parle aux treses (die ſtädtiſche Behörde der 13) pour gagier, se mestier est, et que on pourvoice aus bestes et ordures que on porte parmy l'eglise (II, 189).

Digitized by Google

Ein Streit zwischen den Straßburger Jesuiten und den Bischöfen von Speyer um die Abtei St. Walburg.

Von E. C. Scherer (Bonn).

Es war in der traditionellen Politik der französischen Könige gegenüber dem Protestantismus begründet, daß Ludwig XIV nach der Besetzung Straßburgs im Jahre 1681 dort als eine seiner ersten Regierungshandlungen die Wiederherstellung des katholischen Kultus, der 122 Jahre lang (seit 1559) unterdrückt war, unternahm. Die lebhaften Anstrengungen, die von Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg († 1682) und besonders von der Gesellschaft Jesu unternommen wurden, um die Wiederherstellung und Belebung des Katholizismus im Unterelsaß herbeizuführen, machten eine Neuorganisation der Ausbildung des Klerus erforderlich. Das Konzil von Trient hatte jedem Bischof die Verpflichtung auferlegt, bei seiner Kathedralkirche ein Seminar zu errichten, in dem die künftigen Priester unter seiner Aufsicht herangebildet werden sollten. Diese Vorschrift war im Bistum Straßburg bisher nicht zur Durchführung gelangt, weil der Bischof schon seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts von seinem Bischofssitz vertrieben und insbesondere, weil seine Bischofskirche seit der Einführung der Reformation in Straßburg durch den protestantischen Rat der Stadt dem katholischen Kultus entzogen war. Als Ersatz dafür hatte das im Jahre 1580 zu Molsheim gegründete Kolleg der Jesuiten[1]) seit hundert Jahren als Bildungsstätte des Straßburger Klerus gedient.

Fürstbischof Wilhelm Egon von Fürstenberg, der seinem am 1. April 1682 verstorbenen Bruder auf dem Straßburger Bischofsstuhl nachfolgte, betrachtete die Gründung eines Seminars in seiner Bischofsstadt als eine seiner vornehmsten Aufgaben. Es legte sich von selbst nahe, die Gesellschaft Jesu, die wie im übrigen Deutschland so auch im Elsaß sich um die Wiederherstellung der Religion so große Verdienste und im Erziehungs-

[1]) B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 3. Bd. Freiburg i. B. 1907, 133ff.

Digitized by Google

wesen eine so einzigartige Stellung erworben hatte, zur Verwirklichung seines Planes nach Straßburg zu berufen. Am 8. Juli 1683 kam zwischen Fürstbischof Wilhelm und P. Johann Dez, Rektor des Kollegs in Sedan, als Vertreter des P. Lazarus Sautereau, des Provinzials der Champagne, ein Vertrag zustande, demgemäß die Gesellschaft Jesu das neugegründete Seminar übernahm, während der Bischof sich verpflichtete, für dessen Ausstattung zu sorgen. Neben der Verpflichtung, den sogenannten „Bruderhof" der Gesellschaft als vorläufige Unterkunft zur Verfügung zu stellen und im Laufe der Jahre neue, den Bedürfnissen der Anstalt entsprechende, Seminargebäude zu errichten, übernahm der Bischof die Lieferung einer nicht unerheblichen Menge von Naturalien und die Zahlung einer jährlichen Rente von 5400 Livres, aus der der Unterhalt von zwölf Jesuiten und sechs Seminaristen bestritten werden sollte. Das Domkapitel seinerseits stiftete für zwei Freiplätze eine jährliche Rente von 600 Livres.[1]) Auch der französische König leistete einen ansehnlichen Beitrag zur Fundierung des Seminars, indem er, wie es in seinem Patent vom September 1683, durch das er die Gründung bestätigte, heißt, ‚zu Nutz und Frommen und zur Erbauung seiner Untertanen' in der Diözese Straßburg und zum größeren Ruhm des Seminars aus den Einkünften der königlichen Domänen im Elsaß eine Summe von jährlich 5000 Livres bestimmte, mit der der Unterhalt von weiteren zwanzig Seminaristen bestritten werden sollte.[2]) Demnach beliefen sich die Einkünfte des Seminars bei seiner Eröffnung am 8. März 1684[3]) auf jährlich 11000 Livres, wozu die erwähnten Leistungen des Bischofs in Naturalien und etwas später eine Erhöhung des königlichen Zuschusses um 1000 Livres hinzukamen.

Diese Einkünfte sollten bald eine weitere, nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren durch die Vereinigung der ehemaligen Benediktinerabtei St. Walburg mit dem Seminar. Dies geschah im Verlauf jener berüchtigten Reunionsaktion, die von den Reunionskammern in

[1]) O. Berger-Levrault, Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes 1523—1871, Nancy 1892, CXVIff. — Der General der Gesellschaft Jesu, P. Karl de Noyelle, bestätigte die Gründung durch Brief vom 23. Oktober 1683 an P. Dez. Original im Darmstädter Staatsarchiv. Sammlung Bodmann-Habel Nr. 672. — Am gleichen Ort befinden sich auch alle anderen im folgenden zitierten Archivalien, sofern nichts anderes bemerkt ist. Die im Straßb. Bez.-Archiv ruhenden Akten zum gleichen Gegenstand werden in einer Sonderausgabe dieses Aufsatzes berücksichtigt werden.

[2]) Berger-Levrault, Annales CXXf. [3]) Duhr 3, 113.

Digitized by Google

Besançon und Breisach[1]) durchgeführt wurde und die zum Ziele hatte, die elsässischen Landesteile, die infolge des Westfälischen Friedens an Frankreich gekommen waren, abzurunden.

Die Abtei St. Walburg lag im heiligen Forst bei Hagenau und war im Jahre 1074 vom Grafen Theodorich von Montbéliard gegründet worden.[2]) Nach jahrhundertelanger Blüte und wechselnden Schicksalen wurde sie während des Bauernkrieges, um Ostern 1525, vollständig verwüstet. Sie zerfiel, die Mönche verließen das Kloster und wendeten sich teilweise dem Luthertum zu. Abt Bartholomäus Bitscher, unter dessen Regierung die Verwüstung der Abtei sich vollzogen hatte, starb im Jahre 1540. Da schon seit langem keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen worden waren, gelangten seine Nachfolger alle bereits in hohen Jahren zur Abtswürde und starben rasch hintereinander. Es waren dies Jodokus Speich im Jahre 1541, Johann Herder im Jahre 1542 und der im selben Jahre gewählte letzte Abt von St. Walburg, Bartholomäus Holrigel.[3]) Inzwischen machte der Zerfall der Abtei und ihres einst bedeutenden Güterbesitzes immer weitere Fortschritte. Was davon übrig blieb, wußte Propst Rüdiger von Weißenburg in seinen Besitz zu bringen. Am 21. März 1544 erlangte er hierfür die Zustimmung des Kaisers Karl V, am 23. April jene des Kurfürsten Friedrich II von der Pfalz, als des Landvogts von Hagenau, in dessen Gebiet St. Walburg lag. Rüdiger übernahm seinerseits die Verpflichtung, erstens den Gottes-

---

[1]) In Breisach versah die Funktionen einer Reunionskammer die Kommission des Conseil souverain, die dem Generalprokurator seit dem 2. Januar 1680 zur Verfügung gestellt worden war. Vgl. Pillot-Neyremand, Histoire du Conseil Souverain d'Alsace, Paris 1860, 28ff. M. Coste, Réunion de Strasbourg à la France, Strasbourg 1841, 10.

[2]) Vgl. Ph. Grandidier, Nouvelles œuvres inédites: Alsatia Sacra, 2 Bde. Colmar 1898/99, 1, 247. — Unter dem Nachlaß Grandidiers (Karlsr. G. L. A.) findet sich auf acht Seiten eine Zusammenstellung aller Stellen, die Gr. in der Literatur inbetreff des Gründungsjahres von St. Walburg fand. Er entschied sich für das Jahr 1074. Dieses Jahr wird heute allgemein als das wahrscheinlichste angenommen.

[3]) Grandidier a. a. O. 1, 255. Grandidier las die Namen dieser letzten Abte auf den Grabmonumenten in der Kirche von St. Walburg (ausgenommen jenen von Holrigel, dem Rüdiger von Weißenburg kein Denkmal setzte). Abschriften der Epitaphien im Nachlaß Grandidiers, G. L. A. Karlsruhe. Bei Speich ist bemerkt, daß die letzte Ziffer der Jahreszahl nicht mehr leserlich sei; es könne 1540, 1541 oder 1542 heißen. — Die Monumente sind heute nicht mehr vorhanden. Vgl. A. Straub, L'église de Walbourg, Strasbourg 1864, 11.

Digitized by Google

dienst in Walburg wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, zweitens zu diesem Behuf dort drei Weltgeistliche zu unterhalten, und drittens die Lasten (taliae, jornalia etc.), von denen das Kloster ehedem durch kaiserliche Privilegien befreit war, wieder zu übernehmen. Auf Grund der kaiserlichen und kurfürstlichen Bewilligung nahm er dann am 23. Mai 1544 Besitz von der Abtei und ihren Gütern, ließ ihr Wappen zerbrechen und erklärte, daß das Kloster sich desselben nicht mehr bedienen dürfe. Zugleich machte er sich mit dem Ansuchen an den Papst, die Abtei St. Walburg der Propstei Weißenburg zu inkorporieren. Bevor aber dies geschah, starb er am 7. Juli 1545.[1])

Da jetzt die Propstei mit Genehmigung des Kaisers und des Kurfürsten Friedrich, der sich hierfür von Bischof Philipp die Summe von 36000 Gulden bezahlen ließ, mit dem Hochstift Speyer vereinigt wurde[2]), vollzog Papst Paul III durch Bulle vom 14. Mai 1546[3]) die Inkorporation von St. Walburg in die Propstei Weißenburg zugleich zugunsten des Bischofs Philipp von Speyer.[4]) So kam die Abtei, zusammen mit Weißenburg, zweifelsohne in juristisch einwandfreier Weise, in den Besitz des Bistums Speyer. Bischof Philipp trug Sorge, sich sowohl vom Kaiser wie vom Papst die Inkorporation bestätigen zu lassen. Er tat dies in der Weise, daß er von Karl V am 23. November und 6. Dezember 1548 die kaiserlichen Privilegien und Schutzbriefe für die Abtei St. Walburg, insbesondere jenen des Kaisers Sigismund vom 20. Mai 1417 und jenen des Kaisers Maximilian I vom 4. Dezember 1512 für sich und seine Nachfolger als Bischöfe von Speyer und Pröpste von Weißenburg erneuern ließ.[5]) Da auch Julius III durch eine Bulle vom 10. Februar 1550[6]) die Verfügungen seines Vorgängers bestätigte, schien der Verbleib St. Walburgs im Besitz der Speyerer Bischöfe auf ewige Zeiten gesichert. So blieb es auch während mehr als 130 Jahren.

---

[1]) F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 3 Bde. Mainz 1852/53, 2, 309. — M. L. Spach, L'abbaye de Wissembourg Strasbourg 1857, 53.

[2]) Remling, Geschichte 2, 309ff.

[3]) Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde. Mainz 1852/53, 2 Nr. 293.

[4]) Remling, Geschichte 2, 317. — C. Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Speyer 1842, und die darauf gestützte Dissertation von Fr. Wolff, Erwerb und Verwaltung des Klostervermögens in den Traditiones Wizenburgenses, Berlin 1883. behandeln den Güterbestand Weißenburgs nur bis zum 13. Jahrhundert.

[5]) Beglaubigte Abschriften der beiden Urkunden im Darmstädter Staatsarchiv.

[6]) Remling, U. B. 2 Nr. 300.

Digitized by Google

I.

Im Jahre 1682 jedoch erhob der Generalprokurator des Königs von Frankreich beim Conseil souverain d'Alsace gegen die Erlangung der päpstlichen Bullen, die die Inkorporation St. Walburgs in die Propstei Weißenburg ausgesprochen hatten, den „appel comme d'abus". Nach fast zweijährigem Prozeß entschied der Conseil souverain von Breisach am 8. August 1684[1]), trotzdem für Weißenburg die Bullen der Päpste Paul III und Julius III und der mehr als hundertdreißigjährige ungestörte Besitz sprachen, dahin, daß jene Bullen durch Mißbrauch erlangt, die Vereinigung St. Walburgs mit Weißenburg demnach null und nichtig und die genannte Abtei vakant und neu zu verleihen sei.

Es wäre nun von großem Interesse zu wissen, auf welche Rechtsgründe der Conseil souverain sich bei der Annullierung der beiden päpstlichen Bullen gestützt hat. Die Begründung des Urteils ist uns nicht bekannt. Wohl aber besitzen wir das Konzept zu einer Denkschrift, die sich als Versuch einer juristischen Rechtfertigung jener Annullierung darstellt. Das Schriftstück ist nicht datiert, stammt aber nach einer Bemerkung am Schlusse desselben, wonach seit der Annullierung dreiunddreißig Jahre verflossen seien, etwa aus dem Jahre 1714, also aus der Zeit, als, wie weiter unten gezeigt wird, Bischof Heinrich von Speyer neuerdings einen Versuch machte, St. Walburg wiederzuerlangen. Der Verfasser zeigt sich im kanonischen Recht wohl bewandert und war wohl ein Jesuit. Da der Gedankengang sich nicht wesentlich von dem unterschieden haben mag, der den Conseil souverain am 8. August 1684 zu seinem Urteil geführt hat, so sei er hier kurz skizziert.

Der Verfasser beschäftigt sich zunächst mit der Bulle Pauls III und führt die Gründe auf, weshalb diese als „durch Mißbrauch erlangt" anzusehen sei. Erstens habe der Papst ein beneficium regulare mit einem beneficium saeculare vereinigt und damit gegen den alten, allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz verstoßen: „regularia regularibus". Zweitens stützten sich die Bulle Pauls III wie die Bestätigungsbulle Julius' III sowie die Urkunden Karls V und des Kurfürsten Friedrich II von der Pfalz auf die Aussage des Propstes Rüdiger von Weißenburg, daß in Walburg weder Abt noch Mönche seien. Diese Aussage sei falsch und irreführend gewesen, da die Mönche nur so lange ihren Wohnsitz vorübergehend von

---

[1]) Extrait des registres du Conseil souverain d'Alsace. 8. August 1684. Darmstädter Staatsarchiv. Siehe Beilagen Nr. 1.

Digitized by Google

St. Walburg wegverlegt hätten, bis sie ohne Lebensgefahr wieder dorthin hätten zurückkehren können. Nach der Regel: „mendax precator impetratis carere debet“ und der anderen: „non firmatur tractu temporis, quod de iure ab initio non substitit“[1]), sei also die Bulle und alles, was daraus folge, als null und nichtig anzusehen. Drittens sei es eine Gesetzwidrigkeit gewesen, ein Regularbenefizium der Diözese Straßburg mit einem Säkularbenefizium der Diözese Speyer zu vereinigen, weil eine solche Vermischung der Bistumsterritorien leicht die Gefahr von Grenzstreitigkeiten herbeiführe. In der Bulle sei viertens die Rede von Pfalzgraf Ludwig mit dem Beinamen des Friedfertigen. Dieser sei am 16. März 1544 gestorben. Im ganzen Prozeß sei aber stets nur die Rede von Kurfürst Friedrich gewesen. Nach Calvisius sei dieser am 10. Januar 1546 zum Luthertum übergetreten.[2]) Es sei nicht anzunehmen, daß man sich in Rom auf die Zustimmung eines notorisch häretischen Fürsten berufen habe. Jene des verstorbenen Pfalzgrafen Ludwig könne aber unmöglich vorgelegen haben, denn der Brief Karls V vom 21. März 1544 verlange ausdrücklich die Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz, und damit könne nur Friedrich gemeint gewesen sein. Also stehe der Name Ludwigs zu Unrecht in der Bulle. Zudem sei aber auch die Echtheit des Briefes Friedrichs II vom 23. April 1544 verdächtig, weil Friedrich schwerlich in so kurzer Zeit nach dem Tode seines Bruders schon die kaiserliche Belehnung mit der Pfalz und der Landvogtei Unterelsaß empfangen haben könne. Fünftens hätten Kaiser und Kurfürst ihre Zustimmung nur zu einer Vereinigung der Abtei St. Walburg mit der Propstei Weißenburg, nie aber zu einer Vereinigung mit dem Bistum Speyer gegeben. Dem Kurfürsten wären dadurch ja auch, da Speyer außerhalb der Landvogtei lag, beträchtliche Abgaben entgangen. Die Vereinigung St. Walburgs mit Speyer sei demnach ohne Wissen des Kaisers erfolgt und sei sowohl nach deutschem wie nach französischem Recht und nach Regel 40 der Apostolischen Kanzlei ungültig.[3]) Sechstens werde an einer Stelle der Bulle („loco monachorum eiusdem monasterii tunc absentium“) zugegeben, daß damals noch Mönche am Leben waren. Man habe also die unbestreitbarsten Forderungen der Gerechtigkeit verletzt, indem man

[1]) Liber Sextus, Regula 18. Vgl. Friedberg, Corpus iur. can. 2, 1122.

[2]) Seth. Calvisius, Opus chronologicum, Frankfurt ⁴1610, 928; Chronologia, Leipzig 1605, 960.

[3]) Gemeint sind die Kanzleiregeln des Papstes Nikolaus V. Vgl. Regulae cancellariae apostolicae, herausgegeben von E. v. Ottenthal, Innsbruck 1888, 261.

Digitized by Google

entgegen dem Konstanzer Konzil, das den Papst verpflichtete, alle Unionen, die gegen die Gerechtigkeit seien, zu kassieren[1]), weder die Mönche hörte, noch für ihren Unterhalt sorgte. Siebentens mache die Bulle der Propstei Weißenburg die Auflage, durch drei Weltpriester den Gottesdienst in St. Walburg versehen zu lassen. Auch der Kaiser und der Kurfürst hätten diese Bedingung gestellt. Man habe aber nie von einer Erfüllung derselben gehört. Achtens sei die Bulle gewährt worden auf Grund der Briefe, die von Karl V und Friedrich II auf Bitten und zugunsten des Propstes Rüdiger ausgestellt worden seien. Diese Briefe seien entweder als rescripta gratiae oder als rescripta de justitia anzusehen. Im letzteren Falle habe nur derjenige Nutzen daraus ziehen können, zu dessen Gunsten sie ausgestellt waren, nach der Meinung von Rechtsgelehrten, wie Pirhing, Gonzalez Tellez und Laymann, daß Reskripte dieser Art „de casu aut persona expressa ad casum aut personam non expressam extendi non debent nec possunt".[2]) Wolle man aber annehmen, es handle sich um ein rescriptum gratiae, so sagen Kanonisten, wie z. B. Hon. van Axel und Pirhing, allgemein: „Gratiae (sc. rescripta) sunt personalia, morte gratiati exspirant."[3]) Da Rüdiger aber, bevor er von den Reskripten habe Gebrauch machen können, gestorben sei, seien diese hinfällig gewesen und damit auch die auf Grund derselben ausgestellte Inkorporationsbulle. Neuntens habe der Kurfürst seine Zustimmung gegeben unter der Bedingung, daß Propst, Dekan und Kapitel von Weißenburg gemeinsam die Inkorporation nachsuchten und für den Gottesdienst sorgten. Dazu, daß nur die Propstei die Inkorporation nachsuche und erhalte, habe der Kurfürst als Schutzherr von St. Walburg niemals eingewilligt, noch weniger dazu, daß St. Walburg dem Bistum Speyer inkorporiert werde. Darum habe der Generalprokurator im Verlauf des Prozesses sich auch stets an Propst, Dekan und Kapitel von Weißenburg, nie aber an den Kurfürsten von Trier und den Bischof von Speyer gewendet. Dieser offenbare Fall von subreptio ebenso wie das Fehlen

---

[1]) Conc. Const. Sessio 43, de unionibus et incorporationibus. Vgl. Rerum magni concilii Constantiensis t. 4, Frankfurt/Leipzig 1699, 1537.

[2]) Enr. Pirhing, Ius canonicum in 5 libros decretalium distributum, Dillingen 1674/77, 1, 64. Gonzalez Tellez, Commentaria perpetua in singulos textus quinque librorum decretalium Gregorii IX, Frankfurt 1590, 1, 157. Paul Laymann, Ius canonicum, Dillingen 1666, 1, 139f.

[3]) Honorius van Axel, Totius iuris canonici compendium, Köln 1630, 14f. Pirhing a. a. O.

Digitized by Google

der Zustimmung des Weißenburgischen Kapitels und eines gewissen Michael Gillis von Trier, der Koadjutor von Weißenburg „cum certa spe seu iure futurae successionis" war[1]), seien als weitere Gründe für die Nichtigkeit der Bulle anzusehen. Zehntens setze die Bulle für ihre Gültigkeit einen gerechten Grund und die Anhörung der Beteiligten voraus. Weder die eine noch die andere Bedingung sei jedoch erfüllt. Die Bulle setze sich elftens über die Erlaubnis des ordinarius loci hinweg. Weder der Straßburger Bischof, dem das Recht des Vorsitzes bei der Abtswahl, der Bestätigung und Weihe der Abte, der Visitation der Abtei und der Ausübung der Jurisdiktion, soweit der Bischof eine solche über nicht exemte Klöster habe, zugestanden hätte, noch das Straßburger Domkapitel seien gefragt worden. Die besten Autoren, wie Covarruvias, Rebuff u. a., seien aber der Meinung, daß die Inkorporation eines Beneiziums nicht erfolgen dürfe ohne Zustimmung dessen, der das „ius eligendi, conferendi vel praesentandi" habe[2]), und dies um so weniger, wenn es sich darum handle, eine Abtei in einer Diözese zu unterdrücken, um eine andete Diözese damit zu bereichern.[3]) Die Klausel „dioecesani loci licentia vel cuiuslibet alterius minime requisita" sei als Mißbrauch zu verwerfen, wie eine Entscheidung des Parlaments von Dijon vom 13. Januar 1611 beweise.[4]) Schließlich sei auch der Einwand zurückzuweisen, daß die Sache nach vierzig Jahren verjährt sei. Fèvret führe Beweise dafür an, daß wegen eines Abusus auch nach hundert Jahren noch appelliert werden könne[5]), da ja auch nach so langer Zeit das Unrecht noch andauere. Die Beschlüsse des Konzils von Trient (Sess. 7) stützten ausdrücklich diese Auffassung.[6]) Alles in allem könne man also sagen, daß die Bulle Pauls III ebenso viele Mißbräuche als Klauseln aufweise, und daß die Aufrechterhaltung der darin ausgesprochenen Union gegen alle Regeln einer guten Jurisprudenz, gegen das Kirchen- und Staatsrecht und gegen die Gesetze des Königreichs verstoßen würde.

Gegen die Gültigkeit der Konfirmationsbulle Julius' III seien dieselben Gründe geltend zu machen. Diese enthalte in der narratio

---

[1]) Vgl. Remling, Geschichte 2, 309f. Grandidier, Alsatia sacra 1, 278.

[2]) Did. Covarruvias, Quaestionum practicarum ... lib. unus, Frankfurt 1573, 229.

[3]) De unionibus beneficiorum, Glossa II n. 2, in: P. Rebuff, Praxis beneficiorum, Lyon 1620, 132.

[4]) Ch. Fèvret, Traité de l'abus, 2 Bde. Lyon [4]1689, 2, 137. 143.

[5]) Fèvret 2, 133.

[6]) Conc. Trid. Actorum P. 2 (Rd. Steph. Ehses, Frib. 1911) 998.

Digitized by Google

dieselbe ungenügende und sogar falsche Begründung („raisons frivoles et fausses"), daß nämlich weder Abt noch Mönche mehr vorhanden seien, der Gottesdienst nicht mehr versehen werde, eine Wiederherstellung des Klosters nicht mehr zu erwarten sei. Die Güter beider Benefizien seien einander benachbart und das Bistum Speyer würde aus ihrer Vereinigung großen Vorteil ziehen. Auch hier würde in der dispositio der bulla gratiosa nur die Zustimmung des Pfalzgrafen Ludwig erwähnt. Die Beteiligten und Interessierten seien nicht gehört, der entstehende Nutzen oder Nachteil nicht untersucht, Bischof und Domkapitel nicht um ihre Zustimmung angegangen, kein Vorbehalt ihrer Rechte gemacht, die Rechte der noch lebenden Mönche nicht gewahrt worden. Auch hier wende man die Formel „dioecesani loci licentia vel cuiuslibet alterius minime requisita" an und verstoße damit gegen die Beschlüsse der Konzilien im Lateran, zu Konstanz, Basel und Trient. Neben diesen allgemeinen Mängeln weise die Bulle Julius' III noch einige besondere auf: sie bestätige gegen die ausdrückliche Bestimmung des Kaisers und Kurfürsten die Abhaltung des Gottesdienstes anstatt in St. Walburg in Weißenburg oder in anderen Kirchen; sie erneuere gleichzeitig die Vereinigung Weißenburgs und Walburgs mit Speyer; sie schließe die Anfechtung wegen obreptio, subreptio und Simonie aus; sie wende die ganz außergewöhnliche Formel: „supplentes omnes et singulos iuris et facti defectus, si forsan intervenerint in eisdem" an, eine Formel, die weder Fèvret noch Dumoulin noch Rebuff kännten. Zu diesen Defekten, die offenbare Mißbräuche darstellten, kämen noch gewisse Indizien, die überhaupt die Echtheit der ganzen Bulle als fraglich erscheinen ließen. Denn sollte Julius III vergessen haben, daß unter seinem Vorsitz als Kardinal del Monte das Konzil von Trient in der siebenten Sitzung den Kanon 6 beschlossen habe, der die obreptio und subreptio als Grund der Nichtigkeit aufstelle?[1]) Was schließlich die Echtheit der Bulle besonders verdächtig mache, sei ihre Datierung. Datiert sei sie „decimo kalendas Februarii", d. h. vom 23. Januar. Nun sei der Papst aber erst in der Nacht vom 7. Februar gewählt und seine Wahl am 8. Februar publiziert worden.[2]) Der Fälscher habe also nicht einmal das Datum der Wahl Julius' III gekannt. Der Verfasser des Schriftstückes schließt mit den Worten: „On n'ose croire qu'une union si défectueuse, si informée, si abusive, si suspecte de

[1]) Conc. Trid. a. a. O. Es heißt jedoch dort auch: „nisi aliter a Sede Apostolica declaratum fuerit."

[2]) Vgl. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste, 6 Bd. Freiburg 1913, 32ff.

Digitized by Google

supposition, convaincue de subreption et obreption, cassée par le Conseil souverain d'Alsace après un procès règlé par appointement à écrire et produire, parties ouyes, puisse être rétablie après 33 ans, le roy et l'évêque diocésain en ayant fait dans les formes du droit un usage si utile, si légitime, si nécessaire, si conforme aux règlements du concile de Trente . . ."

Es kommt hier nicht darauf an, im einzelnen die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Argumentation nachzuweisen. Es genüge, in vorstehendem an einem klassischen Beispiel gezeigt zu haben, wie man den Reunionen einen Schein des Rechts zu geben sich bemühte. Überall offenbart sich diese Tendenz. Nirgends verleugnet die Art der Beweisführung ihre Entstehung im Zeitalter des Gallikanismus. Charakteristisch ist, daß diese gerade eine Tatsache verschweigt, die geeignet ist, ihren Angelpunkt zu erschüttern, die Tatsache nämlich, daß Karl V durch die Urkunden vom 23. November und 6. Dezember 1548 dem Bischof von Speyer die Privilegien von St. Walburg bestätigte, den Bischof also als den rechtmäßigen Inhaber dieses Benefiziums in aller Form anerkannte.[1])

Die Neuverleihung des als vakant erklärten Benefiziums erfolgte im Staatsrat vom 28. März des folgenden Jahres. Ludwig XIV nahm Kenntnis von der Entscheidung des Conseil souverain d'Alsace vom 8. August 1684. Die nun zur Verfügung stehenden Einkünfte der Abtei glaubte der König nicht besser verwenden zu können als zur Vermehrung der Professoren und Seminaristen des Priesterseminars von Straßburg und zu deren Unterhalt. Er gab daher den Befehl, den Bischof von Straßburg einzuladen, die Abtei St. Walburg mit allen ihren Einkünften dem Seminar einzuverleiben. Dem Rektor des Seminars sollte dafür die Auflage gemacht werden, zwei neue Professoren, nämlich einen für Theologie und einen für Kontroverse und Schrifterklärung, anzustellen, ferner für den Unterhalt von zwei Missionaren für das Unterelsaß und von sechs französischen Seminaristen, deren Benennung der König sich vorbehielt, zu sorgen.[2])

Nachdem diese königliche Verordnung vom Conseil souverain d'Alsace

---

[1]) Das hier analysierte Schriftstück befindet sich im Darmstädter Staatsarchiv a. a. O. 5 Bl. Fol.

[2]) Extrait des registres du Conseil d'Etat du Roi. 28. März 1685. Darmstädter Staatsarchiv. — Die wesentlichen Bestimmungen sind in der königlichen Approbation vom Dezember 1687 inseriert. Siehe unten S. 93.

Digitized by Google

registriert worden war, begab sich am 30. April 1685 der königliche Huissier des Conseil souverain zu Straßburg, François Jourdain, zum Generalvikar de Ratabon, um ihn von dem königlichen Befehl in Kenntnis zu setzen und ihn zu bitten, zur Inkorporation der Abtei St. Walburg zu schreiten.[1]) Ratabon vollzog dieselbe durch Urkunde vom 2. Mai 1685.[2])

Gegen die von Ratabon gewählte Form der Inkorporation wurden später Bedenken laut. Von welcher Seite Einwand erhoben wurde, ist nicht ersichtlich. Aber Einwände ließen sich in der Tat erheben. Hatte Ratabon zu diesem Akt genügende Vollmachten seines Bischofs, oder bedurfte es einer Vollmacht, die, wie jene, die am 1. Februar 1686 von Fürstbischof Wilhelm für ihn unterzeichnet wurde, ausdrücklich auf St. Walburg Bezug nahm?[3]) Mußte er für den Vollzug der Inkorporation nicht die Zustimmung des Domkapitels haben? Hatte er das Recht, die Inkorporation schlechthin, nicht nur was die spiritualia, sondern auch, was die temporalia anging, vorzunehmen, oder stand letzteres nur dem König zu? War er anderseits nicht verpflichtet, den Jesuiten dieselbe oder eine ähnliche Auflage zu machen, wie es durch die Bullen Pauls III und Julius' III gegenüber dem Bischof Philipp von Speyer geschehen war, nämlich durch die Anstellung dreier Priester für den Gottesdienst in St. Walburg zu sorgen?[4]) Wie dem auch sei, die Inkorporationsurkunde Ratabons vom 2. Mai 1685 sagt nichts von einer speziellen Vollmacht des Bischofs, wie sie in der Generalvollmacht vom 1. Februar 1686 ausdrücklich erwähnt ist; sie sagt auch nichts von einer Zustimmung des Domkapitels; sie spricht nur von einer Übertragung der Abtei St. Walburg mit ihren Einkünften an das Seminar, unterläßt es dagegen, dem Seminar irgend-

---

[1]) Originalbericht darüber im Darmstädter Staatsarchiv.

[2]) Original auf Pergament mit aufgedrücktem Siegel der bischöflichen Kanzlei. 1 Bl. 4°. — Siehe Beilagen Nr. 2.

[3]) Original auf Papier mit Unterschrift des Fürstbischofs und aufgedrücktem Siegel. 2 Bl. Fol. Darmstädter Staatsarchiv. — Siehe Beilagen Nr. 3.

[4]) „curam et administrationem ejusdem monasterii suscipere et gerere et loco monachorum ejusdem monasterii tunc absentium tres presbyteros saeculares ad divinum cultum in eodem monasterio retinendum constituere" heißt es in der Bulle Pauls III vom 14. Mai 1546. Nach Remling, Urkundenbuch 2 Nr. 293. — Die Bulle Julius' III vom 10. Februar 1550 bestimmte, daß, wenn möglich, die drei Weltpriester im Kloster St. Walburg selbst wohnen und dort das heilige Opfer darbringen, sowie den übrigen Gottesdienst verrichten sollten, daß aber, wenn dies erwünscht scheine und sich keine geeigneten Priester, die in St. Walburg wohnen könnten, fänden, der Gottesdienst auch in andern Kirchen stattfinden dürfe. Remling, Urkundenbuch 2 Nr. 300.

Digitized by Google

welche Verpflichtungen inbetreff der gottesdienstlichen Obliegenheiten, die mit der Abtei verbunden waren, aufzuerlegen.

Diese Formfehler erforderten eine Erneuerung des Inkorporationsaktes. Dieser kam im Jahre 1687 zustande und war nunmehr in streng juristischen Formen abgefaßt.[1]) Er wurde, um jede Anfechtung in Zukunft auszuschließen, in einem Doppelakt vollzogen, von dem der eine Teil, insoweit sich die Inkorporation auf die spiritualia bezog, durch den Bischof bzw. seinen Generalvikar, der andere, die temporalia betreffend, durch den König vollzogen wurde. Ersterer wurde am 21. Juni 1687 von Ratabon unterzeichnet und vom Domdekan Franz Bernhard, Prinz von Nassau, im Namen des Domkapitels ratifiziert. Er nimmt ausdrücklich Bezug auf die Vollmachten, die das Konzil von Trient den Bischöfen verliehen hatte, bestimmte Pfründen zugunsten der Errichtung von Seminarien einzuziehen[2]), sowie auf die erwähnte spezielle Vollmacht des Fürstbischofs, die königliche Verordnung vom 28. März 1685 auszuführen.[3]) Im Gegensatz zur Urkunde vom 2. Mai 1685 beschränkt der Akt sich auf die einfache Vollziehung der Union St. Walburgs mit dem Priesterseminar und legt diesem jetzt neben den in der königlichen Verordnung gemachten Auflagen auch die Bedingung auf, für den Gottesdienst in der Abtei zu sorgen, und zwar im gleichen Umfang, wie er dort abgehalten wurde zu dem Zeitpunkt, als die Mönche das Kloster verließen.

Die königliche Verordnung vom 7. September 1687 nimmt Bezug auf jene vom 28. März 1685 und auf den Inkorporationsakt des Generalvikars Ratabon vom 21. Juni 1687, der ausdrücklich als die Ausführung des im Brevet des Jahres 1685 enthaltenen königlichen Befehls bezeichnet wird. Es heißt dann in der Verordnung, daß, nachdem das Seminar durch den Generalvikar in den Besitz des Geistlichen (spirituel) gesetzt worden sei, der Staatsrat beschlossen habe, dem Seminar zu gestatten, auch vom Weltlichen (temporel) Besitz zu ergreifen, jedoch unter Aufrechterhaltung der früher auferlegten Bedingungen und unter Ablegung des bei solchen Anlässen üblichen Treueides.[4])

Inzwischen war die Güterausstattung des Seminars noch einmal erweitert worden, und zwar durch die Inkorporierung zweier kleinen

---

[1]) Siehe Beilagen Nr. 5.

[2]) Sess. 23 de reform. can. 18. Vgl. Conc. Trident. Act. 6, 628ff.

[3]) Siehe Beilagen Nr. 3.

[4]) Arrêt pour la prise de possession du temporel de l'abbaye de Ste Walbourg. 9. September 1687. Darmstädter Staatsarchiv. — Siehe Beilagen Nr. 6.

Digitized by Google

Pfründen, die in dem unweit Straßburg gelegenen Dorfe Weyersheim bestanden. Es waren dies die St. Wolfgangskapelle und das Rektorat des Dorfes selbst. Die Verleihung der St. Wolfgangskapelle stand dem Bischof von Straßburg zu, während das Patronatsrecht über das Rektorat abwechselnd vom Bischof von Straßburg und den Grafen von Leiningen ausgeübt wurde. Erstere Pfründe war durch den Verzicht, letztere durch den Tod des Inhabers vakant geworden. So konnte der Generalvikar Ratabon am 26. Januar und am 29. August 1687 unter Zustimmung des Domkapitels und mit Bewilligung der Grafen zu Leiningen zur Vereinigung der beiden Pfründen mit dem Seminar schreiten. Ihr Ertrag, der von den Jesuiten auf 800 Livres jährlich veranschlagt wurde[1]), sollte zum Ankauf von Büchern und zum Unterhalt der Bibliothek des Seminars dienen.[2])

Die Einverleibung dieser neuen Pfründen gab Ludwig XIV Anlaß, dem Seminar im Dezember 1687 ein Patent[3]) auszustellen, das ihm zugleich auch den Besitz der Abtei St. Walburg aufs neue bestätigte. Was letztere betrifft, so wurden die wesentlichen Bestimmungen des Arrêt vom 28. März 1685 wiederholt. Der Conseil souverain d'Alsace ratifizierte am 9. Februar des folgenden Jahres das königliche Patent[4]) und registrierte es am nämlichen Tage.[5])

In vielfacher Weise glaubten nunmehr die Jesuiten als die Rektoren und Verwalter des Seminars sich den ungestörten Besitz der einverleibten Pfründen gesichert zu haben. Die Erträgnisse der Abtei St. Walburg waren nicht unerheblich. Aus der Bestätigungsbulle Julius' III ergibt sich, daß Bischof Philipp in Rom die jährlichen Einkünfte mit 150 Dukaten, also mit ungefähr 1500 Livres, angegeben hatte. Der König schätzte sie auf das Doppelte, d. h. auf mindestens 3000 Livres im Jahr, da der Rektor des Seminars nach dem Wortlaut des Arrêt vom 28. März 1685 aus den Einkünften der Abtei zwei Professoren, zwei Missionare und sechs Seminaristen, zusammen also zehn Personen, unterhalten sollte

[1]) Duhr 3, 113.

[2]) Vgl. J. Gaß, Straßburgs Bibliotheken, Straßburg 1902, 32f.

[3]) Lettres patentes. Dezember 1687. Gleichzeitige Abschrift. Darmstädter Staatsarchiv. Abgedruckt nach dem Original in: De Boug, Recueil des Edits, déclarations, Lettres patentes, arrêts du Conseil d'Etat et du Conseil souverain d'Alsace, Ordonnances et Règlements concernant cette province, 2 Bde. Colmar 1773/75, 1, 171f.

[4]) Extrait des registres du Conseil souverain d'Alsace. 9. Februar 1688. Darmstädter Staatsarchiv.

[5]) Abschrift auf Pergament. 2 Bl. 4°. Darmstädter Staatsarchiv.

Digitized by Google

und für den Unterhalt des einzelnen je 300 Livres jährlich bestimmt waren. Sie waren jedoch wahrscheinlich noch höher, da nach dem Liber contractuum ecclesiae Weissenburgensis, der bei Remling zitiert wird[1]), das Vermögen der Abtei aus einem um das Kloster gelegenen Wald mit Jagdgerechtigkeit, aus Wiesen zum Überwintern von hundert Stück Vieh, aus sechs Fischwögen und aus Äckern für drei Pflüge bestand, wozu die Erträgnisse aus den jährlichen Zehnten mit 137 Pfund Straßburger Münze, 1007 Vierteln Korn, 220 Vierteln Hafer, sowie 30 bis 40 Vierteln Frucht aus großen und kleinen Zehnten des Dorfes Kriegsheim hinzutraten. Nach dem Triennalkatalog des Jahres 1690 wurden die jährlichen reinen Einkünfte des Seminars und des Collège royal, die beide einen gemeinsamen Rektor und eine gemeinsame Verwaltung hatten, damals mit 23500 Livres ausgewiesen, außerdem mit 800 Livres für die Bibliothek.[2]) Diese Summe setzte sich zusammen aus den ausgeworfenen Renten des Bischofs mit 5400 Livres, des Domkapitels mit 600 Livres, des Königs mit 6000 Livres für das Seminar und 4000 Livres für das Collège, ferner aus den Erträgnissen der Abtei St. Walburg mit 3000 Livres. Demnach wäre der Wert der Naturalleistungen seitens des Bischofs mit 4500 Livres in Rechnung gesetzt. Da diese Summe sicher zu hoch gegriffen wäre, so mögen darin noch weitere Einkünfte aus St. Walburg stecken, soweit sie über jene 3000 Livres hinausgingen. Die Einkünfte aus den Gütern von St. Walburg waren demnach, — eine französische Livre hatte ungefähr die Kaufkraft einer heutigen deutschen Reichsmark —, als immerhin recht bedeutend zu bezeichnen.

II.

Man kann verstehen, daß die Bischöfe von Speyer als Pröpste von Weißenburg im Laufe der Jahre daher immer wieder den Versuch unternahmen, die Abtei zurückzuerlangen. Schon zu Anfang, als das Seminar begann, die Erträgnisse seines ihm zugesprochenen Besitzes einzuziehen, ergaben sich Schwierigkeiten, indem es dabei auf den Widerstand der Stiftsherren von Weißenburg stieß, die ihrerseits in einer Anzahl von Dörfern nach wie vor den Zehnten erhoben. Eine dieserhalb vorgebrachte Beschwerde des Seminars hatte zur Folge, daß am 12. April 1687 der Staatsrat sich mit der Angelegenheit zu befassen hatte, und durch einen

[1]) Remling, Geschichte 2, 309 Anm. 970.
[2]) Duhr 3, 113.

Digitized by Google

königlichen Erlaß dem Kapitel von Weißenburg verboten wurde, die Jesuiten unter dem Vorwand „imaginärer Rechtsansprüche", wie es heißt, im Besitz und Genuß der Einkünfte von St. Walburg zu stören. Es möge, wenn es glaube, gerechte Ansprüche zu haben, seine Rechtstitel dem Conseil souverain d'Alsace zur Prüfung unterbreiten.[1])

Die Angelegenheit kam jedoch vorerst zum Stillstand durch den Krieg, der im Jahre 1688 zwischen Ludwig XIV und der bekannten Mächtekoalition ausgebrochen war, weil der Kaiser sich, abgesehen von den anderen Ursachen, nicht dazu verstehen konnte, der Forderung Ludwigs, ihm alle seit dem 1. August 1681 reunierten und besetzten Gebiete, die ihm das Reich bereits am 15. August 1684 durch einen auf zwanzig Jahre geschlossenen Waffenstillstand hatte überlassen müssen[2]), in einem festen Frieden abzutreten und als seinen rechtmäßigen Besitz anzuerkennen.[3]) Bei der Einleitung der Verhandlungen, die zum Friedensvertrag von Ryswyk führten, ließ der Kurfürst Johann von Trier als Bischof von Speyer und Propst von Weißenburg (seit 1675) durch den kaiserlichen Gesandten eine Denkschrift überreichen, die seine Restitutionsforderungen an den König von Frankreich enthielt. In Artikel 8 dieser Denkschrift wird die Abtei St. Walburg namentlich erwähnt und die Rückerstattung des ohne jeden Rechtsgrund usurpierten Gutes verlangt.[4]) Der Friedensvertragsentwurf, den die Franzosen am 20. Juli 1697 den Gesandten der Alliierten vorlegten, sieht in der Tat in Artikel 4 die Rückerstattung aller seit dem Frieden von Nymwegen von Frankreich vorgenommenen Reunionen vor.[5]) Die Uneinigkeit zwischen Deutschen und Alliierten und obendrein der Deutschen unter sich, nicht zuletzt auch gerade das Drängen des Kurfürsten von Trier auf Abschluß des Friedens, hatte

---

[1]) Extrait des registres du Conseil d'Etat du Roi. 12. April 1687. Darmstädter Staatsarchiv. — Siehe Beilagen Nr. 4.

[2]) B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1, 732. Remling, Geschichte 2, 569.

[3]) D. Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit, [10]Berlin 1920, 312.

[4]) Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswyk, 5 Bde. Haag [2]1707, 2, 97f.: „Prioratus sanctae Walpurgis ante sequi saecula et ultra cum consensu et autorisatione summi pontificis et imperatoris praememoratae praepositurae Weissenburgensi incorporatus, eidem non quidem per camerae Brisacensis reuniones, verum per Consilium supremum ibidem sine ullo fundamento ereptus hucusque usurpatus." Der französische Text der Denkschrift ist wiedergegeben a. a. O. 105.

[5]) Erdmannsdörffer 2, 78ff. Vgl. M. Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems, München/Berlin 1905, 152ff. J. C. Neuhaus, Der Friede von Ryswyk und die Abtretung Straßburgs an Frankreich, Freiburg 1873, 165.

Digitized by Google

aber schließlich zur Folge, daß der Artikel 4 des endgültigen Friedensvertrages vom 20. September 1698 die reunierten Gebiete innerhalb des Elsaß ausdrücklich von der Rückgabe ausnahm.[1])

Trotzdem hiermit der durch den Arrêt des Conseil souverain vom 8. August 1684 betreffs der Abtei St. Walburg geschaffene Zustand legalisiert und dem Geltendmachen eines weiteren Anspruches der Boden entzogen schien, nahm der Kurfürst von Trier, dessen Gebiete durch die ungeheuerlichen Verwüstungen der Pfalz seitens der französischen Armee besonders schwer gelitten hatten[2]), den alten Streit wieder auf. Der Streit drehte sich jetzt um eine Haupt- und eine Nebenfrage. Letztere bezog sich auf einen Anspruch, der anscheinend schon am 12. April 1687 durch den oben erwähnten königlichen Erlaß zurückgewiesen worden war[3]), nämlich auf die Erhebung des Zehnten aus den neun in der Grafschaft Hanau gelegenen Dörfern Ringendorf, Kirweiler, Buesweiler, Lixhausen, Bosselshausen, Issenhausen, Wickersheim, Obermodern und Schalkendorf, ferner auf den Zehnten in den Dörfern Ringeldorf, Bitschhofen, Kindweiler, Eckendorf, Pfaffenhofen, Uhlweiler, Ohlungen, Uberach, Grassendorf, Dürrenbach, sowie einiger Renten, bestehend aus Roggen und Kapaunen in dem Dorfe Kirweiler.[4]) Am 1. Oktober 1698 machte der Kurfürst von Trier wegen dieser Zehnten beim Conseil souverain in Kolmar, — hierher war dieser inzwischen von Breisach verlegt worden[5]) —, einen Rechtsstreit gegen das Seminar von Straßburg anhängig, indem er behauptete, daß die in Frage stehenden Zehnten nicht der Abtei St. Walburg, sondern der Propstei Weißenburg gehörten. Sein Prozeßantrag wurde angenommen und am 11. Oktober den Jesuiten in Straßburg davon Mitteilung gemacht. Gleichzeitig begann aber ein gewisser Mannenbach, der mit der Vertretung des Trierer Kurfürsten in dieser Sache betraut worden war, ohne ein Urteil abzuwarten, mit der Erhebung des Zehnten in den genannten Gemeinden. Der Conseil souverain sah sich infolge dieses Vorgehens genötigt, am 27. November 1687 eine vorläufige Entscheidung zu treffen. Dem Seminar wurde, ohne daß damit

[1]) Neuhaus 311. Vgl. R. Reuß, L'Alsace au dix-septième siècle, Paris 1897, 263.

[2]) Remling, Geschichte 2, 570ff.

[3]) Siehe oben S. 14f.

[4]) Im Jahre 1525 waren die Dörfer Kirweiler, Ringendorf, Lixhausen, Bosselshausen, Issenhausen, Wickersheim, Obermodern, Buesweiler und Schalkendorf aus dem Besitz der Abtei Weißenburg in jenen der Grafen von Hanau-Lichtenberg übergegangen. Vgl. J. Rheinwald, L'abbaye et la ville de Wissembourg, Weißenburg 1863, 213f.

[5]) Pillot-Neyremand 57ff.

Digitized by Google

der Ausgang des Rechtsstreites präjudiziert werden sollte, der Besitz und Genuß der umstrittenen Zehnten bestätigt und Mannenbach verurteilt, die bereits, zum Teil mit Gewalt, eingezogenen Abgaben dem Seminar zurückzuerstatten. Ferner wurde ihm unter Androhung der Strafen des Gesetzes verboten, das Seminar weiterhin in der Einhebung der Zehnten und der übrigen Einkünfte der Abtei St. Walburg zu beunruhigen, dem Seminar dagegen erlaubt, alle jene, die dieser Entscheidung zuwider handeln würden, gefänglich einziehen zu lassen.[1]) Daraufhin erstattete Mannenbach am 22. Februar 1699 alles, was er bisher eingenommen hatte, dem Seminar in Geld und Getreide zurück.

Nach dieser vorläufigen Entscheidung hatte es den Anschein, als ob das Seminar einen günstigen Ausgang des Streites erwarten konnte. Bald stellte sich jedoch heraus, daß die Rechtstitel, auf die der Kurfürst von Trier sich stützte und denen das Seminar kaum etwas entgegenzusetzen hatte, nicht anfechtbar waren. Anstatt daher dem Prozesse seinen Gang zu lassen, einigten sich die beiden Parteien, die Angelegenheit durch einen freien Schiedsspruch zu klären. Zum Schiedsrichter wurde der königliche Rat und Syndikus, der spätere Préteur royal von Straßburg, Jean Baptiste Klingling, gewählt.[2]) Die durch Mannenbach vorgewiesenen Rechtstitel bestanden in einer Urkunde vom Samstag nach St. Adolf des Jahres 1525 betreffend einen Vertrag zwischen der Abtei Weißenburg und dem Grafen von Hanau über die Einziehung der erstgenannten neun Zehnten, die von der Abtei zur Hälfte an den genannten Grafen verkauft worden waren. Eine zweite der vorgelegten Urkunden, vom Montag nach Allerheiligen des Jahres 1516, bezeugte die Vergebung der Zehnten von Ringeldorf, Bitschhofen, Kindweiler, Eckendorf und Pfaffenhofen an den Grafen Bernhard von Eberstein als in männlicher Linie erbliches Lehen durch den Abt von Weißenburg. Eine Urkunde der Abtei Weißenburg in Gestalt eines Pachtvertrages vom Freitag nach St. Georg des Jahres 1399, in der außer andern Gütern auch der Zehnte von Uhlweiler erwähnt war, und ein Vertrag zwischen dem Abt von Neuburg, unter dessen Hoheit Uhlweiler stand, dem Abt von Weißenburg und dem Kapitel von St. Thomas zu Straßburg vom 26. Oktober 1502 bezeichneten den Abt von Weißenburg als Eigentümer des Zehnten

[1]) Extrait des registres du Conseil souverain d'Alsace. 27. November 1698. 4 Bl. Fol. Darmstädter Staatsarchiv.

[2]) Fr. E. Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace, 2 Bde. Rixheim 1909, 2, 43.

Digitized by Google

in dem genannten Ort. Vier weitere Urkunden aus den Jahren 1454, 1489 und 1490 bezogen sich auf eine Abgabe von vier Kapaunen und vier Scheffeln Roggen, die Kirweiler an Weißenburg zu leisten hatte. Aus Rechnungen der Jahre 1559, 1563, 1630 und 1634 wurde schließlich die Zahlung der genannten neun Zehnten und jener von Uhlweiler und Ohlungen an den Propst von Weißenburg nachgewiesen. Außerdem war der Kurfürst von Trier in der Lage, noch andere Urkunden als Beweisstücke für seine Ansprüche, alle im Original, vorzulegen. P. Johann Dauburtin, Prokurator des Collège royal in Straßburg, als Vertreter des Seminars, hatte demgegenüber keinerlei urkundlichen Belege in der Hand, um die von ihm vertretene Behauptung, daß die umstrittenen Zehnten der Abtei St. Walburg gehörten, zu beweisen. Die Sachlage war hiermit so klar, daß der Schiedsrichter Klingling nicht umhin konnte, am 14. April 1699 seinen Schiedsspruch zugunsten des Kurfürsten von Trier zu fällen und ihm das Eigentumsrecht an allen in Frage stehenden Einkünften zuzusprechen. Zwei Tage später, am 16. April, wurde dieser Schiedsspruch dem P. Dauburtin durch den königlichen Huissier Jean Levasseur im Beisein zweier Zeugen mitgeteilt.[1])

Während Mannenbach im Auftrag des Trierer Kurfürsten in dieser Weise dessen Sache zu Straßburg vertrat, war auch in der Hauptstreitfrage, die sich um den Besitz der Abtei und ihrer Einkünfte als Ganzes bezog, durch den kurtrierischen Statthalter und späteren Bischof von Speyer, Freiherr Heinrich von Rollingen, in Paris eine Aktion eingeleitet worden.[2]) Am 16. Dezember 1698 reichte er beim französischen König eine Denkschrift ein, in der auf Grund der Bestimmungen des Friedens von Ryswyk die Forderung auf Rückgabe der Abtei an die Propstei Weißenburg begründet wurde. Der Friedensvertrag hatte nun zwar in Artikel 6 bestimmt, daß der Kurfürst wieder in den Besitz von Trier eintreten und im übrigen der Artikel 4 auch zugunsten der Kirchen von Trier und Speyer Anwendung finden sollte. Dieser Artikel hatte aber, wie erinnerlich, die innerhalb des Elsaß gelegenen reunierten Gebiete ausdrücklich von der Rückerstattung ausgenommen. Die an sich, wohl mit Absicht, unklar gelassenen Bestimmungen und die Tatsache, daß die Nordgrenze des Elsaß nicht zweifelsfrei gezogen werden konnte, — die einen ließen sie mit der Lauter, die andern mit dem Queis ver-

[1]) Siehe Beilagen Nr. 7.

[2]) Der Verlauf des Prozesses ergibt sich aus der unten zitierten Denkschrift der Jesuiten vom Jahre 1716. Siehe unten Seite 100, Anm. 4.

Digitized by Google

laufen —, der Umstand ferner, daß der Kurfürst von Trier sich als Bischof von Speyer auf den Standpunkt stellen konnte, daß sein Gebiet, zu dem er die Propstei Weißenburg mit der Abtei St. Walburg rechnete, ohne Zweifel außerhalb des Elsaß lag, konnte zu dem Versuch verleiten, von dem durch den langen Krieg aufs äußerste geschwächten Frankreich die Rückgabe St. Walburgs zu erlangen.

Ludwig XIV war jedoch entschlossen, seinen mit soviel List und Gewalt errungenen elsässischen Besitz auf keinen Fall preiszugeben. Trotzdem der Trierer Kurfürst in Heinrich von Rollingen einen der „gelehrtesten, klügsten, erfahrensten und geschicktesten Staatsmänner seiner Zeit“ [1]) in seinen Diensten hatte und dieser anfangs 1699 selbst nach Paris gereist war [2]), gelang es ihm nicht, zu erreichen, daß die Angelegenheit als eine Staatssache, die mit der Ausführung des Friedensvertrages zusammenhing, in Paris verhandelt wurde. Sie wurde vielmehr an den Conseil souverain von Kolmar verwiesen. Dort wurde der Prokurator Milly mit der Vertretung des Kurfürsten beauftragt. Letzterer mochte um so mehr auf einen günstigen Ausgang seiner Sache hoffen, als er inzwischen durch den Schiedsspruch vom 14. April 1699 in dem Weißenburger Zehntenstreit gegenüber dem Seminar obsiegt hatte. Milly machte am 20. Dezember desselben Jahres den Rechtsstreit beim Conseil souverain anhängig. Am 18. März 1700 legten die Jesuiten als ihren einzigen Besitztitel die Entscheidung vom 8. August 1684 vor, durch die die Vereinigung der Abtei St. Walburg mit der Propstei für mißbräuchlich (abusive) und deshalb null und nichtig erklärt worden war. Die Folge davon war, daß nunmehr das Verfahren gegen eben denselben Generalprokurator am Conseil souverain, der jene Entscheidung vom 8. August 1684 erwirkt hatte, eingeleitet werden mußte. Daraus ergab sich die eigenartige Lage, daß, wenn der Conseil souverain d'Alsace mit der Durchführung des Prozesses betraut blieb, er gegen den eigenen Generalprokurator streiten mußte, was darauf hinauslief, daß der Conseil seine eigenen Entscheidungen widerrufen oder bestätigen, d. h. in eigener Sache Richter sein mußte. Ein nochmaliger Versuch, dem Conseil souverain die Führung des Prozesses zu entziehen und diesen nach Paris zu verlegen, mißlang. Ein am 10. Juli von den königlichen Anwälten Favier, Le Barbier, Vaillant und Gobbet unterzeichnetes Gutachten sprach sich dahin aus, daß kein genügender Grund vorliege, das vom Conseil souverain

[1]) Remling, Geschichte 2, 600.
[2]) Remling, Geschichte 2, 580.

Digitized by Google

d'Alsace begonnene Verfahren nach Paris zu übernehmen. Am 9. Dezember 1700 nahm daher der Generalprokurator seinerseits den Prozeß wieder auf. Wieder wurde dieser jedoch durch einen Krieg unterbrochen, nämlich durch den Spanischen Erbfolgekrieg, der das Elsaß stark in Mitleidenschaft zog[1]), auch „neue, unsägliche Bedrängnisse über das Hochstift Speyer" brachte[2]) und erst im Jahre 1713/14 mit den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastatt und Baden zu Ende ging. Eine weitere Verzögerung der Angelegenheit wurde durch einen Streit des Bischofs mit der eignen Bischofsstadt herbeigeführt.[3])

Inzwischen war, am 11. Februar 1711, Heinrich von Rollingen selbst Bischof von Speyer geworden. Bald nach Abschluß des Friedens von Rastatt und Baden nahm er den Streit um St. Walburg wieder auf. Wie aus einer Denkschrift des Seminars, die etwa in das Jahr 1716 zu setzen ist[4]), hervorgeht, stützte Heinrich von Rollingen jetzt seine Ansprüche, um eine Verhandlung des Prozesses in Paris zu erreichen, auf die Bestimmungen der Friedensschlüsse von Rywyk und Baden. Aber auch das Seminar von Straßburg legte in der eben erwähnten Denkschrift diese Bestimmungen zu seinen Gunsten aus und zog insbesondere die Artikel 47 des Friedensvertrages von Rywyk[5]) und Artikel 29 des Friedensvertrages von Baden[6]) heran, in denen gesagt wird, daß Pfründen, die während des Krieges oder vor demselben kanonisch übertragen worden

[1]) Pillot-Neyremand 58ff.

[2]) Remling, Geschichte 2, 581.

[3]) Remling, Geschichte 2, 609ff.

[4]) Mémoire pour le séminaire de Strasbourg au sujet de l'abbaye de Ste Walbourg. Abschrift ohne Unterschrift und Datum. Darmstädter Staatsarchiv. — Die Denkschrift ist zweifelsohne mit diesem Prozeßstadium in Verbindung zu bringen, da sie von einem mehr als dreißigjährigen Besitz von St. Walburg (seit 1685) spricht. Als damaliger Bischof von Speyer wird ein Baron von Raville genannt, womit nur B. Heinrich von Rollingen (1711—1719) gemeint sein kann. (Auch für Mannenbach wird durchgehend Mennebach gesetzt!)

[5]) Neuhaus 323: „Art. XLVII. Si aliqua beneficia ecclesiastica mediata vel immediata durante hoc bello ab una alterave parte in terris seu locis sibi tunc subiectis iuxta primaevae institutionis ac generalium vel particularium de iis factorum statutorum legitimorum normam aut aliam quamvis a summo pontifice canonice factam dispositionem et provisionem capacibus collata fuerint, ea non minus atque illa beneficia ecclesiastica, quae ante praesens bellum in locis ex hac pace restituendis tali modo collata fuerunt, praesentibus possessoribus relinquantur."

[6]) Abgedruckt bei J. Du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens, 8 (Amsterdam 1731) 1, 440. Vgl. O. Weber, Der Friede von Rastatt 1714, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2 (1892) 302ff.

Digitized by Google

seien, den jetzigen Inhabern verbleiben sollten. Dies treffe für das Seminar zu, das sich seit 1687 in ungestörtem Besitz der Abtei von St. Walburg befinde. Die Denkschrift faßt nach einer kurzen Darstellung des Verlaufs des Streites zwischen dem Seminar und den Bischöfen von Speyer die wesentlichen Gesichtspunkte, die zu berücksichtigen seien, in folgende vier zusammen: erstens sei die Abtei St. Walburg dem Bischof von Speyer bereits vor dem Kriege genommen worden, die Bestimmungen des Ryswyker Friedens träfen also darauf nicht zu. Zweitens liege die Abtei St. Walburg im Gebiet des Bistums Straßburg und nicht in jenem des Bistums Speyer. Der Artikel 6 des Ryswyker Friedens komme also hier nicht in Frage. Drittens sei diese Tatsache niemals bezweifelt worden; also sei der Conseil souverain in Kolmar für den Rechtsstreit zuständig. Viertens sei es nicht Sache des Seminars, die Gründe darzulegen, warum der Propst von Weißenburg am 8. August 1684 wegen mißbräuchlicher Erlangung der Inkorporationsbullen der Abtei St. Walburg für verlustig erklärt wurde. Dies sei vielmehr Sache des Generalprokurators, von dem das Verfahren beim Conseil souverain damals eingeleitet und durchgeführt worden sei. Wenn der Bischof von Speyer die Ansicht vertrete, daß die Entscheidung vom 8. August 1684, die Vereinigung der Abtei mit dem Seminar von Straßburg durch registriertes königliches Patent und ein dreißigjähriger Besitz kein genügendes Recht für das Seminar geschaffen habe, so sei es ihm unbenommen, die Angelegenheit von neuem vor demselben Gericht anhängig zu machen.

Es gelang nun zwar dem Agenten des Bischofs, die Sache im Jahre 1717 zu Paris im Conseil des parties zur Verhandlung zu bringen. Dies geht aus einer von den Jesuiten im Jahre 1754 verfaßten Denkschrift hervor, von der weiter unten die Rede sein wird. Die Berichterstatter M. de Saint-Contest, M. de la Houssaye und M. Maboule beantragten jedoch, das Ansuchen des Trierer Bischofs als ungenügend begründet abzuweisen. Die Abweisung erfolgte einstimmig. Trotz dieses Mißerfolges fand der bischöfliche Agent Mittel und Wege, die Sache auch noch in den Conseil de conscience unter dem Vorsitz des Kardinals de Noailles zu bringen. Hier wurde Abbé Pucelles zum Berichterstatter bestellt. Als dieser jedoch Kenntnis davon erlangte, daß der Conseil des parties kaum drei Monate zuvor dem Ansuchen des Speyerer Bischofs in derselben Sache nicht stattgegeben hatte, war deren Schicksal auch im Conseil de conscience besiegelt. Der Herzog von Orléans, damals Regent von Frankreich, auf den zudem der Bischof von Straßburg, Kardinal Rohan,

Digitized by Google

seinen Einfluß geltend gemacht hatte, wies den Kanzler d'Aguerreau an, die Sache niederzuschlagen und als endgültig erledigt anzusehen. In den „Schlußfolgerungen" aus der zitierten Denkschrift[1]) heißt es[2]): „La demande de Mr. l'évêque de Spire est donc absolument insoutenable et ne peut qu'être rejettée."[3])

Noch einmal hatte das Straßburger Seminar, nachdem der Nachfolger Bischof Heinrichs von Rollingen, Bischof Damian Hugo von Schönborn (1719—1743), die Angelegenheit hatte ruhen lassen, seinen Walburger Besitz gegen den Bischof von Speyer zu verteidigen, und zwar gegen Bischof Franz Christoph Freiherr von Hutten (1743—1770). Die zahlreichen, von diesem Bischof erhaltenen Verordnungen, die sich auf die Regelung der Vermögensangelegenheiten des Bistums Speyer beziehen, lassen seinen Eifer um die Hebung des Wohlstandes seines Landes, das im Österreichischen Erbfolgekrieg wieder viel gelitten hatte, erkennen. So ist es zu erklären, daß auch er nochmals den Versuch unternahm, die Abtei St. Walburg für das Bistum Speyer zurückzugewinnen. Bei den wiederholt zitierten Akten liegen Abschriften von fast sämtlichen Papst- und Kaiserurkunden, die sich auf die Abtei St. Walburg beziehen und die im Jahre 1749 von einem Notar Schweigheusser in Weißenburg[4]) beglaubigt sind, ein Zeichen, daß damals die Wiederaufnahme des Prozesses beabsichtigt war. Aber auch dieser letzte Versuch teilte das

[1]) Conclusion du mémoire, présenté par le séminaire de Strasbourg, et raison essentielle, qui doit faire rejetter par le Conseil du Roi la requête de Mr. l'évêque de Spire au sujet de l'abbaye de Walbourg. Ohne Unterschrift und Datum. Darmstädter Staatsarchiv.

[2]) Grandidier, Als. Sacra 1, 254.

[3]) Von größtem Interesse ist es zu sehen, wie jetzt der Generalprokurator seinerseits zum Angriff vorging. Am 19. Januar 1719 erwirkte er nämlich eine Verordnung des Conseil souverain, wonach der Bischof von Speyer sich wegen der Erlaubnis, von der Propstei Weißenburg Besitz zu ergreifen, an den Conseil zu wenden und dem französischen König den Treueid zu leisten habe. Unterm 2. Mai wurde die seitens des Bischofs am 29. März vorgenommene Besitzergreifung der Propstei Weißenburg annulliert und der Generalprokurator ermächtigt, die Einkünfte der Propstei zu sequestrieren. Auf die Vorstellungen hin, die der Bischof wegen dieses unerhörten Vorgehens in Paris machen ließ, hob jedoch der König den Beschluß des Conseil souverain vom 2. Mai auf, untersagte ihm unter Androhung der Nichtigkeit, weitere Schritte in der Sache zu tun, und forderte den Bischof sowohl wie den Generalprokurator auf, innerhalb zweier Monate die auf den Streit bezüglichen Akten dem Staatssekretär d'Armenonville zu übergeben. — Über den Ausgang der Sache ließ sich nichts feststellen. — Nach einem gleichzeitigen Protokoll ohne Unterschrift und Datum. 6 Bl. Fol. Darmstädter Staatsarchiv.

[4]) Vielleicht identisch mit Johann Schweighäusser, zuletzt Notar der bischöflichen Kurie, gestorben 1773 zu Straßburg. Vgl. Sitzmann 2, 748.

Digitized by Google

Schicksal der vorhergehenden. Eine im Jahre 1754 von den Jesuiten abgefaßte Denkschrift, deren Inhalt sich in den wesentlichen Gesichtspunkten mit jener das Jahres 1716 deckt, schließt mit den Worten: „Cette nouvelle requête doit être pareillement anéantie sans nouvelle discussion.“ [1]) Dies geschah. Und so schien es denn, als ob endlich nach siebzigjährigem Streit die Straßburger Jesuiten als die Verwalter des Seminars sich des ungestörten Besitzes von St. Walburg erfreuen könnten. Dieser Zustand sollte jedoch nicht von langer Dauer sein.

III.

Zehn Jahre später waren nämlich die Geschicke der Gesellschaft Jesu besiegelt. Das Dekret des Pariser Parlaments vom 6. August 1762, das die Auflösung des Jesuitenordens in Frankreich und die Schließung ihrer Seminare und Kollegien befahl, war im Elsaß zunächst auf Widerstand gestoßen. [2]) Aber es war klar, daß dieser Widerstand nicht von Dauer sein konnte. Der kluge Fürstbischof von Straßburg, Kardinal Ludwig Constantin von Rohan, traf daher beizeiten seine Maßnahmen. In Straßburg standen das bischöfliche Priesterseminar und das königliche Collège, also eine bischöfliche und eine königliche Stiftung, unter einem gemeinsamen Rektor, damals P. Franz Schmaltz [3]), und hatten eine gemeinsame Verwaltung der beiderseitigen Fundationsgüter und Einkünfte. Dem Kardinal mußte, da er bei der drohenden Aufhebung des Jesuitenordens zwar das von seinem Vorgänger gegründete Priesterseminar, nicht aber das Collège, das eine Stiftung des Königs war, als Eigentum des bischöflichen Stuhles beanspruchen konnte, daran liegen, hier eine klare Rechtslage zu schaffen. Am 25. Juli 1764 kam es daher zwischen ihm und P. Schmaltz zum Abschluß einer Konvention, in der festgestellt wurde, daß das Seminar keine Schenkung an die Gesellschaft Jesu gewesen, sondern den Straßburger Bischöfen stets das Eigentumsrecht daran verblieben, daß von ihnen in ihrer Eigenschaft als Gründer stets das

[1]) Mémoire abrégé pour le séminaire épiscopal de Strasbourg, touchant l'abbaye de S. Walbourg. 1754. Nachlaß Grandidier. Karlsruhe G. L. A. Zitiert bei Grandidier a. a. O.

[2]) D. Fischer, La dissolution de l'ordre des jésuites en Alsace, in: Revue d'Alsace 4 (1875) 289ff.

[3]) P. Franz Schmaltz war bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu achtzehn Jahre als Präfekt und vierzehn Jahre als Rektor am Seminar tätig. In Anerkennung seiner Verdienste setzte Kardinal Rohan ihm am 27. September 1765 eine lebenslängliche Rente von 500 Livres aus. Original und Duplikat im Darmstädter Staatsarchiv.

Digitized by Google

unmittelbare Aufsichtsrecht, sowohl was das Geistliche als das Weltliche anging, ausgeübt und dieses von den Jesuiten stets anerkannt worden sei (Artikel 1 und 2). Gewisse unklare Ausdrücke, die in den königlichen Patenten der Jahre 1685 und 1687, die die Einverleibung der Güter der Abtei St. Walburg betrafen und den Eindruck erwecken konnten, als ob diese Güter beiden Anstalten gemeinsam gegeben, ja das Seminar mit dem Collège royal vereinigt worden sei, seien durch ein späteres Patent des Königs vom Februar 1702[1]) dahin geklärt worden, daß die Bischöfe von Straßburg in ihren Rechten als Gründer des Seminars ausdrücklich bestätigt worden seien (Artikel 3). Es handle sich also bei dem Seminar und dem Collège um zwei getrennte Anstalten mit getrennter Güterausstattung (Artikel 4). Der Artikel 5 der Vereinbarung zählt deshalb unter den Fundationsgütern, die spezielles Eigentum des Seminars waren, auch die Güter und Einkünfte der Abtei St. Walburg neben den Gütern und Einkünften der St. Wolfgangkapelle und des Rektorats Weyersheim, sowie der aus letzteren angeschafften und unterhaltenen Bibliothek auf. Während schließlich die Jesuiten anerkannten, daß sie nur die Verwalter dieser Güter und den Bischöfen von Straßburg jederzeit Rechenschaft darüber schuldig gewesen seien (Artikel 6), spendete der Kardinal ihnen für ihre Verwaltung, für ihre unermüdliche Arbeit und ihren Eifer im Dienste der beiden Anstalten höchstes Lob (Artikel 7).[2])

Wie notwendig diese klare Formulierung des Verhältnisses der Jesuiten zum Seminar war, sollte sich bald zeigen. Im November 1764 sprach ein königliches Edikt das Erlöschen der Gesellschaft Jesu im gesamten Königreich aus. Nun mußten auch die Elsässer sich dieser Entscheidung beugen. Am 15. Dezember 1764 registrierte der Conseil souverain d'Alsace das königliche Edikt und verlieh ihm dadurch im Elsaß Gesetzeskraft.[3]) Im Januar 1765 wurden die Güter des Seminars und des Collège royal wie alle übrigen Güter der Jesuiten im Elsaß inventarisiert. Zugleich wurde verfügt, daß die Jesuiten nur noch bis zum Ende des laufenden Jahres, d. h. bis zum 1. Oktober 1765, im Genuß derselben bleiben sollten. Bei der dann erfolgten Reorganisation des katholischen Schulwesens in Straßburg wurde das Seminar dem Kardinal Rohan überlassen, während für das Collège ein königlicher Administrator eingesetzt wurde. Demnach war jetzt eine endgültige Auseinandersetzung

[1]) Berger-Levrault CXXVIIIff.
[2]) Siehe Beilagen Nr. 8.
[3]) Fischer a. a. O.

Digitized by Google

über die Verteilung des Güterbesitzes und des Inventars zwischen den beiden Anstalten erforderlich. Diese vollzog sich zwar infolge des Ansehens, das Kardinal Rohan am königlichen Hof zu Paris genoß, ohne größere Schwierigkeiten, jedoch nicht ganz reibungslos. Die Übergabe der Seminarmobilien an den Bischof erfolgte, soweit sie unzweifelhaft zum Seminar gehörten, durch den königlichen Kommissar Franz Joseph Bourste am 19. September 1765 zu Händen des vom Kardinal zum Prokurator des Seminars ernannten Pfarrers von Schiltigheim, Johann August Joseph Rauscher.[1]) Schwierigkeiten entstanden jedoch bei jenem Mobiliar, das unter der Rubrik „Séminaire et Collège" inventarisiert war, wie bei der Wäsche, den Keller- und Küchengeräten. Bourste hielt sich nicht für befugt, über diese Gegenstände zu verfügen. Auf die Vorstellungen des bischöflichen Bevollmächtigten hin ermächtigte er jedoch einen gewissen Baudin, der mit der Bewachung und Verwaltung des Inventars betraut war, von diesen Mobilien — ohne Präjudizierung der künftigen Teilung — soviel herauszugeben als nötig, um am 1. Oktober die Wiedereröffnung des Seminars zu ermöglichen. Die Herausgabe der Bibliothek verweigerte er jedoch aus dem Grunde, weil jedes Buch auf dem ersten Blatt einen Vermerk trage, aus dem hervorgehe, daß es gemeinsames Eigentum des Seminars und des Collège sei. Der Kardinal müsse daher, wenn er glaube, ein ausschließliches Recht auf die Bücher zu haben, diesen Anspruch beweisen. Dasselbe gelte von den Besitztiteln der Fundations- und übrigen Güter, von denen ebenfalls die meisten sowohl auf das Seminar wie auf das Collège lauteten.

In der Folge wurden von den Administratoren des Collège royal in Paris Anstrengungen gemacht, um aus der Teilung für ihre Anstalt einen möglichst großen Anteil herauszuschlagen. Sie beauftragten den Altammeister von Straßburg, Ludwig von Mackau[2]), der damals in Angelegenheiten der Stadt in Paris weilte, mit der Vertretung ihrer Sache und ließen durch ihn dem Minister de Choiseul eine Denkschrift überreichen, in der sie ihre Ansprüche auseinandersetzten. Diese bezogen sich in erster

[1]) Extrait du recolement, fait par M. Bourste, conseiller du roi au Conseil souverain d'Alsace, commissaire en cette partie par arrêt du 10e septembre 1765. 19. September 1765. Darmstädter Staatsarchiv. — Franz Joseph Bourste, seit 1746 Mitglied des Conseil souverain d'Alsace, verlor im Jahre 1771 seine Stelle. Kardinal Rohan ernannte ihn darauf zum Oberschultheiß von Zabern, Vizedom des Bistums und Präsident des Conseil de la régence féodale. Fischer 294 Anm. Sitzmann 1, 209.

[2]) Sitzmann 2, 221.

Digitized by Google

Linie auf die Abtei St. Walburg, ferner auf die Landgüter und Grundstücke, die die Jesuiten im Laufe der Zeit erworben hatten — es handelte sich besonders um das sogenannte Jesuiterfeld in Neuhof und ein Landgut in Ruprechtsau[1]) —, auf die Teilung des Gebäudekomplexes, in dem Seminar und Collège untergebracht waren, endlich auf die Bibliothek.

Die Sache des Seminars wurde von Kardinal Rohan persönlich beim Minister vertreten. De Choiseul traf betreffs der Hauptpunkte in einem Brief vom 23. Mai 1766 an die Administratoren des Collège folgende Entscheidung. Die Ansprüche des Collège auf die Abtei St. Walburg wurden rundweg zurückgewiesen, da sich aus der Prüfung der Besitztitel unzweifelhaft ergeben habe, daß St. Walburg ausschließlich dem Seminar gehöre. Schwieriger war die Teilung der Güter, die die Jesuiten mit Geldern, die aus der gemeinsamen Verwaltung der beiden Anstalten erübrigt worden waren, nach und nach erworben hatten. Der Kardinal verzichtete, um die Teilung zu erleichtern, auf alles übrige und behielt sich für das Seminar nur ein Besitztum vor, das allerdings wohl das schönste der in Frage stehenden Grundstücke war, nämlich das Landgut in Ruprechtsau mit seinem prächtigen Garten, das sich noch heute im Besitz des Priesterseminars befindet. Dieses Gut wurde denn auch durch den Minister dem Seminar zugesprochen. Den Professoren und Regenten des Collège sollte jedoch gestattet sein, im Garten ihre Spaziergänge zu machen. Was schließlich die Bibliothek anging, so entschied der Minister, daß eine Teilung nicht angängig sei; sie sollte dort verbleiben, wo sie war, und das Seminar und Collège sollten gemeinsamen Nutzen daraus ziehen.[2])

So war also erst jetzt die letzte Gefahr beseitigt, die das Seminar von Straßburg im Besitz der Abtei St. Walburg bedrohte. Aber auch jetzt war dieser Besitz nicht von langer Dauer. Ein Vierteljahrhundert später brachte die Große Revolution einen Umsturz aller Verhältnisse und für das Straßburger Seminar neben anderen vielfältigen Erschütterungen den endgültigen Verlust der Abtei St. Walburg, um den es so lange gestritten hatte.

---

[1]) Grandidier, Alsatia sacra 2, 429. Fischer 300. — Der Neuhof war durch Kaufkontrakt vom 3. November 1699, bestätigt durch den Rat der XXI am 23. Dezember 1699, in den Besitz der Jesuiten gelangt, das Gut in der Ruprechtsau etwas früher. Vgl. Reuß, Geschichte des Neuhofes bei Straßburg, Straßburg 1884, 55ff. — Über die Schicksale des Neuhofes nach 1764 vgl. Reuß a. a. O. 78ff.

[2]) Lettre de M. le duc de Choiseul a Mrs. les administrateurs du Collège royal de Strasbourg. 23. Mai 1766. Abschrift im Darmstädter Staatsarchiv. — Siehe Beilagen Nr. 9.

Digitized by Google

Beilagen.

1. Der Conseil souverain d'Alsace annulliert die Bullen der Päpſte Paul III und Julius III betreffs Inkorporation der Abtei St. Walburg in die Propſtei Weißenburg. 8. Auguſt 1684.

Entre le procureur général du Roy, appellant comme d'abus de l'obtentation des bulles d'union de l'abbaye de Sainte Walbourg à la prévosté de Wissembourg du pape Paul troisième du quatorze may mil cinq cent quarante six, de la translation du service divin de l'église de laditte abbaye de Sainte Walbourg en celle de Wissembourg, permise par François, cardinal-légat a latere en Allemagne, du treizième septembre mil cinq cent quarante sept, ensemble de la confirmation de laditte union et translation, portée par des bulles du pape Jules troisième du vingt une janvier mil cinq cent cinquante, d'une part, et les prévost, doyen, chanoines et chapitre de laditte église collégiale de Wissembourg intimés, d'autre part:

Veu par le conseil d'instance d'entre les parties, l'arrest du troisième février dernier, rendu par la requeste dudit procureur général du Roy, par lequel il auroit esté receu appellant comme d'abus desdittes bulles d'union, translation et confirmation; autre arrest du onze mars aussy dernier, qui appointe les parties au conseil à donner par l'appellant ses causes et moyens d'abus, par les intimés leurs responses, escrire produise, bailler contredits et salvations dans le temps de l'ordonnance; acte signifié de la part de l'appelant aux intimés du dix-huitième dudit mois de mars, par lequel il leur auroit déclaré qu'il employe pour causes et moyens d'abus le contenu de laditte requeste: responses des intimés, escritures et productions respectives des parties; autre acte dudit appellant, signifié aux intimés le quatorze juillet aussy dernier, par lequel il leur auroit encore déclaré que, pour contredit à la production desdits intimés, il employe ce qu'il a escrit et produit en l'instance; contredits des intimés; coppies collationées desdittes bulles des papes Paul troisième et Jules troisième ensemble de laditte translation, permise par ledit cardinal-légat a latere en Allemagne, lettres patentes de l'empereur Charles-Quint du vingt une mars mil cinq cent quarante quatre et de Frédérich, électeur Palatin, du vingt troisième avril de la mesme année mil cinq cent quarante quatre, accordées à Rudigier, prévost dudit Wissembourg au sujet de laditte union en question, tout considéré:

le Conseil, faisant droit sur l'instance, dit qu'il a esté mal, nullement et abusivement obtenu, uny, transféré et confirmé par les bulles du pape Paul trois du quatorze may mil cinq cent quarante six, la translation du service divin de laditte abbaye de Sainte Walbourg, permise par François, cardinal-légat a latere en Allemagne, du treizième septembre mil cinq cent quarante sept en celle de Wissembourg et confirmée par les bulles du pape Jules trois du vingt unième janvier mil cinq cent cinquante, a déclaré laditte union et translation du service divin nulle et abusive et laditte abbaye de Sainte Walbourg vaccante et impétrable, dépens compensés.

Digitized by Google

Fait à la ville neuve de Brisack au Conseil souverain d'Alsace, le huitième aoust, mil six cent quatre vingt quatre.

Nach einem Kollation. Regiſterauszug, 4 Bl. 4° auf Pergament. Darmſt. St.-A.

2. Generalvikar Martin de Ratabon inkorporiert St. Walburg in das Prieſterſeminar von Straßburg. 2. Mai 1685.

Martinus de Ratabon, in sacra facultate Parisiensj doctor theologus, baro sancti Laurentij, vicarius et officialis generalis Argentinensis, omnibus praesentes inspecturis salutem in Domino.

Cum sacrosanctum concilium Tridentinum episcopis etiam tanquam a sede apostolica delegatis potestatem dederit faciendi uniones perpetuas beneficiorum, viso regis christianissimi decreto, quo abbatiam sanctae Valburgis et eius omnes reditus in perpetuum seminario episcopali Argentinensi, patribus Societatis Jesu commisso et ab illis hactenus pari laude et fructu administrato, uniendos statuit in sustentationem secundi professoris theologiae, professoris controversiarum et sacrae scripturae, duorum missionariorum, qui per inferiorem Alsatiam ad praedicandum evangelium excurrant, et sex seminaristarum viginti aliis adjungendorum, potestate mihi facta ab illustrissimo ac celsissimo principe Guillelmo Egone, comite de Fürstemberg etc., episcopo et principe Argentinensi, omnibus, ad quos scire intererit, declaramus nos praedictam abbatiam sanctae Valburgis et omnes eiusdem reditus praedicto seminario episcopali Argentinensi Societatis Jesu univisse ac per praesentes in perpetuum unire.

Argentinae, secunda mensis Maij, anno reparatae salutis millesimo sexcentesimo octogesimo quinto. M. de Ratabon.

Nach dem Original, 1 Bl. 4° auf Pergament, mit aufgedrücktem Siegel. Darmſt. St.-A.

Auf der Rückſeite: Acte d'union de l'abbaye de S^te^ Walbourg au séminaire de Strasbourg. 1685. Num. 2. — Ce qui manquait à ces lettres d'union, a été réparé par d'autres lettres d'union, données en 1687.

3. Auszug aus der Vollmacht des Kardinals Wilhelm Egon von Fürſtemberg für ſeinen Generalvikar Martin de Ratabon. 1. Februar 1686.

... Nos [sc. Guillielmus Egon, D. g. episcopus et princeps Argentinensis] .... ei [sc. domino Martino de Ratabon] pleniorem et ampliorem auctoritatem concedendam duximus concedimusque per praesentes .... concedendi beneficia qualiacumque, etiam curam animarum habentia aut residentiam exigentia, nec non et dignitates, ubi necessitas aut ecclesiae utilitas postulaverit, aliis ecclesiis aut collegiis et edocendae iuventuti destinatis et in nostra dioecesi sitis, abbatiam de Walburgis [!] iuxta mandatum christianissimi regis, et alia quaecumque beneficia uniendi et in unionibus conditiones, cum ita visum fuerit, apponendi ... In quorum fidem praesentes manu nostra subscripsimus sigilloque episcopali munivimus.

Parisiis, die prima Februarii, anno millesimo sexcentesimo octogesimo sexto. Guillielmus Egon, episcopus et princeps Argentinensis.

Nach dem Original, 2 Bl. Fol. auf Papier, mit aufgedrücktem Siegel. Darmſt. St.-A.

Digitized by Google

4. Ludwig XIV untersagt dem Stiftskapitel von Weißenburg, die Straßburger Jesuiten im Genuß der Einkünfte von St. Walburg zu stören. 12. April 1687.

Le Roy, ayant été informé que depuis l'union, qui a été faite de l'abbaye de S^te^ Walbourg au collège et séminaire des jésuites de Strasbourg aux charges et ainsy qu'il est porté par l'arrest du conseil d'état du 28^e^ mars 1685, le chapitre de Veissembourg sur des prétentions imaginaires que partie des revenus lui appartiennent, quoy qu'il n'ait aucuns titres, trouble lesdits pères en la jouissance desdits revenus et intente même des actions pour raison de ce au Conseil supérieur d'Alsace, ce qui non seulement les détourne de leur ministère, mais leur osteroit les moyens de satisfaire aux charges, auxquelles ils sont tenus. A quoy étant nécessaire de pourvoir, sa majesté, étant en son conseil, a maintenu et gardé, maintient et garde lesdits collège et séminaire de Strasbourg en la possession et jouissance de tous et chacuns les fruits et revenus, de quelque nature qu'ils soient, de ladite abbaye de S^te^ Walbourg, et tels qu'en ont jouy ou deub jouir les fermiers d'icelle vingt ans avant son union audit séminaire, fait deffense audit chapitre de Veissembourg d'y troubler le[s]dits collège et séminaire sous quelque prétexte que ce puisse estre, jusqu'à ce que ledit chapitre ait remis au greffe dudit Conseil supérieur d'Alsace tous les titres de ladite abbaye qui sont en sa possession.

Fait au Conseil d'Etat du Roy, sa majesté y étant, tenu à Versailles, le 12^e^ jour de [avril] 1687. Signé Le Tellier.

Nach einer am 31. August 1688 ausgefertigten Kopie, gez. Derosières. Dabei zwei weitere, von demselben beglaubigte Abschriften, von denen die eine nochmals am 24. Januar 1699 kollationiert wurde, gez. Régnault. Darmst. St.-A.

5. Generalvikar Martin de Ratabon uniert mit Zustimmung des Domkapitels die Abtei St. Walburg inbetreff der spiritualia mit dem Straßburger Priesterseminar. 21. Juni 1687.

Martinus de Ratabon, in sacra facultate Parisiensi doctor theologus, baro sancti Laurentii, vicarius generalis et officialis Argentinensis, universis praesentes litteras inspecturis salutem in Domino.

Notum facimus, quod abbatiam seu prioratum sanctae Walburgis, huius Argentinensis dioeceseos, liberam nunc et vacantem per cassationem et annullationem unionis et translationis quondam factae de praedicta abbatia seu prioratu, in qua a saeculo et amplius nulla viget observantia regularis, et a rege nostro christianissimo seminario episcopali Argentinensi certis conditionibus commissam, prout latius continetur et explicatur in arresto seu edicto regio, dato Versaliis ad effectum praedictum die vigesimo octavo mensis Martii anno millesimo sexcentesimo octogesimo quinto, nos auctoritate tum ordinaria tum episcopis specialiter in seminariorum a concilio Tridentino concessa nobisque ad quaslibet uniones praesertimque ad hanc specialiter a celsissimo et eminentissimo cardinali landgravio a Fürstemberg, principe et episcopo Argentinensi, ad praedictam unionem faciendam per praedictum arrestum requisito delegata, praedicto seminario Argentinensi contulimus, donavimus atque in perpetuum univimus, conferimus, donamus atque in perpetuum unimus per praesentes cum iis tamen oneribus, quae in dicto arresto regio continentur, nec non ea conditione, ne praedicta abbatia

Digitized by Google

seu prioratus sanctae Walburgis eo officio et servitio non defraudetur, quod in ea a tempore, quo non viguit regularis observantia, celebrari consuevit. Quapropter praesentem donationem, collationem et unionem, facta prius inquisitione iuridica, vocatis vocandis, ecclesiae utilitate inspecta, et de consensu illustrissimi et reverendissimi capituli ecclesiae cathedralis factam manu nostra subscripsimus sigilloque episcopali munivimus, adhibitis pro more testibus reverendo et praenobili domino Carolo Breget, ecclesiae cathedralis Metensis canonico et thesaurario, et reverendo et praenobili domino Ludovico de Gouy de Carligni, sacrae facultatis Parisiensis doctore theologo, Argentinae commorantibus, ad praemissa vocatis et rogatis et nobiscum in minuta subsignatis.

Datum Argentinae, die vigesima prima Junii, anno millesimo sexcentesimo octogesimo septimo. Signatum M. de Ratabon. Et infra de mandato R. D. D. V. G. signatum N. Fischer.

Nos, Franciscus Bernardus, princeps a Nassau, decanus, et capitulum cathedralis ecclesiae Argentinensis profitemur, omnia et singula praemissa de voluntate et consensu nostro, deliberatione desuper in capitulo praehabita, processisse et unioni et donationi assensum nostrum dedisse, in quorum evidens testimonium sigillum capituli nostri appendi fecimus. Datum in capitulo, habito Argentinae, die vigesima prima Junii, anno Domini millesimo sexcentesimo octogesimo septimo. Ex mandato signatum Andreas Jaeger, capituli secretarius.

Nach einer am 24. Oktober 1761 beglaubigten Abſchrift, gez. Humbourg, königlicher Notar in Straßburg. Darmſt. St.-A.

6. Ludwig XIV überträgt auf Bitten des P. Jean Dez die Güter von St. Walburg dem Seminar in Straßburg. 9. September 1687.

Louis, par la grâce de Dieu Roy de France et de Navarre, au premier notre huissier ou sergent sur ce requis, sçavoir faisons que comme ce jour d'huy, veu par notre Conseil souverain d'Alsace la requeste, à luy présentée par notre cher et bien amé le père Jean Dez, recteur du collège royal et du séminaire épiscopal de la Compagnie de Jésus de notre ville de Strasbourg, expositive que nous ayant plûs concéder l'abbaye ou prieuré de S^te^ Walbourg audit séminaire épiscopal suivant le brevet que nous en avons fait expédier le 28^e^ mars 1685, par lequel nous ordonnons à notre cousin, le cardinal landgrave de Fürstemberg, évêque et prince dudit évesché de Strasbourg, d'unir ladite abbaye ou prieuré audit séminaire, ce qui auroit esté fait aussy suivant les lettres qu'il en a fait expédier le vingt un^e^ juin dernier, en vertu desquelles ils auroient esté mis en possession du spirituel de ladite abbaye par le grand vicaire général dudit évesché de Strasbourg, ainsi qu'il paroit par le procès verbal, qui en a esté dressé le dix^e^ juillet en suivant, requerroit qu'il plût à notre dit conseil luy permettre de prendre possession du temporel de ladite abbaye et d'en jouir et user conformément auxdites lettres: ladite requeste, signée Ribout, procureur; conclusions de notre procureur général; ouy le rapport de M. André de Guillermin de Corny, conseiller: tout veu et considéré, notre dit conseil, ayant égard à la requeste et y faisant droit, a permis et permet au suppliant de prendre possession du temporel de l'abbaye ou prieuré de S^te^ Walbourg, située dans la sainte forêt d'Haguenau, en nous prestant le serment de fidélité à la manière accoustumée et aux charges et conditions, portées par l'arrest de notre Conseil

Digitized by Google

d'Etat du 28e mars 1685. Sy te mandons de faire pour l'exécution du présent arrest tous exploits et autres actes de justice requis et nécessaires. De ce faire, te donnons pouvoir.

Donné à la ville neuve de Brisack en notre Conseil souverain d'Alsace, le neufe jour de septembre, l'an de grâce mil six cent quatre vingt sept, et de notre règne le quarante cinquième.

Collationné par ordonnance et arrest du conseil, signé Jacquinet avec paraphe.

Nach einer am 24. Oktober 1761 beglaubigten Abſchrift, gez. Humbourg, königlicher Notar in Straßburg. Darmſt. St.-A.

7. Jean B. Klingling, kgl. Rat in Straßburg, vom Straßburger Seminar und dem Kurfürſten von Trier als Schiedsrichter angerufen, entſcheidet einen Zehntenſtreit zugunſten des letzteren. 14. April 1699.

Jean Baptiste Klingling, conseiller du roy, syndic pour sa majesté dans la ville de Strasbourg, arbitre choisi par M. de Mannenbach, fondé en pouvoir de S. A. E. monseigneur l'archévesque et électeur de Trèves, en qualité de prévost de la prévosté de Weissembourg, et le R. P. Dauburtin au nom du séminaire épiscopal de la ville de Strasbourg, pour décider les différends, qui sont entre ledit seigneur électeur et ledit séminaire au sujet de la propriété de dixmes grandes et menües pour la moitié, l'autre moitié appartenante à M. le comte de Hanau, des neuf bans de Kirwiller, Ringendorff, Lixenhausen, Bosselshausen, Isenhausen, Wickersheim, Obermodern, Bousviller et Schalkendorff, de celles de Ringeldorff, Bitschoven, Kindwiller, Eckendorff, Pfaffenhoven, Uhlwiller, Ohlungen, Iberach, Grassendorff et Dirrenbach, et de quelques rentes en seigle et chapons à Kirwiller, ledit seigneur électeur, prétendant lesdites dixmes et rentes estre des dépendances de ladite prévosté de Weissembourg, et ledit séminaire, qui en est en possession, les soutenant au contraire estre de l'abbaye de Ste Walbourg: veu par nous les actes des 25e et 28e feuvrier dernier, par lesquels nous aurions esté nommés pour arbitre par lesdits Sr de Mannenbach et R. P. Dauburtin avec promesse de s'en rapporter et tenir à nostre décision, l'estat des biens contestés entre ledit seigneur électeur et ledit séminaire par nous paraphé, les titres qui nous ont esté remis de la part dudit seigneur, consistant en: une lettre en parchemin du samedy après la St Adolphe de l'année 1525; cette lettre qui est une espèce de convention entre l'abbaye de Weissembourg et M. le comte de Hanau sur la manière, dont ils jouiront desdites neuf dixmes grosses et menües par moitié, rapportant la vente qui a esté faite par ladite abbaye audit comte de la part qu'il y a: lettres de reversailles en parchemin du lundy après la feste de Tous les Saints de l'année 1516, données à l'abbaye par le comte Bernard d'Eberstein qui reconnoit avoir receu en fief masculin de l'abbaye de Weissembourg les dixmes de Ringeldorff, Bitschoven, Kindwiller, Eckendorff et Pfaffenhoven: lettres en parchemin en forme de bail de la part de ladite abbaye du vendredy après la St Georges de l'année 1399, par lesquelles entre autres biens qui y sont donnés à ferme à Uhlwiller, il est aussy parlé de la dixme dudit lieu: traité du 26e octobre 1502 entre l'abbé de Neubourg, seigneur d'Uhlwiller, l'abbé de Weissembourg et le chapitre de St Thomas de Strasbourg, par lequel l'abbé de Weissembourg est qualifié propriétaire de la dixme dudit lieu: quatre autres lettres en parchemin des années 1454, 1489 et 1490, les deux premières en forme de bail et les deux autres de jugement pour quatre chapons d'une

Digitized by Google

part, deux réseaux de seigle d'une autre, et quatre boisseaux aussy de seigle d'une troisième de rente annuelle, partie foncière, partie ordinaire, eschéante à Kirwiller au profit de ladite abbaye: comptes de 1559, 1563, 1630 et 1634, par lesquelles le produit desdites neuf dixmes et celuy de celles d'Uhlwiller et d'Ohlungen est porté en recepte pour la prévosté ou le prévost de Weissembourg. Veu aussy d'autres pièces, produites au nom dudit seigneur archévesque. Tous lesquels titres ont esté communiqués en original audit R. P. Dauburtin qui n'a pu leur en opposer d'autres. Et après avoir entendu lesdits S^r de Mannenbach et Père Dauburtin diverses fois, tant en présence l'un de l'autre que séparément, sur le mérite de leurs droits au nom qu'ils agissent, nous sommes d'avis, estimons et jugeons que les dixmes grosses et menües dans les neuf banns et villages de Kirwiller, Ringendorff, Lixenhausen, Bosselshausen, Isenhausen, Wickersheim, Obermodern, Bousviller et Schalkendorff en question, ensemble celles de Ringeldorff, Bitschoven, Kindwiller, Eckendorff, Pfaffenhoven et Uhlwiller, mesme celles d'Iberach, si ce lieu dépend du bann de Bitschoven, appartiennent à la prévosté de Weissembourg, et que ledit séminaire doit les délaisser et déguerpir à ladite prévosté. Nous sommes de mesme sentiment pour les rentes de Kirwiller cy dessus, et quant aux dixmes d'Ohlungen, Grassendorff et Dirrenbach, il en sera fait meilleure preuve par S. A. E. monseigneur l'archévesque et électeur de Trèves.

Fait à Strasbourg, le 14^e avril 1699. Signé J. Klingling.

Nach einer gleichzeitigen für den königlichen Huissier Le Vasseur angefertigten Kopie. Darmst. St.-A. Dabei eine weitere, am 5. Januar 1718 durch den Notar Robert kollationierte Abschrift, dessen Unterschrift durch den königlichen Rat Michel Roissé De Hangest am gleichen Tage beglaubigt und besiegelt ist. Darmst. St.-A.

8. Die Straßburger Jesuiten bestätigen dem Kardinal Rohan, daß das Eigentumsrecht der Bischöfe von Straßburg am Seminar und dessen Gütern stets von ihnen anerkannt worden sei. 25. Juli 1764.

Entre les soussignés, S. A. E. monseigneur le prince Louis Constantin de Rohan, cardinal de la sainte Romaine Eglise, évêque et prince de Strasbourg, landgrave d'Alsace, prince du saint Empire, commandeur de l'ordre du St. Esprit etc. etc., d'une part,

et les révérends pères Jean Louis Willesme, recteur, et Schielé, procureur du collège royal de Strasbourg, et Schmaltz, directeur du séminaire, établi en ladite ville de Strasbourg, d'autre part.

Que feu M. le cardinal Guillaume Egon de Fürstemberg, évêque et prince de Strasbourg, ayant eu l'intention d'ériger un séminaire à Strasbourg, ce prélat forma en même tems le dessein d'appeller des pères jésuites, pour leur confier la direction de cet établissement.

Pour cet effet il fut passé un concordat, le huit juillet 1683, entre feu M. le cardinal de Fürstemberg et le provincial des jésuites de la province de Champagne, par lequel M. le cardinal de Fürstemberg, en sa qualité d'évêque et prince de Strasbourg, commit aux pères jésuites l'administration de son séminaire sous différentes charges et conditions, énoncées dans le concordat qui fut confirmé par des lettres patentes du mois de septembre de la même année 1683, enregistrées au Conseil souverain d'Alsace le vingt six novembre suivant. Et le feu Roy, après avoir approuvé par ces lettres patentes l'établissement du séminaire, voulait encore pour le plus grand bien de ses

Digitized by Google

sujets augmenter ce séminaire, en y fondant vingt places de séminaristes à sa nomination, pour l'entretien desquels il assigna sur ses domaines une rente de cinq mille livres qui, peu de tems après, a été portée jusqu'à six mille livres.

En année 1685, c'est à dire deux années après l'établissement du séminaire, Louis XIV de glorieuse mémoire a fondé un collège à Strasbourg et sa majesté, qui a affecté à ce collège quatre mille livres de rentes sur le domaine royal d'Alsace, luy a accordé en même tems tous les privilèges et prérogatives des collèges de fondation royale et en a également confié l'administration aux pères jésuites qui avoient déjà la direction du séminaire.

Ces deux établissemens ainsy formés, savoir le collège par sa majesté et le séminaire par M. le cardinal de Fürstemberg, on n'a pensé qu'à pourvoir à leurs dotations.

Par arrêt du Conseil d'Etat du vingt huit mars 1685 le feu Roy a ordonné que l'évêque de Strasbourg seroit convié et invité de procéder à l'union de l'abbaye ou prieuré de S^te^ Walburge de l'ordre St. Bénoît au séminaire, établi à Strasbourg, aux charges, portées par l'arrêt, et l'union en a été consommée le vingt un may 1687, date du décret, prononcé par l'official de Strasbourg.

Dès le dix sept janvier de la même année 1687 M. le cardinal de Fürstemberg avoit aussy fait unir au séminaire la chapelle de S^t^ Wolffgang à condition que, les charges relatives au service divin acquittées, les revenus en seroient entièrement employés à former, entretenir et augmenter une bibliothèque dans le séminaire. Il destina au même objet le rectorat de Weyersheim, dont l'union au séminaire fut prononcée par décret du vingt neuf aoust de la même année 1687.

Les lettres patentes, confirmatives des décrets d'union de ces trois bénéfices au séminaire, sont du mois de décembre 1687, et elles sont enregistrées au Conseil souverain d'Alsace le neuf février de l'année suivante 1688.

A l'égard du collège royal, par brevet du Roy du quinze aoust 1690 il a été permis aux pères jésuites de faire unir au même collège la prévôté et le chapitre de Seltz sous la condition d'y entretenir un certain nombre de nouveaux professeurs et d'y élever en philosophie et en théologie plusieurs jeunes jésuites françois qui seroient déstinés à exercer les fonctions du saint ministère dans l'Alsace. Cette union en faveur du collège royal a été consommée par décret de l'official de M. le cardinal de Fürstemberg du dix neuf octobre 1691.

Enfin, au mois de novembre 1701, les pères jésuites, ayant obtenu des lettres patentes qui transferoient au collège royal de Strasbourg l'université, érigée en la ville de Molsheim, fondée originairement par les évêques de Strasbourg, par d'autres lettres patentes du mois de février 1702, enregistrées au Conseil souverain le huit avril suivant, le Roy a ordonné que toutes les conditions, sous lesquelles M. le cardinal de Fürstemberg avoit donné, en qualité d'évêque et fondateur, son consentement à la translation et union de l'université de Molsheim au collège royal de Strasbourg, seroient exécutées de point en point, se faisant que les évêques de Strasbourg seroient maintenus et gardés dans les qualités et les droits de fondateurs de l'université et du séminaire de Strasbourg, non obstant la translation et union de l'université au collège royal, que les règlements et statuts que feroit M. le cardinal de Fürstemberg en qualité d'évêque, seroient exactement observés, après avoir été présentés à sa majesté et par elle confirmés, et qu'enfin M. le cardinal de Fürstemberg et ses successeurs évêques seroient et demeure-

Digitized by Google

roient conservés dans tous les droits, privilèges et pouvoirs qui leur pouvoient et devoient appartenir en qualité d'évêques et de fondateurs du collège et de l'université de Molsheim et du séminaire de Strasbourg.

Malgré les dispositions précises de ces lettres patentes qui distinguent bien évidemment le séminaire du diocèse d'avec le collège royal, cependant pour ne point confondre les objets qui forment les dotations et les revenus de ces deux établissemens differens qui sont tous les deux dirigés et administrés par les pères jésuites, et pour dissiper à cet égard les doutes qui pouvoient s'élever tant sur les clauses et conditions du concordat du huit juillet 1683 que sur les expressions, insérées dans les lettres patentes de 1685 et dans celles de 1687, les parties, pour concourrir réciproquement au bien général du diocèse et pour la consommation des bonnes intentions et des projets louables de S. A. E. monseigneur le prince-évêque, sont convenues respectivement de ce qui suit, savoir:

Article 1.

Que les révérends pères recteur et procureur du collège royal de Strasbourg et le révérend père directeur du séminaire, établi en la même ville, ont, de l'agrément et de l'autorité de leur provincial, duquel ils promettent faire approuver, ratifier et signer ces présentes dans le délai d'un mois, déclaré et reconnu, comme ils déclarent et reconnoissent par ces mêmes présentes qu'il est de la nature de tout séminaire d'appartenir au diocèse, pour lequel il a été érigé conformément aux institutions canoniques et aux ordonnances du royaume et par conséquent d'être immédiatement sous l'inspection et la dépendance de l'évêque, qu'ainsy ils ne contestent point à S. A. E. monseigneur le cardinal de Rohan, tant en sa qualité d'évêque et prince de Strasbourg qu'en celle de fondateur, l'inspection immédiate sur le temporel comme sur le spirituel de son séminaire, dont lesdits pères jésuites reconnoissent qu'ils ne sont que les directeurs et administrateurs sous l'autorité dudit seigneur évêque et suivant ses ordres et ses intentions.

Article 2.

Que des différentes clauses et conditions, énoncées dans le concordat du huit juillet 1683, on ne peut induire que M. le cardinal de Fürstemberg ait fait une donation à perpétuité du séminaire de Strasbourg aux pères jésuites, et qu'au contraire lesdits pères jésuites reconnoissent expressément que ce n'est point au profit de la société des jésuites, mais au profit du séminaire seul que la fondation a été faite.

Article 3.

Que des expressions, aussy insérées dans les lettres patentes de 1685 et dans celles de 1687, on ne peut pareillement induire que le séminaire ait été uni et incorporé au collège royal et que, s'il s'étoit glissée quelqu'erreur sur cela, elle auroit été réformée par les lettres patentes postérieures du mois de février 1702, par lesquelles le Roy a expressément maintenu et gardé les évêques de Strasbourg dans leur qualité de droit de fondateur de l'université et du séminaire de Strasbourg et dans tous les droits et privilèges qui pouvoient leur appartenir en qualité d'évêques et fondateurs de l'université de Molsheim et du séminaire de Strasbourg.

Article 4.

Qu'en conséquence le collège royal, érigé à Strasbourg par le feu Roy, et le séminaire, établi dans la même ville, fondé et doté per M. le cardinal de Fürstemberg, forment

Digitized by Google

deux établissemens différens et que, quoique leurs directions aient été également confiées aux jésuites de la province de Champagne, les deux établissements n'en sont pas moins distincts et séparés dans leurs objets, leurs biens et dans leurs administrations.

Article 5.

Que ces deux établissemens ainsy distincts et séparés l'un de l'autre, lesdits pères jésuites déclarent que les biens et revenus du séminaire, duquel ils ont la direction et l'administration sous l'autorité dudit seigneur évêque, consistent:

1°. dans les bâtiments, spécialement affectés au séminaire et dans les meubles et effets qui garnissent lesdits bâtiments, desquels bâtiments, meubles et effets lesdits pères jésuites promettent et s'obligent de donner un état, toutes fois et quantes ils en seront requis.

2°. dans la somme de six mille cent cinquante livres en argent, cent sacs de froment, trois cent sacs de seigle, cinquante sacs d'orge, cinquante sacs d'avoine, quinze foudres de vin et cent cordes de bois, le tout fourni par les seigneurs évêques de Strasbourg et ainsy qu'il est plus au long détaillé dans le concordat ou l'acte de fondation du huit juillet 1683.

3°. en la somme de six mille livres, payée par le trésorier des aumônes et oeuvres pies de sa majesté, pour la fondation de vingt places de séminaristes, créées par les lettres patentes confirmatives de la fondation du séminaire du mois de septembre de la même année 1683.

4°. dans les biens et revenus de l'abbaye de S^te^ Walburge, unie au séminaire par décret de l'official de l'évêché du vingt un may 1687, confirmée par lettres patentes du vingt un décembre de la même année.

5°. dans les biens et revenus du rectorat de Weyersheim et de la chapelle de S^t^ Wolffgang du même lieu, aussy unis au séminaire par décrets du dix sept janvier et vingt neuf aoust 1687 et pareillement confirmés par les lettres patentes du mois de décembre de la même année.

6°. dans la bibliothèque du séminaire, composée de livres, achetés des revenus du rectorat de Weyersheim et de la chapelle de S^t^ Wolffgang, de laquelle bibliothèque lesdits pères jésuites s'obligent pareillement de donner un état et un inventaire detaillé, toutes fois et quantes ils en seront requis.

Article 6.

De tous lesquels biens et revenus, appartenants en propre au séminaire de Strasbourg et absolument distincts et séparés de ceux du collège royal, lesdits révérends pères jésuites, comme directeurs et administrateurs du séminaire, reconoissent qu'ils sont comptables envers S. A. E. monseigneur le cardinal de Rohan et envers ses successeurs, tant en leur qualité d'évêques qu'en celle de fondateurs du séminaire de Strasbourg, à l'effet de quoy lesdits pères jésuites promettent et s'obligent de représenter à S. A. E. et à ses successeurs évêques, toutes fois et quantes ils en seront requis, tous les titres de fondation et de propriété desdits biens, unis et affectés audit séminaire, ensemble les baux qui en ont été faits, et généralement toutes les colligendes, ilvres de recettes, titres, papiers et renseignements nécessaires, pour parvenir au compte général du temporel dudit séminaire.

Digitized by Google

Article 7.

Et d'autant que S. A. E. monseigneur le cardinal de Rohan, tant avant que depuis son avènement au siège de Strasbourg, n'a lieu que de se louer des soins infatigables et du zèle que lesdits pères jésuites ont apportés dans la direction et administration du séminaire tant au spirituel qu'au temporel, à la grande satisfaction et à l'édification de tout le diocèse, S. A. E. déclare qu'elle veut bien dispenser lesdits pères jésuites de tous comptes des revenus du séminaire pour le passé, se réservant seulement de se faire rendre lesdits comptes à l'avenir, soit à luy personellement, soit à ceux qu'il préposera à cet effet ou qui seront préposés par ses successeurs, quand et ainsy qu'il appartiendra. Lors desquels comptes il sera fait état, s'il y échet auxdits pères jésuites des charges et dépenses communes de la société qui pourront avoir été faites par ladite société relativement au nombre de religieux, nécessaires pour l'enseignement et la direction du séminaire et par proportion à ce que les autres maisons des jésuites de la province de Champagne doivent aussy supporter dans les dépenses communes de la société.

Promettant réciproquement lesdites parties de passer acte des présentes par devant notaire à la réquisition de l'une et de l'autre.

Fait double, au château de Saverne, le 25 juillet, mil sept cent soixante et quatre. Le Card. de Rohan.

Signé à Strasbourg, ce 2 aoust 1764. Jean Louis Willesme, recteur. Schielé, jésuite. Schmaltz, jésuite, directeur du séminaire.

Je soussigné, provincial de la Compagnie de Jésus en la province de Champagne, déclare approuver et ratifier le présent acte, pour être exécuté selon sa forme et terme. Fait à Pont-à-Mousson, le huit août, mil sept cent soixante quatre. Augustin Noirot de la Compagnie de Jésus.

Nach einer der beiden Originalausfertigungen. 8 Bl. Fol. auf Papier, mit grünem Seidenband geheftet. Darmst. St.-A.

9. Der Herzog de Choiseul entscheidet über die Teilung der von den Straßburger Jesuiten hinterlassenen Güter zwischen dem Seminar und dem Collège royal in Straßburg. 23. Mai 1766.

J'ai examiné, Messieurs, le mémoire que M. de Mackau m'a remis de votre part, et après m'être entretenu avec lui et M. le cardinal de Rohan des objets qu'il renferme, il m'a paru qu'il étoit facile de concilier les vues que ce prélat se propose pour le bien de son diocèse et de son séminaire, et celles qui vous animent pour le succès de l'établissement, confié à vos soins. Il est certain 1°. que toutes prétentions de la part du collège de Strasbourg sur les revenus de l'abbaye de S^te^ Walburge seroient dénuées de fondement. J'ai remarqué en effet par l'examen des titres que je me suis fait représenter, que, s'il pourroit naître quelques doutes à ce sujet, ce ne seroit que de quelques expressions, qui se trouvent dans les lettres patentes du mois de septembre 1687. Mais ce qui doit détruire toute difficulté, c'est l'examen des actes, relatifs à l'union de S^te^ Walburge. C'est dans ces actes qu'il faut chercher, auquel des deux établissements, du séminaire ou du collège, l'union a été faite, et ils sont tous en faveur du séminaire.

Vous observérez en effet que l'arrêt du Conseil du 28^e^ mars 1685, qui a servi de base à toute la procédure, ne parle point du collège. Il n'y est fait mention que du sé-

Digitized by Google

minaire. Il est même bon de remarquer qu'au mois de mars 1685 il ne pouvoit être question du collège, puisque ce n'est qu'au mois d'août de la même année qu'il a été établi. Le décret d'union de 21e juin 1685 est conçu dans les mêmes termes que l'arrêt du mois de mars précédent. Il ne peut donc y avoir de doute que l'union ait été faite en faveur du séminaire, que par conséquent tels revenus de ce bénéfice doivent lui appartenir, sans que le collège ait rien à y prétendre. Et quoique les jésuites désservissent également l'un et l'autre établissement, le collège, à raison de l'identité de ses directeurs, ne seroit pas plus fondé à réclamer une portion des revenus de l'abbaye de Ste Walburge, que le séminaire le seroit à prétendre, sur le même motif, une portion des revenus de la prévôté de Seltz, unie au collège, et dont le Roy a confirmé l'union par ses lettres patentes du 6e septembre dernier.

Ce premier article ne peut donc souffrir de difficulté et, quelque zèle qui vous anime pour l'intérêt du collège, ces réflexions vous feront aisément connoître qu'il n'a point de droits légitimes sur l'abbaye de Ste Walburge, qu'elle doit rester unie au séminaire et que les revenus y doivent être appliqués en entier.

2°. Un autre objet peut être plus délicat et plus susceptible de difficultés, si M. le cardinal de Rohan ne se fût pas prêté, comme il a fait, à ce qui peut les applanir, feroit le partage à faire entre le collège et le séminaire des biens que les jésuites ont acquis, pendant qu'ils les désservoient l'un et l'autre. L'espèce de licitation qu'il auroit fallu faire entre ces deux établissements, seroit devenu assez difficile, par l'impossibilité de connoître la somme, dont chacun auroit contribué de ses épargnes à telle ou telle acquisition, et il en auroit pu résulter bien des contestations entre le séminaire et le collège. M. le cardinal de Rohan l'a bien senti et, pour prévenir des discussions, également nuisibles à l'un et l'autre, le séminaire se désiste de toutes prétentions à ce sujet. Les actes d'acquisition qui sont tous au nom du collège, seront exécutés; il jouira de tout ce que les jésuites ont acquis, même des rentes, dont les contrats se sont trouvés sous tels scellés à Paris, si ils sont jugés appartenir au collège. Il n'est qu'un seul objet, dont il me paroit convenable que le séminaire jouisse et qui seroit inutile au collège. C'est la maison et le jardin de la Ruprechtsau et ses dépendances. Vous vous prêterez sans doute bien volontier aux vues de M. le cardinal de Rohan, qui se propose de son côté de laisser aux professeurs et régeurs du collège la liberté de se rendre dans ce jardin, qui leur servira de promenade ainsi qu'aux séminaristes.

3°. A l'égard du partage des bâtiments entre ledit séminaire et le collège, vous ne pouvez rien faire de mieux que de vous concerter avec M. l'évêque de Strasbourg, de dresser tels plans et devis qui lui paroitront ainsi qu'à vous les plus convenables, de faire même à ce sujet tels traités ou conventions, que vous estimérez devoir faire. Lorsque tous les arrangements auront été pris de concert, j'en rendrai compte au Roy, et si il est nécessaire alors, sa majesté les homologuera par un arrêt de son Conseil.

4°. Enfin la bibliothèque ne pourroit être partagée entre le séminaire et le collège, sans qu'il en résultât bien des inconvénients. Sans parler en effet de la diminution des livres que ce partage occasionneroit, il arriveroit qu'à raison des différents temps, dans lesquels elle a été formée, et de la différence des fonds qui y ont été employés, cette bibliothèque donneroit lieu à bien de discussions. Pour les prévenir, on ne peut rien faire de mieux que de laisser les choses dans l'état, où elles ont été jusqu'icy. Le séminaire et le collège jouiront en commun de cet avantage, dont l'un et l'autre ont pareille-

Digitized by Google

ment besoin. Et comme M. le cardinal de Rohan s'intéresse également au succès des études qui se feront dans le collège et dans le séminaire, je n'ai eu besoin que de lui exposer des vues, si conformes à celles qui l'animent.

J'espère qu'après le détail, dans lequel je viens d'entrer avec vous, votre administration deviendra chaque jour plus facile. Si vous aviez au surplus quelques réflexions nouvelles à me proposer, vous pouvez m'adresser en toutes occasions les mémoires qu'il vous paroitra nécessaire de me faire passer. J'y donnerai toujours toute l'attention, que je dois à un établissement si utile et qui subsiste par les bienfaits de sa majesté. Et si il trouvoit même des objets qui me parûssent en mériter la peine, j'aurai l'honneur de prendre des ordres et de vous les faire passer sans délai.

Je suis, Messieurs, votre très humble et très obéissant serviteur.

Signé le Duc de Choiseul.

Nach einer Abſchrift auf Papier, 4 Bl. Fol. Darmſt. St.-A.

Digitized by Google

Univ. of
California

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Gustav Mühl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gustav Mühl und Ferdinand Freiligrath.

Auf Grund ihrer Briefe dargestellt von Dr. Gottfried Fittbogen.

Mit einem Bildnis.

I. Mühl und Freiligrath.

1.

Daß der elsässische Dichter Mühl mit dem der gesamtdeutschen Literatur angehörigen Dichter Freiligrath in Briefwechsel stand, war bisher nicht bekannt.

Aus der Freiligrath-Biographie von Wilhelm Buchner (Ferdinand Freiligrath. Ein Dichterleben in Briefen. 2 Bände) geht nur hervor, daß beide Männer sich kannten. Zur Zeit nämlich der Übersiedlung Freiligraths von Brüssel nach der Schweiz, im Frühjahr 1845, kommt Mühls Name dreimal in den Briefen Freiligraths vor. Während er seine Frau den bequemeren Weg den Rhein hinauf reisen ließ, hielt er für seine Person es geraten, aus politischen Gründen deutschen Boden zu vermeiden, und nahm daher seinen Weg über Frankreich; dabei berührte er Straßburg.

Für diesen Straßburger Aufenthalt nun, der für den 13. bis 15. März ins Auge gefaßt war, verabredete Freiligrath schon von Brüssel aus (in dem Brief vom 7. März 1845) ein Wiedersehen mit seinem Württemberger Freunde, dem jungen Juristen Wilhelm Ganzhorn[1]): „Erfragen mußt Du mich in obbemeldeter Stadt bei Dr. Gustav Mühl, Dornengasse 8."

Wieder taucht dann Mühls Name in dem Reisebericht auf, den Freiligrath aus Straßburg selbst an seine Frau schickte (Brief vom 17. März 1845): „In dem Stück Vogesen aber, das wir passieren mußten [er nahm den Weg von Metz über Nancy nach Straßburg], war es wieder entsetzlich. Schneestürme, zerbrochene Fenster, besoffener Kondukteur, drohender Wagenumsturz — ganz wieder die alten Geschichten. Wir kamen auch volle 12 Stunden zu spät nach Straßburg, gestern morgen 9 Uhr [= Sonntag, den 16. März]. Ich war dumpf, betäubt und verschnupft. Mühl

[1]) Geboren 14. Januar 1818; die Freundschaft mit Freiligrath datiert aus dem Sommer 1840.

Digitized by Google

aber, der Medikus, verordnete mir sofort ein ‚Fußwasser', darauf lag ich zu Bett bis heut morgen, und bin jetzt, nachdem ich den Münster bestiegen und mich in Hast umgesehen habe, wieder so frisch wie ein Vogel. Die Straßburger Fußwasser sind vortrefflich."

Zum drittenmal endlich erwähnt Freiligrath den Namen Mühls in einem Brief an Ganzhorn vom selben Tage (17. März, Hotel zur hohen Steige). Denn Ganzhorn war, da Freiligraths Ankunft sich verzögert hatte, schon wieder fort, und Freiligrath meldet ihm nun den Grund seiner Verspätung: „Die Ardennen und Vogesen waren voll Schnee und Glatteis, wir haben in Namur, Metz, Nancy halbe Tage lang liegen bleiben, stellenweis 10 Pferde vorspannen, ganze Stunden durch kniehohen, gefrorenen Schnee neben der Diligence herlaufen und sekundlich ihres Umsturzes gewärtig sein müssen. So, lieber Alter, hat es sich zugetragen, und dies ist der Grund, daß ich, entgegen aller Berechnung und Erwartung, erst gestern morgen $^1/_2$9 Uhr hier eingetroffen bin. Nachdem ich mich durch einen warmen Kaffee erquickt und ein wenig abgebürstet hatte, lief ich gleich zu Mühl und sodann mit ihm in den Rebstock. Da warst Du denn, wie der dicke Hospes mir mit Leidwesen versicherte, schon seit 9 Uhr fort nach Kehl, und mir blieb nur das Nachsehen, und mit ihm der Schmerz, Dich nicht begrüßt, Dich vergeblich nach Straßburg gesprengt zu haben."

Diese dürftigen Angaben sind alles, was in den Briefen über Mühl enthalten ist, und auch der Herausgeber hat von sich aus dem nichts hinzuzufügen gewußt.

Klar ist nur, daß Mühl und Freiligrath sich schon vor der Straßburger Begegnung kennengelernt haben müssen. Wann das aber geschehen ist, was sie zusammenführte und in welchem Verhältnis sie zueinander standen, bleibt im Dunkeln. Darüber geben jetzt die neuen Freiligrathbriefe und die Briefe Mühls Aufschluß.[1])

Bevor wir aber uns den beiden Männern selbst zuwenden, ist es nötig, uns ihre Stellung in der damaligen Entwicklung der Literatur zu vergegenwärtigen.

2.

Mühl gehört in den Kreis der elsässischen Schriftsteller, die sich um den arbeitseifrigen August Stöber sammelten.

[1]) Für die Erlaubnis zur Benutzung von Mühls Nachlaß und zur Veröffentlichung dieser Briefe sowie der Stücke von Freundesbriefen bin ich Mühls Tochter, Frau Professor Lehfeldt in Berlin, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

Die literarische Entwicklung im Elsaß war gerade damals in ein kritisches Stadium getreten. Hatten die Schriftsteller, die vor der französischen Revolution groß geworden waren, sich ganz selbstverständlich als Glieder des deutschen Kulturkreises gefühlt und deutsch gesprochen, geschrieben und gedichtet, hatten auch noch die Schriftsteller, welche Revolution und napoleonisches Kaisertum in sich aufgenommen hatten, das neuerworbene französische Staatsbewußtsein in deutscher Sprache verkündet, so trat jetzt die itio in partes ein. Ein Teil der deutschen Schriftsteller des Elsasses begann französisch zu schreiben; der politischen Eingewöhnung in den französischen Staat müsse auch der kulturelle Anschluß folgen. Ludwig Spach war damals der Wortführer dieser Richtung, und es darf daran erinnert werden, daß der erfolgreichste deutsche Schriftsteller Elsaß-Lothringens im neunzehnten Jahrhundert, Erckmann, der französischen Literaturgeschichte angehört, und daß er selbst mit aller Konsequenz diesen Weg zu Ende gegangen ist und sich schließlich gegen sein eigenes Volk erklärt hat; er war zum Franzosen geworden.[1]) Und heute noch ist er lebendig und kämpft gegen uns: sein Gedicht

Dis-moi! quel est ton pays?
Est-ce la France ou l'Allemagne?

wird heute mit Vorliebe in elsässische Schulbücher aufgenommen und muß dazu dienen, deutsche Kinder mit deutschfeindlichem Geist zu erfüllen.

Gegen diese gefährliche Bewegung aber, die in den dreißiger Jahren einsetzte, nach der Revolution von 1830 (die drei Revolutionen — 1789, 1830, 1848 — bedeuten, scheint es, für das Elsaß immer ein Anschwellen der französischen Strömung), setzt sich das gesunde Empfinden vieler Elsässer zur Wehr, die fest im Heimatboden wurzeln. Da das deutsche Elsaß politisch Frankreich eingegliedert sei, müsse es, um gesund zu bleiben, um so mehr an deutscher Sprache und deutschem Volkstum festhalten. Der Bannerträger dieser Richtung ist August Stöber. Er schafft ihr ein Organ (denn ohne Sprachrohr wäre sie stumm), erst die Wochenschrift „Erwinia" (1838 und 1839), dann die jährlich erscheinenden „Elsässischen Neujahrsblätter" (1843—1848, mit Zetter zusammen) — die Zeit nach der Revolution kann hier außer Betracht bleiben. Um ihn scharen sich die andern: Adolf Stöber, Georg Zetter, Candidus, Mühl usw. Und es tritt zunächst ein Aufschwung der Dichtung im Elsaß ein. Die Blütezeit

[1]) Ludwig Spach dagegen ist 1870 wieder zur deutschen Sprache übergegangen und hat sich zu seinem Volk bekannt.

Digitized by Google

dieser elsässischen Gruppe fällt in die dreißiger und vierziger Jahre.[1]) Damals treten diese Dichter mit jugendlich frischen Kräften hervor.

Sie stehen, mag ihr Wuchs auch kleiner sein als der von Pfeffel, dem Paten August Stöbers, doch auch noch in lebendiger Verbindung mit den Schriftstellern der benachbarten Landschaften: in der Schweiz, in Südwestdeutschland, bis hinunter an den Niederrhein. Der Rhein verbindet diese Landschaften, und August Stöber nennt demgemäß einmal ihre Dichter die „Sänger der rheinischen Tafelrunde."

Die Elsässer arbeiten an schweizerischen und „deutschländischen" Unternehmungen mit, und die Schweizer und „Deutschländer" liefern Beiträge für die elsässischen Veröffentlichungen. Es ist ein Geben und Nehmen, ein wirklicher Zusammenhang.

Zwei Veröffentlichungen sind besonders charakteristisch: die Rheinsagen von Simrock nnd das Rheinische Odeon.

Als Simrock — es war damals Mode, Sagen in Verse zu bringen — seine Sammlung der Rheinsagen herausgegeben hatte, taten die Elsässer ein Gleiches. Was Simrock für den ganzen Rhein getan hatte, taten sie alsbald — unter August Stöbers Führung — für das Elsaß. Ganz in der Weise Simrocks leisteten August und Adolf Stöber die Hauptarbeit, zogen auch schon vorhandene Bearbeitungen heran und verteilten den Rest an die Freunde; so kam — ganz dem Streben der Zeit entsprechend — das „Elsässische Sagenbuch" zustande. In beiden Sagenbüchern waren die andern als Gäste vertreten. Und das Elsässische Sagenbuch benutzte August Stöber außerdem dazu, um auch die persönliche Fühlung mit Simrock herzustellen: einer der Elsässer überbrachte ihm die beiden ersten Lieferungen des Buches.[2]) Der Überbringer war Gustav Mühl. Doch hat diese Berührung des elsässischen Kreises mit Simrock, soviel wir sehen können, keine weiteren Folgen gehabt.

Das „Rheinische Odeon", dessen beide ersten Jahrgänge (1836. 1838) Hub, Schnezler und Freiligrath herausgaben und das auch Beiträge der beiden Stöber enthält, zeigt die Elsässer in Verbindung mit Freiligrath. Allerdings ist diese Verbindung nur indirekt; denn die Aufnahme der

---

[1]) Eine Monographie über diese Gruppe fehlt. Ihre Aufgabe wäre es, diese Männer und ihre Leistungen aus dem, so eigenartigen, heimischen Mutterboden hervorwachsen zu lassen und ihre Beziehungen zu den Nachbarlandschaften aufzuzeigen. Einstweilen vgl. die Einleitung zu Emil von Borries, Deutsche Dichtung im Elsaß von 1815—1870 (Straßburg 1916).

[2]) Der Druck zog sich ziemlich lange hin; das fertige Buch trägt die Jahreszahl 1842.

Digitized by Google

Stöberschen Gedichte wird August Schnezler, der mit ihnen befreundet war, vermittelt haben.[1])

Freiligrath fand aber auch selbst Gefallen an ihren Beiträgen.[2]) Er kennt auch die „Erwinia" und freut sich auf eine Rezension seiner — kürzlich erschienenen — Gedichte, die Schnezler in ihr veröffentlichen will.[3]) Die Rezension ist in der „Erwinia" tatsächlich erschienen (Nr. 16 vom 18. August 1838). Und zwar hat August Stöber — sie selbst interessiert uns nicht — ihr einige eigene Worte mit auf den Weg gegeben. Diese Worte, vermutlich die ersten gedruckten Worte eines Elsässers über Freiligrath, lauten: „Wir geben hiermit die Beurteilung der vor kurzem erschienenen Gedichte Freiligraths, einer der erfreulichsten Erscheinungen der neueren Literatur. Wenige Dichter erreichen ihn an Kraft und Feuer der Beschreibung, an Energie der Sprache ... Wir hoffen, daß er unsere Erwinia recht oft mit Beiträgen erfreuen wird." Stöber dachte also daran, durch Freiligrath die „Erwinia" und damit zugleich seine und seiner Freunde Arbeit für die deutsche Sprache im Elsaß zu fördern. Er trug sein Anliegen auch Freiligrath selbst vor.[4]) Aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Freiligrath schwieg. So endete der erste Versuch der Elsässer, mit Freiligrath in Verbindung zu treten, mit einem Mißerfolg.

Zwei Jahre später stand einer aus dem Kreise der Elsässer Freiligrath persönlich gegenüber: es war Gustav Mühl. —

3.

In welchem Stadium ihrer Entwicklung befanden sich damals beide?

Gustav Mühl, 21 Jahre alt (geboren am 7. Mai 1819), hatte das protestantische Gymnasium seiner Vaterstadt Straßburg absolviert und

---

[1]) Gedichte von Adolf und August Stöber sind auch schon in dem Vorläufer des Odeons, der „Rheinischen Harfe für 1835", herausgegeben von Ignaz Hub und P. J. Schmitz, enthalten (Zweibrücken und Mainz 1835), erster — und einziger — Jahrgang, S. 173—196; 199—204. Es bestanden also auch ältere Beziehungen zu Hub. Über Schnetzler und Hub vgl. die biographischen und bibliographischen Angaben bei Ignaz Hub, Deutschlands Balladen- und Romanzen-Dichter. Bd. III, 2. Auflage (Würzburg und Karlsruhe 1870), S. 96—100; 119—120.

[2]) Vgl. Buchner, Ferdinand Freiligrath, I., S. 264: sie „haben Vorzügliches geleistet".

[3]) Buchner, I., S. 282; das dort erwähnte Gedicht Schnezlers „Berthold Schwarz" siehe „Erwinia", I., Nr. 9 (vom 30. Juni 1838).

[4]) Das ist anzunehmen. Darauf werden sich Freiligraths Worte an Schnezler (5. März 1839) beziehen: „Grüße die Stöbers und entschuldige mein Schweigen."

Digitized by Google

studierte nun seit einigen Semestern Medizin.[1]) Als Dichter hatte er außer einigen Erstlingen in einem Lokalblatt, dem „Anzeige- und Unterhaltungsblatt für die Stadt Straßburg und das niederrheinische Departement", bisher nur einige wenige Beiträge für die „Erwinia", in deren zweitem Jahrgang (1839), veröffentlicht, nämlich drei Gedichte.[2]) Dazu könnten vielleicht zwei oder drei Beiträge für die ersten beiden Lieferungen des „Elsässischen Sagenbuches" kommen.[3])

Viel ist das nicht, Mühl war eben in jeder Beziehung ein Anfänger.

Freiligrath aber war seit dem Erscheinen seiner Gedichte (1838) ein anerkannter, ein berühmter Dichter. Damit sind die Größenverhältnisse von vornherein festgelegt.

Würde der Mann mit anerkanntem Namen für den Namenlosen Zeit und Aufmerksamkeit haben?

Doch ist für Freiligrath damit noch nicht alles gesagt. Will man Freiligraths innere Situation verstehen, so muß man beachten, daß er sich damals in einer dreifachen Krisis befand: als Mensch, als Bürger, als Dichter.

Als Mensch hatte er gerade die Last einer zehnjährigen Verlobung mit einer um zehn Jahre älteren Verwandten abgeschüttelt und sich einer neuen Liebe hingegeben. Als Bürger hatte er seit einem Jahr dem kaufmännischen Beruf den Rücken gekehrt und versuchte nun, sich als Schrift-

---

[1]) Als Zeit des Übergangs auf die Universität nennt Ernst Martin, Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 1886, S. 151, das Jahr 1839. Nun trägt aber bereits der erste vorliegende Brief August Stöbers (aus Oberbronn) vom 29. März 1838 die Adresse „Herrn Gustav Mühl, Studiosen der Medizin". Danach müßte Mühl die Schule bereits anfangs 1838 oder, falls das Schuljahr in Frankreich schon damals im Juli schloß, Ende Juli 1837 verlassen haben.

[2]) In Nr. 14 vom 16. April 1839: „Die Trauerweiden", ein lyrisches Gedicht von acht Zeilen, unterzeichnet „Ottmar". — In Nr. 16 vom 20. April: „Die Schlänglein im Krontale", eine elsässische Sage, nach dem damaligen Geschmack in Verse gebracht, unterzeichnet „Gustav Ottmar", wiederabgedruckt in seiner Gedichtsammlung 1878, S. 90. — In Nr. 40 vom 2. November: „Das Stiergefecht", ein erzählendes Gedicht in drei Teilen, mit dem eigenen Namen unterzeichnet. — Außerdem in Nr. 38 vom 21. Mai eine Besprechung der ersten Lieferung des Werkes von Andreas Friedrich, Cathedrale de Strasbourg et ses détails, desselben Friedrich, dem er im Jahre 1876 eine biographische Skizze widmete.

[3]) In Betracht kommen: S. 48 „Der schwarze Hirsch" (= Gedichte 1878, S. 71); S. 55 „Die Zauberfische im Belchensee" (= Gedichte 1878, S. 79); S. 65 „Der Firstmiß". Doch läßt sich nicht genau sagen, wieviel Druckbogen die beiden ersten Lieferungen umfaßten.

Digitized by Google

steller eine neue Existenz zu gründen. Aber der rheinische Sommer packte ihn, Besuch kam auf Besuch. Er lebte mehr nach außen als nach innen. Er hatte die adäquate Form für sein neues Dasein noch nicht gefunden.

Als Dichter endlich, und das ist es, was uns hier am meisten interessiert, hatte er der Löwen- und Wüstenpoesie bereits den Abschied gegeben; jetzt wandte er sich der Heimat und der Gegenwart zu. Ein neues, klares Ziel aber hatte ihm sein Genius noch nicht gezeigt. Es dauerte noch einige Jahre, bis er politischer Dichter wurde (Glaubensbekenntnis 1844). Damals aber — 1840 — war dieser neue Dichter erst im Werden und Freiligrath daher tastend und unsicher.

Will man ein bestimmtes Datum angeben, mit dem das Einsetzen dieser Entwicklung sichtbar wird, so wird man bis in das Jahr 1838 zurückgehen müssen.[1]) Damals machten ihm die Gedichte von Karl Beck mächtig zu schaffen. „Kennen Sie", schreibt er am 14. Juli 1838 an Ernst Kapp[2]), „Karl Becks Nächte, Gepanzerte Lieder? Das ist ein Gewaltiger, dieser einundzwanzigjährige Ungar! Ich hab einmal ein Lied gemacht, drin kam ein Vers vor:

Die Stirn umglüht von farb'gen Traumgebilden,
am grauen Meere war ich unterdes;
es gaben Grün und Lenau mich den wilden
Schlaflosigkeiten des Themistokles.

Und Beck, obgleich er 7 Jahre jünger ist als ich, ist imstande, mich aufs neue in diese Schlaflosigkeiten zu stürzen."

Was ihm an diesen Gedichten imponiert, was sie ihn überschätzen läßt, ist offenbar der Griff in die Zeit, der Versuch, die Motive der Dichtung unmittelbar aus dem Ringen der Gegenwart zu nehmen. Das bringt etwas in ihm in Bewegung, und diese Richtung muß seine Entwicklung schon eingeschlagen haben, als Mühl mit ihm in Berührung kam.

Freiligrath war also damals vielfältig in Anspruch genommen, von außen und innen — keine sehr günstige Voraussetzung dafür, daß er dem jungen Studenten, der für ihn zunächst nur einer unter vielen andern Besuchern war, mehr als Zeit, daß er ihm innere Teilnahme würde schenken können.

---

[1]) Eine genaue Kenntnis des politischen Werdeganges Freiligraths bis zu seinem Auftreten als politischer Dichter fehlt uns noch. Erwin Gudde, Freiligraths Entwicklung als politischer Dichter (Berlin 1922) faßt wesentlich die Entwicklung nach diesem Zeitpunkt ins Auge.

[2]) Buchner, I., S. 276; über Beck siehe auch I., S. 266, 271, 305.

Digitized by Google

4.

Die Begegnung selbst fand im September 1840 in Unkel am Rhein statt, wo Freiligrath damals wohnte. Anfang September trat Mühl seine Literatenfahrt an[1]), machte unterwegs wahrscheinlich Bekanntschaft mit Wilhelm Kilzer in Frankfurt und August Schnezler[2]), huldigte dann Karl Simrock in Bonn und lenkte endlich seine Schritte nach Unkel. Doch hören wir ihn selbst:

„Ich war zu Bonn bei Dr. Karl Simrock gewesen, dem ich ein Schreiben von seiten meines Freundes, des bewährten Sängers August Stöber, nebst den beiden ersten Lieferungen unseres Elsässischen Sagenbuches zu überreichen hatte. Bei dem stillfreundlichen, edlen Gelehrten und Dichter verlebte ich einige herrliche Stunden. Meiner ehrfurchtsvollen Zuneigung begegnete er mit unverfälschter Liebe und belehrender Vertraulichkeit; er sagte mir auch, daß ich Ferdinand Freiligrath in dem benachbarten, am Rhein gelegenen Dörfchen Unkel finden würde; wir schieden, und in zwei Stunden sprang ich schon aus dem Dampfschiff in ein kleines Fahrzeug, welches mich bei dem oben genannten Dorf ans Land setzte.

Meine erste Sorge war, das beste Hotel in diesem Dörfchen aufzusuchen; als ich noch auf dem Dampfschiff fuhr, da begriff ich es leicht, daß ein Mann wie Freiligrath sich diese herrliche Partie des Rheinufers im Angesicht des malerischen Siebengebirges mit dem majestätischen Drachenfels zum Wohnsitze erkoren hatte, als ich aber durch die Gäßchen des Dörflein wanderte, für mich und mein Gepäck ein Obdach suchend, da begegnete ich kaum einem Menschen, der mir ein solches hätte anzeigen können; da war alles so öde und stille, daß ich mich fast wunderte, wie eine farben- und lebensdurstige Phantasie wie die des gefeierten Sängers in einem so allem Getriebe der Welt entrückten Erdwinkel auflodern könne; kurz, ich war endlich so glücklich, den ersehnten Gasthof auszukundigen und aufzufinden; dort angekommen, legte ich meine Reiseeffekten in ein mir angewiesenes Zimmer und frug nach der Wohnung des Herrn Freiligrath; man antwortete mir, daß er übrigens bald herüberkomme, zu Mittag zu speisen[3]), und zeigte mir seine Wohnung

---

[1]) Mühl an August Stöber, 31. August 1840: „Ich werde vermutlich im Lauf der künftigen Woche von hier absegeln; unterdessen könnten Sie mir, wenn Sie die Zeit dazu haben, eine kleine Antwort schreiben und einige Notizen über W. Kilzer geben, den ich in Frankfurt gern besuchen möchte." — Das Datum des Eintreffens in Unkel ist nicht bekannt. Am 29. September trat Freiligrath mit Levin Schücking, der in der zweiten Septemberwoche in Unkel eingetroffen war, die Reise an, die ihn zuerst nach Stuttgart zu seinem Verleger, dann nach Monra zu seiner Braut führte. Es bleibt also genug Zeit zu einem längeren Aufenthalt in Unkel.

[2]) Zetter an Mühl, 29. Oktober 1840: „Candidus spricht mir von Deiner Reise, von der Du, wie mir deucht, manche schöne Erinnerungen mitgebracht hast. Schreibe mir recht viel darüber. Wie hast Du Freiligrath, Schnezler, Simrock getroffen?"

[3]) Es war also vermutlich der Gasthof zur Löwenburg, in dem Freiligrath die ersten Wochen seines Unkeler Aufenthaltes wohnte; dann wohnte er in einem Hause am Rhein („Strolchenfels") bis Ende Juni 1840, und zuletzt, also zur Zeit von Mühls Besuch, in einem kleinen Hause im Innern des Orts („Neustrolchenfels"); vgl. W. Buchner, I., S. 328.

Digitized by Google

an; ich hatte bloß um eine Ecke zu drehen und schon stand ich vor der Türe des noch Unbekannten.

Man führte mich alsobald in ein Zimmer des Bodengeschosses und kündigte mich dem Herrn des Hauses an; da er nicht gleich herunterkam, fand ich die hinlängliche Zeit, einige Blicke in das Zimmer und die verschiedenen Gegenstände, die sich drin befanden" —

Leider bricht der Bericht an der wichtigsten Stelle ab.[1]) Über den Umgang der beiden wissen wir nur wenig. Damals war auch Levin Schücking, der Hauptfreund Freiligraths aus jenen Tagen, anwesend. An Einzelheiten wissen wir nur, was ein späterer Brief Freiligraths (Brüssel, Aschermittwoch 1845) enthält: „Wie oft hab' ich nicht jener Rolandseeker und Godesberger Tour gedacht, wo wir uns zuerst verstanden und erkannten!... Nicht, wir wollen Altes und Neues traulich besprechen und uns lieb haben wie einst!" Das „Du", das nachher in ihren Briefen herrscht, will weniger besagen (damit war Freiligrath in jenen Jahren schnell bei der Hand), aber diese Worte zeigen, daß wirklich eine gewisse Annäherung zwischen beiden stattgefunden hat. Was allerdings sie zusammenführte, worin sie sich „verstanden und erkannten", das bleibt leider unausgesprochen.

Der weitere Verlauf ihrer persönlichen Beziehungen ist dieser.

Es werden einige Briefe gewechselt, doch kommt die Sache bald ins Stocken, denn Freiligrath ist auch als Briefschreiber Lyriker, der auf Inspiration warten muß. Da bringt die Übersiedlung Freiligraths von Brüssel in die Schweiz beide wieder zusammen, wie eingangs erwähnt; während Freiligraths Aufenthalt in der Schweiz wird der Verkehr fortgesetzt, aber die Übersiedlung Freiligraths nach England läßt den Faden wieder abreißen.

Nach zwei Jahrzehnten folgt dann ein freundliches Nachspiel. Als Freiligrath nach Deutschland zurückkehrt, beteiligt sich auch Mühl an der Huldigung, die ihm die Dichter darbringen, und steuert zwei Gedichte für das Freiligrath-Album bei.[2]) Später (24. Januar 1871) schickt er ihm sein Gedicht „Die Wacht auf den Vogesen" und Freiligrath dankt ihm,

[1]) Es ist ein Entwurf mit der Überschrift: „Ein Besuch bei Ferdinand Freiligrath." Gleichfalls Entwurf gebliebene Betrachtungen auf demselben Blatt scheinen zu zeigen, daß Mühl sich damals mit Gedanken über den Charakter des deutschen Volkes beschäftigt hat.

[2]) Deutsche Dichtergaben. Album für Ferdinand Freiligrath. Eine Sammlung bisher ungedruckter Gedichte der namhaftesten deutschen Dichter. Herausgegeben von Christian Schad und Ignaz Hub (Leipzig, Duncker und Humblot 1868), S. 345, 351. Es sind die Gedichte: „Bergfahrt" (um einige Strophen gekürzt: Gedichte, 1878, S. 155; 1868 auch als Manuskript gedruckt unter dem Titel: Zwei Gedichte. Dem Andenken des hingeschiedenen trefflichen Lehrers Karl Wilhelm Schweighäuser dankbar gewidmet), und „An den Mond" (= Gedichte 1878, S. 40).

Digitized by Google

nicht ohne die obligate Verspätung (Brief vom 12. September 1871), freundlich und anerkennend dafür, nimmt ihn auch für einen Freundesdienst in Anspruch.

So der äußere Verlauf ihrer Beziehungen.

Sind nun, und das ist die wesentliche Frage, irgendwelche Wirkungen für das literarische Schaffen von ihrer Berührung ausgegangen?

5.

Wir würden sicherer sehen, wenn wir genau wüßten, worin Mühl und Freiligrath sich damals „zuerst verstanden und erkannt" haben. So sind wir nur auf Rückschlüsse angewiesen.

Wenn Mühl nun in dem Jahre, das auf die Begegnung mit Freiligrath folgt, seinem Freunde August Stöber Gedichte von Karl Beck leiht[1]), offenbar um ihn mit etwas Bemerkenswertem bekanntzumachen, so erinnert man sich unwillkürlich des Enthusiasmus, mit dem Freiligrath seiner Zeit diesen neuen Dichter begrüßte. Es könnte also sein, daß er Mühl auf ihn aufmerksam gemacht hat. Noch nach Jahren (4. April 1846) gibt er ihm eine Empfehlung an Karl Beck für seinen Berliner Aufenthalt mit auf den Weg.

Wichtiger aber ist ein anderes, daß nämlich Mühl selbst im Jahre 1842 ein politisches Gedicht verfaßt: „Hambach". Eben das Schloß, auf dem am 27. Mai 1832 das berühmte Hambacher Fest stattgefunden hatte im Namen der Freiheit, wurde zehn Jahre später von den Pfälzern angekauft und dem bayrischen Kronprinzen Maximilian als Hochzeitsangebinde verehrt (12. Oktober 1842).[2]) Ausgerechnet die Schloßruine von Hambach wurde in eine loyale Maxburg verwandelt!

Dies Ereignis löste ein Gedicht in Mühl aus. Sein Inhalt ist folgender.

Sein erster Teil schildert das „heilige Schloß". Heilig ist es durch seine heimlichen Bewohner, die nachts zum Leben erwachen.

Und wenn in Nacht die Abende zerrinnen,
da wandelt einsam auf verfallnen Zinnen
ein ernstes, hohes, königliches Weib,
die Göttergleiche drücken schnöde Bande,
sie schaut hinunter in die deutschen Lande
und leichter Glanz umspielt den schönen Leib.

[1]) Es war, wie es scheint, „Der fahrende Poet" (Leipzig 1838).

[2]) Franz Xaver Remling, Die Maxburg bei Hambach. (Mannheim 1844). — Über das Fest selbst: Wilhelm Herzberg, Das Hambacher Fest. Geschichte der revolutionären Bestrebungen in Rheinbayern um das Jahr 1832 (Ludwigshafen 1908).

Digitized by Google

Es ist die Freiheit; zum Hambacher Fest ist sie hergekommen, und sie will ihre Verehrer, die sie damals hierher riefen, dadurch belohnen, daß sie hier — trotz der Unwirtlichkeit — wohnen bleibt und ausharrt bis auf bessere Zeiten.

Sie sprach: „Daß ihr mich rieft, ich will's euch lohnen,
in diesen Trümmern will ich künftig wohnen,
zu meinem Tempel hab' ich sie geweiht,
hier will ich eurer Knechtschaft Fesseln tragen,
hier will ich weinen in den trüben Tagen,
hier will ich mahnen an die beßre Zeit.

So das erste Bild. Das zweite zeigt nun, im Kontrast dazu, die Falschen, die den Hambacher Schwur vergessen haben. Die Widersacher der Freiheit tun sich zusammen, ihnen ist das Heiligtum der Freiheit ein Dorn im Auge.

Zu was noch stets dies Nest in unsern Landen,
als mahnt' es uns an eine böse Schuld? —
Hebt sich nicht aus der Waldnacht jene Mauer
gleich einem scheuen Dämon auf der Lauer,
und wehrt von uns des gnäd'gen Fürsten Huld?

Als echte Lakeien und Hofschranzen verwandeln sie das Heiligtum in ein Schloß höfischer Lust. Sie haben es entweiht. Aber sie sollen nicht glauben, damit auch der Freiheit selbst den Garaus gemacht zu haben, die ist stärker als die Lakeien:

Die herrlichen Gefühle, die Gedanken,
die freudigstolz um jene Trümmer ranken,
die trotzen wohl vielleicht noch eurer Macht!

Sie läßt sich auch durch einen Königssohn nicht vertreiben und wird ihn zur Rechenschaft ziehen. Es wird, und mit diesem Appell wendet sich das Gedicht direkt an den Kronprinzen,

.... es wird von jener Stätte,
wo bald sich hebt dein fürstlich Ehebette,
die kecke Burgfrau: Freiheit, nimmer fliehn,
das Schloß bleibt ihr! — und wahre dein Gewissen,
sonst kommt sie nachts einst an dein goldnes Kissen,
um dich aus deinem Taumelwahn zu ziehn.

Das Charakteristische für dies Gedicht ist die Selbstverständlichkeit, mit der ihm der Boden, auf dem das Hambacher Fest stattgefunden hat, als heiliger Boden gilt. Mühl schließt sich hier also vollständig der Betrachtung der Freiheitsfreunde in Deutschland an.

Digitized by Google

Vielleicht stammt noch ein zweites Gedicht, das die Lebensgeschichte des Hambacher Schlosses weiter verfolgt[1]), von Mühl: „Als der Dachstuhl auf Hambach gesetzt wurde." Als die neue Bestimmung des Schlosses zum ersten Male weithin sichtbar wird, stellt der Dichter das glänzende Einst dem elenden Heute gegenüber und schließt seine Klage mit dem Ausruf:

Stürz' ein, entweihtes Haus! und unter Trümmern
begrabe tief der Treue letztes Wimmern!

Sollte das Gedicht auch nicht von Mühl selbst stammen, so zeigt das treue Aufbewahren desselben doch seine Sympathie. Er teilt die Hambach-Verherrlichung.

In derselben demokratischen Richtung bewegt sich das Gedicht „Auf Roberts Blums Hinrichtung".

Es wird kurz nach der Hinrichtung Blums, die am 9. November 1848 erfolgte, entstanden sein. Es steht noch unter dem ersten Eindruck des Geschehens und ist getragen von der Entrüstung darüber:

Da brennt die Stirn in der Entrüstung Glut,
das Auge starrt nach seinen ernsten Manen;
o badet tief, recht tief in seinem Blut
der jungen Freiheit sturmdurchwogte Fahnen!
Kein andres Rot soll eure Fahnen zieren
als dieses edlen Blutes frisches Rot,
nie wird es seine Zauberkraft verlieren,
es spricht von eines ächten Streiters Tod!

Er feiert seinen Tod dann als den schönsten Tod. Er ist noch mehr als der Tod des Helden, es ist der Tod des Märtyrers, dessen persönlicher Untergang den Sieg seiner Sache für die Zukunft vorbereitet:

Dem Tod geweiht, bald wird er auferstehn
in Millionen, die nach Rache streben!
Ja winke, Henker — Mordgewehre hallen —,
den Palmenkranz die Freiheit schon ihm bot,
es darf ihr Sohn im schönsten Tod ja fallen,
im heiligen, im großen Martyrtod!

Auch Freiligrath huldigte dem Erschossenen: er dichtete ihm das Totenlied für die Totenfeier in Köln (18. November 1848). Mühl bewegte sich in ähnlichen Bahnen wie Freiligrath. Sollte von hier aus jenes Wort

[1]) Der Dachstuhl wurde am 4. November 1845 gesetzt, das Gedicht ist datiert vom 16. November; unterzeichnet ist es S**** und gedruckt bei G. Silbermann.

Digitized by Google

zu deuten sein über die Rolandsecker und Godesberger Tour, „wo wir uns zuerst verstanden und erkannten"?

Jedenfalls sehen wir zu unserer Überraschung, daß die deutsche politische Dichtung der vierziger Jahre im Schatten des Straßburger Münsters einen elsässischen Seitentrieb bekommen hat.

Verwandt, doch etwas abseits stehend, ist das letzte der politischen Gedichte[1]): „An die Schleswig-Holsteiner." Es ruft den Schleswig-Holsteinern in ihrem Ringen gegen den dänischen König und seine Einverleibungsversuche ein kräftiges Wort der Teilnahme und der Aufmunterung aus dem Elsaß zu. Also auch hier das Freiheitsmotiv. Aber doch in besonderer Wendung. Hier handelt es sich nicht mehr bloß um Verfassungsfragen, sondern um den Gegensatz von Volk zu Volk. Die hier dem dänischen König gegenüberstehen, sind ja Deutsche und wollen Deutsche bleiben.

Wer einmal recht hinabgeschaut,
recht in sein deutsches Wesen tief,
der bleibt ihm freudig angetraut,
wohl bis die Todesstunde rief!

Diese Worte, durch Sperrdruck als der Kern des Gedichtes kenntlich gemacht, deuten das an, was alle Deutschen miteinander, also auch die unter französischer Herrschaft mit denen unter dänischer Herrschaft, verbindet. Das Nein, das die Schleswig-Holsteiner den Dänen entgegensetzen, bringt alle Brudergaue in Wallung; und diese Bewegung wird schließlich dazu führen, nicht bloß die Schleswig-Holsteiner, sondern auch andere abgesprengte Teile zum Gesamtvolk zurückzuführen; ihr Nein:

Durch alle Brudergaue rollt's,
umzückt von künft'ger Wetter Schein.[2])

Mit der Sorge um die Freiheit verbindet und verschmilzt sich also

[1]) Entstanden 1846; unterschrieben nur „Ein Straßburger", aber sicher von Mühl.

[2]) Die authentische Interpretation dieses — notgedrungen nur andeutenden — Verses gibt Mühl selbst in einem Brief an Pfarrer Siegfried, den Verfasser des Büchleins „Deutsche Stimmen aus dem Elsaß", Berlin 1871 (Briefentwurf vom 14. November 1871): „Ich füge Ihnen hier auch zwei Gedichte bei, die ich 1842 und 1846 schrieb und von welchen das zweite [an die Schleswig-Holsteiner], im hiesigen Dannbachschen Wochenblatt damals erscheinend, an manchen Orten böses Blut machte. Der Satz: Umzückt von künft'ger Wetter Schein, wollte nichts anderes heißen, als daß die anhebende nationale Bewegung Deutschlands zugunsten Schleswig-Holsteins sich später auch auf die Wiedergewinnung des Elsasses erstrecken dürfte."

Digitized by Google

die Sorge um das deutsche Volk. Beides zusammen macht erst den ganzen Mühl.

Erinnern wir uns, daß er bereits im Jahre 1842 ein Gedicht veröffentlichte, in dem er die künftige Größe Deutschlands weissagte [1]), und daß zur Zeit seiner Rheinfahrt ihn die Frage, was es mit dem deutschen Volke auf sich habe, beschäftigte, so erweitert sich, scheint es, unsere Frage: Führte ihn mit Freiligrath neben dem Interesse an der Freiheit vielleicht auch das Interesse am deutschen Volke zusammen?

6.

Tatsächlich bekommt durch das Licht, das von der bisher gewonnenen Erkenntnis ausgeht, manches in den Briefen Freiligraths an Mühl seine besondere lebensvolle Bedeutung.

Da äußert sich Freiligrath über Levin Schücking, nach dem sich Mühl offenbar erkundigt hatte, folgendermaßen (Brüssel, Aschermittwoch 1845): „Schücking, seit $1^1/_2$ Jahren verheiratet und seit kurzem Vater, lebt in Augsburg, wo er an der Redaktion der Allgem. Zeitung teil nimmt. Unser Verhältnis ist leider nicht mehr so warm wie früher, doch kann ich mir das Zeugnis geben, daß es meine Schuld nicht ist. Ich bin eine demokratische Natur, er eine aristokratische. Darum auch hat er eine adlige Frau genommen, darum verschmäht er es nicht, an der Augsburgerin zu schanzen usw. — Gott erleuchte ihn! 's war weiland doch ein lieber Kerl!" Konnte Freiligrath so schreiben, wenn er sich nicht mit dem Empfänger dieses Briefes in demokratischer Gesinnung eins wußte?

Später, aus der Schweiz, schickt er ihm sein Gedicht „Leipzigs Toten!" und berichtet ihm über dessen Schicksale (21. September 1845, 4. April 1846). Er glaubt also, ihm eine Freude damit zu machen.

Da schreibt Freiligrath aus Zürich (28. März 1845), kurz nach seiner Durchreise durch Straßburg: „Heinzen ist seit Dienstag hier und hat mir das Briefchen und die Sendung des guten Sehring bestens zugestellt. Danke Sehring, mit den freundlichsten Grüßen, herzlich dafür in meinem Namen, und sag' ihm, ich hätte seine Briefe an Frau Schulz sofort übergeben, auch mit Schulzens über ihn gesprochen. Sie gedenken seiner mit dem freundschaftlichsten Wohlwollen, glauben aber nicht, daß sich etwas nach Sehrings Wünschen hier finden ließe. Dagegen wird Heinzen

[1]) Die Sage von der Zukunft. Zuerst veröffentlicht in: Die Sagen der Pfalz. Aus dem Munde des Volkes und deutscher Dichter von Friedrich Baader und Laurian Moris (Stuttgart 1842, Verlag Karl Göpel), S. 344ff; jetzt: Gedichte, 1878, S. 129ff.

Digitized by Google

in der Sehring bewußten Weise mit Fröbel reden und ihm das Resultat baldmöglichst mitteilen." Da sind wir in der besten demokratischen Gesellschaft. Heinzen, der mit Freiligrath aus Brüssel gekommen war, mag auf sich beruhen. Fröbel ist der Inhaber des Verlages für politische Flüchtlinge, Herweghs Gedichte waren bei ihm erschienen. Schulz stammt noch aus dem Kreise der Urdemokraten aus der Zeit Karl Follens[1]); ein persönlicher Gruß, den Freiligrath später einmal (4. April 1846) Schulz und seiner Frau an Mühl bestellt, läßt auf persönliche Bekanntschaft schließen. Diese kann auf einer Schweizer Reise Mühls (1845) oder, was wahrscheinlicher ist, schon früher zustande gekommen sein, als Schulz in Straßburg lebte.

Wilhelm Theodor Sehring aus Königsberg[2]), lebte als politischer Flüchtling seit 1842 mehrere Jahre in Straßburg, hat hier im Jahre 1843 drei politische Schriften erscheinen lassen; er hat sogar, was hier besonders interessiert, für den ersten Jahrgang der „Elsässischen Neujahrsblätter" (1843), die August Stöber und Georg Zetter herausgaben, zwei Gedichte beigesteuert. Auch Candidus kennt ihn und nimmt Interesse an seiner Entwicklung. Hier haben wir also einen politischen Flüchtling im Umgang mit einheimischen Elsässern.

Endlich bestellt Freiligrath am Schluß dieses Briefes Grüße an die Schriftsteller, die er in Straßburg kennengelernt hatte: „Grüße alle dortige Freunde, Hirz, Bernhard, Flachsland, Rauschenplatt usw. aufs wärmste von mir." Offenbar hatte Mühl dem berühmten Dichter zu Ehren alles, was in Straßburg eine deutsche Feder führte, zusammengetrommelt. Aber wichtiger sind doch die Namen, die in diesen Briefen auftauchen: viele Demokraten. Und zwar sind nicht sowohl die großen Namen charakteristisch, die allgemein bekannt waren, und die hier nur gelegentlich erwähnt werden (Ruge, Marx), auch nicht die, die zur Schweizer Kolonie der deutschen Flüchtlinge gehörten (Froebel, Wilhelm Schulz), sondern die ziemlich unbekannten Männer dieser Richtung, die in Straßburg lebten und mit Mühl persönlich bekannt waren. Von Sehring war schon die Rede. Zum Bekanntenkreis Mühls gehört auch Rauschenplatt. Er war schon lange in Straßburg anwesend, fast

[1]) Über Karl Follen siehe meinen Aufsatz „Die Dichtung der Unbedingten", Euphorion 1925, Heft 1, S. 75 ff.

[2]) Die Daten über ihn und die anderen Flüchtlinge siehe bei Otto Miltberger, Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg von 1830—1849. (Berlin und Leipzig 1910.)

Digitized by Google

könnte man sagen: ansässig. Auch er hatte hier mehrere Schriften erscheinen lassen. Zum ersten Male taucht er bereits 1831 auf. Von Straßburg aus hat er die demokratische Bewegung in Deutschland kräftig zu fördern sich bemüht. „Wir sehen ihn in Hambach, als politischen Emissär im Sommer 1832 in Süddeutschland, als Leiter des Frankfurter Wachstubensturmes am 3. April 1833 tätig.“ [1]) Dann ausgewiesen, lebt er von 1836 an doch wieder in Straßburg, diesmal — mit geringen Unterbrechungen — zwölf Jahre lang (bis 1848). Dieser Mann also war die lebende Tradition des Hambacher Festes. Aber auch andere Teilnehmer des Festes hatten sich längere oder kürzere Zeit in Straßburg aufgehalten (u. a. Siebenpfeiffer, Wirth). Von diesem Kreis läßt sich noch Georg Fein als persönlicher Bekannter und Freund Mühls nachweisen: beide Männer duzten sich. Aus solchen Quellen stammt Mühls Auffassung des Hambacher Festes.

Nehmen wir hinzu, daß — ganz abgesehen vom Hambacher Fest — die Zahl der politischen Flüchtlinge, die in den dreißiger und vierziger Jahren nach Straßburg kamen, nicht unbeträchtlich war, daß sich darunter auch Studenten befanden, die ihre Studien an der Straßburger Universität fortsetzten, so wird es zur Gewißheit, daß Mühl seine Eindrücke von der freiheitlichen Bewegung in Deutschland von ihnen erhielt.

Eine versunkene Welt fängt an lebendig zu werden. Zum vollen Lebendigwerden ist die nähere Kenntnis der Einzelheiten noch zu gering. Manch namenloser Flüchtling mag hier in Betracht kommen.[2]) Aber sind wir erst auf diese Spur aufmerksam geworden, so mag es auch gelingen, noch mehr ans Tageslicht zu fördern.

Jedenfalls ergibt sich schon jetzt, daß Freiligrath und Mühl sich tatsächlich auf demokratischem Boden trafen, und daß Mühl diese Überzeugung bereits nach Unkel mitbrachte.

Bei einem Elsässer ist das auch nicht so wunderbar. Das Elsaß hatte die große Revolution miterlebt; das gab ihm das Bewußtsein, einem freiheitlich regierten Staat anzugehören und ließ es mitleidig auf die innerdeutschen Verhältnisse herabsehen. Da lag es für den, der überhaupt sich um die Dinge, die jenseits des Rheins vor sich gingen, bekümmerte, nahe, sich auf die Seite der freiheitlich Gerichteten gegen die Fürsten zu schlagen. Im Jahre 1848 hat sich Mühl für seine Person ausdrücklich zur Republik bekannt: „Eure Berliner Verhältnisse“, schreibt er am

[1]) Wiltberger, S. 13.

[2]) Aus der späteren Zeit berichtet die Familientradition, daß nicht selten politische Flüchtlinge aus Deutschland bei Mühl aufgetaucht seien.

Digitized by Google

17. Mai 1848 an einen Freund, den er dort gewonnen hatte, Eduard Wegener, „eure Berliner Verhältnisse verfolge ich ebenfalls immer mit ziemlicher Aufmerksamkeit [er hatte den 18. März hier erlebt]. Die große Demonstration gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen war ganz brav, und es ist mir gar nicht leid, wenn dadurch die Erbfolgefrage und also die Sache des Monarchentums nur schwieriger wird. Denn zuletzt, was überlebt ist, ist überlebt und soll sich jetzt nach und nach schlafen legen. Nicht, daß ich deswegen zu denjenigen zähle, welche so plötzlich — mir nichts, dir nichts, wie man bei uns sagt —, ohne alle weitere Vorbereitung, die Republik in Deutschland hätten einführen wollen; aber darauf losgesteuert muß werden, und zwar mit vollen Segeln!"

Also, so sehr auch Mühl ein deutscher Demokrat war, so sehr auch Freiligrath — namentlich im Jahr von Beckers Rheinlied — nationales Gefühl besaß, zusammengeführt hat die beiden offenbar nicht das Interesse an der Nation (das teilten sie mit vielen), sondern das Interesse an der Freiheit.

7.

Aber ein Punkt ist bisher noch nicht berührt: Mühl war Elsässer. Mindestens vor Simrock erschien er geradezu als Abgesandter der elsässischen Schriftstellergruppe. Die dritte Frage also ist die: kam für das Elsaß etwas heraus bei dieser Begegnung?

Seinerzeit hatte August Stöber daran gedacht, Freiligrath zur Mitarbeit für das elsässische Blatt zu gewinnen. Es war nichts daraus geworden. Diesen Gedanken konnte Mühl, als er in Unkel war, nicht wieder aufnehmen; denn seine Gruppe hatte damals kein Organ. Aber als dann August Stöber und Zetter ein neues Unternehmen vorbereiteten, war es nur natürlich, daß dieser Gedanke wieder auflebte und daß Mühl seine Durchführung übernahm. Er schrieb also einen Brief an Freiligrath, der für die literarische Lage im Elsaß auf der einen, für das eigene Streben Mühls auf der andern Seite so charakteristisch ist, daß ich ihn im vollen Wortlaut (nach dem Entwurf) folgen lasse:

Straßburg, den 2. August 1842.

Lieber Freiligrath!

Wie ich es hoffe, wirst Du die Antwort auf Dein Schreiben[1]) erhalten haben; ich übergab es Dr. Hermann Ebner, welcher sich erboten hatte, Dir es zu überschicken. Nun

[1]) Dies Schreiben Freiligraths und Mühls Antwort sind nicht erhalten. Wieviel Briefe vorher gewechselt wurden, ist nicht bekannt.

Digitized by Google

schreibe ich Dir schon wieder, was Dich vielleicht überraschen mag, aber diesmal hätte ich eine kleine — oder vielmehr eine große Bitte an Dich. Wir im Elsasse sind gesonnen, für das künftige Jahr eine Art von Neujahrsblättern (Poesie und Prosa, etwa 8 bis 10 Druckbogen stark) herauszugeben, und die Beiträge aus In- und Ausland sind bereits eingelaufen und sollen nächstens geordnet und gedruckt werden; wie Du leicht begreifst, ist es eine litterärische Publikazion ohne weitere Anspielungen auf Politik u. dgl. Wie mir aber Stöber sagt, wären recht tüchtige Arbeiten aus Deutschland eingelaufen; sollte es denn übrigens euch nicht interessiren, wenn Straßburg und das Ellsaß ihre deutsche Sprache und Sitte beibehalten? und etwas dafür thun zu können, weiß Gott, ist eine heilige Pflicht!

Darum dachte ich mir: sollte ich nicht auch an den Freiligrath schreiben? könnte nicht dieser auch ein eigener Wohlthäter für das Ellsaß und dessen so lange treu bewahrtes, väterliches Vermächtniß, welches jetzt nicht selten, und gleichsam mit den Waffen in der Hand, vertheidigen muß [sic!]? Du übrigens sollst bei diesem Feldzuge sein; Dein Name und Deine Werke sind bereits bei unserm etwas isolirten, dem Gange der neuen deutschen Litteratur ziemlich fremd gewordenen Publikum durchgedrungen; aber das muß man dann auch sagen, und dies charakterisirt meine Landsleute so ziemlich, haben sie einmal einem Dichter ihre Liebe und ihre Achtung zugewendet, so halten sie an ihm, und da wird er ernsthaft besprochen und gelesen. Und diese Ehre ist bis jetzt erst dem Uhland, im wahren Sinne des Wortes, erwiesen worden. Hauptsächlich durch das Morgenblatt, das in manchen Familien gelesen wird, bist Du bekannt geworden, und oft schon mußte ich alsdann über Dich herhalten. Deinem Auftreten, quasi in persona, würde daher jedenfalls mit Überraschung und Freude begegnet werden; aber auch hie und da, und bei manchen, bei welchen die alte Mutternatur im Capua der wälschen Frivolität zu erschlaffen droht, kann und wird wieder eine gute Saite dabei zurecht gestimmt werden. Es ist eine Art von Priesterthum um unser Streben, und keiner soll die Hand vom Werke abkehren! Dein Name und Deine Poesie ist vielleicht noch nie zu einem wichtigeren Zwecke aufgefordert worden; und ist es wohl jetzt noch nöthig, wenn ich hinzufüge, daß diese erste Publikazion zu Gunsten unsers Pfeffels ist, dessen Monument in seiner Vaterstadt Colmar im Oberelsasse errichtet werden soll? (eine Ursache warum, allem Anschein nach, das Buch auch in Deutschland seinen Weg finden wird.)

Ja, ich weiß, Du wirst uns wenigstens ein Gedicht schicken, gleichviel was; setze Dich nur an's Werk; ich will einer unserer Alsanymphen, die einst den Göthe so herrlich begeisterten, wie noch den Gottfried von Straßburg, Sebastian Brandt, Fischart, Ehrenfried Stöber den Auftrag geben, zu Dir nach Sanct Goar zu schwimmen, um Dir als Muse Begeisterung einzuhauchen, und wenn Dein Werk geendet ist, Dich tausendmal in meinem Namen und in demjenigen aller befreundeten Ellsässer zu küssen! Freiligrath, hier unterdessen meine treue Hand. Wenn Du etwas schicken wirst, so adressiere es an mich. — (Dorengasse Nr. 8) Jedenfalls bitte ich Dich um eine Antwort spätestens in 3 Wochen, sonst glaube ich, der Brief hat Dich nicht mehr in Sanct-Goar getroffen.

Ein Brief, der Mühls innerstes Streben bloß legt. Es war ihm ernst um dies Priestertum, und dies gibt seinem Streben, das sein ganzes Leben erfüllt hat, Weihe und Ethos.

Sein Brief aber hatte keinen besseren Erfolg als der erste Versuch Stöbers — er blieb unbeantwortet. Erst nach Jahr und Tag (Ascher-

Digitized by Google

mittwoch 1845) gab Freiligrath wenigstens den Grund seines Schweigens an: der Brief hatte ihn im Trubel eines rheinischen Sommers getroffen.

Der Grund des Schweigens liegt aber wohl noch tiefer. Wenn Mühls eindringliche Bitte keine Aktivität in Freiligrath aufrief, so kam das wohl letzten Endes daher, daß ihn zwar die Sache der Freiheit täglich mehr packte, daß er auch ein kräftiges deutsches Nationalgefühl hatte, daß er aber kein Verhältnis zu dem abgetrennten deutschen Volksteil hatte, der im Elsaß wohnt: die Sache der Elsässer war ihm innerlich fremd. So konnte die Inspiration, deren er zur Produktion bedurfte, gar nicht eintreten.

Auch daß Freiligrath später einmal daran gedacht hat, sich im Elsaß niederzulassen (Brief vom 3. Januar 1845), spricht nicht dagegen. Denn die Gründe, die ihn dazu veranlassen, haben mit der Sache der Elsässer nichts zu tun; diese liegt ganz jenseits seines Horizontes. Wie er später schreibt, er pilgere „in die Schweiz, nicht zu den Schweizern", so hätte er, falls aus diesem Projekt etwas geworden wäre, auch schreiben können: ich gehe ins Elsaß, aber nicht zu den Elsässern.

Das sicherste Kennzeichen aber, wie fremd ihm das Streben der elsässischen Schriftstellergruppe war, scheint mir dies zu sein, daß er durch Mülhausen reiste, ohne von der Existenz August Stöbers Notiz zu nehmen.[1]) Stöber war nun einmal der Bannerträger dieses Kreises; und daß Freiligrath an ihm vorüberging, zeigt, daß er kein Interesse für die Sache, die Stöber vertrat, hatte.

Das Verhältnis Mühls zu Freiligrath beruht also nicht auf dem, was für Mühl das Wichtigste schon damals war und es noch immer mehr wurde, auf seinem Deutschtum und Elsässertum, sondern auf der demokratischen Seite seines Wesens. Uns aber hat der Briefwechsel der beiden dazu geführt, jene deutschdemokratische Welt im Schatten des Straßburger Münsters wieder aufzuspüren. Weiteres Bohren wird gewiß noch mehr Material an den Tag fördern.

Wir lassen nunmehr die Briefe Freiligraths an Mühl im Wortlaut folgen.

---

[1]) Zetter an Mühl, 17. April 1845: Freiligrath ist durchgereist, hat uns aber nicht besucht. Sollte man ihm in Straßburg die Handelsstadt Mülhausen und ihre Bewohner verleidet haben? Es ist so gefährlich nicht; wir sind gute und geduldige Menschen. — Daß Freiligrath mich nicht aufsuchte, verarge ich ihm nicht; er hätte viel zu tun, wenn er alle aufsuchen wollte, die da Verse machen; doch hätte er unsern Freund August Stöber nicht umgehen sollen.

Digitized by Google

II. Die Briefe Freiligraths an Mühl.

1

Brüssel, Rue de Pachéco, Nr. 35.
3. Jan. 1845.

Lieber Mühl!

Ich glaube, daß ich sehr in Deiner Schuld bin! Vergib mir, u. sei nicht bös, wenn das erste Lebenszeichen, das Du nach langem Schweigen endlich wieder einmal von mir empfängst, egoistischen Motiven seinen Ursprung verdankt. Ich bin Dir darum nicht weniger gut u. meine, Dir eben durch das offene Aussprechen einer Bitte den besten Beweis persönlicher Zuneigung u. freundschaftlichen Vertrauens zu geben.

Mein „Glaubensbekenntniß", das Dir durch das Gefasel unserer Schmierblätter bekannt sein wird, hat mich zum Flüchtling gemacht. Lass' ich mich in Preußen betreten, so schleppt man mich nach Berlin und läßt mich die Süßigkeiten des geheimen Verfahrens kosten; geh' ich in einen andern Bundesstaat, so werd' ich auf Reklamation an Preußen ausgeliefert. Darum ist mir das Ausland für die nächsten paar Jahre gewiß; ich kehre keinenfalls eher zurück, als bis ich's, nicht nur sicher, sondern auch mit gutem Gewissen kann. Ist Schmiegsamkeit die Bedingung der Heimkehr, so wird man mich dereinst in fremder Erde begraben.

Vor der Hand hab' ich mich nun nach Belgien gewandt, kann mich aber in dem Zwitterlande nicht wohl fühlen. Brüssel ist mir ungemüthlich, dabei theuer — die andern Städte sind nicht besser. Wohin nun? An Paris denk' ich nicht; London (obgleich mich das germanische Element in der Natur des Engländers mehr anzieht) ist zu kostspielig; Amerika — ich werde doch kein Narr sein! Da hab' ich denn an Straßburg gedacht, an das Elsaß! Ich denke mir dort alles deutscher, heimischer, gemüthlicher! Der Rhein, die Kölner Dämpfer, Stuttgart u. mein Verleger Cotta mir so nahe, daß ich Correkturen u. dgl. nach wie vor selbst besorgen könnte! Dabei wird das Leben billiger sein, als hier.!

Ich möchte jedoch nicht eher einen Schritt thun, als bis ich Sicheres wüßte. Darum, lieber Mühl, stell' ich Dir freundlich u. dringend die Bitte, mich recht bald über die Verhältnisse Straßburgs (vielleicht könnte ich auch in der Nähe auf dem Lande wohnen) zu unterrichten. Ist die Miethe theuer (ich würde am liebsten ein still gelegenes Häuschen mit Aussicht, Hof oder Garten, ganz allein für mich beziehen), was kostet Essen u. Trinken, wie viel eine Magd u. s. w. u. s. w.? Bitte, laß Dich die Mühe nicht verdrießen, mir über Alles zu berichten. Ich statte Dir im Voraus meinen Dank ab. Fällt Dein Bericht nach Wunsch aus, so komm' ich schon bald mit meiner Frau hinüber, u. überzeuge Dich auch persönlich durch Wort und Handschlag, daß ich der Alte geblieben bin.

Halte, darum bitte ich Dich schließlich, den Inhalt dieses Briefes für Dich. Ich hätte nicht gern, daß vorher ein Zeitungsgeklatsch daraus würde. Die deutschen Blätter lassen mich eben jetzt nach Amerika dampfen, u. Gott weiß was sonst noch. Es wäre mir leid, wenn die Hallunken hinter die Wahrheit kämen!

Von Herzen
Dein
F. Freiligrath.

[Am Rand.]

Noch eine wichtige Frage: Meine Bibliothek u. s. w. steht alles noch am Rhein, u. ich würde es eventualiter dorthin kommen lassen. Welchen Eingangszoll thun nun dort alte Bücher, eingerahmte Kupferstiche, Betten u. Wäsche?

Digitized by Google

2

Brüssel, Aschermittwoch 1845.

Lieber, theuerer Mühl!

Den allerherzlichsten Dank für die liebevolle Gewährung meiner Bitte[1])! Du hast mich erfreut und beschämt zu gleicher Zeit — mein früheres langes Schweigen hatte so ganze runde Verzeihung kaum verdient! So Gott will, setze ich Dir bald mündlich auseinander, wie sich alles (ohne böse Absicht, das weiß Gott!) so gestaltete, daß ich Dir nothwendig unfreundlich und theilnahmslos erscheinen mußte. Jener Sommer (1842) war einer der bewegtesten und verhetztesten, die ich am Rheine noch erlebt habe. Besuch drängte Besuch; ich wußte manchmal kaum, wo mir der Kopf stand. Ungedruckte Lieder hatte ich nicht, u. der Tumult, den jedes neue Dampfschiff in meine Klause brachte, ließ mich zu keiner Sammlung, zu keiner Produktion kommen. So wartete ich von Tage zu Tage auf Stille und mit ihr auf neue Gaben der Muse, um Dir antworten und für Euer Pfeffelsbuch Etwas einschicken zu können. Das ging so hin, bis tief in den Herbst — im Winter brachte mein Lied gegen Herwegh neue Unruhe anderer Art, Sorgen kamen hinzu — nun, und bei allem dem blieb mein Brief an Dich ein guter Vorsatz; meine Schuld wuchs so, daß ich mich schämte, sie einzugestehen; ich kam eben zu gar Nichts! — Das ist eine alte Geschichte, aber es drängt mich, ich fühle innerlich eine Verpflichtung, sie Dir hier in flüchtigen Umrissen aufs Papier zu werfen. Noch einmal: vergib mir u. halte mich nicht für einen schlechten Egoisten, daß ich erst im Augenblick, wo ich Etwas über Straßburg zu wissen wünsche, mein langjähriges Schweigen gebrochen habe. Du würdest mir dadurch eben so großes Unrecht thun, als mich im tiefsten Herzen kränken. Der Schein ist gegen mich — deßhalb auch diese lange Schutzrede!

Ob wir uns nun, nach Deinen ausführlichen Mittheilungen über die dortigen Verhältnisse, entschließen werden, in Straßburg selbst oder in der Umgegend einen längeren Aufenthalt zu machen, ist augenblicklich noch ungewiß. Nicht weil Deine Angaben uns nicht gefielen, sondern einzig, weil mir nach den neuesten Ereignissen das Elsaß unsicher scheint. Wenn die französische Regierung niederträchtig genug ist, Marx und Ruge auf preußische Repressalien aus Paris nicht nur, sondern selbst aus Frankreich auszuweisen, wenn auf solche Weise das freie Frankreich sich nicht entblödet, die bisher politischen Flüchtlingen gewährte Gastfreundschaft schnöde mit Füßen zu treten, so ist es allerdings mehr als problematisch, ob man im Elsaß dauernden Schutz erwarten darf. Dem sei nun aber, wie ihm wolle: Belgien (wie nobel auch seine Hospitalität gegen Verwiesene) liegt mir wie meiner Frau alpschwer auf der Brust; es ist eben kein geistiges Klima für uns — wir müssen und wollen fort! Und so werden wir denn gegen die Hälfte des künftigen Monats dort einziehen, entweder um zu bleiben oder um weiter in die Schweiz (nicht zu den Schweizern!) zu pilgern. Wir suchen nur Ruhe, ein stilles Fleckchen Erde, und das, hoff' ich, wird uns auch die Schweiz gewähren, wenn ich mich aller und jeder Einmischung in die kläglichen Wirren des Landes enthalte. Und das ist ja leicht!!

Lieber Mühl, wie freu' ich mich, Dich nun bald wiederzusehen u. Alles, was in den Jahren der Trennung unsere Brust bewegt hat, mit Dir austauschen zu können! Wie oft hab' ich nicht jener Rolandseck er u. Godesberger Tour gedacht, wo wir uns zuerst verstanden und erkannten! Was mag seitdem auch Alles an Dir vorüber-, in Dir vorgegangen sein! Wie lebst Du, wie heilst Du, wie liebst Du, wie dichtest Du? — Nicht, wir wollen

[1]) Dieser Brief Mühls ist nicht erhalten.

Digitized by Google

Altes u. Neues traulich besprechen, u. uns lieb haben, wie einst! Versprich mir, daß Du mir ein freundlich Gesicht machen willst, wenn ich zu Dir in's Zimmer trete!

Schücking, seit 1½ Jahren verheiratet u. seit Kurzem Vater, lebt in Augsburg, wo er an der Redaktion der Allgem. Zeitung Theil nimmt. Unser Verhältniß ist leider nicht mehr so warm wie früher, doch kann ich mir das Zeugniß geben, daß es meine Schuld nicht ist. Ich bin eine demokratische Natur, er eine aristokratische.[1]) Darum auch hat er eine adlige Frau genommen, darum verschmäht er es nicht, an der Augsburgerin zu schanzen u. s. w. — Gott erleuchte ihn! 'S war weiland doch ein lieber Kerl!

Und nun Adieu! Auf Wiedersehn! Mit Herz und Hand

Dein Freiligrath.

[Am Rande:]

Meine Frau, die Gute, Liebe, erwidert Deinen Gruß aufs Freundlichste! —
Hast Du Simrocks köstliches Amelungenlied schon gelesen? —
Sei doch so gut, die Inlage zur Post geben zu lassen!

3

Zürich, 28. März 1845.

Lieber Mühl!

Seit acht Tagen bin ich hier angekommen[2]) und muß nun doch Dir endlich einmal ein freundliches Wort nach Deinem Münster hinüberrufen. Sei herzlich bedankt für alle mir bei meinem Dortsein erwiesene Liebe, und gieb mir, ich bitte herzlich darum, recht bald Gelegenheit, Dir an meinem Heerde gegenseitig die Hand zu schütteln.[3])

Wo dieser Heerd definitiv aufgerichtet wird, ruht freilich einstweilen noch im Schooße der Götter, u. wird auch wohl erst entschieden werden, wenn meine Frau hier angekommen ist u. auch ihr Wort mitgesprochen hat. Keinenfalls, denk' ich, allzu weit von Zürich, dessen treffliches Lese-Museum ich nicht gern in allzu großen Zwischenräumen benutzen möchte. Wo es aber auch sei, sobald etwas entschieden ist, so erfährst Du's alsbald, damit Du den Weg zu mir finden kannst.[4])

Die Reise meiner Frau[5]) hat sich inzwischen durch das Losgehen des Eises im Niederrhein u. die dadurch gefährlich gewordene Passage bei Mainz ein wenig verzögert; doch hoff' ich nach ihrem letzten Briefe, sie in der ersten Hälfte der künftigen Woche wieder bei

---

[1]) Vgl. dazu Levin Schücking über sich selbst in seinen Lebenserinnerungen, Westermanns Monatshefte, 43. Bd. (1878), S. 23: „Es ist immer ein gutes Stück Torysmus in mir übrig geblieben, und mir ist nur diejenige Aristokratie verhaßt, ich befehde nur die, welche die Karikatur dessen, was sie sein sollte, ist — der echten, der Geistesaristokratie, ohne welche die Welt nicht weiterkommt."

[2]) Freiligrath war am 16. März, morgens 9 Uhr, in Straßburg angekommen und am 18. März abgereist (über Basel).

[3]) Dieser Besuch Mühls bei Fr. scheint nicht ausgeführt zu sein.

[4]) Freiligrath wohnte zunächst in dem Landhaus Meyenberg bei Rapperswyl am Ostufer des Züricher Sees (Kanton Sankt Gallen), dann — seit dem Spätjahr — in Hottingen bei Zürich.

[5]) Während Freiligrath durch Frankreich reiste, reiste seine Frau rheinaufwärts durch Deutschland, und zwar in Gesellschaft ihrer Schwester, mit wiederholten Ruhepausen in befreundeten Häusern zu Köln, St. Goar und Darmstadt; vgl. Buchner, II., S. 123.

Digitized by Google

mir zu haben. Ihr Aufenthalt zu Straßburg wird nur ein sehr kurzer (höchstens ein halbtägiger) sein, da sie herzlich Verlangen hat, mich wiederzusehen, u. deßwegen den früheren unfreiwilligen Aufschub nunmehr durch eine um so raschere Reise wieder auszugleichen suchen wird. Solltest Du mit Deiner lieben Schwester sie auf den Münsterthurm begleiten, so bitte ich Dich nochmals, recht vorsichtig sein zu wollen. Nur bis auf die Plattform, nicht in die Schnecken! Denk' auch daran, daß meine Frau kurzsichtig ist, u. mache sie deßwegen besonders auf die Stellen aufmerksam, wo etwa keine Brüstung Schutz gewähren sollte. Ich verlasse mich ganz auf Dich, wollte aber doch, meine Alte wär' erst wieder bei mir! Ich quäle u. gräme mich stündlich, daß ihr was begegnen möchte.

Heinzen[1]) ist seit Dienstag hier u. hat mir das Briefchen u. die Sendung des guten Sehring[2]) bestens zugestellt. Danke Sehring, mit den freundlichsten Grüßen, herzlich dafür in meinem Namen, und sag' ihm, ich hätte seine Briefe an Frau Schulz sofort übergeben, auch mit Schulzens über ihn gesprochen. Sie gedenken seiner mit dem freundschaftlichsten Wohlwollen, glauben aber nicht, daß sich Etwas nach Sehrings Wünschen hier finden ließe. Dagegen wird Heinzen in der, Sehring bewußten, Weise mit Fröbel reden u. ihm das Resultat baldmöglichst mittheilen.

Und nun, liebster Poet und Fußwassermedikus, das allerschönste Lebewohl für heute! Grüße alle dortige Freunde, Hirz, Bernhard, Flachsland, Rauschenplatt u. a. aufs Wärmste von mir u. behalte lieb

Deinen

alten Getreuen

F. Freiligrath.

Deinen lieben Eltern und Geschwistern noch insbesondere meine besten Grüße!

4

[Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine Frau

Ida, geb. Melos,

gestern Nachmittag von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Meyenberg am Zürichersee, den 12. September 1845.

Ferdinand Freiligrath.][3])

---

[1]) Heinzen war gleichzeitig mit Freiligrath von Brüssel in die Schweiz übergesiedelt und hatte die Reise (wie es scheint, bis Straßburg) zusammen mit ihm gemacht.

[2]) Über W. Th. Sehring schreibt Candidus am 22. August 1842 an Mühl: „Und nun ein Wort über den guten Sehring. . . . Es ist dies eine, wenn auch in manchen Ideen etwas extravagante, durchaus poetische Natur, hat auch eine schöne künstlerische Ausbildung. Ich achte ihn sehr hoch. Es ist schade für den Mann, daß er wegen der leidigen Politik versäumt, an seine persönlichen Zustände zu denken und vor allem zu verbessern. Treib ihn dazu an, denn nur ein freier Mann kann auch künstlerisch etwas Rechtes liefern, und frei ist man nur, wenn man eine feste bürgerliche Position hat. Doch quäl' ihn auch nicht damit, vielleicht setzt da seine Augenschwachheit Hindernisse in den Weg, u. es ist vielleicht besser, man läßt ihn gewähren. Ich habe das Männchen sehr lieb." — Zwei Gedichte von ihm in den Elsässischen Neujahrsblättern 1843, S. 177: Nächtliche Wanderung. —

[3]) Gedruckte Geburtsanzeige, die Freiligrath gleich zur brieflichen Mitteilung benutzte.

Digitized by Google

Alles ist Gottlob glücklich abgelaufen, lieber Mühl! Die Entbindung ist schwer und langsam (die Wehen dauerten 21 Stunden), zuletzt aber doch ganz normal u. bloß mit Hülfe der Hebamme von Statten gegangen. Mutter u. Kind befinden sich fortwährend so wohl, wie wir nur wünschen können! Gott sei ewig gepriesen! Wir sind unaussprechlich glücklich! Klein Käthchen ist ein süßer, allerliebster kleiner Engel, dabei kerngesund u. von beweglichen wohlgestalteten Gliedmaßen.

Du hättest diese Nachricht schon eher erhalten, wenn ich Dich nicht noch auf der Reise vermuthet hätte! Ich hoffe, daß Du Freude u. Genuß im Berner Oberlande gehabt hast! Dir und den verehrten Deinigen viele herzliche Grüße von uns Allen!

21. Sept. Dein alter F Fth.

Anliegend auch ein Ex[emplar] von „Leipzigs Todten!" Das Gedicht ist in Leipzig bereits verboten u. confiscirt worden. Eine Leipziger Correspondenz in der Allg. Ztg. hat es (natürlich im Sinne des Blattes) schon vor mehreren Tagen besprochen.

5

Zürich, 4. April 1846.

Vergieb mir, lieber Mühl, daß ich Deinen freundlichen Novemberbrief so lange unbeantwortet ließ. Der Winter ist mir durch eine langwierige Krankheit meiner Schwägerin (ein schleichendes Fieber), durch allerlei Unpäßlichkeit meiner Frau p. p. vielfach zerstückt u. zersplittert worden, u. ich bin nicht bloß gegen Dich in eine mehr als unverantwortliche Briefschuld gerathen. Nun sind aber die Ostern vor der Thür, u. wenn Dich ein Gruß von mir noch in Straßburg finden soll, so darf ich auf keinen Fall länger warten. Möge gegenwärtiges Brief-Ei als ein willkommenes in Deine Osterfeier hineinfallen!

Nach Deiner vorjährigen Schweizertour, vor Allem aber nach einer glücklichen u. genußreichen Jugend im Schatten Deines Münsters u. in den Thälern Deines Wasgau's wird Dir das sandige Berlin doch seltsam munden.[1]) Doch wird Dir das geistige und wissenschaftliche Leben allerdings Ersatz bieten. Leid thut es mir, daß ich Dir keine Empfehlungen mitgeben kann. Meine Beziehungen in der preuß. Residenz u. sonst in Deutschland sind fast ohne Ausnahme locker geworden, u. ich weiß kaum, wie der u. der einen Gruß von mir aufnehmen würde. Willst Du unterwegs:

Dr. Karl Bölsche in Mainz (bei Theodor von Zabern zu erfragen)
Justizrath Karl Buchner in Darmstadt,
Hermann Ebner in Frankfurt (der Dir ohnehin noch Revanche schuldig ist)
Heinrich König in Fulda
Museums-Custos Musculus in Weimar
Berthold Auerbach in Leipzig

u. in Berlin

Dr. Franz Kugler
Dr. Wilh. Häring (Willibald Alexis)
Kriminaldirektor Hitzig (Chamissos Freund)
Geh. Leg. Rath Varnhagen van Ense

---

[1]) Die geplante Reise nach Berlin hat Mühl tatsächlich erst ein Jahr später, im Herbst 1847, angetreten. Er blieb das Wintersemester über in Berlin und hat hier die Revolution erlebt.

Digitized by Google

Ministerialrath (oder -Assessor) Matzeroth
stud theol Martin Klotz aus Graubünden (Dorotheenstraße Nr 22)

besuchen, sie bestens von mir grüßen u. Dich als einen Freund von mir vorstellen, so glaube ich wohl, daß Du einer freundlichen Aufnahme gewiß sein dürftest. Jedenfalls bei dem ehrlichen, ehrlichen biedern Klotz, den Du auf alle Fälle besuchen u. mich entschuldigen mußt, daß ich ihm noch immer nicht geschrieben u. für seine Schweizerblumen gedankt. Er ist eine frische ursprüngliche Bergseele, die sich Dir selbst empfehlen und werth machen wird.

Besuche doch auch Karl Beck, u. sag ihm, wären nicht seine Lieder vom armen Mann erschienen, so hätt' ich sicher geglaubt, der Teufel oder ein Lämmergeier hätten [sic] ihn auf seiner Tour im Berner Oberland auf u. davon geführt.

Von mir wenig Neues! Mein aufgewärmter deutscher Hugo ist vorigen Herbst erschienen[1]); ein Band Übersetzungen aus dem Englischen ist bei Cotta unter der Presse. Ebenso die neueste Auflage meiner Gedichte. Mit Anderem halt' ich noch hinter dem Berge.

Unser Töchterchen ist Gottlob gesund u. macht uns mit jedem Tage mehr Freude. In den ersten Monaten war sie eher schwach u. zart, macht sich aber jetzt tüchtig heraus, hat schon zwei Zähnchen, u. ist ein liebes gescheidtes lustiges Ding. Will's Gott, hat sie im Oktober d. J. auch ein Brüderchen. Die neue Hoffnung ist etwas rasch gekommen, doch sind wir gutes Muthes, u. denken, daß die Sache sich ebenso gut anlassen wird wie das erste Mal.

Meine Schwägerin hat uns ganz seit kurzem, nachdem sie von ihrer Krankheit genesen war, verlassen. Sie ist nach Schlesien zurück, um eine ihr angetragene vorteilhafte Stelle als Erzieherin, in der Nähe meiner ältesten Schwägerin anzutreten. In den drei Jahren, die sie bei uns war, hatte sie bereits eine Menge ähnlicher Anträge von der Hand gewiesen; dieser aber war zu vorteilhaft, als daß wir sie, zumal bei unserer andauernd prekären Lage hier im Lande Schweiz, hätten abhalten mögen. Vielleicht kommt jetzt eine Schwester von mir auf den Sommer zu uns.

Und nun Adieu, lieber Mühl! Du bist jetzt ziemlich wieder au fait mit meinem Leben und siehst, daß ich Dich bei aller Faullenzerei puncto des Briefschreibens dennoch nicht vergesse. Alles Heil zu Deiner Reise gen Norden! Wenn es Dir möglich ist, so laß vorher noch einmal von Dir hören. Meine Frau grüßt Dich mit mir aufs Freundlichste. Ebenso Dr. Schulz und Frau. Heinzen u. Ruge haben kürzlich mit Schulz u. Follen[2]) bitterbösen Federkrieg über Sein oder Nichtsein des lieben Herrn Gottes geführt. Auch den lieben Deinigen recht freundliche Grüße von mir und Ida! Mit der Grünspangeschichte[3]) war es eben so wenig Etwas, wie mit 1000 andern albernen Gerüchten über mich. „Leipzigs

---

[1]) Eine umgearbeitete Ausgabe der zuerst 1836 erschienenen Übersetzung der „Oden und vermischten Gedichte Viktor Hugos".

[2]) Adolf Ludwig Follen; über ihn vgl. meinen Aufsatz „Der Prozeß gegen A. L. Follen. Ein Beitrag zur Geschichte der Demagogenverfolgungen." Deutsche Revue. April 1922. — Der literarische Glaubenskrieg ist auch bekannt aus dem Leben Gottfried Kellers, der auf der Seite Follens, seines Protektors, daran teilnahm; vgl. Jakob Baechtold, Gottfried Kellers Leben, 4. Auflage, Bd. I, S. 244 ff.

[3]) Nicht bekannt, was damit gemeint ist.

Digitized by Google

Todten" ist in über 20000 Exemplaren verkauft, resp. confiscirt worden. Grüße auch Hirz, Bernhardt pp. aufs Beste von mir!

Mit treuem Handschlag
immer
Dein alter
F. Freiligrath.

Aus den Vorlesungen über neuere Engl. Literatur ist Nichts geworden.

[Auf S. 3 des Briefs, bei Aufführung der Berliner Adressen, ist quer über geschrieben:]

Auch Dr. Ferd. Röse in Berlin (Kurstraße Nr. 50) ist ein Mann, der Dich als meinen Freund herzlich willkommen heißen wird. Ich bin leider auch in tiefer Briefschuld gegen ihn.[1]) Besuch' ihn aber u. entschuldige mich. Die Bekanntschaft wird Dir interessant u. erfreulich sein. — Bei Allen, die ich Dir genannt, brauchst Du bloß diese Seiten als Introduction vorzuzeigen. Sie sind zwar kein Introduktionsschreiben in aller Form, werden aber doch, hoff' ich, so respectiert werden.

Sollte Em. Geibel eben jetzt in Berlin sein, so wird Dich Röse mit ihm bekannt machen.

[Nachtrag, auf der ersten Seite des Briefs:]

Der p. p. Glück ist mir nie zu Gesicht gekommen. Fein, weißt Du, sitzt zu Wien.

6

[Gedruckte Entschuldigung, datiert: Stuttgart, Mitte März 1871. Freiligrath fand bei der Heimkehr aus England, wo er seine Kinder besucht hatte, eine so überwältigende Last von Briefen und anderen Zeichen freundlichen Gedenkens vor, daß er sich notgedrungen Bogen mit gedrucktem Kopf anfertigen ließ, in welchem er um Nachsicht bat.[2]) —

12. Sept. 1871.

Mein theurer Freund,

Ich bin tief in Deiner Schuld u. muß Dich noch ganz besonders um Vergebung bitten. Deinen lieben Brief vom 24. Jan. d. J. empfing ich (s. oben) erst im März, wollte ihn alle Tage beantworten, u. bin, in allem Drange eines geschäftigen Müßigganges, zu meiner Beschämung dennoch nicht dazu gekommen. Den ganzen Sommer, hoffte ich überdieß, Dich in Herrenalb[3]) begrüßen zu sollen u. dann alles schriftlich Versäumte mündlich nachholen zu können. Unser gemeinsamer Freund, Dr. Kleinertz, hatte mir beinahe versprochen, daß Du kommen würdest. Und nun hab' ich das liebe tannendunkle Herrenalb dennoch verlassen müssen, ohne Dich dort gesehen u. mit treuem Druck der Hand um Verzeihung gebeten zu haben! Nun, laß mein gutes Wort auch jetzt noch eine gute Statt finden!

Zu besserer Unterstützung meiner Bitte schick' ich Dir hier einen Anwalt, — meinen lieben Jugendfreund, Pfarrer L. Merckel[4]) aus dem Lippischen, einen trefflichen, durch

---

[1]) Daß Röse in Korrespondenz mit Freiligrath stand, war bisher nicht bekannt.

[2]) Abgedruckt bei Buchner, II., S. 424.

[3]) Herrenalb im Schwarzwald, beliebte Sommerfrische.

[4]) Ludwig Merckel, von 1837—1870 Pfarrer an verschiedenen Orten, seit 1870 Gutsbesitzer zu Heunfeld bei Barntrup im Fürstentum Lippe.

Digitized by Google

u. durch deutschgesinnten Mann, der es sich nicht versagen mag, die wiedergewonnenen elsässischen Brüder zu begrüßen. Willst Du ihn freundlich empfangen u. zu seiner Orientierung im deutschen Straßburg Dein Scherflein beitragen, so wirst Du mich zu großem u. aufrichtigem Danke verpflichten. Ich bitte Dich herzlich, daß Du es thun mögest.

Gern möchte ich Freund Merckel zu Dir begleiten, aber ich habe diesen Sommer schon zu viel geschwärmt, u. bin dazu eben jetzt durch allerlei nothwendige Besorgungen (neue Auflagen, Correcturen p. p.) an Stuttgart gefesselt. Aber später komm' ich gewiß einmal. Mit welchen Empfindungen hab' ich noch jüngst, vom Bernstein u. von der Teufelsmühle[1]), zu Euch hinübergeschaut in das schöne vom Rhein durchschlängelte Land! Jetzt „wieder unser!" Und dem Blicke wird der Fuß gewiß noch folgen!

Deinen u. der lieben Deinigen Erlebnissen während u. nach der Belagerung bin ich, durch Kleinertz u. Ganzhorn immer unterrichtet, mit liebevoller Theilnahme gefolgt. Gott Lob, daß Ihr alle heil aus dem feurigen Ofen hervorgegangen seid! Dir, der Du immer treu zu Deutschland gestanden, muß die Wandlung der Dinge, wenn sie Dir auch Verlust und Mühen gebracht hat, dennoch hohe u. stolze Befriedigung gewähren!

Habe auch noch Dank für die Mittheilung Deines schönen Liedes: Die Wacht auf den Vogesen![2]) Man fühlt's ihm an, daß es aus dem Herzen gekommen ist. Die auf die Berge des Wasgau's gestiegene u. siegesfroh sich umschauende Germania giebt ein herrliches Bild. Ich wüßte nichts, aber auch gar nichts an dem Liede zu ändern. Auch die Aussicht ist gut u. muß stehen bleiben.

Daß Ganzhorn am 3. September abermals Vater eines Buben geworden ist u. sich mit Stolz „allzeit Mehrer des Reichs" nennt, wirst Du wohl schon durch ihn selbst wissen.

Also gehab Dich wohl, lieber Alter! Deiner verehrten Gattin u. Deinen lieben Kindern alles Gute u. Herzliche von mir u. meiner Frau!

Immer in treuer Freundschaft

Dein

alter

F Freiligrath.

---

[1]) Teufelsmühle (908 m), nahe bei Herrenalb.

[2]) Als Einzelblatt verbreitet; später im Mühls Gedichtsammlung „Aus dem Elsaß" aufgenommen 1878, S. 131 ff., datiert: 5. Dezember 1870.

Digitized by Google

Die Kirchenpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel.

Von Dr. Arnold Sachse, Ober-Regierungs- und Schulrat a. D.

Als der Generalfeldmarschall Freiherr Edwin von Manteuffel am 1. Oktober 1879 die Statthalterschaft von Elsaß-Lothringen übernahm, waren die Beziehungen zwischen der Landesregierung und den Landesbischöfen von Straßburg und Metz gestört. Der neue Statthalter war geneigt, das obwaltende Mißtrauen einmal auf das nach seiner Ansicht zu schroffe, wenigstens des Entgegenkommens ermangelnde bisherige Regiment, dann aber auch auf die Schatten zurückzuführen, welche der in Preußen geführte Kulturkampf auf das Reichsland geworfen hatte. Das war nicht unberechtigt, denn wenn auch staatsrechtlich das Reichsland von der preußischen Regierung unabhängig war, so hatte sich in der öffentlichen Meinung in Elsaß-Lothringen doch die Ansicht durchgesetzt, daß die Beziehungen der Landesregierung zur katholischen Kirche, wenigstens der Machtbestrebungen der ersteren nicht wohl andere sein könnten als in Preußen. Und auf das Auftreten einzelner Beamten mögen die Vorgänge in Preußen auch eingewirkt haben. Wenn auch im Staatssekretariat in Rom selbstverständlich die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Reichsland und Preußen, die Unabhängigkeit des Reichslandes vom preußischen Kultusministerium genau bekannt war, so waren sie doch selbst hohen geistlichen Würdenträgern in Rom, die mit den reichsländischen Angelegenheiten befaßt wurden, nicht immer klar und es erwies sich als notwendig, hier unter der Hand Aufklärung herbeizuführen. Das Mißtrauen der katholischen Geistlichkeit lag aber viel tiefer. Die Geistlichkeit in Elsaß-Lothringen war aus der französischen Schule hervorgegangen und hing mit ganzer Kraft an dem alten Vaterland. Und wenn die wie ihre Untergebenen gesinnten Bischöfe sich der im Lande herrschenden Gewalt scheinbar, in manchen Stücken auch wirklich fügten, so taten sie es nur, um auf diesem Wege der Kirche eine erträglichere Lage zu schaffen, als sie bei Widersetzlichkeit geworden wäre. Dabei war allerdings die Haltung des Bischofs von Straßburg und die des Bischofs von Metz eine etwas verschiedene, indem bei dem letzteren die religiösen Be-

Digitized by Google

dürnisse seiner Diözesanen in viel stärkerem Maße Rücksicht fanden, als bei dem ersteren.

Es war der dringende Wunsch des Statthalters, mit der katholischen Kirche im Lande zu einem friedlichen und freundlichen Verhältnisse zu gelangen. Er wollte die Bischöfe gewinnen und auf diesem Wege auch die Geistlichkeit. Es war eine Täuschung zu glauben, daß dies auch durch noch so große Zugeständnisse auf kirchenpolitischem Gebiete möglich wäre. Die Stärke der Gefühle der Geistlichkeit für Frankreich hatte er unterschätzt. Und weiter hatte er sich, wie überhaupt, so auch bei der Geistlichkeit darin geirrt, daß er glaubte, es genüge, die Oberen gewonnen zu haben, dann müßten denen die Untergebenen von selbst folgen. Er glaubte an die Kraft militärischen Befehls und Gehorsams auch auf bürgerlichem und kirchlichem Gebiet. Mag sein, daß er auch aus seiner innersten Anschauung heraus, aus seiner orthodox-religiösen und junkerlich-konservativen Auffassung heraus, den Einfluß der Kirche auf die Massen stärken wollte. Das Hauptmotiv bei ihm war doch ein politisches. Die Kirche war ihm Mittel zum Zweck und zwar zur Erfüllung seines Ideals von der Größe und Machtstellung Preußens und Deutschlands. Den Frieden von Frankfurt sah er als eine unabänderliche, geschichtliche Tatsache an — wer hätte das in Deutschland auch damals nicht getan? — Jeder Gedanke an Selbstbestimmung der Völker lag ihm wie der ganzen Zeitströmung fern. Er verlangte daher von dem eroberten, wiedergewonnenen Lande, daß es die Tatsache der Annexion rückhaltslos anerkenne. Nicht ohne weiteres verlangte er Sympathien für Deutschland. Aber sein Herzenswunsch war, die Bevölkerung des Reichslandes mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen und sie zu gewinnen. Dabei war ihm klar, daß Elsaß-Lothringen, dessen Einwohner zu nahezu 78% dem katholischen Bekenntnis angehörten und auch politisch zu ihrer Geistlichkeit hielten, am besten zu gewinnen war, wenn er die Geistlichkeit gewann. So wenig er berechtigt war zu glauben, mit den Bischöfen auch die übrige Geistlichkeit gewinnen zu können, so sah er darin doch recht, daß der Einfluß der Geistlichkeit bei den Wahlen in Elsaß-Lothringen ein sehr großer, in vielen Gegenden so gut wie unumschränkter war. Die Wahlen haben das zur Genüge bewiesen. Seine Mittel, die Geistlichkeit zu gewinnen, waren nicht immer einwandfrei. Namentlich muß das gelten von der durch Manteuffel veranlaßten Verleihung eines preußischen Ordens an den Bischof von Metz, um ihm eine Anerkennung dafür zu gewähren, daß er für die deutschen Katholiken in Metz deutsche

Digitized by Google

Gottesdienste eingerichtet hatte. Das hatte der Bischof als seine selbstverständliche oberhirtliche Pflicht angesehen, es aber nicht aus Liebe zum Deutschtum getan. Da er über die Annahme des Ordens vorher nicht befragt war, so wurde er in peinliche Verlegenheit durch die Verleihung gesetzt. In einem sehr geschickt abgefaßten Schreiben, zu dessen Veröffentlichung er sich dadurch veranlaßt sah, daß die Verleihung amtlich bekannt gegeben wurde, hatte er dem Statthalter zu erkennen gegeben, daß er den Orden aus Respekt vor dem Kaiser zwar nicht zurücksende, aber auch nicht annehme.

Die Kirchenpolitik des Statthalters im ganzen erscheint richtig, wenn sie auch ihr Endziel verfehlt hat. Es mußte einmal der Versuch gemacht werden, die katholische Geistlichkeit durch Güte und Entgegenkommen zu gewinnen. Wie tief die Abneigung gegen Deutschland in jenen Kreisen war, konnte nicht vorausgesehen werden. Und vielleicht führten die von Manteuffel eingeschlagenen Wege doch allmählich zum Ziele; vielleicht galt es nur, folgerichtig fortzufahren und den Erfolg abzuwarten. Der greise Statthalter erwartete Erfolge noch zu seinen Lebzeiten. Man muß bei der Beurteilung seiner Kirchenpolitik auch die Frage aufwerfen, ob nicht die Zustände schlimmer geworden wären, wenn Manteuffel nicht den Weg der Verständigung mit den Bischöfen eingeschlagen hätte. Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß er einige Erfolge erzielt hat. Sie sind weniger in der Öffentlichkeit bekannt geworden, als sie verdienen, zum nicht geringen Teile deswegen, weil die Vorgänge nur wenigen Vertrauten bekannt geworden sind, auch zu jener Zeit durchaus geheim gehalten werden mußten. Heute liegt die Sache anders. Es ist von geschichtlichem Interesse, die Entstehung und Entwicklung der kirchenpolitischen Maßregeln des Statthalters zu verfolgen und die Fäden, welche dabei gesponnen worden sind, klarzulegen. Im folgenden soll das geschehen bezüglich zweier Angelegenheiten, die einen Erfolg der Manteuffelschen Politik im deutschen Sinne darstellen, nämlich bezüglich der Wiedereröffnung der kleinen Seminare in der Straßburger Diözese und der Einführung des Kaisergebetes in Elsaß-Lothringen. Beide Angelegenheiten stehen in innigem, innerem Zusammenhange.

Beide Angelegenheiten sind besprochen in dem Buche, das Alberta von Puttkamer, die Gattin des Staatssekretärs Max von Puttkamer, unter Mithilfe desselben unter dem Titel: Die Ära Manteuffel, Federzeichnungen aus Elsaß-Lothringen, Stuttgart und Leipzig, deutsche Verlagsanstalt (leider ohne Datum, etwa 1903) herausgegeben hat.

Digitized by Google

Die dortige Darstellung bedarf aber und verdient Ergänzung. Das Bild, das Alberta von Puttkamer von dem Statthalter gezeichnet hat, erscheint dem Schreiber dieser Zeilen, der in der Manteuffelschen Zeit der Elsaß-lothringischen Unterrichtsverwaltung angehört hat, wohl getroffen.

Vergegenwärtigen wir uns die Personen, die damals auf der kirchenpolitischen Bühne in Elsaß-Lothringen standen.

Die beiden Bischöfe, die der Statthalter im Reichsland vorfand, waren schon vor der Annexion in ihrem Amte gewesen. Beide waren hochbetagt. Der dem Elsaß entstammende Bischof von Straßburg Andreas Raeß war bereits geschwächt in seiner Kraft, so daß es bald notwendig wurde, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen. Er war geneigt, der deutschfeindlichen Haltung seiner Untergebenen, von dem ihm ein Teil von früh auf befreundet war, nachzugeben. Der Klerus scheute nicht, in Konflikt mit der deutschen Obrigkeit zu kommen, und der Bischof war nachsichtig. Der einer französischen Adelsfamilie entstammende Bischof von Metz Dupont des Loges war ein vornehmer und zuverlässiger Mann, der sein Vaterland Frankreich aufrichtig liebte, aber die durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Zustände als gegeben hinnahm und dem Buchstaben der deutschen Gesetze, soweit es nötig war, um Konflikte zu vermeiden, zu genügen suchte und auf alle Weise bestrebt war, politische Einflüsse von seinem Amte fernzuhalten. Er war absolut korrekt in seinem Verhalten gegenüber der Obrigkeit, die die Gewalt in den Händen hatte, und nur besorgt, lediglich nach oberhirtlichen Gesichtspunkten, die für ihn unbedingt maßgeblich waren, zu verfahren. So hatte er es vermieden, daß die kleinen Seminare seiner Diözese aufgehoben wurden, indem er sich der durch das Gesetz über das Unterrichtswesen vom 12. Februar 1873 geforderten Inspektion der kleinen Seminare durch reichsländische Schulaufsichtsbeamte unterwarf. In Straßburg dagegen war es wegen des Widerstandes, den die Vorsteher der kleinen Seminare bei der Inspektion übten, zur Schließung durch den Oberpräsidenten von Möller gekommen. Mit dem am Alten zäh festhaltenden Bischof Raeß waren Fortschritte kaum zu erzielen. Auch war ihm die Herrschaft aus den Händen geglitten. Die ihm unterstellte Geistlichkeit, unter denen der Abbé Winterer in Mülhausen weitaus die erste Stelle einnahm, hatte sich daran gewöhnt, nach eigenem Belieben zu handeln. Das Ziel der Manteuffelschen Kirchenpolitik mußte daher sein, zu dem Generalvikar des Bischofs Dr. Stumpf in ein förderliches, womöglich vertrauensvolles Verhältnis zu gelangen. Und das war ihm gelungen.

Digitized by Google

Peter Paul Stumpf war 1822 in Egisheim im Ober-Elsaß geboren und hatte die übliche Ausbildung des katholischen Geistlichen erhalten, dem man die Fähigkeit zutraut, einmal höhere Ämter wahrzunehmen. In Rom hatte er sich die Würde eines Doktors der Theologie erworben. Er besaß eine ausgedehnte Kenntnis auf dem Gebiete der speziell katholisch-theologischen Literatur und ein reges Interesse für kirchenrechtliche Fragen. Er war überhaupt ein vortrefflich gebildeter Mann. Wenn er auch innerlich gut französisch gesinnt war und seiner Gesinnung in den siebenziger Jahren noch offen Ausdruck gegeben hatte, so hatte er doch eingesehen, daß das Elsaß auf absehbare Zeit deutsch bleiben, und die Kirche daher aus der Freundschaft der deutschen Machthaber, die sie nicht ganz entbehren konnte, Vorteil ziehen könne. Zudem war er nicht ohne Ehrgeiz. Der Bischof Raeß hatte ihn aus Gründen, die nicht weiter bekannt geworden sind, Herbst 1880 aus der Stellung eines Generalvikars entfernt und ihn zum Superior des Straßburger Priesterseminars ernannt. Er durfte sich aber wegen seiner geistigen Bedeutung mit Recht als den zukünftigen Koadjutor des schwächer werdenden Bischofs betrachten. Während der Bischof Raeß dem zuerst widerstrebte, gelang es doch Einflüssen, die von Rom her geltend gemacht wurden, vielleicht auch dem Einfluß des mit Stumpf nahe befreundeten, aus dem Elsaß stammenden, der französischen Gesandtschaft bei der Kurie aggregiertem Prälaten Guthlin, daß der Bischof die Ernennung Stumpfs zu seinem Koadjutor erbat. (Stumpf ernannte Guthlin 1884 zum Ehrenkanonikus des Straßburger Kapitels.) Auch war der Statthalter bei dieser Wahl nicht unbeteiligt. Am 13. Mai 1881 wurde Stumpf zum bischöflichen Koadjutor ernannt, er erhielt dabei die Würde eines Bischofs von Caesaropolis i. p. i. Am 24. August 1881 nach Eintreffen der päpstlichen Bulle wurde er feierlich konsekriert. Es begann eine sehr schwierige Zeit für Stumpf, da der alte Bischof auf den Rat alter Freunde in der Priesterschaft hörend sich nur widerwillig und in engen Grenzen entschloß, der deutschen Regierung willfähriger zu sein, als wie Stumpf dies im Interesse der Kirche für notwendig erachtete. Es kam zu einer Art Fronde gegen Stumpf, als dieser im Bulletin ecclésiastique im April 1882 gegen den traditionellen Mißbrauch auftrat, gemäß welchem die katholische Geistlichkeit der Diözese Straßburg den Ehen zwischen Protestanten und Katholiken die Gültigkeit absprach und sie als Konkubinate charakterisierte. Diese Veröffentlichung gab Veranlassung zu einer gemeinsamen Eingabe der katholischen Pfarrer Straßburgs, an ihrer Spitze den

Digitized by Google

Domherrn und Erzpriester Marbach am Münster, an den Bischof Raeß vom Juni 1882, in der diese angesichts des Stumpfschen Artikels um eine unmittelbare Entscheidung des Bischofs baten, ob der Status quo aufrecht zu erhalten oder zu ändern sei. Gegen die Auffassung der Geistlichkeit verwahrte sich Stumpf in einem ausführlichen Votum unter Nachweis des ihr entgegenstehenden kanonischen Rechts. Insbesondere erklärte er, daß nicht geduldet werden könne weder dogmatisch, noch kirchenrechtlich, noch moralisch, daß die in Mischehe lebenden Ehegatten in den Glauben versetzt würden, sie lebten im Konkubinat. Inzwischen war die Schwäche des Bischofs weiter fortgeschritten und am 3. Februar 1883 wurde er von seinen sämtlichen bischöflichen Funktionen entbunden und Dr. Stumpf zum Administrator der Diözese ernannt. Während der letzten Monate vorher waren die Verhältnisse innerhalb des Klerus unerträglich geworden. Der alte Bischof Raeß betrachtete seinen Koadjutor trotz der diesem durch die päpstliche Kurie verliehenen Vollmachten als nicht vorhanden. Durch diesen Zwiespalt zwischen dem faktischen, bejahrten Machthaber und dem in Zukunft zum Amt bestimmten Koadjutor wurde allmählich alle geistliche Autorität untergraben. Der tertius gaudeus war der Abbé Winterer. Vorstellungen, welche in Rom zu wiederholten Malen erhoben wurden und die Zustände in Straßburg als unerträglich bezeichneten, waren zunächst ohne Erfolg geblieben, bis endlich, völlig überraschend, die Entscheidung aus Rom eintraf. Der Statthalter ordnete sofort alle erforderlichen Formalitäten.

Den Verhandlungen des Statthalters mit dem Bischof Stumpf gereichte zum Vorteil die Gegensätzlichkeit des elsässischen und lothringischen Klerus. So wenig Stumpf die Deutschen liebte, so wenig liebte er auch die Lothringer. Das Bistum Metz ist reicher als das Bistum Straßburg. Die lothringischen Priester rekrutieren sich aus einer erheblich wohlhabenderen Landbevölkerung, als die elsässischen, deren Bestand sich meist aus wenig bemittelten Bauernfamilien ergänzt. Die bischöflichen Kurien von Straßburg und Metz standen daher in geringem Verkehr. Die elsässischen Geistlichen wurden von den lothringischen über die Achsel angesehen. Infolgedessen war der Bischof Stumpf gern bereit, auf alle Vorschläge einzugehen, welche geeignet erschienen, das Bildungsniveau des elsässischen Klerus und damit sein Ansehen gegenüber dem lothringischen zu heben.

Den Vertretern der Kirche stand der mit landesherrlichen Befugnissen ausgestattete Statthalter gegenüber. Durch das Gesetz vom 7. Juli 1879

Digitized by Google

war unter Aufhebung des Oberpräsidiums eine Statthalterschaft mit dem Sitze in Straßburg und zugleich ein Ministerium geschaffen worden. Der 1809 geborene Generalfeldmarschall Freiherr Edwin von Manteuffel, der als Gouverneur der besetzten französischen Landesteile dort die Verwaltung in versöhnlicher, von französischer Seite warm anerkannten, von deutscher nicht angriffsfrei gebliebenen Weise geführt hatte, wurde vom Kaiser zum Statthalter ernannt. Er trat sein Amt am 1. Oktober 1879 an, erfüllt von dem ernsten Willen, Großes zu schaffen. Des Vertrauens seines Kaisers und Königs war er sicher. Bismarck wußte er durch größere politische Aufgaben beschäftigt. In der Tat wollte Bismarck auch von der reichsländischen Regierung, der er in den ersten Jahren nach der Annexion ganz persönliche Aufmerksamkeit zugewandt hatte, nichts anderes mehr, als daß sie seine Kreise in der auswärtigen Politik nicht störe. So konnte sich unter der elsaß-lothringischen Beamtenschaft wohl die Empfindung entwicken, daß sie von Berlin verlassen sei. Die Ziele Manteuffels aber waren dieselben, wie die Bismarcks. Der Reichskanzler hatte bald nach der Annexion gesagt, er hoffe, daß es gelingen werde, mit deutscher Geduld und deutschem Wohlwollen den Landsmann im Reichslande zu gewinnen, wenn wir uns auch nicht schmeicheln dürften, sehr rasch an dem Ziele zu sein. Manteuffel wollte nur das Tempo beschleunigen und täuschte sich dabei über die Macht seiner Persönlichkeit. Er war ein geschichtlich gründlich gebildeter Mann. Aber die wirtschaftlichen Fragen waren ihm fremder. Um so eifriger widmete er sich den Kulturfragen, die er beherrschen zu können glaubte, denen er auch den Vorrang für die Gewinnung Elsaß-Lothringens einräumte. Seine Versuche, die katholische Geistlichkeit zu gewinnen, haben ihm in der damals ja noch unter kulturkämpferischem Einfluß stehenden Presse heftige Angriffe zugezogen. Es ist ihm der Vorwurf gemacht worden, daß er sein Ohr und oft auch seinen Arm der katholischen Geistlichkeit geliehen habe und dabei die Beamten hinter den Notabeln zurückgesetzt habe. Gegen den Vorwurf, daß er unter dem Einfluß der Bischöfe stehe, hat sich Manteuffel selbst verteidigt. Er hat gesagt, daß er die Stellung und Gerechtsame der Kirche anerkenne, beruhe in den Landesgesetzen und in seiner Überzeugung. „Daß ich aber, wenn Anordnungen der Kirche über das Gesetz hinausgehen und mit den Rechten des Staates in Kollision geraten sollten, die Rechte des Staates aufrechterhalte, beruht auf meinem Eide und somit auf meiner Pflicht gegen Gott.“ In der Tat war jener Vorwurf auch ungerecht. Unter dem Einfluß der Bischöfe hat Manteuffel

Digitized by Google

nicht gestanden, wenn er ihren Wünschen auch vielfach nachgegeben hat. Und es gab für ihn stets eine Grenze der Nachgiebigkeit; er respektierte das deutsche Gesetz und verlangte von den Bischöfen Respekt vor den dem Staate günstigen französischen Gesetzen, welche im Lande noch galten. Trotzdem wird der Vorwurf, den Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen Kaiser Wilhelm II. macht, der Vorwurf „des Nachlaufens hinter unversöhnlichen Gegnern" auch Manteuffel nicht erspart werden können. Manteuffel schätzte bei seinen kirchenpolitischen Maßnahmen die Macht des Gegenspielers ab. Selbst ein orthodoxer Lutheraner konnte er sich von der im deutsch-lutherischen Landeskirchentum gewachsenen Auffassung des Summepiskopats des Landesherrn, den er in Elsaß-Lothringen vertrat, nicht freimachen und hat damit gerechten Anstoß bei der ganz anders eingestellten protestantischen Bevölkerung des Elsaß erregt, die seit der Annexion keinen landesherrlichen Summepiskopat mehr kannte.

Manteuffel war Junker und Offizier durch und durch. Er besaß eine starke Menschenverachtung. Er verlangte und setzte voraus, daß alle Menschen, die ihm unterstellt waren, sich bedingungslos seinen Befehlen und Wünschen fügten. Er hatte eine souveräne Natur. Die ihm untergebenen Offiziere durften keine eigene Meinung haben. Die Beamten sah er als Bürger zweiter Klasse an, die sich dadurch, daß sie Beamte geworden waren, des eigenen Willens ganz und gar begeben hatten. Ihre Pflicht war es, den Vorgesetzten zu gehorchen. Jede Auflehnung dagegen mußte mit größter Schärfe unterdrückt werden. Das zeigte sich u. a. deutlich bei der Aufnahme, die das Verbot des Fackelzuges an Bismarcks Geburtstag 1885 in den höheren Beamtenkreisen fand. Die Aufregung darüber war ungeheuer, aber es herrschte schweigsamer Ingrimm. Man wußte zu wohl, daß der Statthalter gern gewalttätig war und hütete sich daher zu tadeln. Aber es ist kein Zweifel, daß der Statthalter, als er am zweiten Osterfeiertag mit seinen intimsten Vertrauten „das Osterlamm" aß, von dieser Erbitterung unterrichtet worden ist.

Die Forderungen, welche der Statthalter an die Verwaltung stellte, wurden aber nicht leichtfertig ausgesprochen. Sie beruhten auf gründlichem Studium der Sache. Manteuffel war ein Vorgesetzter, der selbst arbeitete, der sich gründlich in die Akten vertiefte, Gutachten von Sachverständigen, am liebsten von solchen, die ihm nicht unterstellt waren, einholte und dann, oft genug allerdings von bestimmten Prinzipien ausgehend, entschied. Er verlangte, daß die ihm unterstellten Beamten

Digitized by Google

Staatssekretär, Unterstaatssekretäre und Räte ihm wohl Berater seien, sich aber ihm in Fällen verschiedener Auffassung unterordneten und auch seine Auffassung vor der Öffentlichkeit deckten. Es hieß, daß der Unterstaatssekretär von Pommer-Esche seine Stellung in Straßburg verlassen mußte, weil er einmal die Unterschrift unter eine von ihm nicht gebilligte, vom Statthalter befohlene Maßregel dem ältesten Rate überlassen hatte. Der Statthalter war aber auch nicht geneigt, jede Handlung, die er im Lande vornahm, der vorherigen Begutachtung des Ministeriums zu unterwerfen. Das führte zuweilen zu einer empfindlichen Schädigung des Ansehens der Verwaltung. So gab er einmal draußen im Lande ein Diner und brachte dabei einen Trinkspruch auf ein Institut aus, dessen Eingehen die Landesregierung aus verschiedenen, z. T. finanziellen Gesichtspunkten beabsichtigt hatte, wogegen sich die Bevölkerung aber sträubte. Das mußte das Ministerium in der Zeitung lesen und der Staatssekretär von Hofmann, der alle wichtigen Verfügungen, die sich auf die Sache bezogen, selbst gezeichnet hatte, nahm dies Verfahren hin. An sich war die Auffassung Manteuffels von seiner überragenden Stellung gegenüber dem Ministerium berechtigt, aber ein Minister oder Staatssekretär muß schließlich auch seine Stellung aufgeben können, wenn die ihm gestellten Zuwendungen zu weit gehen. Die Grenzen hierfür können im allgemeinen nicht bestimmt werden, sondern müssen in jedem einzelnen Falle mit gewissenhaftester Überlegung gezogen werden. Auf dem kirchenpolitischen Gebiete tat Manteuffel die wichtigsten Schritte, ohne den Staatssekretär oder das Ministerium zuvor gehört zu haben. Man darf annehmen, daß die Behandlung gerade dieser Angelegenheiten das Ausscheiden des ersten Staatssekretärs von Elsaß-Lothringen Herzog herbeigeführt habe.

Herzog war es gewesen, der im Reichskanzleramt die neue Verfassung Elsaß-Lothringens vorbereitet und ausgearbeitet hatte, der die Verlegung der entscheidenden Stellen aus Berlin nach Straßburg für notwendig angesehen, der den Sturz des Oberpräsidenten von Möller mitherbeigeführt, der die Beziehungen von Statthalter und Staatssekretär selbst formuliert hatte. Er ging selbst als Staatssekretär nach Straßburg, um dort Elsaß-Lothringen zu regieren und war nicht wenig erstaunt, als der Statthalter von Manteuffel sich Akten aus dem Ministerium kommen ließ, um sie selbst zu studieren, und selbst Entscheidungen traf. Herzog war eine vornehme Erscheinung von straffer Haltung, der Typus des hohen preußischen Beamten, kaum geneigt, die Wege der

Digitized by Google

Bureaukratie zu verlassen, ein Mann, von dem man hätte meinen sollen, daß er ganz im Geiste Möllers nun an seiner Statt weiterregieren werde. Aber er kam nicht zur Auswirkung. Er beklagte sich nach seiner Verabschiedung darüber, daß man ihm keine Mitarbeiterschaft gegönnt habe; man habe ihn zur ausführenden Hand eines selbstherrlichen Willens herabdrücken wollen, während es in seinen Amtsbefugnissen liege, auch Mitwirkender im Rate zu sein. Er war bitter enttäuscht, als Manteuffel bald nach seinem Amtsantritt über seinen Kopf weg mit den Bischöfen in Unterhandlung trat, und ohne ihn überhaupt nur zu befragen, die Wiedereröffnung des Zillisheimer Kleinen Seminars anordnete. Es ist zwar nicht festgestellt, aber wahrscheinlich, daß diese und ähnliche Vorkommnisse auf dem Gebiete der Kirchenpolitik Herzog zu der Erkenntnis gebracht haben, daß er in Straßburg eine lediglich ausführende Stelle einnehmen könnte. Nach neunmonatlicher Wirksamkeit nahm er seinen Abschied.

Sein Nachfolger wurde am 1. Oktober 1880 der bisherige Präsident des Reichskanzleiamtes, preußischer Staatsminister Karl von Hofmann, ein Mann von 53 Jahren, der bereits vorher hessischer Ministerpräsident gewesen war und sich in allen Stellungen als ein sachkundiger Beamter bewährt hatte. von Hofmann war von Bismarck als Nachfolger Delbrücks in das Reichskanzleramt berufen worden, weil er als fügsam galt und keine politische Vergangenheit zu schonen hatte. Als aber Hofmann, der nebenher das Handelsministerium übernommen hatte, dort Gesetzentwürfe für Reichsangelegenheiten vorbereitete, die Bismarck nicht genehm waren, wollte dieser ihn aus seiner Nähe entfernen und so bewog er den Statthalter, v. Hofmann, den er bis dahin nicht kannte, als Staatssekretär in dem Reichslande zu übernehmen. Es hieß auch, daß Bismarck es v. Hofmann nicht verziehen hätte, daß Preußen einmal im Bundesrat überstimmt worden war. In Straßburg hat sich v. Hofmann in der Tat in weit größerem Umfang als fügsam erwiesen, als es Bismarck geschienen hatte. Ein Mann von reinstem Charakter, von untadeliger Haltung, vom edelsten Wollen beseelt, von wohlwollender Gesinnung für alle seine Untergebenen faßte er seine Stellung doch nicht höher auf, als daß er das Werkzeug des Statthalters zu sein berufen war, dem er Gehorsam schuldete. Keineswegs war er einverstanden mit allen Maßnahmen des Statthalters, ja, sie bedrückten seine Seele oft tief, aber es ist kaum anzunehmen, daß er solchen Maßnahmen nachdrücklich entgegengetreten ist; wenigstens ist das nach außen nicht zur Erscheinung gekommen. Manteuffel verlangte auch von seinem obersten Ratgeber, dem Staatssekretär Nach-

Digitized by Google

giebigkeit und nach getroffener Entscheidung Gehorsam, aber darüber hinaus auch williges Eingehen auf Handlungen, bei denen der Staatssekretär vorher überhaupt nicht zu Rate gezogen war. Das Verhalten des Chefs bestimmte das der Räte des Ministeriums. Sie waren nicht in der Lage, wirksamen Widerstand zu leisten; es hätte ihnen ihre Stelle gekostet. Und so fügten sie sich in schweigendem Ingrimm mancher vom Statthalter befohlenen Maßregel. Der Direktor des Oberschulrates Richter, der zu den vornehmsten Ratgebern des Oberpräsidenten von Möller gehört hatte, empfand die Stellung, in die er herabgedrückt war, sehr tief. Er war oft mutlos. Er wie der Staatssekretär von Hofmann wußten oft nur ein einziges Mittel, Maßregeln, die sie für falsch hielten, zu verhindern, nämlich ihre Ausführung hinauszuziehen. In solcher dilatorischen Behandlung der Dinge sind sie oft sehr weit gegangen. Hatte der Statthalter eine Vorlage nicht genehmigt, sondern Ausstellungen daran gemacht, so wurde versucht, die Erledigung Monate lang hinauszuziehen, sie womöglich in Vergessenheit zu bringen. So hat der Tod des Statthalters die Ausführung mancher seiner Pläne verhindert. Sein Tod wirkte befreiend von schwerer Verantwortung.

Der Chef des Bureaus des Statthalters, der Geheime Regierungsrat Jordan war ein Mann von feinstem, diplomatischen Auftreten, konziliant und verschwiegen, ganz so, wie ihn der Statthalter brauchte. Es ist nicht bekannt geworden, daß er in der Kirchenpolitik des Statthalters einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat. Anscheinend hat ihn der Statthalter auf diesem Gebiete nicht mit Missionen betraut, wohl aber wird Jordan häufig die Feder geführt haben, wenn es sich um die Feststellung persönlicher Unterredungen und die amtliche Auswirkung ihrer Ergebnisse handelte.

Es waren aber nicht die hohen Beamten, mit denen der Statthalter von Manteuffel seine Kirchenpolitik machte, sondern eine unverantwortliche Persönlichkeit, deren Rat und Hilfe der Statthalter in intensivster Weise in Anspruch nahm. Nach seiner ganzen Natur schenkte er einem solchen mehr Vertrauen und Zutrauen als Beamten, die von seinem Willen abhängig waren, denen er ein selbständiges, uneigennütziges Urteil im tiefsten Innern gar nicht zugestand. Der Professor an der Universität Straßburg Dr. Wilhelm Studemund war der Vertraute des Statthalters. Er war der Vermittler zwischen Statthalter und Bischöfen, zwischen Statthalter und Universität, zwischen Statthalter und auswärtigen Persönlichkeiten, deren Einfluß den Absichten des Statthalters

Digitized by Google

dienstbar gemacht werden sollte, sehr häufig, ohne daß des letzteren Namen genannt wurde. Es wurde gewissermaßen unter Deckadressen gearbeitet, mit allen Mitteln und Kunstgriffen der Diplomatie. Studemund war 1843 in Stettin geboren. Nach dem Besuche des ausgezeichneten Marienstiftsgymnasiums seiner Vaterstadt, das damals hervorragende Lehrer besaß, widmete er sich dem Studium der klassischen Philologie mit einem Fleiß, den keine Mühe bleichte. Ihm gehörte eine große Zukunft als Gelehrter. In Italien entzifferte er unter Aufbietung aller Kräfte des Körpers und des Geistes Palimpseste und diente gleichzeitig 1866 und später dem preußischen Gesandten von Usedom als diplomatischer Agent. Seine Sprachgewandtheit — er sprach und schrieb fließend lateinisch und italienisch und wußte sich mündlich und schriftlich französisch auszudrücken — befähigten ihn zu solcher Mission. 1868 zum außerordentlichen Professor in Würzburg, 1869 zum ordentlichen Professor in Greifswald berufen, war er 1872 einer der sechs einzigen Professoren der an die Universität Straßburg berufenen Professoren der philosophischen Fakultät, die vorher schon an einer deutschen Universität Mitglieder einer Fakultät gewesen und dorthin die deutsche Tradition zu verpflanzen in der Lage waren. Stets ging er von großen Gesichtspunkten aus; so war er ein Gegner der Trennung der philosophischen Fakultät in eine philosophisch-philologische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche und hat seine Stellung in einem ausführlichen Gutachten begründet.

So genau er in der Spezialforschung war, so war er doch für Synthese. Es ist sein Ziel gewesen, und es ist ihm gelungen, seine Schüler an der Universität gleichzeitig zu gründlichen Gelehrten und zu tüchtigen Lehrern heranzubilden. Nach seiner Überzeugung konnten bei der immerhin damals (1872) noch beschränkten gesellschaftlichen Stellung der Gymnasiallehrer fast einzig und allein diejenigen Philologen eine würdige Stellung ihren Schülern und dem Publikum gegenüber einnehmen, welche, wenn auch in beschränktem Umfang, dem wissenschaftlichen Fortschritt der Philologie selbst mitarbeitend zu folgen imstande sind. Darum verlangte er die Begründung eines philologischen Seminars, damit sobald als möglich eine Anzahl zuverlässig gesinnter, tüchtig geschulter Gymnasiallehrer der elsaß-lothringischen Universitätsverwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Er wurde der erste Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Lehramts in Straßburg. Als solcher gewann er einen weitreichenden Einfluß. Seinen Fakultätskollegen war er gewiß kein bequemer Kollege; seine geistige

Digitized by Google

Überlegenheit, aber auch sein Wille zu herrschen, haben ihm viele Ungelegenheiten bereitet. Von seiner Stellung als Dozent und als Direktor der Kommission aus hatte er die Organisation des höheren Schulwesens in Elsaß-Lothringen gründlich kennengelernt. Als Ziel schwebte ihm vor, einmal die höhere Lehrerschaft im Reichslande der altländischen gleichwertig zu machen, was sie damals noch keineswegs war, sodann aber die eingeborene Jugend zum Lehrberuf heranzuziehen. Als weitsichtiger Politiker mußte er, wenn er auch selbst freigeistig gerichtet war, erkennen, daß es bei der Abseitsstellung des katholischen Klerus nicht bleiben dürfe, daß dieser, statt in Frankreich und Rom in Klerikalseminaren großgezogen und mit deutschfeindlichem Geiste erfüllt zu werden, im Inland gebildet werden müsse. Hierzu war die Hilfe der Bischöfe nötig und sie war nicht anders zu erlangen, als durch gewisse Opfer. Seine Studien in Italien hatten Studemund mit dem gelehrten Klerus in Italien und in Deutschland in Verbindung gebracht. Seine Latinität erschloß ihm Pforten, die anderen verschlossen waren. Sie reichten bis in die unmittelbare Nähe des Papstes. Er war in der Lage, Prälaten hochgeschätzte, wissenschaftliche Dienste zu leisten. Die großen Ziele, die er sich gesetzt hatte, verfolgte er mit der Rücksichtslosigkeit eines bedeutenden Mannes, der auch Opfer auf Kosten anderer zu bringen nicht scheut.

Das war ein Mann nach dem Herzen des Statthalters, ihm kongenial. Es entwickelte sich — aus welchen Anfängen ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt — bald nach dem Amtsantritt des Statthalters ein naher Verkehr zwischen ihm und Studemund, der, so sehr Studemund auch die Formen des Respektes vor dem hohen Würdenträger zu wahren wußte, doch bald eine große Intimität annahm. In stundenlangen Gesprächen wurden die Ziele der Kirchenpolitik und die einzelnen Schritte, die zum Ziele führen könnten, durchgesprochen. Dann überließ der Statthalter mit vollstem Vertrauen die Ausführung Studemund, der von den verabredeten Maßnahmen niemals abwich, den der Statthalter dann aber auch mit der Loyalität eines militärischen Vorgesetzten deckte. Studemund wandte Tage und Nächte daran, um seine Vorschläge vorzubereiten und die Entschlüsse auszuarbeiten, die Briefe, die nötig waren, zu schreiben, die Verfügungen, die nötig waren, zu entwerfen. War dann eine Angelegenheit zum Abschluß gebracht, so zeichnete der Statthalter die betreffenden Schreiben ohne erst noch Beamte des Ministeriums, an das die Verfügungen ergingen, in Anspruch zu nehmen. In solcher Zusammenarbeit ist die Kirchenpolitik des Statthalters gemacht worden.

Digitized by Google

Es war nicht verwunderlich, daß die nicht ganz unbekannt bleibende Tatsache des Verkehrs Studemunds mit dem Statthalter bei der Universität Mißtrauen gegen Studemund erweckte. Die Professoren standen doch zum großen Teil noch unter dem Einfluß kulturkämpferischer Ideen. Sie zogen sich von Studemund zurück, lehnten es ab, als Mitglieder in die wissenschaftliche Prüfungskommission einzutreten und trugen damit wesentlich dazu bei, Studemunds Stellung in Straßburg unhaltbar zu machen. Es war auch nicht verwunderlich, daß das Verfahren des Statthalters die hohen Beamten verdroß. Der Direktor des Oberschulrats Richter litt schwer darunter. Er zog sich zurück, unterließ alle Initiative, die ihm doch früher zu Möllerscher Zeit eigen gewesen war und beschränkte sich, dem Beispiel seines Chefs, des Staatssekretärs von Hofmann folgend, seufzend auf die Ausführung von Befehlen. Oft war er nicht einverstanden, aber es war nicht seine Art, kräftig mit seiner Ansicht hervorzutreten oder gar die Ungnade seiner Vorgesetzten auf sich zu nehmen. Dazu war er zu zart besaitet. Seiner Natur entsprach es, alles aufs sorgfältigste zu prüfen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten abzumessen, und wenn sie ihm nicht überwindbar erschienen, auf den vielleicht doch nicht aussichtslosen Kampf lieber zu verzichten. Willig erkannte er die Tatsache an, daß Studemund hinter dem Rücken des Staatssekretärs und des Oberschulrats mit dem Statthalter konferierte und ihm die Gedanken, auch die Worte angab, nach denen die Behörden zu handeln angewiesen wurden. Mit dem Statthalter persönlich Fühlung zu suchen, scheute er, nachdem immer mehr in Erscheinung getreten war, wie wenig Vertrauen der Statthalter den Beamten schenkte und wie es kaum möglich war, Wünschen, die aus der Bevölkerung an den Statthalter persönlich herangetreten waren, die Erfüllung zu versagen, auch wenn diese der Verwaltung nachteilig erschienen.

So ist es zu erklären, wie die Kirchenpolitik des Statthalters, wie auch seine Schulpolitik zustande gekommen sind. So ist es zu erklären, daß nach dem Tode des Statthalters ein Stillstand eintrat, wie alle Pläne plötzlich abgerissen waren, wie die Verwaltung in eine Lethargie verfiel, die dem Statthalter Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst durchaus genehm war, vielleicht von ihm gefordert worden wäre, wenn sie nicht von selbst eingetreten wäre. Zwei Männer waren übriggeblieben, die bereit und befähigt waren, der eine die Kirchenpolitik der andere die Schulpolitik im Reichslande fortzuführen, nicht im Geiste Manteuffels, sondern nach eigenen Ideen im Anschluß an Preußen, der

Digitized by Google

Nachfolger von Hofmanns im Staatssekretariat Max von Puttkamer und der Oberschulrat, spätere Präsident des Oberschulrats Dr. Albrecht. Doch von deren Tätigkeit ist hier nicht die Rede.

Es handelt sich darum, die Kirchenpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel darzustellen, soweit sie mir bekannt geworden ist. Im Vordergrunde stehen die Bestrebungen zur Änderung der Vorbildung der katholischen Geistlichen und zur Einführung des Kaisergebetes.

Als der Statthalter ins Land kam, waren die Fäden der Beziehungen zwischen dem Bischof von Straßburg und der Landesregierung sehr locker. Insbesondere hatte sich die Schließung der kleinen Seminare in der Diözese Straßburg als verhängnisvoll erwiesen. Die Vorbildung der jungen katholischen Geistlichen vor der Aufnahme in das Priesterseminar erfolgte im Ausland, in der Schweiz und hauptsächlich in Frankreich. Es war klar, daß es vorteilhafter für Deutschland war, wenn die Vorbildung auf deutschem Boden und nicht unter französischem Einfluß erfolgte, auch wenn dabei zunächst über viele für deutsche Lehrer und Schüler getroffenen formellen Vorbedingungen hinweggesehen werden mußte. Ja, dauernd bessere Verhältnisse mit der katholischen Kirche ließen sich nur anbahnen, wenn der Staat die wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Geistlichen auf dieselbe Höhe brachte, wie in Altdeutschland. Erst dann, wenn der elsässische und lothringische Klerus den französischen durch umfassende solide Bildung erheblich überragen würde, ließ sich der bisher dominierende Einfluß der hohen Geistlichen französischer und italienischer Abkunft auf das richtige Maß zurückführen. Tatsächlich stand der elsässische und lothringische Klerus an wissenschaftlicher Vorbildung hinter dem altdeutschen zurück. Während in denjenigen altdeutschen Diözesen, in welchen eine katholisch-theologische Fakultät existiert, der zukünftige Kleriker das Abiturientenexamen ablegt und dann drei Jahre lang in bürgerlicher Kleidung die Universität besucht und dann nach bestandenem Examen die Tonsur erhält und als Kandidat in das bischöfliche praktische Seminar eintritt, um hier während eines vierten Jahres in die verschiedenen Seelsorgezweige und die sonstigen Aufgaben des Pfarramts eingeführt zu werden, studierten die reichsländischen Priesteramts-Aspiranten während voller vier Jahre in den bischöflichen Priesterseminaren (den grands séminaires), wohnten darin unter der Zucht des Superiors des Seminars, erhielten gleich im Beginne des ersten Jahres die Tonsur und die priesterliche Kleidung und die dem vierten Jahre in Altdeutschland vorbehaltenen praktischen Übungen und

Digitized by Google

Kurse wurden auf die vier Jahre verteilt. Es gab keine gesetzlichen Bestimmungen, welche die Aufnahme eines jungen Mannes in das Priesterseminar vom Nachweise einer bestimmten Vorbildung abhängig machten. Die Bischöfe hatten es in der Hand, auch junge Leute aufzunehmen, denen es an der eigentlich erforderlichen Vorbildung fehlte. Und in der Tat hatte es auch der Bischof von Straßburg zuerst abgelehnt, die Ablegung des Abiturientenexamens an einem Gymnasium zur Vorbedingung zu machen, da er nicht wüßte, wie sich so gebildete Priester in den einsamen Vogesendörfern wohl fühlen sollten. In die großen Seminare wurden aber doch fast ausnahmslos nur solche junge Leute aufgenommen, welche einen achtjährigen Kursus an einer höheren bischöflichen Lehranstalt (den sogenannten petits séminaires oder bischöflichen Knabenseminaren) durchgemacht hatten. In den Betrieb dieser Knabenseminare wollte der Bischof von Straßburg der Unterrichtsverwaltung entgegen dem das gesamte höhere und niedere Unterrichtswesen der Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden unterstellenden elsaß-lothringischen Gesetze vom 12. Februar 1873 keinen Einblick mehr gewähren. Die später zugestandene Inspektion hat gezeigt, wie tief Lehrer und Lehre an diesen Knabenseminaren unter deutschen Gymnasien standen. Was der künftige Theologe dort in acht Schuljahren erlernte, entsprach angeblich denjenigen Kenntnissen, welche der rechtsrheinische Gymnasialschüler sich bis zur Unterprima, in der Tat aber nur etwa denjenigen, die dieser sich bis zur Obersekunda erwarb. Solche Knabenseminare bestanden in der Diözese Metz, als der Statthalter ins Land kam, in Montigny bei Metz, das alle Gymnasialklassen umfaßte (1881 wurde ihm von der Reichsschulkommission das Recht verliehen, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst auszustellen), die Domschule, sogenannte Maîtrise in Metz, welche etwa den unteren Klassen bis Untertertia entsprach, und die bischöfliche Lehranstalt in Bitsch. Der Bischof Dupont des Loges hatte sich dem Gesetz vom 12. Februar 1873 gefügt. Der innere Betrieb der Anstalten war aber bis zur Manteuffelschen Zeit unverändert geblieben.

Das Priesterseminar in Straßburg rekrutierte sich fast ausschließlich aus jungen Elsässern, die auf Veranlassung des Bischofs während einer immer mehr ausgedehnten Zeit ihre Schulausbildung und damit eine gegen Deutschland mindestens unfreundliche Einstellung auf französischen bischöflichen Seminaren im Osten Frankreichs (namentlich den Diözesen St. Dié, Besançon, St. Claude) erworben hatten. Die politische Färbung

Digitized by Google

des Straßburger Priesterseminars und damit vieler im tatkräftigsten Alter stehenden Priester war dadurch im Elsaß fast französischer geworden als in der Metzer Diözese. Aber auch in dieser bestand das Lehrpersonal an den Knabenseminaren fast durchgehends aus staatlich nicht geprüften Geistlichen französischer Zunge mit ungenügender Kenntnis des Deutschen.

Die Wünsche des Statthalters und des Bischofs Andreas Raeß auf Wiedereröffnung des Zillisheimer Kleinen Seminars begegneten sich, allerdings bei beiden aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten. Aber der Bischof hatte auch ein lebhaftes Interesse daran, daß die Geistlichen seiner Diözese wieder innerhalb derselben ihre Vorbildung erhielten. Nachdem der Statthalter den Bischof hatte wissen lassen, daß es ihm angenehm sein würde, die Angelegenheit der Kleinen Seminare mit ihm persönlich und vertraulich direkt zu verhandeln, schrieb der Bischof im Februar 1888 an den Statthalter, die einzige Schwierigkeit schiene die dem Staate nicht hinlänglich gewährte Inspektion zu bilden. Er gewähre dem Staat in allen polizeilichen Fragen der Baustabilität, der Sanität und der Moral das Inspektionsrecht, im übrigen aber wolle er wohl den Statthalter als Inspektor seiner bischöflichen Schule anerkennen, aber keine andere Autorität und Inspektion. Er berührte dabei die unliebsamen Vorgänge, welche die Schließung der Zillisheimer Anstalt nach einer Inspektion durch einen Staatskommissar herbeigeführt hatten. Der Statthalter erwiderte, daß er vor Anerkennung des Gesetzes vom 12. Februar 1873 in keine Verhandlung über seine Handhabung eintreten könne, er glaube aber die Anerkennung des Bischofs darin erkennen zu dürfen, daß er ja früher tatsächlich die Bedingungen des Gesetzes anerkannt und die staatliche Inspektion zugelassen habe. Wenn der Bischof dieser Auffassung zustimme, so wolle er ihm die Person des Vorstehers benennen. Er würde sich freuen, die Genehmigung zur Eröffnung des Seminars erteilen zu können. Der Bischof antwortete am 8. März 1880 mit der Anzeige, daß er den Pfarrer F. zum Vorsteher des Knabenseminars ernannt habe und bat den Statthalter, von der ihm durch § 4 des Gesetzes vom 12. Februar 1873 erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und seine Anordnungen mit dem kirchlichen Charakter in Einklang zu bringen. Der Statthalter beauftragte noch am selben Tage das Ministerium, die offizielle Genehmigung zur Eröffnung des Knabenseminars in Zillisheim und des Pfarrers F. als Vorsteher dieser Anstalt zu erteilen und gab dem Bischof unter Vorbehalt aller weiteren Vereinbarungen davon brieflich Kenntnis. Das Ministerium erteilte unter dem 12. März 1880

Digitized by Google

die Genehmigung. Am 16. März schrieb der Statthalter an den Bischof, es sei nun an der Zeit, gemäß § 4 des Gesetzes vom 12. Februar 1873 Spezialbestimmungen für das Seminar in Zillisheim zu erlassen. Es sei hier die Aufgabe, das Prinzip der deutschen Schulbildung unter Anerkennung der kirchlichen Aufgabe des Knabenseminars und des ungestörten Religionsunterrichts aufrechtzuerhalten. Um nicht einseitig vorzugehen, wünsche er eine Kommission einzusetzen, die alle einschlägigen Gesichtspunkte prüfen und Vorschläge machen solle, die er dann vor weiterer Veranlassung mit dem Bischof durchsprechen wolle; er ersuche um Bezeichnung zweier bischöflichen Kommissare. Der Bischof bezeichnete seine beiden Generalvikare Marula und Stumpf als seine Kommissare. Darauf erließ der Statthalter unter dem 21. März 1880 das Einladungsschreiben an die Mitglieder der Kommission (Marula, Stumpf, Ministerialrat Richter als Vorsitzender, Professor Studemund und Regierungs- und Schulrat Ernst), in dem es hieß: Es ist daher die Aufgabe, Festsetzungen zu treffen, in denen das Prinzip der deutschen Schulbildung unter Anerkennung des kirchlichen Zweckes des Knabenseminars und der zu dessen Erreichung notwendigen Freiheit in der religiösen Unterweisung der künftigen Geistlichen aufrechterhalten wird. Die Vorschläge der Kommission sollten sich namentlich auf die Organisation und den Lehrplan der Anstalt, auf die Unterrichtssprache und die Lehrmittel und die von den Lehrern zu fordernde Qualifikation beziehen. Abschrift des Einladungsschreibens wurde dem Bischof mitgeteilt. Für die Leitung der Verhandlungen war eine eingehende Instruktion ausgearbeitet worden, in der die Forderung des deutschen Charakters der Anstalt unter voller Wahrung der Unabhängigkeit des Bischofs auf dem Gebiete des Religionsunterrichts das Leitmotiv war.

Die Sitzung der Kommission fand am 30. März 1880 statt. Nachdem die beiden Generalvikare erklärt hatten, daß die vom Bischof gewünschte Lehranstalt in Zillisheim ein deutsches Gymnasium werden solle und der Vorsitzende erklärt hatte, daß die Behandlung des Religionsunterrichts völlig dem Ermessen des Bischofs anheimgestellt werden soll, wurden die Verhandlungen im genauen Anschluß an das Regulativ für die höheren Lehranstalten Elsaß-Lothringens vom 10. Juli 1873 geführt. Nach eingehender Debatte erklärten die Generalvikare, gegen die Anwendbarkeit dieses Regulativs auf die Zillisheimer Anstalt keine Einwendungen erheben zu sollen unter der Voraussetzung einiger Abänderungen. Diese betrafen neben mancherlei Einzelheiten des Lehrplans folgende Gesichts-

Digitized by Google

punkte: 1. Die deutsche Unterrichtssprache. Hier sollten für die nächsten fünf Jahre diejenigen Ausnahmen gestattet werden, welche nach § 11 des Regulativs für höhere Schulen des französischen und gemischten Sprachgebietes zulässig sind. 2. Die Vorschrift des Regulativs § 8, wonach außer dem Direktor mindestens soviele für das höhere Lehramt geprüfte Lehrer als Klassen vorhanden sein sollen, war in Ermangelung solcher zur Verfügung des Bischofs stehenden Lehrer nur allmählich durchführbar. Den Generalvikaren wurden seitens der Regierungskommissare folgender Vergleichsvorschlag übergeben: „Von den der Regierung zur Genehmigung vorzuschlagenden Lehrern müssen wenigstens so viele die in § 8 vorgeschriebene Qualifikation besitzen, als besondere mittlere und obere Klassen der Anstalt werden errichtet werden. Wird also eine Tertia errichtet, so muß mindestens ein reglementsmäßig geprüfter Lehrer vorhanden sein, wird außerdem auch eine Sekunda errichtet, so müssen mindestens zwei, wird auch eine Prima errichtet, so müssen mindestens drei reglementsmäßig geprüfte Lehrer vorhanden sein. Als errichtet gilt bis zum Herbst 1882 eine Tertia erst dann, wenn sie mindestens 12 Schüler zählt, eine Sekunda und Prima erst dann, wenn sie mindestens 10 Schüler zählt.“ Hinsichtlich des Unterrichts im Deutschen behielten sich die Generalvikare vor, unter den für die Schulen geeigneten Meisterwerken von Lessing, Goethe und Schiller nach genauerer Kenntnis eine Auswahl zu treffen. Zum Unterricht in der Geschichte und Geographie, erklärten sie ausdrücklich, sollten nur in deutscher Sprache verfaßte Lehrbücher, Leitfäden und Karten gebraucht werden. In einer weiteren Kommissionssitzung vom 12. April 1880 wurden dann die Auswahl der deutschen Klassikerlektüre und die zu gebrauchenden Lehrbücher (ausschließlich angesehene, von deutschen und katholischen Anstalten eingeführte) festgestellt. Am 1. Mai 1880 wurde das Knabenseminar in Zillisheim wieder eröffnet. Das war ein Erfolg, wie er rein bureaukratischer Behandlung versagt gewesen wäre. Es war ein Verdienst Manteuffels.

Nun begann freilich erst die Kleinarbeit, nämlich die Versorgung des Knabenseminars mit deutsch gebildeten Lehrern und die Inspektion der Anstalt, um die getroffenen Vereinbarungen wirklich zur Durchführung zu bringen. Diese Kleinarbeit lag Studemund ganz allein ob. Aber der Statthalter verfolgte alle Maßnahmen mit lebhaftem Interesse und lieh Studemund überall, wo es nötig war, seinen mächtigen Beistand. Der Durchführung der Maßnahmen traten die heftigsten Widerstände entgegen, vor allem in dem vom Bischof eingesetzten, ganz französisch

Digitized by Google

gesinnten Lehrerkollegium gegen die wenigen Deutschen oder deutsch ausgebildeten Lehrer. Dieser Widerstand fand seine Stütze am alten Bischof Raeß, der sich zuerst der Ernennung deutscher Lehrer widersetzte. Nach unendlicher Mühe gelang es Studemund in persönlichen Verhandlungen den Bischof zu bestimmen, seinen Widerstand in etwa aufzugeben. Am 15. Juni 1880 unterschrieb er ein von Studemund aufgesetztes Telegramm an den außer Landes weilenden Statthalter: „Haben Ew. Exzellenz nichts dagegen, wenn ich einen jungen Schulamtskandidaten D., welcher sein Staatsexamen pro facultate docendi hier absolviert hat, zunächst bis Ende dieses Schuljahrs als provisorischen wissenschaftlichen Hilfslehrer nach Zillisheim schicke?" Manteuffel antwortete telegraphisch zustimmend. So war wenigstens ein altdeutscher Lehrer in Zillisheim eingesetzt. Der Superior F. aber machte Winkelzüge, um die Fortsetzung des Unterrichts von D. vom Herbst 1880 ab zu verhindern. Es gelang Studemund, die Belassung D.s durchzusetzen. Der Vorsteher F. mußte weichen und ein deutscher Priester Dr. P. wurde an die Spitze der Zillisheimer Anstalt gestellt. Studemund traf die Einrichtung, daß D. Ordinarius der Sexta wurde, um sie allmählich heraufzuführen. Vom Herbst 1881 ab sollte ein zweiter deutscher Lehrer eingestellt werden, um die neue Sexta heraufzuführen. Von dem Martyrium, das die altdeutschen Lehrer an der Zillisheimer Anstalt durchzumachen hatten, soll hier nicht die Rede sein, auch nicht von dem größtenteils betrüblichen Ergebnisse der Besichtigungen der Anstalt, die von Studemund im Verein mit dem Mitgliede des Oberschulrats, späteren Domprobst von Köln Berlage vorgenommen wurden. Die Revisionsprotokolle wurden jedesmal dem Bischofe mitgeteilt. Der Generalvikar Stumpf, der das Protokoll vom 30. März 1880 mitunterzeichnet hatte, hatte nicht die Energie, beim Bischof die Berufung einer größeren Anzahl altdeutscher Lehrer durchzusetzen. Nur bestimmte er einige der begabteren elsässischen Zöglinge des Priesterseminars, an der Universität Straßburg Philologie zu studieren und sich dann dem Staatsexamen pro facultate docendi zu unterwerfen, um wenigstens in den unteren Klassen der Zillisheimer Lehranstalt unterrichten zu können. Aber keiner dieser jungen Geistlichen hatte ein Abiturientenexamen gemacht. Ihre Kenntnisse erwiesen sich bei einer eingehenden Prüfung durch Studemund als unsicher, so daß sich als die einzige Möglichkeit, sie zu dem gewünschten Ziele zu bringen, erwies, ihnen täglich etwa zwei Stunden neben den Kollegien Privatunterricht im Lateinischen und Griechischen zu erteilen. Studemund selbst unter-

Digitized by Google

zog sich unter Beihilfe seines Assistenten dieser Aufgabe. Er überwand auch nach schwierigsten Verhandlungen mit der Universitätsbehörde, wieder dank dem Beistande des Statthalters, die formellen Hindernisse, welche der Anerkennung des Studiums dieser jungen Geistlichen behufs Zulassung zur Immatrikulation und zur Staatsprüfung infolge Fehlens des Reifezeugnisses entgegenstanden. Während der Rektor Laband im Herbste 1880 in richtiger Einsicht der hohen Ziele, welche der Statthalter verfolgte, ohne weiteres zwei junge Priester ohne Reifezeugnis zur Immatrikulation zugelassen hatte, machte der neue Rektor formelle Schwierigkeiten. Im Herbste 1881 gewährte der Statthalter zwei jungen Geistlichen Stipendien, um ihnen den Besuch der Universität München zu ermöglichen und sie soweit ausbilden zu lassen, daß sie später im Knabenseminar nach deutscher Art unterrichten könnten. Inzwischen war Dr. Stumpf Koadjutor geworden. Die Revision vom Juni 1882 hatte ein recht ungünstiges Ergebnis gehabt. Es wurde dem Bischof empfohlen, zum Herbst 1882 sechs Lehrer, die sich teils als unfähig, wie auch wenigstens einer als widersetzlich erwiesen hatten, zu entlassen. Der Bericht wurde dem Bischof-Koadjutor zugefertigt und dieser sprach sich nach Verhandlung mit Studemund in einem an den Staatssekretär gerichteten Brief dahin aus: Seine jetzige Stellung erlaube ihm nicht, allzu einschneidende Maßnahmen zur Beseitigung der beobachteten Übelstände zu treffen, aber er sei bereit, eine Anzahl der am wenigsten geeigneten Lehrer mit dem Beginn des Schuljahres 1882/83 gegen andere auszutauschen. Er wolle dafür sorgen, daß den getroffenen Vereinbarungen entsprechend von diesem Zeitpunkt ab die erforderliche Zahl reglementsmäßig pro facultate docendi geprüfter Lehrer in Zillisheim vorhanden seien. Ein Lehrer wurde dann alsbald vom Bischof Korum in Trier erbeten, ein zweiter wurde von Studemund empfohlen. Der Superior P. erhielt in einem von Studemund beeinflußten Schreiben des Bischofs eingehende Instruktionen über die zweckmäßige Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer. Unter anderem hieß es darin: „Es wird zweckmäßig sein, daß auch im Schuljahre 1882/83 als mit Ordinariaten vertraute Klassenlehrer nur solche Geistliche fungieren, welche dem Elsaß durch ihre Geburt angehören.“ Auch weiterhin hat Stumpf nur mit Widerstreben und nachdem er sich aus den Inspektionsberichten wiederholt davon hatte überzeugen müssen, daß das Lehrpersonal in Zillisheim den Anforderungen des Lehrplans nicht genügte, in die Berufung weiterer altdeutscher Lehrkräfte gewilligt, so daß noch im Jahre

Digitized by Google

1885, dem Jahre des Todes des Statthalters und des Abscheidens Studemunds von Straßburg, die Zahl der staatlich geprüften Lehrer Zillisheims nicht ganz der durch das Regulativ und die Vereinbarung geforderten Zahl entsprach. Stumpf konnte sich namentlich nicht entschließen, alte Freunde, die an der Zillisheimer Anstalt wirkten, zu entlassen, obgleich sie ihre französische Einstellung und ihren Unmut über die durch die Annexion veränderten Zustände auf ihre Schüler zu übertragen fortfuhren. Immerhin war es Studemunds Einfluß gelungen, einige der unerwünschtesten Elemente aus dem Lehrerkollegium zu entfernen. Wäre dem Statthalter und Studemund eine längere Wirksamkeit im Reichslande beschieden gewesen, so hätten sie bei ihrer Zähigkeit und diplomatischen Geschicklichkeit ihr Ziel, wenn auch erst nach längerer Zeit, erreicht, nämlich die Vorbildung der elsässischen Geistlichkeit der der altdeutschen anzugleichen.

In die Manteuffelsche Zeit fallen auch die Verhandlungen zur Errichtung des bischöflichen Gymnasiums zu St. Stephan in Straßburg, das dazu bestimmt war, die Schüler unter Leitung katholischer Lehrer nach dem Lehrplan der staatlichen Gymnasien zur Reifeprüfung vorzubereiten. Manteuffels Gedanken gingen auch noch weiter. Zur Erreichung des Zieles, das Reichsland innerlich dem Deutschtum zu gewinnen, hielt er die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg für notwendig. Er ging dabei von dem Gedanken aus, daß die reichsländische Geistlichkeit nur dann einen nachhaltigen Einfluß auf die gebildeten Kreise Elsaß-Lothringens würde ausüben können, wenn ihre Vorbildung derjenigen gleichsteht, welche die studierten Einwohner des Reichslandes genossen haben. Freilich stieß er bei der ersten vorsichtigen Anregung dieses Gedankens in den Kreisen der einflußreichsten Straßburger Universitätsprofessoren auf einen so hartnäckigen Widerstand und so maßlose Ausdrücke der Mißbilligung, daß er jede weitere Betreibung des Gedankens einstweilen für aussichtslos erachtete.

Etwas anders als in Straßburg lagen die Verhältnisse in Metz. Der aus Frankreich stammende Bischof Dupont des Loges und sein aus dem Elsaß stammender Nachfolger Bischof Fleck waren ihres Einflusses im Metzer Priesterseminar so sicher, daß sie unbesorgt den Anforderungen der deutschen Landesregierung formell entsprechen zu dürfen glaubten. Auch wurde der alte Bischof Dupont des Loges in erster Linie von seiner oberhirtlichen Sorge um das Seelenheil seiner Diözesanen geleitet, wenn er die Unterbrechung der Vorbildung der Geistlichkeit zu verhüten

Digitized by Google

und ihre Anpassung an die deutschen Vorschriften herbeizuführen suchte. Allerdings hielt er streng daran fest, daß die jungen Leute, welche er auf deutsche Universitäten schickte, erst zwei oder drei Jahre theologische Studien auf dem Metzer Priesterseminar trieben, ehe er sie auf eine Universität beorderte. Aber er war doch bereit, nicht nur die Inspektion der Kleinen Seminare zuzugestehen, sondern auch diese mit Lehrern zu versorgen, welche imstande wären, die Anforderungen des staatlichen Lehrplans zu erfüllen. Die Studien an dem Knabenseminar in Montigny bei Metz ließ er durch den dort als Direktor bestellten deutschen Geistlichen, den späteren Domprobst von Trier Scheuffgen so heben, daß an dieser Anstalt schon zu Manteuffelscher Zeit Abiturientenprüfungen abgehalten werden konnten. Aber einmal reichte die Zahl dieser Abiturienten noch nicht aus und dann brauchten diese für die Absolvierung des Priesterseminars in Metz und für die Absolvierung von Universitätsstudien von der Zeit ab, wo der Statthalter und Studemund die Erfüllung der Lehramtsprüfung für die Zulassung als Lehrer an Knabenseminaren grundsätzlich verlangten, doch mindestens noch fünf Jahre. So sah sich der Bischof genötigt, nicht nur um Nachlaß des Abiturientenexamens für die Immatrikulation einiger von ihm zum Universitätsstudium abgeordneten jungen Geistlichen, sondern auch, da deren Zahl nicht ausreichte, um die Zulassung einiger noch nicht vorschriftsmäßig vorgebildeter Lehrer zu bitten. Dieser formell leichteren Abwicklung der Geschäfte stand aber der Nachteil gegenüber, daß diese jungen Geistlichen durchaus französischer Bildung waren. Als sie ihr Studium in Straßburg begannen, konnten sie kaum einen Satz in deutsch sprechen. So blieb am Metzer Priesterseminar, dessen Alumnen zu bedeutendem Teile aus dem französischen Sprachgebiet stammten, die französische Orientierung unerschüttert. Im Metzer Priesterseminar herrschte uneingeschränkt der Einfluß des Franzosentums. Hier Boden für deutsche Gesinnung zu gewinnen, war viel schwieriger als in Straßburg.

Die zweite der Kirchenpolitik des Statthalters angehörende Angelegenheit, deren Entwicklung hier dargelegt werden soll, ist die Einführung des Kaisergebetes für die katholische Kirche im Reichsland, die auf Grund päpstlicher Verordnung in dem Hirtenbrief und der Fastenverordnung des Bischofs von Straßburg vom 12. Februar 1881 und für die Diözese Metz unter dem 28. Februar 1881 angeordnet wurde.

Der Oberpräsident von Möller war an die Prüfung der Frage, wie die Einführung des Kaisergebetes in der katholischen Kirche zu erreichen

Digitized by Google

sei — die Protestanten und Israeliten hatten das Kaisergebet bereits eingeführt — früh herangetreten und hatte darüber an das Reichskanzleramt berichtet. Der Oberpräsident hatte die Auffassung, daß die Bischöfe auf Grund der in Kraft gebliebenen französischen Gesetzgebung von sich aus verpflichtet seien, das Kaisergebet anzuordnen. Er stützte sich dabei auf Art. 8 des Konkordates vom 10. September 1801: „Am Ende der heiligen Handlungen wird in allen katholischen Kirchen Frankreichs so gebetet werden: Domine, salvam fac rempublicam
Domine, salvos fac consules"
und weiter auf Art. 51 der allerdings von Napoleon einseitig als Staatsgesetz vom 8. April 1802 erlassenen Organischen Artikel: „Die Pfarrer werden bei dem Predigtgottesdienste (aux prônes des messes paroissiales) für das Heil der französischen Republik und für die Konsuln beten und beten lassen", und endlich auf Art. 9 ebenda: „Der katholische Kultus wird unter der Leitung der Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diözesen und der Pfarrer in ihren Sprengeln ausgeübt werden." Der Oberpräsident war mit den beiden Bischöfen des Landes deswegen in Verbindung getreten. Sie antworteten, daß die Fürbitte nur vom Papste angeordnet oder zugelassen werden könne. Dabei machte sich der Bischof von Straßburg anheischig, die Entscheidung des Papstes über diese „liturgische Frage" selbst einzuholen, während der Bischof von Metz die Einleitung von Verhandlungen der Regierung anheimstellte unter Bezugnahme auf das analoge Vorgehen, das Kaiser Napoleon III. im Jahre 1857 beobachtet habe. Ob die Anfrage des Bischofs von Straßburg nach Rom abgegangen ist und welches Ergebnis sie gehabt hat, ist dem Oberpräsidenten nicht bekannt geworden. Jedenfalls hielt er auch später noch bis 1875, von wo ab die Verhandlungen ruhten, an seiner Auffassung fest, daß ein Eingreifen der Kurie nicht erforderlich sei. Übrigens hatte die katholische Kirche im Elsaß und in Lothringen dem mehrfachen Wechsel der Regierungsform in Frankreich in dem Gebete bis dahin Folge gegeben und die Berufung des Bischofs von Metz auf Napoleon III. war nicht ganz zutreffend, indem es sich damals nur um die Beseitigung gewisser Bedenken und Verschiedenheiten, welche hinsichtlich der Form des Gebetes in den einzelnen Diözesen zutage getreten waren, handelte. Die ablehnende Haltung der Bischöfe, offiziell gerechtfertigt durch die neue Lage der Nichtzugehörigkeit des politischen Oberhauptes zur katholischen Kirche, war letztlich bestimmt durch die Rücksicht auf die politische Einstellung der tonangebenden katholischen Kreise und durch die durch

Digitized by Google

den Kulturkampf hervorgerufene gereizte Stimmung gegenüber dem „protestantischen Preußen", ließ sich aber mit dem gesetzlich vorgesehenen Zwangsmittel dem recours comme d'abus und der Temporaliensperre nicht bekämpfen. Dem Angehen des Papstes aber standen staatsrechtliche Schwierigkeiten im Wege. Elsaß-Lothringen besaß keine diplomatische Vertretung bei der Kurie. In allen auswärtigen Angelegenheiten aber wurde es durch das Reich vertreten. Also hätte sich höchstens der Reichskanzler wegen des Kaisergebetes an den Papst wenden können. Dieser Weg aber erschien nicht gangbar, weil die Gewährung der nur Elsaß-Lothringen betreffenden Bitte doch höchstwahrscheinlich durch den obschwebenden preußischen Kulturkampf ungünstig beeinflußt worden wäre. So war jeder weitere Fortschritt in dieser Angelegenheit bis zum Beginne der Statthalterschaft unterblieben.

Dem Statthalter war es ein besonderes Anliegen, daß dieser Zustand geändert werde und durch Einführung des Kaisergebetes seitens der katholischen Kirche gewissermaßen der Veränderung der politischen Verhältnisse die Sanktion erteilt würde. Die mündlichen Verhandlungen darüber mit dem Bischof Raeß und seinem Generalvikar Dr. Stumpf führten dahin, daß der Bischof sich, bestimmt durch das entgegenkommende Verhalten des Statthalters bei der Wiedereröffnung des Zillisheimer Seminars und einem berechtigten Dankgefühl nachgebend, bereit erklärte, sich mit der Bitte um Einführung des Kaisergebetes seinerseits nach Rom zu wenden. Er tat dies Ende April 1880, aber wider Erwarten nicht in einem direkten Schreiben an den Papst, sondern in einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Nina. Es wurde auch von bischöflicher Seite nicht als unzweckmäßig angesehen, die Bitte des Bischofs durch Freunde in Rom bei dem Papst persönlich zu unterstützen. Das übernahm Studemund und durch seine Vermittelung der Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. Fr. X. Kraus, der sowohl dem Kardinalstaatssekretär Nina, wie seinem Nachfolger Jacobini den Wunsch des der katholischen Kirche so wohlwollend gesinnten Statthalters nahelegte. Der Papst Leo XIII. entschied zugunsten der Bitte des Straßburger Bischofs. Er ermächtigte ihn mittels einer besonderen Zuschrift vom 12. Januar 1881, dem bestehenden Gebrauche der katholischen Bistümer des deutschen Reiches beizutreten und, demselben gleich, für Seine Majestät den regierenden Kaiser und sein Kaiserhaus kirchlich zu beten. Der Bischof leitete die Veröffentlichung der päpstlichen Ermächtigung in seinem Hirtenbrief vom 12. Februar 1881 mit einer Predigt über die

Digitized by Google

Bedeutung und Notwendigkeit des Gebetes ein, insonderheit über die Lehre des heiligen Paulus von der Pflicht des Christen, „zu verrichten Gebete und Danksagungen für alle Menschen, für Könige und alle, welche in Amtswürde sind" und über das von Tertullian bezeugte Gebet der alten Kirche für ein langes Leben des Kaisers. Dann fuhr er fort: „Die politischen Begebenheiten, die in der jüngst abgelaufenen Zeit eingetreten sind, haben in unserem Bistum den allgemeinen Gebrauch dieses besonderen Gebetes in Wegfall kommen lassen." Nun habe der heilige Vater jene Ermächtigung erteilt. Ohne Zweifel könne der Katholik für die Mitglieder des Kaiserhauses nicht beten wie für die, welche dem Leibe der katholischen Kirche angehören, aber für den Kaiser heißt zugleich soviel als für die Kirche, für unser Vaterland und für uns selbst beten. Und in dem an jedem Sonn- und Festtag zu verrichtenden Gebete, dessen Formel der Bischof vorschrieb, hieß es dann: „Erhöre, o Herr!, auch unser Gebet, das wir insbesondere für den Heiligen Vater Papst N. N., für unseren hochwürdigsten Bischof N. N., für alle Seelsorger dieses Bistums, für die allerhöchste Person unseres Kaisers N. N., und alle christlichen Fürsten zu dir emporbringen, auf daß sie usw."

Der Bischof von Metz, der in einem von der Kurie vor der Entscheidung eingeforderten Gutachten sich politisch sehr vorsichtig, aber doch in konziliatorischer Weise mehr für die Gewährung der Bitte ausgesprochen hatte, folgte dem Beispiel des Straßburger Bischofs.

Das war ein großer politischer Erfolg des Statthalters. Die katholische Kirche hat es nicht zu bereuen gehabt, daß sie seinem Wunsche betreffend des Kaisergebetes Folge gegeben hat. Er hat ihr bis zu seinem Tode unentwegt Wohlwollen entgegengebracht, insbesondere auf dem Schulgebiet.[1])

[1]) Vgl. hierzu die Abhandlung des Verfassers über „Die Schulpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel" in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Band 39, Heft 4.

Digitized by Google

Die germanische Gemeine Mark und ihre Spuren im Elsaß.

Von Ph. Hammer in Darmstadt.

Mit einer Übersichtskarte.

I. Begriff der Gemeinen Mark.

Zu jedem Dorf — (Flecken, Stadt) — gehört ein gewisses Landgebiet, das Ackerland, Wiesen, Wald usw. umfaßt und nach außen bestimmt abgegrenzt ist: Die Flur. Mit der Siedelung, den Hofreiten, zusammen Bann, Dorf- oder Stadtmark, Gemarkung genannt. Außer diesen Gemarkungen gab es in Deutschland noch im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts besondere Gemarkungen, die weder mit Dörfern noch mit Höfen besetzt waren, meistens nur aus Wald, oder aus Wald und Weideland bestanden und keiner einzelnen Dorf- oder Stadtgemeinde zugehörten, sondern im gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Gemeinden oder deren Bewohnern oder nur der Bauernhofbesitzer, standen und von diesen genossenschaftlich verwaltet, beschützt und genützt wurden. Dies waren die Gemeinen Marken, oder, wie sie in manchen Gegenden auch genannt wurden, die Haingeraiden (Elsaß, Rheinpfalz, Rheingau), Ganerbschaften (Rheinpfalz, Niedersachsen), auch Zentwald (Hessen, Moselgegenden) und Hardtwald, Hardt, Hardtgeraiden (Elsaß, Rheinpfalz, bei Homburg v. d. Höhe), auch einfach Mark, Markwald oder Waldmark.

Manche gemeine Marken sind schon im Mittelalter den Händen der Markgenossen entglitten oder aufgeteilt worden. Andere, bis zur Neuzeit erhalten gebliebene sind nun auch aufgeteilt, die Teile sind, wo es ging, den Fluren der berechtigten Gemeinden zugeschlagen worden.[1]) Als

[1]) Beispiele solcher Markenteilungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind massenhaft nachweisbar und in der Literatur nachgewiesen aus Hessen, der Rheinpfalz, auch aus dem Elsaß. In Preußen wurde die Verteilung („Generalseparation") der gemeinen Marken durch eine Verordnung vom 21. Oktober 1769, in Westfalen durch ein Osnabrückisches Ausschreiben vom 15. August 1778 eingeführt. In Hessen sind durch Teilung der Röder, Bieber und Dieburger Marken „ungefähr 40000 Morgen Landes, die wenigen oder keinen Nutzen gewährten, in Kultur gekommen", wie der Minister in der Sitzung der 2. Kammer am 28. Juni 1820 bemerkte.

Digitized by Google

Waldungen der Gemeinden bestehen sie größtenteils fort. Jetzt erinnern nur noch Flurnamen wie Mark, Gemeinmark, Markwald, Hardtwald, Hardt, an die besondere Geschichte dieser Gebiete. Die gemeinen Marken wurden von den beteiligten Gemeinden oder Bauernhofbesitzern genossenschaftlich und nach sehr eigenartigen Satzungen und Formen verwaltet und in selbständiger Rechtshoheit beschützt, die das unverkennbare Gepräge hohen Alters tragen und für alle diese genossenschaftlichen Verbände, die man mit Recht Markgenossenschaften nennt, einander sehr ähnlich sind. Ihre wissenschaftliche Untersuchung bereicherte unsere Kulturgeschichte und hat ihren Niederschlag in der neueren Geschichtsschreibung gefunden. Die Ergebnisse, die in den Werken Dr. Thudichums und v. Maurers vorliegen[1]), gaben der Vermutung Raum, daß in jenen Satzungen und Formen sich Reste der altgermanischen Verfassung, Spuren der altgermanischen Volksorganisation und Agrarverfassung erhalten hätten, welchen man durch Rückschlüsse aus dem vorgefundenen näher zu kommen suchte. In den Ergebnissen glaubte man keine unlösbaren Widersprüche mit den Nachrichten zu finden, die uns die Römer über die germanische Rechtsverfassung und Ackerverteilung hinterlassen haben[2]), die ja bekanntlich nicht für klar und eindeutig gehalten werden.

II. Entstehung der Gemeinen Marken.

Auf diese Art ist die Forschung dazu gekommen, die Entstehung der gemeinen Marken auf die Zeit zurückzuführen, als sich noch kein Privateigentum am Grund und Boden gebildet hatte, als noch keine festen Ackerbausiedelungen entstanden waren. Solange das Haus noch ab-

---

[1]) Dr. Friedr. Thudichum, Rechtsgesch. der Wetterau, 2 Bde., Tübingen 1867 u. 1874; derſ., Die Gau- und Markenverfass. in Deutschland, Gießen 1860; Gg. Ldw. v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe, der Bauernhöfe u. der Dorfverfass. in Deutschland, 4. Bde., Erlangen 1862; derſ., Gesch. der Markenverfass. in Deutschland, Erlangen 1856; derſ., Einleitung zur Gesch. der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfass. und der öffentlichen Gewalt, München 1854.

[2]) Caesar, de bello gallico, IV, c. 1, 3; VI, c. 21, 22, 23. Tac. Germ. c. 11, 12, 16, 26. Dr. Fr. Thudichum, Rechtsgesch. d. Wett., I, 330: „Zu all diesen Gerichten läßt sich die gemeinsame Bemerkung machen, ... daß die Mallstätten sich in altertümlicher Weise auf niederen Anhöhen oder am fließenden Wasser befanden, daß die Grenzen der Gerichte im großen ganzen mit Wasserscheiden übereinstimmen. Es sind dies Momente, die die uralte Existenz dieser Einrichtungen wahrscheinlich und in Verbindung mit anderen ... Umständen unbestreitbar machen."

Digitized by Google

gebrochen und seine Bestandteile auf den Wagen geladen und leicht an irgendeinem anderen Orte wieder aufgeschlagen werden konnten, konnte weder Privateigentum an Grund und Boden entstehen noch der Zustand, der dem Privateigentum vorausging: die dauernde Benutzung eines bestimmten Ackers durch denselben Bebauer. Der Grund und Boden mußte der gleichberechtigten Benutzung aller Familien der Gemeinschaft (Hirtensiedelung) frei gestanden haben, als gemeinschaftlich angesehen worden sein, wenigstens bis zur mit Willen vollzogenen Aufteilung. Es lag nahe, die gemeinen Marken als nicht von der Aufteilung erfaßte Reste des alten Siedelungsbodens anzusehen.

Neuere Forscher treten dieser Auffassung entgegen, so besonders Dr. Alf. Dopsch in „die Wirtschaftsentwicklung in der Karolingerzeit", Weimar 1912. Er verneint die Gütergleichheit bei den alten Germanen, bestreitet, daß die Hufe das Normalmaß des freien Grundbesitzers gewesen sei (S. 302—305), weist auf den Mangel an urkundlichen Belegen für Markgenossenschaften der früheren Zeit hin (S. 333) und sagt für die Karolingerzeit: „Wir sehen, daß die Marken vielfach aus dem noch wüsten, unkultivierten Lande abgegrenzt wurden, nicht selten aus ausgedehnten Waldgebieten" (S. 358). „Hier handelt es sich also um bis dahin herrenloses Land, das jetzt durch den König oder kraft seines königlichen Privilegs durch eine andere Grundherrschaft angeeignet wurde" (S. 359). „Die Marken, von welchen uns die Quellen der Karolingerzeit Nachricht geben, sind nicht Überreste eines altgermanischen Agrarkommunismus, für den positive und unzweideutige Zeugnisse bis jetzt fehlen, sondern das Ergebnis einer fortgesetzten Aussonderung ursprünglich noch herrenlosen Wildlandes, dessen Nutzung den anrainenden Siedlern niemand wehrte, durch die immer kräftiger vordringenden Grundherrschaften oder auch freie (unabhängige) Grundeigner. Letztere verbanden sich aus wirtschaftlichen Gründen zum Zwecke der Rodung, wohl auch zu gemeinsamer Okkupation (Genossenschaft). Wo keine Grundherrschaft auffaugend wirkte, behielt die Masse der freien Siedler mit ihren unabhängigen Hufen auch ihre Nutzungsrechte an dem noch nicht zu Sondereigen in die Kultur einbezogenen Wildlande (Wald, Weide, Gewässer). Insoweit man die Gesamtheit der an dieser Mark Nutzungsberechtigten als Genossen zusammenfaßt, kann man aber nach wie vor doch von einer Markgenossenschaft sprechen" (S. 369). Auch in „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwickelung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen" (I. Teil, Wien 1918)

Digitized by Google

lehnt Alf. Dopsch die bisherige Auffassung ab: „Die Formel von der Freiheit und Gleichheit aller Germanen wird für die Zeiten des Cäsar und Tacitus nicht mehr aufrechterhalten bleiben können und damit zugleich auch der auf ihr basierenden Theorie von dem Gesamteigentum an der gemeinen Mark der Boden entzogen" (S. 90), „Grundherrschaften waren zur Zeit des Tacitus sicherlich bereits vorhanden" (S. 88), „die Existenz grundherrschaftlicher Verhältnisse schon in dieser älteren Zeit ist eine Tatsache, mit der die Markgenossenschaftstheorie gar nicht gerechnet hat" (S. 89). Auch Dr. Hans Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte, Berlin und Leipzig 1921, steht im wesentlichen auf diesem Boden und nimmt größere Standes-, Besitz- und Rechtsunterschiede zwischen den Germanen der Urzeit an (S. 2, 3, 18, 34). Allein er sagt auch: „Die Richterwahl beruht auf Volkswahl, und wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Adel bevorzugt worden wäre" (S. 11), und: „die Hauptmasse — (des Volkes) — stellten die Freien dar" (S. 17), und für die fränkische Zeit: „im großen ganzen war das bäuerliche Gut noch dem Stand einer Normalfamilie angepaßt" (S. 33).

Wie durch die von Dopsch angenommene Okkupation aus herrenlosen Wildländereien die uns genau bekannten, seit Jahrhunderten gut abgegrenzten, oft viele tausend Morgen großen gemeinen Waldmarken im Besitze von hier zweien, dort zehn, an anderen Orten zwanzig und mehr Gemeinden als Markgenossenschaften entstanden sein könnten, ist schwer vorstellbar. Warum sollten sich so viele Gemeinden zu gemeinsamer Okkupation verbunden haben, da es doch weit einfacher gewesen wäre, wenn jede Gemeinde sich ein Stück des herrenlosen Waldes angeeignet hätte? Andere Schriftsteller stehen auch noch auf dem Boden der bisherigen Anschauung[1]), und von diesem Boden aus lassen sich die Markgenossenschaften sehr gut erklären, wenn auch die Vorstellung, die wir uns über die Zustände der Urzeit gebildet haben, aus Mangel an urkundlichen Belegen nicht in allen Einzelheiten richtig sein kann.

Schon für eine Weidegenossenschaft mußte das Siedelungsland gewisse Anforderungen erfüllen, um den Familien den Lebensunterhalt zu sichern. Es mußte eine genügende Größe haben, genügende Lichtungen

[1]) Dr. Ldw. Schmidt, Gesch. der german. Frühzeit, Bonn 1925, S. 315, 318; Dr. Rich. Schröder u. Dr. Heinr. Glitsch, Deutsche Rechtsgesch., Berlin u. Leipzig 1920, I, S. 7—10; Aug. Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht, Berlin 1895, I, 122—129, 152ff.

Digitized by Google

enthalten und zu Weideland dienlichen graswüchsigen Boden. Weder an Wasser durfte es fehlen noch an Boden, der sich zum Anbau der Brotfrucht eignete und mit mangelhaften Geräten[1]) zur Aufnahme der Saat gelockert werden konnte, Alluvialboden. Solchen Anforderungen entsprachen die Täler der Bäche und Flüsse außerhalb der noch ganz ungelichteten unbrauchbaren Urwaldgebiete und oberhalb des meist versumpften Unterlaufes, mit den Ufergeländen beiderseits der Täler bis hinauf zu den Wasserscheiden.[2]) Aus solchen Siedelungen sind die germanischen Gaue hervorgegangen. Die weiten Urwaldflächen, die den Anforderungen der Hirtensiedelung nicht entsprachen, blieben unbesiedelt und zunächst unbeansprucht. Aus ihnen sind die geschichtlich bekannten Königswälder oder Reichsforsten entstanden.[3]) Zum Teil mögen darunter die Wüsten und Einöden zu verstehen sein, die Cäsar im Gallischen Krieg, VI, 23 und IV, 3, erwähnt.

Ein Anzahl von Gaugemeinden bildete eine Völkerschaft. Zum Landesding der Völkerschaft, zur Heerschau, schickten die Gaue ihre Mannschaften. Hier wurden die politischen Angelegenheiten beraten, und die Führer gewählt, auch wohl schwere Verbrechen abgeurteilt.[4]) An der Spitze eines jeden Gaues stand der Fürst, der die Gaue zu bereisen und an den verschiedenen Ding-, Thing- oder Malstätten die Gerichtsverhandlungen zu leiten hatte.[5]) Ihr Wirtschaftsleben regelten die Gaugemeinden selbständig. Zerfielen die Gaue schon für die Rechtspflege in mehrere Bezirke, so mußten sie um so mehr noch für die Regelung der wirtschaftlichen Angelegenheiten als zu groß erschienen und in Unterabteilungen zerfallen sein, die doch wohl mit den Gerichtsbezirken übereinstimmten. Man ist gewöhnt, diese Unterbezirke als Hundertschaftsgebiete zu bezeichnen. Wenn diese Bezeichnung auch für die Urzeit nicht durch eine historische Quelle belegt werden kann, so findet sie sich doch in späterer

[1]) Tacitus Germ. 6. Kap., Mangel an Eisen.

[2]) Auf die Wasserscheiden als Grenzen weisen viele alte Nachrichten hin, das Wort Mark, ursprünglich gleich Grenze, auf bestimmte Abgrenzung der Marken. Als das Wort Mark den Begriff eines abgegrenzten Landgebietes angenommen hatte, ging das slawische Wort Grenze in die deutsche Sprache über. Fr. Thudichum, Gau- u. Markverfass. S. 115 u. 125.

[3]) Fr. Thudichum, Die Gau- u. Markverf. S. 133, 134; Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 14, 475, 476; v. Maurer, Gesch. der Markenverf. S. 202 (Büdinger, Nürnberger Reichswald).

[4]) Tacitus Germ. c. 11, 12. Cäs. Gall. Kr. VI, 23.

[5]) Dr. H. Fehr, Deutsche Rechtsgesch. 1921, S. 4. Tacitus Germ. c. 12.

Digitized by Google

Zeit vor.[1]) An der Spitze der Hundertschaft finden wir den Hunno, Grav oder Thungin.

Das ganze von der Gaugemeinde der Hundertschaft überlassene Gebiet war vor der Entstehung von Sondereigentum die Gemeine Mark der Hundertschaft, auf der sich ihre Familien durch Viehhaltung mit Weidebetrieb, Ackerbau, Jagd und Fischerei ernährten. Es gab weder ein Privateigentum am Grund und Boden, noch ein Übereigentum an ihm (siehe Cäsar, Gall. Krieg IV, 1 und VI, 22). Jeder Volksgenosse hatte Teil an der Mark. Jede Familie besaß ihre eigene fahrende Habe, ihr eigenes Vieh, ihr eigenes leicht verstellbares Haus, und bebaute für sich den ihr besonders zugewiesenen Acker. Eine Gemeinschaft hatte nur insoweit statt, als jeder Genosse die Anordnungen beobachten mußte, die von der Dingversammlung in bezug auf den Ackerbau, den Weidebetrieb, die Sicherheit usw. getroffen worden waren. An gemeinsame Arbeit, Bestellung, Ernte ist nicht zu denken, dazu bestand auch keine Nötigung. Jede Familie wirtschaftete selbständig für sich, wie es dem germanischen Volkscharakter entsprach. Schutz, Pflege, Unterhaltung der Mark, ihrer Anlagen und Grenzen, alle Gewalt, Sorge für die Sicherheit und die Rechtspflege lagen in den Händen der Vollversammlung der Hundertschaft. Das regelmäßige, „ungebetene" Ding war zugleich Opfer- und Volksfest und wurde mit einem fröhlichen Gelage beschlossen (siehe Tacitus, Germania, Kap. 22). Religiöse Momente sowohl wie der festliche Abschluß der Verhandlungen finden sich noch bis in die spätesten Zeiten bei den Einrichtungen, die sich in Deutschland als Reste der alten Verfassung durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Neuzeit erhalten haben, im Elsaß z. B. bei den Banngrenz- und Flurbegängen bis in das 18. Jahrhundert[2]), besonders auch in den Dingversammlungen der Markgenossenschaften.

[1]) Die Germania erwähnt Hundertschaften im 6. Kap. als eine militärische Truppe und im 12. Kap. als Begleiter des Fürsten auf seinen Rundfahrten durch den Gau zur Leitung der Gerichtssitzungen. Als alte Hundertschaftsgebiete haben sich die Harden in Friesland und in Dänemark und die angelsächsischen Hundrets in England als Gerichts- oder Verwaltungsbezirke bis zur Gegenwart erhalten (Fr. Thudichum, Die Gau- u. Markverf. S. 31). Die Bezeichnung Huntari kommt in Alemannien, Hundschaft (Vorsteher der Hunno) am Mittel- und Niederrhein vor (das. S. 20—22). Vgl. auch v. Maurer, Einleit. zur Gesch. . . . S. 59, 60, 63 und Dr. Gg. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen 1884, II. Bd., S. 561, 562. Ferner Meitzen I, S. 141 (Hundertschaft = Huntari = Herad = Hardt).

[2]) Als Beispiel s. W. Beemelmans, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im 16. Jh. in Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 1908, S. 13. Auch Thudichum, Gau- u. Markverf. S. 63.

Digitized by Google

III. Zerstückelung der Gemeinen Mark.

Es kam die Zeit, da die Bevölkerungszunahme und die Unmöglichkeit, das Gebiet zu vergrößern, eine schärfere Ausnützung des Bodens durch Vermehrung und Verbesserung des Ackerbaues gebot. Auf der gemeinen Mark wurden Dörfer gegründet und richtige Ackerbausiedelungen, wenigstens in ihren Anfängen, geschaffen. Die später gefundene genossenschaftliche Nutzung verbliebener Teile der gemeinen Mark kann als Beweis dafür gelten, daß diese Ackerbausiedelungen nicht selbständig durch kleine Sippen, sondern durch größere Verbände gegründet worden sind. Daß Hundertschaften diese Siedelungsverbände waren, beweisen uns die vielen Hardten, wenn das Wort Hardt, wie es in der Fußnote 1 der Vorseite angegeben ist, aus Hundertschaft abzuleiten ist, ein Hundertschaftsgebiet bedeutet. Jedes Dorf umgab sich mit einer Sonderflur, der zum Ackerbau bestimmten, für die kleine Anzahl der Siedler noch reichlich großen Feldflur, an der nur diesen, nicht mehr den übrigen Genossen der Hundertschaft das Recht der Benutzung zustand. Mit jeder Gründung einer Dorfsiedelung wurde also die Gemeinmark der Hundertschaft entsprechend kleiner. Diese füllte sich allmählich mit Dörfern. Nicht immer aber, wahrscheinlich selten, war das Gebiet in seinem ganzen Umfang zu Dorfsiedelungen geeignet. Es blieben steile Hänge, größere Waldflächen, besonders an den Gebietsgrenzen, den Wasserscheiden, ferner unfruchtbares und zu trockenes Land, sowie versumpftes Land als Reste der gemeinen Mark übrig. Diese Ländereien blieben weiter im Gesamtbesitz der nun in Dörfern fest angesiedelten Hundertschaft, die sie genossenschaftlich nach den alten Gewohnheiten und unter den hergebrachten Formen als Holz- und Weideland verwaltete, schützte und benützte, wohl auch noch in späteren Zeiten teilweise rodete zur Gründung neuer Dorfsiedelungen für den Volksüberschuß. Diese Trümmer der alten Hundertschaftsmarken, die nicht zu Dorfsiedelungen verwendeten Teile, sind das, was sich als „Gemeine Marken" bis in späte Zeit und teilweise bis in das vorige Jahrhundert hinein erhalten hat.

Der nicht zu Dorfsiedelungen verwendete Teil der alten Gemeinmark kann aus einer einzigen zusammenhängenden Fläche oder aus mehreren getrennt voneinander liegenden Teilen bestanden haben. Dies wird die Regel, jenes eine seltenere Ausnahme gewesen sein. Das Hundertschaftsgebiet, auf dem sich die Dorfsiedelungen ausbreiteten, kann eine Längenausdehnung von vielleicht 20 km gehabt haben. Nachdem die Dorfbewohner

Digitized by Google

einmal seßhaft geworden waren, mußten sie es als großen Übelstand empfinden, zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Nutzungen an der gemeinen Mark, und zur Erfüllung der Pflicht zur Teilnahme am Märker-Ding Entfernungen zurücklegen zu müssen, die eine mehrtägige Abwesenheit von Haus und Hof erforderten. Der Gedanke lag nahe, die den Dörfern zunächst liegenden Teile der gemeinen Mark diesen Dörfern zur alleinigen Nutzung zu überlassen. Der Verschiedenheit der Größe der gesondert liegenden Teile der Gemeinmark konnte durch die Zuweisung an eine größere oder kleinere Anzahl von Dörfern leicht Rechnung getragen werden. Der Nutzen dieser weiteren Zerstückelung der Gemeinmark war für die Märker erheblich. Sie bekamen ihren Teil in größerer Nähe des Dorfes und konnten ihn weit bequemer zur Holzgewinnung, zum Weidebetrieb, zur Schweinemast benützen. Mit der Nutzung mußte auch die Pflege, der Schutz, die Verwaltung übergehen. So traten an die Stelle der alten Hundertschaft kleinere Gruppen von Dörfern als Markgenossenschaften. Und so erklärt es sich einfach und natürlich, daß wir in den letzten Jahrhunderten Markgenossenschaften des verschiedensten Umfanges, von zwei bis 20 und mehr Dörfern kennen, von welchen nur die größeren dem Umfange der alten Hundertschaftsmark vielleicht entsprechen. Jede der entstandenen kleineren Genossenschaften schaffte sich ihre eigene Malstatt (Dingplatz), verwaltete, schützte und bewirtschaftete ihre gemeine Mark, sprach Recht und bestrafte Übertretungen ihrer Anordnungen, Versäumung der Märkerpflichten und die die Mark schädigenden Frevel in den von der früheren großen Genossenschaft, der Hundertschaft, überkommenen Gewohnheiten und Formen.

IV. Gemeine Marken im ehemaligen Römerreich.

Um das Jahr 100 n. Chr. Geb. zog die Grenzlinie zwischen dem Römerreich und dem freien Germanien, der Limes, von der Rhein-(Yssel-) Mündung den Rhein aufwärts bis etwa Rheinbrohl, von hier über Ems auf den Taunus und über den Feldberg nach der Saalburg, wo sie sich nach Norden wendete und in einem großen Bogen die Wetterau dem Römerreiche zuteilte. Am Fuße des Vogelsberges wendete sich die Grenze wieder südlich und erreichte bei Groß-Krotzenburg (östlich von Hanau) den Main, dem sie aufwärts bis Wörth folgte und weiter über den östlichen Odenwald nach dem Neckar (an der Elzmündung) und sodann mit dem Neckar aufwärts zog. Von einem Punkte auf den nördlichen Uferbergen der Rems, nördlich von Lorch in Württemberg, nahm die Grenze östliche

Digitized by Google

Richtung an und erreichte über Gunzenhausen an der Altmühl etwas oberhalb von Kehlheim die Donau, der sie abwärts folgte. Etwa 50 Jahre später, um 150 n. Chr., schoben die Römer die Grenzstrecke Wörth-Neckar noch weiter in germanisches Land auf die Linie Miltenberg-Walldürn-Lorch vor.

Westlich des Rheins und des Limes von Rheinbrohl bis Lorch waren seit etwa 70 v. Chr. ebenfalls Germanen ansässig, von den Tribokern bei Straßburg bis zu den Batavern an den Rheinmündungen. An der Rems aber und neckaraufwärts bis in den südlichen Schwarzwald saßen noch Kelten (Gallier), von denen die Cennen die bekanntesten sind. Am mittleren Neckar finden sich nicht wenige Spuren römischer Gutshöfe. Zwischen Schwarzwald und Rhein mögen auch noch Gallier ansässig gewesen sein (Cäsar, Gall. Kr. VI, 24). Vom Jahr 213 und nachhaltiger von 232 n. Chr. an begannen die Germanen die Grenzen des Römerreichs zu überfluten, die Römer zu vertreiben und sich immer weiter nach Westen zu verbreiten. Auch in diesem neuen Gebiet ließen sie sich in Dörfern nieder, wie sie es schon gewohnt waren. Wir finden in diesen Dorfsiedelungen dieselben Siedelungsgrundsätze wieder angewandt wie in den Dörfern östlich des Limes. Selbst die gemeine Mark finden wir, obgleich sie hier nicht der Rest des alten Weidelandes sein kann wie dort, weil sich die germanischen Hundertschaften nach der Besetzung des Landes nicht mehr als Hirten, sondern als Ackerbauer niedergelassen und angesiedelt haben. Gegen die Annahme, daß diese Siedelungen auf erobertem Römergebiet auf die ersten germanischen Bewohner zurückzuführen seien, spricht die Tatsache, daß die an der alten römisch-germanischen Grenze liegenden gemeinen Marken sowohl wie die Dorffluren oft vom Limes durchschnitten sind.

Meitzen sagt[1]), in Schwaben und Bayern gäbe es keine anderen Weistümer als Hofrechte und Ortsrechte, also keine Hindeutungen auf gemeine Marken. Aus Tirol und der Schweiz zeigten sich aus zahlreichen Weistümern nur einzelne Spuren, daß Waldnutzungen jenseits der Grenzen der Gemarkung bestanden. Bei den Marken in Oberdeutschland könne es „sich nur um Übertragung der herkömmlichen genossenschaftlichen Sitten der Verwaltung solcher Gemeinländereien handeln". Dagegen weisen die Untersuchungen Thudichums zahlreiche gemeine Marken von der Rhön und dem Spessart bis auf den Taunus nach, so daß er sagen konnte:[2])

[1]) Meitzen, I, S. 471, 473.

[2]) Dr. Fr. Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau, Vorwort.

Digitized by Google

„Vor allem erschien es als ein bedeutungsvoller Umstand, daß Markgenossenschaften sich nicht als sporadische Einrichtung dort und hier vorfanden, sondern daß die ganze Wetterau, ebenso wie alle anliegenden Gaue, ein zusammenhängendes Gewebe von Marken bildet, von dessen Existenz man nur bisher keine Kenntnis hatte." Wohlbekannt sind noch viele alte Gemeinmarken südlich des Mains, westlich des Limes, da sie erst im vorigen Jahrhundert verteilt worden sind. Ebenso bekannt sind die gemeinen Marken des Rheingaues. Viele Marken (Ganerbschaften, Haingeraiden) der bayerischen Pfalz sind erst in den Jahren 1819—1826 aufgeteilt worden.[1]) Gemeine Marken gab es auch im Moselgebiet.[2]) Von gemeinen Marken in Alemannien erwähnt v. Maurer die von Schwyz, Uri, Bern, Chur, Zug, Toggenburg, die Waldmarken Hägbach im Kinzigtal und bei Dornstetten[3]) (diese mit 8 Dörfern und Weilern nach Thudichum), ferner die auf der Hardt bei der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg, die bis in das 18. Jahrhundert bestanden habe. Thudichum nennt weiter eine Gemeinmark bei Töß im Kanton Zürich, eine Waldmark bei Uebelbach und Langenbach im Schwarzwald und eine solche bei Sasbach.[4]) Weiter ist eine von der First des Schwarzwaldes bis zum Rhein reichende Markgenossenschaft „Ettenheim" in der Ortenau nachgewiesen.[5]) Alte Marken sind auch zu vermuten im sogenannten Härtfeld im württembergischen Jagstkreis unweit der bayerischen Grenze bei Nördlingen, ferner in den großen Waldgebieten am Limes an der Grenze zwischen Neckar- und Jagstkreis, bei den Orten Mainhardt, Murrhardt und Welzheim, ferner im Hardtwald bei Karlsruhe und Hirschlanden, im Hardtwald bei Salem in Baden, in der Hardt südlich von Stuttgart, in der Lußhardt zwischen Bruchsal und Philippsburg, in der Münsinger Hardt an der Rauhen Alb, in der Hardt zwischen Heuberg und Donau, bei Beuron, und wohl auch im Schurwald zwischen Fils und Rems, bei Schorndorf in Württemberg, und in der Wagenhardt bei Saulgau im württembergischen Donaukreis. Als Swerzenhuntare wird noch im Mittelalter

[1]) S. Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsaß-Lothringen 1910, Heft 37, Dr. C. Mehlis, Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und Haingeraiden im Mittelrheingebiet. — Dr. Fr. Thudichum, Rechtsgesch. d. Wetterau I, 105ff., 251ff., 320—326.

[2]) Lamprecht, I, S. 478.

[3]) v. Maurer, Gesch. d. Markenverf. S. 4, 12, 22, 26.

[4]) Fr. Thudichum, Die Gau- u. Markverf., Seite 261ff., Meitzen, I, S. 472.

[5]) Durch Aloys Schulte: „Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau", Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins 1889, S. 308—310.

Digitized by Google

die Gegend westlich und nördlich von Ehingen im Donaukreis, als Hattenhuntare die einstige Grafschaft Zollern bezeichnet[1]), also als alte Hundertschaftsgebiete. Wo Franken, Chatten, Alemannen, Schwaben gesiedelt haben, findet sich häufig der Flurname Hardt als Erinnerung an die Hundertschaft.

Aus der Verbreitung der gemeinen Marken auf ehemaligem Römergebiet muß geschlossen werden, daß die Germanen nach Überschreitung der römischen Grenzsperre ihre neuen Siedelungen so eingerichtet haben, daß, ebenso wie es auf dem alten Volkslande Regel war, auch auf dem neu gewonnenen Land für jede Hundertschaft außer den Sondermarken, den Fluren der Dörfer, eine besondere Wald- und Weidemark zur gemeinschaftlichen Benutzung durch alle Dörfer zur Verfügung blieb. Während auf dem alten Volksland die gemeine Mark der Hundertschaft lange Zeit unverteilt bestanden hat, bis die Zersplitterung begann, bestand bei dem Besetzen des Neulandes die ungeteilte Mark der Hundertschaft nur kurze Zeit, da man hier, wo man sofort Ackerbau treiben wollte, sogleich mit der Verteilung begann. Dies ist der ganze Unterschied. Hier wie dort wurde das zu Dorfsiedelungen nicht geeignete Land als gemeine Mark von der Hundertschaft gemeinschaftlich verwaltet und genützt.

Wenn es südlich der Donau keine gemeine Marken gegeben hat, so erklärt sich dies aus der Geschichte der Völkerschaften, die dort gesiedelt haben. Die Markomannen waren schon seit Marobods Zeiten einer straffen Königsherrschaft unterworfen, so daß bei ihnen keine Gaugemeinde oder Hundertschaft zur Selbständigkeit und Herrschaft über eine gemeine Mark, einen Teil des Staatsgebietes, gelangen konnte. Bei Alemannen und Franken entwickelte sich die Königsmacht erst viel später und blieb zunächst noch ohne Einfluß auf die Siedelungsart. Der König stand nur über dem Volk, „noch nicht als Macht zu eigenem Recht, sondern zumeist nur als vollstreckende Gewalt für die Entscheidung der Volksgenossen".[2]) Deshalb konnten diese Stämme auch noch nach der Entstehung des Königtums nach alter Art siedeln und die Hundertschaften konnten große Wälder als gemeine Marken für sich behalten.

Wie im alten Volksland, hat auch auf dem neu besiedelten Land zur

---

[1]) Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins, 45. Bd. 1891, S. 584, 589, 590, u. Register S. 721, 732.

[2]) Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Leipzig 1886, I, S. 58, Dr. Ldw. Schmidt, Geschichte der german. Frühzeit, Bonn 1925, S. 318, für Alemannen und Rheinfranken.

Digitized by Google

bequemeren Verwaltung und Benützung eine zweckmäßige Verteilung der gemeinen Marken stattgefunden und in den entsprechenden Teilen der Hundertschaften kleinere Markgenossenschaften entstehen lassen. Die „Gemeine Mark" ist ein Kennzeichen westgermanischer Siedelungsart.

V. Gemeine Marken im Elsaß.

Nachrichten über gemeine Marken im Elsaß finden sich zerstreut in verschiedenen Zeitschriften. Eine Zusammenstellung dürfte von Nutzen sein. Dabei braucht nicht unterschieden zu werden zwischen vom Volke, von freien Siedlern selbständig geschaffenen Siedelungen und Marken einerseits, und grundherrschaftlichen Siedelungen und Marken andererseits. Weitaus die meisten Siedelungen haben bestanden, bevor die Grundherrschaft zur Macht gelangte. Marken, die in geschichtlicher Zeit als grundherrschaftliche befunden werden, können sehr wohl vorher reine Volksmarken gewesen sein. Nach der Stärkung der Königsgewalt zu einer unbeschränkten konnte die Staatsgewalt die Herrschaft über die Mark leicht für sich beanspruchen und weiter verschenken. Auch unmittelbar konnten Klöster, Abteien, hoher Adel, Volksmarken auf mancherlei Art in ihre Hände bringen.[1]) Die vielen später entstandenen gefälschten Schenkungsurkunden, die das rechtmäßige Eigentum der Grundherrschaften an den Marken erweisen sollten[2]), deuten vielmehr auf unrechtmäßigen Erwerb. Dazu besitzen wir ein gutes Erkennungsmittel dafür, ob eine Mark ursprünglich eine grundherrschaftliche oder eine freie Volksmark war. Dies soll hier auf der Grundlage der Ansichten Meitzens kurz ausgeführt werden.

Bei der volksmäßigen Siedelung wurden die Ackermorgen jeder neu gebildeten Gewanne unter die Ansiedler verlost. Die Anzahl der Ackermorgen jeder Gewanne entsprach der Anzahl der Ansiedler. Alle Ansiedler waren gleichzeitig zur Stelle. Die Hufe bestand aus der der Anzahl der Gewannen entsprechenden Anzahl von Ackermorgen nebst dem der Anzahl der Lose entsprechenden Anteil an dem noch nicht in Gewannen aufgeteilten Teil der Dorfmark. Wollte der Grundherr eine Siedelung gründen, so mußte er es so einrichten, daß die Siedler allmählich angesetzt werden konnten, der eine heute, der zweite, dritte usw. später, wann

[1]) Lamprecht, II, S. 695, 696, 1498, 1503. Fr. Thudichum, Die Gau- u. Markverf. i. D., S. 173, 291, 298, 300.

[2]) S. z. B. Friedr. Nieschlag, Quellenkritische Beiträge zur Geschichte der Mark Maursmünster, in Heft XLV von 1913 der Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsaß-Lothringen.

Digitized by Google

sich eben willige Siedler fanden. Deshalb konnte die Bildung von Gewannen aus 15 bis 20 Ackermorgen nicht in Frage kommen. Soviel willige Siedler gleichzeitig für jede Dorfflur zu finden, wäre schwierig gewesen und hätte das Siedelungswerk unnötig erschwert und verzögert. Der Grundherr mußte vielmehr jede Hufe für sich auslegen und zu besetzen suchen, unabhängig von der Auslegung und Besetzung der weiteren Hufen. Ein Anteil der Hufe an unverteiltem Land konnte vorerst nicht in Frage kommen. Die Hufen mußten also entweder in zusammenhängenden Flächen, eine neben der anderen, ausgelegt werden, wie es oft in über Berg und Tal sich hinziehenden Streifen erfolgt ist. Dabei sind lang gestreckte Dörfer entstanden, da die Hofreiten am Anfang der Hufenstreifen in einer Reihe nebeneinander errichtet worden sind. — Oder die Hufen wurden aus mehreren großen, über die zur Besiedelung bestimmten Flur zerstreute Flächenstücken, unter Berücksichtigung der verschiedenen Bodengüten, zusammengesetzt. Denn wie bei den freien, war auch bei den grundherrschaftlichen Siedelungen die Gleichwertigkeit der einzelnen Hufen durchaus nötig, hier wegen der Gleichheit der den Siedlern aufzulegenden Lasten. Bei dieser Art der Siedelung entstanden, wenn nicht im voraus ein besonderer Dorfplan vorgesehen war, lückenhafte Dörfer, da sich jeder Siedler auf einem seiner Hufenstücke anbauen mußte. Oberburbach im Oberelsaß liefert dazu ein Beispiel. Für diese beiden Arten grundherrschaftlicher Siedelungen lassen sich Beispiele genug nachweisen, wenn auch die inzwischen eingetretene Zersplitterung der Hufen und Hufenteile der Beurteilung einige Schwierigkeit bereitet. Ist der Acker aber in Gewannen verteilt, wie es bei der weit überwiegenden Zahl der elsässischen Dorffluren der Fall ist, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Siedelung ursprünglich von freien Siedlern angelegt worden ist, sehr groß, wenn die Siedelung auch während der geschichtlichen Zeit in den Händen einer Grundherrschaft befunden wird. Was von den Dorfsiedelungen gilt, gilt auch von der gemeinen Mark. Vollends muß die Zurückführung des Uranfangs von Siedelungen, deren Dorffluren in Gewannen aufgeteilt sind, auf Mönchsniederlassungen den stärksten Zweifeln begegnen. Die Mönche sind doch wohl nicht in die Wildnis gegangen, um hier Siedler zu sammeln und unter ihrer Herrschaft und Leitung anzusiedeln; sie werden vielmehr schon bewohntes Land aufgesucht haben, um hier den schon vorhandenen Ansiedlern das Christentum zu predigen.

Wir können nicht erwarten, überall auf germanischem Siedelungsgebiet noch Reste und Spuren gemeiner Marken anzutreffen. Schon im

Digitized by Google

7. oder 8. Jahrhunderte kann die vollständige Aufteilung einer Mark vollendet gewesen sein, so daß keine Spur eines ehemaligen Genossenschaftsgebiets auf uns gekommen ist. Mit der Verteilung der Marken zerfielen auch die Markgenossenschaften und büßten die wenigen Rechte noch ein, die ihnen die neu entstandenen Grundherrschaften gelassen hatten.[1])

Um nun die Nachrichten über gemeine Marken im Elsaß zu sammeln, ist es zweckmäßig, zuerst zu Schöpflins Alsatia illustrata zu greifen. Aus diesem im Jahre 1751 erschienenen Werke können wir ersehen, daß zu Schöpflins Zeit von der Nutzung und Verwaltung gemeiner Marken noch manches im Gebrauch und wohlbekannt war. Im besonderen ergibt sich aus Bd. I, S. 653, 654, „Geraydae", daß damals die Verteilung der Wälder und Gehölze zwischen Straßburg und Dürkheim a. d. Haardt unter 16 Geraide-Genossenschaften noch völlig bekannt war. Dieser ganze Landstrich erscheint hiernach als ein einheitliches Siedelungsgebiet. In der Pfalz sind diese Genossenschaften erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgelöst worden, wie schon erwähnt ist. Auch in Bd. II, S. 127, 128 ist gesagt, daß die Wälder im Elsaß in Geraiden, Haingeraiden oder Hardtgeraiden eingeteilt waren, und Markgenossen noch das Recht der Holznutzung und zum Teil auch das Recht der Jagd und der Fischerei ausübten. Schöpflin hat es unterlassen, für die ersten drei in das Unterelsaß fallenden Geraiden des Bezirks Straßburg bis Dürkheim Angaben zu machen über den Umfang der Markgenossenschaften. Er zählt im einzelnen auf:

1. Die Wanzenauer Geraide. Diese Waldmark hat vermutlich aus den Rheinwaldungen von Straßburg bis etwa Drusenheim bestanden, vielleicht auch noch aus dem Ried von Hönheim bis zur Zorn.

2. Die Brumather Geraide. Dazu muß das Waldgebiet zwischen Vendenheim, Olwisheim, Brumath und Hördt gerechnet werden, vielleicht auch noch das zwischen Gries-Bischweiler und Schweighausen-Neuburg, und das Ried nördlich der Zorn bis über die Moder.

3. Der Hagenauer Forst. Dies große Waldgebiet umfaßte früher sehr wahrscheinlich noch die Fluren mehrerer erst später entstandener Dörfer, Walburg, Biblisheim, Dürrenbach, Eschbach, Laubach, Forstheim, Hegeney, Merzweiler, und einen großen Teil der Gemarkung Hagenau. War der Forst, der jetzt dem Staate und der Stadt Hagenau zu ideellen Hälften gehört, einstens gemeine Mark? Schöpflin nimmt es an. Zur Zeit der

[1]) Lamprecht, II, S. 1518. Der Graf verfügte über die Gerichtsbarkeit als nutzbares Privatrecht, zersplitterte, verkaufte und verpfändete sie. So verschwand „der letzte Nachhall einer der ältesten Verfassungsgrundlagen unseres Volkes."

Digitized by Google

Besiedelung des Elsasses kann er nur staatliches (königliches) oder markgenossenschaftliches Eigentum gewesen sein, da es eine andere Form des Waldeigentums damals nicht gab. Nach C. E. Ney, Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau i. Els. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, VIII, Heft 1889) schenkte König Heinrich IV. nach einer Urkunde von 1065 seine Höfe in Hochfelden und Schweighausen mit dem Forst dem Grafen Eberhard von Sponheim (Nellenburg).[1]) Es ist nicht wahrscheinlich, daß hier das ungeheuere Gebiet des ganzen Forstes gemeint ist.[1]) Wäre der Forst damals Reichsgut gewesen, so hätte die Verschenkung kaum stattfinden können. War er nicht Reichsgut, so war er Privateigentum, und vorher gemeine Mark einer Markgenossenschaft. Seine große Ausdehnung, der Waldreichtum auch der weiteren Umgebung und anfänglich schwache Besiedelung mögen schon frühzeitig die Aneignung durch einen Adeligen erleichtert haben. — Nach Ney wurde der Forst später Familiengut der Staufer und 1254 mit allem anderen staufischen Familiengut Reichsgut. Die Nutzungsrechte der erst spät entstandenen Stadt Hagenau, die zum vollen Miteigentum geführt haben, sollen durch unberechtigte, aber während langer Zeit ungestörte Holznutzungen entstanden sein.

4. Der Weißenburger Mundatswald. Außer der Stadt Weißenburg gehörten zur Markgenossenschaft die Dörfer Altenstadt, Rott, Hofen (Oberhofen), Steinfelz, Kleeburg, Ingolsheim, Riedselz, Schleithal, Oberseebach, Weiler, Bruchweiler, Schweigen, Bobenthal, Schlettenbach, Schweighofen, Kapsweyer, Steinfeld, Rechtenbach, Reichsdorf und Böllenborn, wovon die zehn zuletzt genannten in die bayerische Pfalz fallen. Die südwestliche Spitze des großen Bienwaldes beiderseits der Lauter ist der untere Mundatswald. Der obere beginnt zwischen Klimbach und Weißenburg und zieht sich nördlich hin bis etwa Böllenborn. Die Waldungen des Klosters Weißenburg waren aus der großen gemeinen Mark herausgeschnitten.

Die hiernach von Schöpflin weiter angeführten Hain- und Hardtgeraiden fallen ganz in die bayerische Pfalz.

5. Die Gemarer Mark, in Bd. II, S. 112, 113 genannt, eine gemeine Mark zwischen Gemar und Schlettstadt beiderseits der Ill gelegen. Markgenossen seien die Leute mit eigenem Rauch in den Städten Gemar,

[1]) Siehe auch Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 44 von 1890, S. 429, Fußnote 1, wo es auch für unwahrscheinlich gehalten wird, daß in der Urkunde unter dem Forst das ganze große Waldgebiet zu verstehen sei.

Digitized by Google

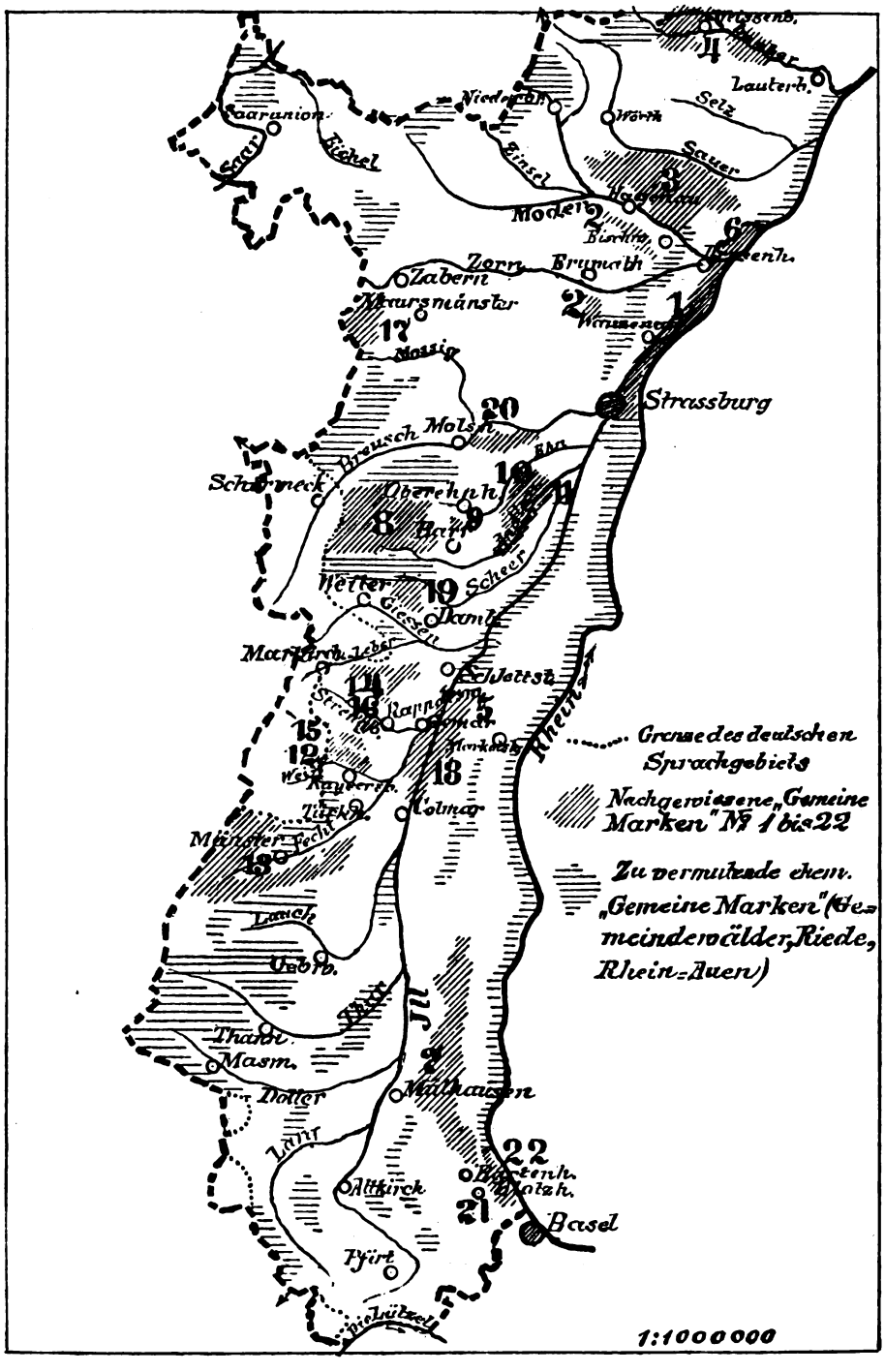

Digitized by Google

Rappoltsweiler, Bergheim und St. Pilt und in den Dörfern Ohnenheim, Elsenheim und Orschweiler. Der Mark-Schwörtag — (eine Erinnerung an den alten Dingtag) — werde in Illhäusern abgehalten. In Verbindung damit hielten die Markgenossen den Grenzumritt ab. Hier hatten sich also uralte Sitten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten. Die Flur des erst später entstandenen Dorfes Illhäusern ist ersichtlich aus der gemeinen Mark herausgeschnitten. Als Erinnerung an Vergangenes führt das Forsthaus in der nordwestlichen Ecke der Flur von Illhäusern heute noch den Namen „Gemeinmark".[1]) Die Gemarer Mark ist in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts zwischen den Gemeinden aufgeteilt worden.[2])

6. Die Mark Romanisheim, auch Grafschaft im Ried genannt, Bd. I, S. 652 erwähnt als berühmt, obgleich klein. Sie sei in einer Schenkung Ruthards an die Abtei Schwarzach 1258 genannt, es handele sich um das Gebiet von Druſenheim bis Fort-Louis. Auf diesem Gebiet zwischen Moder und Rhein befinden sich jetzt die Orte Fort-Louis, Stattmatten und Dalhunden. Außer der Mark Maursmünster, die weiter unten nach anderen Quellen genannt werden wird, von Schöpflin in Band II, S. 212 aufgeführt, wird in Band II, S. 17 und 32

7. Der Hardtwald zwischen Basel und Ensisheim erwähnt, von dem es, nach einer Fußnote, in einer Urkunde heiße: „Ist sie — (die Hardt) — eigen, so ist sie des Grafen Albrechtes und des Grafen Rudolphes. Gehört sie zur Landgrafschaft, so ist sie gemeine. Ist sie Lehen, so ist sie aber gemeine". Heute kann kein Zweifel mehr daran sein, daß der Hardtwald einstens eine echte alte gemeine Mark war. Schon der Name „Hardt" beglaubigt seine Eigenschaft als altes Hundertschaftsgebiet. Auch bezeugen es die früher sehr ausgedehnten Nutzungsrechte der anliegenden Gemeinden, die sich zum Teil bis in die neue Zeit erhalten haben, und um die die ehemaligen Markgenossen durch Jahrhunderte hindurch erbittert gekämpft haben.[3]) Das Eigentum an dieser Waldmark entglitt schon im Jahre 1004 den Händen der Markgenossen, da es Kaiser Heinrich II. dem Bischof Adalbero von Basel schenkte, wozu jedoch die Zustimmung des

---

[1]) Die Schreibweise „Gemeindemark" auf dem Meßtischblatt ist unrichtig.

[2]) Aug. Kahl, Forstgeschichtliche Skizze aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier, in der Ztschr. für Landes- u. Volksk. von Elsaß-Lothringen, Heft XIX, 1894.

[3]) Dr. Josef Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß. Freiburg i. Br. 1902. In dieser Schrift ist alles mitgeteilt, was sich über die Geschichte des Hardtwaldes noch ermitteln ließ.

Digitized by Google

nutzungsberechtigten Volkes erforderlich war.[1]) Dieses ließ sich meistens zur Abtretung des Eigentums überreden, wenn ihm dagegen die Erhaltung der Nutzungsrechte zugesichert wurde, die dann oft im Laufe der Zeit so beschnitten wurden, daß endlich wenig mehr davon übrig blieb. Der Wald kam später an die österreichische Herrschaft. Erzherzog Ferdinand II. ließ 1564 den Gemeinden besondere Nutzungsbezirke anweisen. Die Reste der Rechte der Hardtgenossen wurden durch das Edikt Ludwig XIV. vom August 1669 über die Gewässer und Wälder fast ganz unterdrückt.

8. Die Markgenossenschaft des Ehntales hat August Hertzog im Jahrbuch des historisch-literarischen Zweigvereins des Vogesenklubs, Jahrg. 1898, S. 56ff., untersucht. Die großen Waldungen Oberehnheims waren ehemals gemeine Waldmark. Nach der Vereinigung der Dörfer und Dorfmarken Vienhege, Ingmarsheim, Heyweiler, Oberlinden und Hohenburgweiler, an die noch Flurnamen erinnern, mit Oberehnheim hat sich diese sehr erstarkte Reichsstadt dauernd im Besitze des größten Teils der Markwaldungen zu erhalten gewußt. Die übrigen Gemeinden der alten Markgenossenschaft haben noch im 15. Jahrhundert zäh um ihre Nutzungsrechte gekämpft. Ob und wie das große zusammenhängende Gebiet der Gemeindewaldungen von Barr, Oberehnheim, Börsch, Bischofsheim und Rosheim etwa unter zwei oder drei Markgenossenschaften verteilt war, ist nicht angegeben.

9. Die Heiligensteiner Hardt ist in der vorgenannten Arbeit als Teil der alten Gemeinmark erwähnt. Sie liegt zwischen Bernhardsweiler und Heiligenstein.

10. Das Ehnried ist in der gleichen Arbeit als frühere gemeine Mark nachgewiesen. Es ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwischen Niederehnheim, Goxweiler, Meistratzheim, Krautergersheim, Innenheim und Blässheim aufgeteilt worden. Oberehnheim hatte seinen Anteil 1620 an die von Landsberg, die damaligen Herren von Niederehnheim, verkauft.

11. Ebenso das Andlauried zwischen Zellweiler und Hindisheim. Um 1800 ist diese gemeine Mark unter 16 Gemeinden aufgeteilt worden: Zellweiler, Walf, Niederehnheim, Meistratzheim, Krautergersheim, Bischofsheim, Innenheim, Blässheim, Geispolsheim, Hindisheim, Limersheim, Schäffersheim, Bolsenheim, Uttenheim, Westhausen und Kerzfeld.

12. Eine Markgenossenschaft Sigolsheim-Kienzheim-Kaysersberg erwähnt Kurt Mündel in seinem bekannten Buche „Die Vogesen",

[1]) Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins, 55. Bd. 1901, S. 338 (Schenkungsurkunde Trouillat 1c).

Digitized by Google

6. Auflage 1891, S. 315. Das Wald- und Weideland wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts aufgeteilt. Am Ufer der Weiß befindet sich noch ein Rest davon, eine von Sigolsheim und Kienzheim gemeinschaftlich benutzte Weidefläche. In den 1888er „Mitteilungen der Vogesenklubsektion Kaysersberg" findet sich eine Mitteilung über die ehemalige gemeine Waldmark zwischen dem Strengbach (ehedem Mulebach) und dem Kaysersberger Tal, als deren Genossen Mittelweier, Sigolsheim, Könsheim, Minrewilre, Ongersheim und Ivrenkeim erwähnt seien. Es wird sich um die großen Wälder handeln, die jetzt den Gemarkungen Türkheim, Ammerschweier und Kaysersberg zugehören.

13. Die Markgenossenschaft des Münstertals ist in demselben Werkchen, Seite 275, genannt. Sie bestand aus den Gemeinden Münster, Sulzbach, Eschbach, Luttenbach, Mühlbach, Metzeral, Breitenbach, Sondernach, Hohrod und Sulzern und hat sich lange erhalten. Noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts umfaßte die freie Reichsstadt Münster alle Gemeinden und es hieß: „Bürger der Stadt und des Tales Münster". Erst von 1833 bis 1846 wurde die gemeine Mark unter die Stadt und die Dörfer aufgeteilt.[1])

14. Eine große gemeine Waldmark zwischen Tännchel, Hohkönigsburg und den Vorbergen weist August Kahl in seinen forstgeschichtlichen Skizzen aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier, Seite 12, nach (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, Heft XIX, 1894). Als Markgenossen sind die Leute von Bergheim, Rodern, Rohrschweier, St. Pilt, Orschweiler und Rappoltsweiler genannt.

15. Als Teile einer alten großen gemeinen Waldmark bezeichnet in derselben Arbeit, Seite 8, der Verfasser die Waldungen, in deren Besitz die Gemeinden Reichenweier, Bennweier, Mittelweier, Beblenheim, Zellenberg und Hunaweier bereits im 15. Jahrhundert befunden werden. Drei abgelegene Waldbezirke, Walburg, Griechbühl und Blütling genannt, seien seinerzeit nicht mitverteilt worden, sondern als gemeine Marken der vorgenannten Orte nebst Rappoltsweiler weiter bestehen geblieben.

16. Der Allmendwald südlich des Strengbaches ist ebendaselbst Seite 9 genannt. Dem althergebrachten Namen nach muß er einstens Teil der gemeinen Mark gewesen sein, obgleich ihn die Herrschaft Rappoltstein

[1]) Die Schrift: Hecker, Geschichte der Stadt und des Tales Münster, konnte leider nicht beschafft und eingesehen werden. Stoßweier, Günsbach und Griesbach, die zwischen jenen Orten liegen, sind nicht genannt.

Digitized by Google

für sich in Anspruch nahm. „Gleichwohl ist in Rappoltsweiler die Erinnerung an frühere Waldeigentumsrechte noch geblieben, denn noch kurz vor Ausbruch der französischen Revolution nahm die Stadtverwaltung den Allmendwald in Anspruch."

17. Die Mark Maursmünster ist in der vorgenannten Zeitschrift untersucht von Aug. Hertzog, Heft IX von 1889, „Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters". Das Gebiet ist in volksmäßiger Art besiedelt, eine gemeine Waldmark blieb bis zur jüngsten Zeit unverteilt. Näheres über diese Mark findet sich auch bei E. Herr, die Schenkung der Mark Maursmünster, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band XXI, neue Folge, S. 527 bis 593. Danach gehörten zu der Mark die Dörfer Ottersweiler, Schweinheim, Lochweiler, Reutenburg, Singrist, Dimbsthal, Hengweiler, Duranbach (ausgegangen), Schwäbweiler (ausgegangen), Waldeneshoven (ausgegangen), Reinhardsmünster, Thal, Hägen, Gottenhausen und Garburg. Zur Frage, ob die Mark Maursmünster ursprünglich eine grundherrschaftliche oder eine volksmäßige Siedelung war, dürfte in Betracht zu ziehen sein, daß die Schenkungsurkunde, auf welche die Abtei ihr Eigentumsrecht begründet, gefälscht ist.

18. Das Colmarer Ried ist geschichtlich behandelt von Eugen Waldner in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 57. Band, 1903, S. 104ff. Daß das Ried ehemals eine gemeine Mark war, kann keinem Zweifel unterliegen. Noch im Jahre 1617 ist von „Riedgenossen" in 17 Dörfern die Rede. Die Rechte des Dorfes Hausen, das nicht zu den ältesten gehört und dessen Flur ersichtlich aus der gemeinen Mark herausgeschnitten ist, an Wald und Weide sind bis 1780 erhalten geblieben. Im Stadtarchiv von Colmar beruhen Prozeßakten über Streitigkeiten zwischen Dörfern und der Stadt um Nutzungsrechte. Der Flurname Herten erinnert an die Hardt. Die Mark grenzte nördlich an die gemeine Mark von Gemar und östlich ursprünglich wahrscheinlich an die Fluren der Dörfer Grussenheim, Jebsheim, Munzenheim, Urschenheim und Andolsheim. Die Orte Riedweier, Wirkerschweier, Holzweier, Bischweier und Weier auf dem Land scheinen jünger und auf dem Markgebiet entstanden zu sein. Dagegen spricht nicht, daß Holzweier und Wirkerschweier schon 728 urkundlich erwähnt sind. Die durch Vereinigung mit mehreren Dörfern und durch erlangte Privilegien groß gewordene Stadt hat es verstanden, sich fast die ganze Mark anzueignen. Heute ist sie in städtisches und in Privateigentum verteilt.

Digitized by Google

19. Die Markgenossenschaft des Hochwaldes mit dem Vorort Dambach ist in derselben Zeitschrift, 58. Band 1904, S. 487 auf Grund der Urkunden G 1253, 1257 und 1398 des Straßburger Bezirksarchivs genannt.

20. Die Markgenossenschaft der Molsheimer Hardt, die ihre Selbständigkeit bis 1577 erhalten haben muß, ist an derselben Stelle erwähnt. In einem Bericht eines Dieners der Grundherrschaft, des Amtmanns von Dachstein an den Bischof von Straßburg vom Jahre 1577, heißt es: „Dann gemeine Hardtgenossen, deren uf zehn stett dörfer und flecken und mit alle E. f. G. underthon seindt, von langen jaren und bißhero den gemeinen verstandt ordnung und gebrauch gehabt und noch haben, so in gemeinen hardtgeschefften was fürfalt, daß sie einander gohn Molßheim als zu den obere hardtgenossen beschriben und daselbsten ohne mein oder eins Amptmanns beysein — tractieren, handlen und beschließen". (Fritz Kiener, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein. Urkunden G 1072, 1074 des Straßburger Bezirksarchives). Die Molsheimer Hardt ist wohl das große teilweise sumpfige Gebiet unterhalb von Dachstein zwischen Breusch und Mühlbach. Es ist noch auf der Merianschen Karte als Hardt bezeichnet und jetzt von der Eisenbahnlinie Molsheim—Straßburg durchschnitten.

21. Die Blotzheimer Augrafschaft. Auen nennt man am ganzen Rhein den von Stromarmen durchfurchten verhältnismäßig breiten, größtenteils mit Holz bestandenen Uferstreifen. Dieser eignete sich nicht zur Besiedelung mit Dörfern, er blieb gemeine Mark. Der lang gestreckten Form wegen lag die Verteilung unter die Dörfer nahe, die daher wohl schon frühzeitig erfolgt sein wird. Im Jahre 1535 führte die Gemeinde Rumersheim im Oberelsaß mit der Herrschaft Landser einen Prozeß um die Nutzung der Au.[1]) Teile der Gesamt-Au waren auch die Blotzheimer und die Bartenheimer Au. Jene war von beträchtlicher Größe und scheint früher den Umfang von 2200 Morgen erheblich überschritten zu haben. Sie grenzte nördlich an die Bartenheimer Au, westlich an den damals größeren Hardtwald, östlich an den Rhein, südlich an die Fluren der Dörfer Michelfelden und Hüningen. Die Nutzung stand nicht der politischen, sondern der Gemeinde der Altbürger von Blotzheim zu. Der Streit zwischen dieser und dem aus der Zuwanderung hervorgegangenen Teil der Gemeinde hat schließlich die Auflösung der Genossenschaft durch die Staatsgewalt herbeigeführt. Die

[1]) Jos. Schmidlin, Ursprung und Entfaltung ... S. 223 ff.

Digitized by Google

„Geschichte der Markgenossenschaft der Blotzheimer Au, der letzten elsässischen Markgenossenschaft", ist im 55. Band 1901 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, S. 331 ff., ausführlich und sehr anziehend dargestellt von Josef Schmidlin. Die Genossenschaft nannte sich Augrafschaft. Die Altbürger von Blotzheim als Märker oder Genossen wählten nach uralter Sitte noch im 19. Jahrhundert jährlich am Pfingstdienstag den Augrafen, der die übrigen Beamten, Förster, Richter oder Amtmann, Rechner, Schreiber, Waibel, im Einvernehmen mit den Genossen zu ernennen und zu vereidigen hatte. Nach der Wahl fand eine Umfahrt um die Grenzen der „Grafschaft" statt. Ein fröhliches Fest beschloß nach altgermanischer Sitte das Geschäft. Die Genossenschaft beanspruchte die unbeschränkte Herrschaft über ihr Gebiet und noch im 18. Jahrhundert die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1773 begann der Kampf der Regierung von Landser gegen die Markgenossenschaft, der auch von der Republik fortgesetzt wurde. „In Frankreich stand die Augenossenschaft in ihrer Art einzig da und war daher unabweisbar dem Untergang geweiht" (S. 376). Im Jahr 1838 kam es zum Prozeß zwischen den Altbürgern und der Vollgemeinde, der zugunsten der letzteren ausfiel. Die 1841 von 182 Altbürgern eingelegte Berufung wurde vom Kassationshof in Paris verworfen. Trotzdem ließen sich die Altbürger ihr Genußrecht nicht nehmen. Noch 1848 feierten sie das Aufest wie sonst. Eine durch ein Dekret von 1852 eingesetzte Kommission ordnete, nach Auflösung des Gemeinderats, die gewaltsame Entziehung und die Verpachtung der Jagd und der Fischerei sowie des in kleine Stücke zu verteilenden Bodens an. Von einer Ablösung der alten Rechte ist nichts erwähnt. Die Proteste der Altbürger setzten sich fort bis zum Jahre 1892.

22. Die Bartenheimer Augrafschaft hatte, nach Schmidlin, ein ganz ähnliches Schicksal wie die Blotzheimer. Das Genossenschaftsgelände, die Au, umfaßte nur rund 600 Morgen.

Diese Reste alter gemeiner Marken wurden aus vorliegenden Nachrichten ermittelt. Wo deren weitere zu suchen wären, ergibt die nun schon genügend bekannte Siedelungsart. Zunächst könnte uns der so häufig vorkommende Flurname Hardt, mit seinen Zusammensetzungen und Abkürzungen[1]), einen Fingerzeig geben: Niederburnhaupt, Dürrenenzen, Heiteren, Künheim, Hunaweier, Wittelsheim, Grussenheim, Kindweiler,

[1]) Dr. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880: „Hard, fränkisch, oder Hart, ist immer eine Gemeindeweide für eine früher mehrere Dörfer umfassende Hirtengenossenschaft. Häufig in ert verkürzt: Kirchert = Kirchhart."

Digitized by Google

Uhlweiler, die Hardt zwischen Langensulzbach und dem Jägertal, Reiningen im Oberelsaß, Dehlingen im krummen Elsaß usw. — Sodann wäre an die Rheinauen zu denken, soweit sie in obiger Aufzählung noch nicht enthalten sind. Weiter wird es sich dort, wo Gemeinden einen von der Dorfflur ganz abgesonderten Wald besitzen, höchstwahrscheinlich um Teile alter gemeiner Marken handeln, wie bei dem Walde von Reichshofen, der durch die Flur von Niederbronn ganz von der Reichshofener Flur getrennt ist; ferner bei dem Walde von Sulz im Oberelsaß, der durch die Flur von Jungholz ganz von der Sulzer Flur getrennt ist, und bei den Wäldern von Orschweier, Rufach und Sulzmatt, die durch die Fluren und Wälder von Osenbach und Sulzmatt-Winzfelden von den Dorffluren von Orschweier, Rufach und Sulzmatt getrennt sind. Wir sind hier im Gebiet der sogenannten Obermundat Rufach. Als Genossen der alten Markgenossenschaft kommen in Betracht die Gemeinden Rufach, Sulzmatt, Westhalten, Gundolsheim, Pfaffenheim, Orschweier, die früher ein Kirchspiel bildeten.[1]) Und endlich wird man in den großen Waldungen der Gemeinden in den Tälern der oberen Ill, der Larg, der Doller, der Thur[2]), der Lauch, der Fecht, der Weiß, der Leber und des Gießen (Weilertal[2]), der Andlau und der Breusch[3]) Teile alter gemeiner Waldmarken zu erblicken haben.

Nach endgültiger Beseitigung der römischen Grenzsperre, die sie mehr als 150 Jahre lang von der übrigen Welt abgesperrt hatte, drangen die germanischen Hundertschaften geschlossen in das römische Obergermanien vor. Jede Hundertschaft nahm ein genügend großes Gebiet in Besitz oder ließ es sich anweisen und siedelte auf dieser ihrer gemeinen Mark in der Art, die die Germanen hinter der Grenzsperre ausgedacht und angewandt hatten. Sie gründeten Dörfer auf der gemeinen Mark, umgaben jedes Dorf mit einer Sondermark, der zum Ackerbau bestimmten Dorfflur, auf der sie ihre Gewannen anlegten, und ließen das dazu nicht geeignete Land

[1]) Jahrb. des Vogesenklubs 1906, S. 37ff., Theobald Walter, Orschweier, ein Beitrag zur Geschichte der Dorfschaften in der ehemaligen Obermundat.

[2]) A. Ehret, Das St. Amarintal und die Geschichte seines Waldes, in „Aus alten und neuen Tagen", Beilage zum Hausfreund des Mülhauser Tageblattes 1890. Die Blätter konnten leider nicht beschafft und eingesehen werden. Ebenso nicht die Schrift „Das Weilertal in früheren Zeiten" von J. Kinn, Schlettstadt 1906 bei Rugraff.

[3]) Nach den Weistümern (Grimm I, 697, 701) hatten die Herren in den Wäldern von Mühlbach und Haselach — (Ober- und Nieder-Haslach) — im Kreis Molsheim im Jahre 1336 jeden dritten Baum zu beanspruchen (nach Thudichum, Gau- u. Markverf. S. 299).

Digitized by Google

als gemeine Mark weiter bestehen. Sie schützten, pflegten, verwalteten und nützten ihre Marken und sprachen Recht nach den aus der Heimat mitgebrachten Sitten und Gewohnheiten. Als, etwa 200 Jahre später, die Römer auch vom Rhein vertrieben waren, trugen die aus dem Nachwuchs gebildeten neuen landlosen germanischen Hundertschaften dieselbe Siedelungssitte auch über den Rhein und wahrten auch hier ihre altangestammten Volksrechte, bis sie darin von neu sich bildenden Gewalten, Königsmacht, Grundherrschaft, Landesherrschaft, gestört wurden. So finden wir heute noch genügend viel Spuren der alten Siedelungsart, die beweisen, daß die Siedelungen westlich der ehemaligen römisch-germanischen Grenze bis zur jetzigen Grenze des deutschen Sprachgebietes seinerzeit durchaus gleichartig angelegt worden sind und durchweg der von den Germanen wohl ausgedachten und angewandten Siedelungssitte vollkommen entsprachen.

Auf der beigegebenen Übersichtskarte sind die nachgewiesenen gemeinen Marken mit den der vorstehenden Aufzählung entsprechenden Nummern bezeichnet.

Digitized by Google

Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Luces.

Von Ernst Markwald.

(Nachtrag zu: Jahrbuch, 4. Band, S. 106ff.)

Über Luces Tätigkeit während der Revolutionszeit in der „Gesellschaft der Konstitutionsfreunde" zu Colmar unterrichtet uns die Veröffentlichung ihrer Protokolle, die im Colmarer Stadtarchiv erhalten sind.[1]) „Im Anfang des 1791ten Jahrs im 2ten Jahr der Freyheit formirten Edle Freyheits Männer Eine Geselschafft, zu unterstützung der Constitution der Freyheit und Gesetz desgleichen zum unterricht zur Stütze und belehrung des nach Freyheit Schmachdenten Volgs". Luce muß dieser Gesellschaft bald nach ihrer Gründung beigetreten sein, denn bereits in der Sitzung vom 27. Februar 1791 wird er zum Sekretär und Vertreter des Präsidenten gewählt. Wir wissen, daß Luce am 10. April 1791 in der „Gesellschaft" die Trauerrede auf Mirabeau hielt, wir erfahren jetzt, daß Luce auch bei der kirchlichen Trauerfeier der Redner war. Zu wiederholten Malen fällt es Luce zu, Gedenkreden auf verstorbene Mitglieder der „Gesellschaft" zu halten, z. B. auf den Präsidenten, den Arzt Gloxin. — Sollen französische Mitteilungen usw. ins Deutsche übersetzt werden, so wird stets Luce herangezogen. — Als Luce und Hausmann von ihrer Sendung nach Paris zurückkamen[2]), wurden sie mit großer Begeisterung in der „Gesellschaft" empfangen, und der Präsident erteilte ihnen die „accolade fraternelle". Bald darauf wird Luce zum Präsidenten gewählt, und immer wieder begegnen wir ihm

---

[1]) Paul Leuilliot, Les Jacobins de Colmar. Procès-Verbaux des séances de la Société populaire (1791—1795). (Publications de la Fac. des Lettres de l'Univ. de Strasbourg. Fasc. 9). Strasbourg 1923. — Vgl. auch: Gust. Waag, Docum. inéd. relat. à la Soc. des Amis de la Constitut. ou Soc. popul. établie à Colmar en 1791. (Revue nouv. d'Als.-Lorr. 3 (1883/84), S. 289ff.; P. Kaltenbach, Le Club de Colmar (Soc. des Amis de la Constitut.). Soc. popul. pendant la Révolut. (1791—1795) d'après des doc. inéd. tirés des arch. de Colmar. (Revue du 20e siècle 1892/93, S. 67ff.; 1893/94, S. 34ff.; A. d'Ochsenfeld [= Angel Ingold], La Soc. popul. révolutionnaire de Colmar (1794). (Revue cathol. d'Alsace. N. S. 15 (1896), S. 421ff., besonders S. 422; 16 (1897), S. 33ff.

[2]) Jahrbuch 4 (1925), S. 110.

Digitized by Google

als Festredner. — Das wichtigste Ergebnis der Veröffentlichung der Protokolle ist eine nicht unbedeutende Bereicherung der Revolutionsdichtung: eine Übersetzung der Marseillaise durch Luce.[1])

Auf, Brüder, auf, dem Tag entgegen,
Der unser Volk unsterblich macht!
Seht, wie so grimmig und verwegen
Die Tyranney aufs neu erwacht. (Wiederh.)
Hört Ihr das Rasen ihrer Horden,
Der wilden Brut, Gebrüll und Spott?
Sie wollen — o gerechter Gott!
Euch Weib und Kind im Arm ermorden!
Auf, Bürger, auf, zur Wehr! Erlegt die Höllenbrut!
Glück zu. (Wiederh.) Es dünge bald das Feld ihr schwarzes Blut!

Wem droht mit ihrer Mörderbande,
Die ränkevolle Fürstenzunft?
Wem diese Ketten? Wem zur Schande
Soll wieder herrschen Unvernunft? (Wiederh.)
Uns Franken, uns! — o fern, ihr Lieben,
Fern von uns sey die Schande doch!
Uns sollten sie das alte Joch
Nun wieder auf den Nacken schieben!
Auf, Bürger ...

Uns Ehr und Gut und alles nehmen,
Hieß' ihnen bald gerechter Raub;
Und hergetriebne Knechte kämen,
Uns hinzutreten in den Staub! (Wiederh.)
Dann hieng' es ab von Sclaven-Händen
Zu beugen unser freyes Haupt,
Und ihren Treibern wär's erlaubt,
Uns gnädigst — Weib und Ruhm zu schänden!
Auf, Bürger ...

Despoten zittert und ihr Schlangen,
Verhaßt sogar an Franzens Thron,
Verräther zittert! denn empfangen,
Empfangen sollt ihr euren Lohn! (Wiederh.)
Das Volk ist da, euch zu bekriegen,
Und wenn im Kampf ein Jüngling fällt,
So sind in unserer neuen Welt,
Statt Eines — Tausend zu besiegen!
Auf, Bürger ...

[1]) Leuilliot, a. a. O., S. 44f.

Digitized by Google

Doch, Brüder, menschliches Erbarmen,
Sey unsrer Herzen liebster Drang!
Schlagt und verschont! — verschont den Armen,
Denn sein Tyrann zur Trommel zwang; (Wiederh.)
Des Unthiers nie, das seinem Helden,
Das Bouillé gleich, aus frevler Lust,
Nur sucht die Treu der Mutterbrust
Mit Natterbissen zu vergelten!
Auf, Bürger . . .

Gründ, o Beglückerinn der Staaten,
Du Gottheit unsrer Republik!
Fruchtbare Mutter großer Thaten,
Gründ auch, o Freyheit, unser Glück! (Wiederh.)
Laß jedem Volk es wohlergehen,
Das deine Huld mit uns vereint!
Und sterbend noch muß unser Feind
Die Freyheits-Fahne glorreich sehen!
Auf, Brüder . . .

Über die geistliche Laufbahn Luces lassen sich noch folgende Einzelheiten feststellen. Aus den Pfeffelschen Briefen wissen wir, daß Luce sich 1784 vergeblich um die Pfarrei Sundhausen bewarb, aus dem nur teilweise veröffentlichten Briefwechsel mit Jakob Sarasin erfahren wir, daß dieser für Luce eintrat, als die Superintendentenstelle in „Rychenwihr“[1]) frei wurde.[2]) — Über Luces Wahl zum Diakonus: „ . . . es wurde Sonntag den 27. [Januar 1793] der 19 Jahre als Rector und Conrector hier [= Colmar] gestandene Johann Friedrich Lucä mit 429 Stimmen gegen 292 [die auf den Subconrector Joh. Christ. Hitschler fielen] zum Diaconus erwählt.“[3]) — Über Luces Wahl zum Pfarrer in Münster: „Samstag den 15. [August 1795] gab Diaconus Lucä seine Dimission ein, weil er einen Pfarrdienst in seiner Heimat Münster angenommen.“[4]) „Sonntag den 30. [August 1795] hielt Pfarrer Lucä

[1]) Reichenweier.

[2]) Geschichte der Familie Sarasin in Basel. I. (Basel 1914), S. 157. — Hier wird auch berichtet, daß die Frauen Mina Luce und Gertrud Sarasin in freundschaftlichen Beziehungen standen.

[3]) Sigmund Billing, Kleine Chronik der Stadt Colmar hrsg. v. A. Waltz. (Colmar 1891), S. 293.

[4]) Billing, a. a. O., S. 328.

Digitized by Google

seine Abschiedspredigt über das ordentliche Evangelium Dom. XIII. post Trinit."[1])

Auf die Übersetzung der „Wunder des Fäßchens"[2]) in der Revue d'Alsace 1835 hat an versteckter Stelle[3]) unter der Überschrift „Straßburger Briefe" bereits ein Enkel Luces, der Botaniker F. Kirschleger, der sich des Pseudonyms „Magister Friederich" bediente, hingewiesen.

---

[1]) Billing, a. a. O., S. 328.
[2]) Jahrbuch 4 (1925), S. 118.
[3]) Elsässisches Samstagsblatt 7 (1862), S. 88.

Digitized by Google

Elsässische Fayencen in deutschen Sammlungen.

Von Ernst Polaczek.

Mit 5 Tafeln.

Aufstieg und Abstieg der beiden keramischen Unternehmungen, die das Elsaß im 18. Jahrhundert besessen hat, sind oft genug erzählt worden. Wie der Ansbacher Fayencemaler Wachenfeld, nachdem er mit seinen Versuchen, in Straßburg Fayence zu machen, infolge technischen Unvermögens gescheitert war, sich mit dem Tabakpfeifenfabrikanten Karl Franz Hannong zusammentat und mit ihm blaubemaltes Geschirr erzeugte; wie der Sohn Paul Anton Hannong das Unternehmen künstlerisch und technisch in die Höhe führte und wie der Enkel Josef Adam Hannong es zwar organisatorisch ausbreitete, aber künstlerisch schematisierte und es schließlich in den Abgrund führte, — diese ziemlich spannende und nach mehreren Seiten interessante Geschichte soll hier nicht aufs neue ausgebreitet werden. Es soll auch nicht ausführlich geschildert, sondern nur einfach festgestellt werden, daß die aus den beiden Fabriken in Straßburg und Hagenau stammende Ware dank ihrer künstlerischen und technischen Vorzüglichkeit im Westen wie im Osten Verbreitung gefunden, daß sie aber ihre beispielgebende Wirkung vor allem in Lothringen und in der Schweiz, dann aber im Norden und Osten ausgeübt hat. In der Frühzeit der Hannongschen Fabrikation haben die Fabriken im mittleren Süddeutschland, besonders in Schwaben, später — von dem lothringischen Niederweiler und Höchst abgesehen — die Fabriken von Kiel, Proskau und Holitsch die elsässischen Fayencen in Form und Bemalung nachgeahmt.

Die beste Überschau über die elsässische Keramik gewährt naturgemäß das Straßburger Museum; dort ist der Versuch gemacht, alle Formen und alle Dekorationsweisen in systematischer Reihung zu zeigen, damit sich schließlich ein Gesamtbild dieser glänzendsten kunstgewerblichen Leistung des 18. Jahrhunderts ergebe. Dazu tritt im Elsaß die Sammlung Ernst Schneider in Königshofen und ein weit verstreuter Einzelbesitz. In der Schweiz, wohin eine starke Ausfuhr gerichtet war, ist vor allem Basel reich an blauen Fayencen, in Deutschland hat das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, dessen einstiger Direktor Justus Brinck-

Digitized by Google

mann für Straßburger Fayencen ein leidenschaftliches Interesse hatte, systematisch Stücke aller Perioden gesammelt. Aber auch Berlin, Stuttgart, Karlsruhe und mehrere Privatsammler erfreuen sich des Besitzes erlesener Stücke, und auf deutschem Boden sind auch die beiden einzigen, seit ihrer Entstehungszeit geschlossen erhalten gebliebenen Bestände von Straßburger Fayenceplastik, in Prinz Arembergschem Besitz und im Schloß Favorite bei Rastatt.

Den populären Ruhm der Straßburger Fayence machen die Teller, Platten, Schüsseln usw. aus, die das Auge durch ihre bewegte Form und durch die prachtvoll auf dem glänzenden Email leuchtenden Blumen und Blumensträuße erfreuen. Von solchen Dingen wird in diesem kleinen Aufsatz nicht die Rede sein. Das wäre ein überflüssiges Beginnen. Hingegen ist es vielleicht nützlich, eine Reihe von Stücken nicht alltäglicher Form und Bemalung aus deutschen Sammlungen, öffentlichen und privaten, in Form eines kurzen, hoffentlich nicht zu schulmeisterlich anmutenden Lehrganges zu zeigen, der von den Anfängen der Fabrikation, allerdings nicht den allerersten, bis zu ihrer Höhe und darüber hinaus führt. Künstlerisch führt dieser Weg von der Einfarbigkeit zur Vielfarbigkeit, von abstrakten Ziermotiven zu naturalistischen. Gegenständlich erweitert sich die Erzeugung, die anfangs auf bloßes Gebrauchsgeschirr beschränkt war, auf Luxusgerät und auf figürliche Plastik. Diese Höhe wird im Wettbewerb mit dem echten Porzellan etwa um 1750 erreicht und bis 1760 etwa festgehalten. Mit dem Tode Paul Hannongs beginnt der Abstieg.

Die Abbildungen auf Tafel 1 und 4 sind mit Erlaubnis des Verlags Albert Langen in München nach Aufnahmen hergestellt, die in größerem Format in dem zu Weihnachten 1925 erschienenen Werke von Eduard Fuchs und Paul Heiland, Deutsche Fayencekultur, enthalten sind. Tafel 2 ist von Herrn Igo Levi in Nürnberg, Tafel 3 von Dr. Paul Heiland in Potsdam zur Verfügung gestellt. Für die übrigen Aufnahmen ist das Institut dem Schloßmuseum in Berlin, dem Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, dem Landesmuseum in Karlsruhe und dem Direktor des Landesmuseums in Oldenburg, Herrn Dr. Müller-Wulckow zu Dank verpflichtet.

Tafel 1. Wandbrunnen, blau bemalt. H. 44 cm, Br. 20,5 cm. Ohne Marke. Besitzer: Dr. Paul Heiland, Potsdam.

Begonnen hatte die Fabrikation wohl mit einfachem blaugeränderten Gebrauchsgeschirr, Tellern, Platten u. dgl. Zu so großen und reich

Digitized by Google

dekorierten Stücken, wie der hier abgebildete Wandbrunnen, ist man erst nach einiger Erfahrung fähig gewesen. Er bestand ursprünglich aus drei Teilen, dem balusterförmigen Wassergefäß, dem halbkugeligen Deckel und einem Becken. Letzteres fehlt hier. Die an sich schon reich bewegte Form ist noch durch kräftige horizontale Rundwülste und vertikale Riefelung belebt.

Derartige Wandbrunnen, jedoch aus Metall hergestellt, scheinen schon im 15. Jahrhundert üblich gewesen zu sein. Aus Fayence sind sie vielleicht zuerst in Rouen gemacht worden. Diesem Vorbild folgen die Straßburger „fontainen mit ihren canailen" (wie sie im Preisverzeichnis von 1729 genannt werden). Die Exemplare des Straßburger Museums und des Bayrischen Nationalmuseums beschränken sich in der Bemalung auf Behangmuster. Das hier abgebildete Stück ist interessant durch die figürlichen Motive: Unter einem Baldachin ein Putto, der einen Blumenkorb über sich hält; beiderseits auf Ruhebetten nackte Frauen, denen Genien zufliegen, geraffte Vorhänge, Vasen, wie sie sehr ähnlich, jedoch in anderer Zusammenstellung in den Ornamentstichen von J. Bérain vorkommen. Ein ganz ähnlich dekoriertes Exemplar, mit einem Delphin als Deckelgriff, war 1926 im Münchener Kunsthandel. Vgl. auch Fuchs-Heiland, Die deutsche Fayencekultur, S. 71. Daselbst auch eine farbige Abbildung (T. 3).

Die nächste Stufe in der Entwicklung des Dekors wird dargestellt durch

Tafel 2. „Tieffe Salathschaale mit doppelten gemählde." L. 35 cm, Br. 29,7 cm, H. 4,5 cm. Bezeichnet in Unterglasurblau: K. Besitzer: Herr Igo Levi, Nürnberg.

Diese seltsam anmutende Bezeichnung führen in der 1729 verfaßten Preisliste der Straßburger Fabrik die außen und innen bemalten Schalen. Die Form, von bemerkenswerter Eleganz, geht durch die ganze Hannongsche Produktion, sie findet sich sowohl mit blauem Scharffeuerdekor, wie mit bunten deutschen Blumen und der Marke J. H. Das vorliegende Stück von prachtvoller Erhaltung gehört der zweiten Stufe in der Entwicklung des Dekors an. Es zeigt den Versuch, den blauen Dekor der ersten Stufe durch die wenigen anderen Farben, die in der Scharffeuertechnik möglich sind, zu bereichern. Zu den stilisierten Behangmustern treten auf der Vorderseite in streng symmetrischer Anordnung naturalistische Früchte, besonders Trauben, Birnen und Apfel. Im Spiegel ein streng symmetrisches Arrangement von Ranken und Zweigen, an

Digitized by Google

denen Äpfel und Birnen wachsen, und ein Früchtenkorb. Die Farben sind ein dunkles Blau, ein zartes Blaugrün, das in die Glasur verläuft, ein tiefes Grün, ein kräftiges Gelb und ein bräunliches Rot, welch letzteres, körperlich fühlbar, auf der Glasur sitzt.

Die Unterseite zeigt — ganz abweichend von diesem Dekor — symmetrisch geordnet, Büschel chinesischer Blumen in den Farben der Vorderseite. Die Schale vergegenwärtigt also nicht bloß den Übergang von der Blaumalerei zur Polychromie, sondern gleichzeitig mit ihrer Rückseite den entscheidenden Schritt vom Behangmuster zum chinesischen Blumendekor. Als oberste zeitliche Grenze dieser Verzierungsweise ist bisher das Jahr 1741 festgestellt. Vgl. dazu Hans Haug in den Archives alsaciennes d'histoire de l'art IV, S. 179.

Die sehr geringe Zahl erhaltener Stücke mit polychromem Behangmuster zeigt, daß diese Verzierungsweise nur durch ganz kurze Zeit gebräuchlich gewesen ist. Der chinesische Blumendekor in den Scharffeuerfarben hat sich offenbar rasch und gründlich durchgesetzt. Beispiele auf Tafel 3 und 4.

Tafel 3 links: Fruchtschale. H. 16 cm, D. 19 × 21,5 cm. Schwarzblaue Marke: G. Besitzer: Dr. Paul Heiland-Potsdam.

Die Technik ist noch immer die der Scharffeuermalerei, d. h. die Farben sind Mangan, Blau, Grün, Gelb, Blaugrün. Die Schale selbst ist mit Blumen und Schmetterlingen bemalt, der sie umfassende und tragende Blätterkranz sprießt aus zwei einander umwindenden Baumstämmen, die in einem Grassockel von reich bewegtem Umriß verwurzelt sind — Motive von ausgesprochen naturalistisch-illusionistischer Tendenz. Die Hauptfarbe der Baumstämme ist Mangan, mit einigen gelben Flecken; der Sockel wirkt, weil das Blaßgraublau mit Mangan, Blaßgelb und viel Olivgrün übergangen ist, marmoriert (Angaben des Besitzers). Grasbüschel und Feldsteine sind aufgemalt.

Die naturalistische Tendenz zeigt sich noch verstärkt in

Tafel 3 rechts: Potpourri mit Baumstamm und Vogel. H. 16 cm, D. 14 × 17 cm. Ohne Marke. Besitzer: Dr. Paul Heiland-Potsdam.

Die Vase, deren Deckel durchlocht ist, war — nach einem nun verschollenen Brauch — zur Aufbewahrung getrockneter duftender Kräuter bestimmt. Bemalt ist sie mit „indianischen" Blumen an braunen holzigen Stielen, mit phantastischen Insekten, die mit der deutschen Wirklichkeit nicht enger verwandt sind, als die chinesischen Blumen mit deutschen, und einem Vogel. Der Baumstamm blaßgelb mit Mangan reichlich

Digitized by Google

übergangen; der darauf sitzende Vogel in sehr leuchtkräftigen Farben: Ockergelb, türkisgrün, rotbraun, schwarzblau, die sehr sorgfältige Innenbezeichnung schwarz (Angaben des Besitzers). Ein Stück gleicher Art, jedoch im Gegensinn komponiert, im Straßburger Museum. Marke R. Vgl. Hans Haug in den Archives alsaciennes d'histoire de l'art IV, S. 183.

Diese beiden Stücke sind um 1745 entstanden, sie sind zeitlich die unmittelbaren Vorgänger des folgendes Stückes.

Tafel 4. Weinkrug, in Zinnmontierung, unter der vermutlich die Marke verborgen ist. H. 27 cm, Dm. 12 cm. Besitzer: Dr. Paul Heiland in Potsdam.

Die Form kommt bereits in der Zeit der Blaumalerei vor. Bemalung in Scharffeuerfarben, unter denen mit besonderer Kraft Grün und Gelb hervortreten. Zwischen den Blumen und Insekten von der auf Straßburger Fayencen üblichen Art zeigt sich als Hauptmotiv David, die Harfe schlagend. Es ist kaum denkbar, daß unter den Malern der Fabrik, die schematisch Blumen, Insekten u. dgl. malten, ein Figurenmaler von solcher Geschicklichkeit gewesen ist. Mit Recht vermutet deshalb der Besitzer, daß der Krug auf besondere Bestellung außerhalb der Fabrik, von einem sogenannten Hausmaler, dekoriert worden ist. Wahrscheinlich hat ihm als Vorbild ein Kupferstich gedient. Der Auftraggeber war ein Sattler, namens David D. Denn der Zinndeckel (Tafel 9 oben) zeigt, in sauber gravierter Messingeinlage, von zwei Löwen gehalten, die Abzeichen des Sattlerhandwerks, Turniersattel und Hammer, und zwischen den Hinterpranken je ein D. Darunter die Jahreszahl 1747. Durch alle diese Eigenschaften gewinnt der Krug ein stark anekdotisches Interesse. Vgl. dazu Fuchs-Heiland, Die deutsche Fayencekultur, S. 99 und T. 19.

Das Jahr 1747 dürfte die obere Grenze der Scharffeuerperiode bilden. Im folgenden Jahrzehnt kommen figürliche Motive, wenn auch ganz vereinzelt, vor. Die nun folgenden Stücke gehören durchaus der Muffelfarbentechnik an, die ganz andere koloristische Möglichkeiten bot.

Tafel 5. Konsoluhr. Gesamthöhe 1,19 m, größte Breite 45 cm. Ohne Marke. Besitzer: Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg.

Das formale Vorbild dieses Prachtstückes sind die Cartels, die, in Bronze oder in Holz mit Schildpatt- und Messingeinlagen ausgeführt, namentlich in den beiden ersten Dritteln des 18. Jahrhunderts zu der französischen Inneneinrichtung höheren Stils gehörten. Die Ausführung eines solchen komplizierten, stark durchbrochenen, mit reliefierten und

Digitized by Google

rundplastischen Stücken ausgestatteten Werkes von so großem Maß setzte natürlich ein sehr bedeutendes technisches Können voraus. Drei Exemplare sind bekannt: Eines in London (South Kensington-Museum), bz. P. H., eines in Paris (Louvre, Sammlung Camondo) und das hier abgebildete. Vielleicht haben Meißner Porzellanuhren als Vorbild gedient (in diesen Jahren hat Paul Hannong zur Erzeugung echten Porzellans Arbeiter der Meißner Fabrik gedungen), vielleicht ein Stich, etwa von Oppenort. Der Hauptteil, das eigentliche Gehäuse, ist streng symmetrisch, aus ein- und auswärts geschweiftem durchbrochenen Muschelwerk aufgebaut, aus dem zwei Frauenköpfe und frei modellierte Blumen herauswachsen. Die Konsole hingegen und besonders der krönende Aufsatz sind asymmetrisch im Sinne des Rokoko komponiert. Die Muschelränder sind mit Strahlenstrichelung, die einzelnen Schnörkel durch Farbenwechsel in der Längsrichtung und Querstreifung belebt. Den Hauptschmuck der Konsole bildet ein in eine Höhlung gebettetes Gewinde plastischer Blumen. In einer Nische des Aufsatzes steht ein freiplastisch gearbeiteter Hahn, den Abschluß bildet ein Saturn, mit ausgebreiteten Flügeln, Sense und Sanduhr in den Händen haltend. Die Bemalung in Muffelfarben bedient sich einer reichen und vielfach abgestuften Palette: Grün, Rot, Lila, Braun, Gelb, Blau, Graugrün, Schwarz. Das Zifferblatt ist aus Fayence, die Glastüre und die seitlichen Verglasungen des Gehäuses sind in Bronze gefaßt.

Die Londoner und die Pariser Ausformung weichen in Einzelheiten der Bemalung und der freimodellierten Bestandteile von dem Hamburger Exemplar ab.

Tafel 6. Zwei Affen. Der links mit Geldbeutel, H. 18,5 cm. Bezeichnet mit einem rosafarbenen undeutlichen g (oder q?). Der rechts mit einer Kaffeekanne und Schale. H. 18 cm. Ähnlich bezeichnet. Besitzer: Dr. Paul Heiland in Potsdam.

Die beiden Affen benehmen sich sehr menschenähnlich: Der in der Pelzperücke zählt Geld; er hat nicht nur einen wohlverschnürten Beutel zwischen den Beinen stehen, sondern im Schoße ein Schälchen voll von Louis d'ors, und einen mit heraldischen Lilien hält er in der Hand. Der zweite, mit einem Federgürtel geschmückte, hat die Kaffeeleidenschaft. Er setzt eben die Schale an den Mund.

Der vollkommen naturalistischen Auffassung der Körper und ihrer Bewegung entspricht die Bemalung: Das Fell grau gestrichelt, die Köpfe hellviolettbraun getönt, die Gesichter blaßgelb. Die Perücke weiß

Digitized by Google

und grau gemustert, der Federgürtel, Kanne, Schale und Münzen gelb staffiert (Mitteilungen des Besitzers).

Es sind noch vier Stücke der gleichen Serie, von verschiedener Feinheit der Ausführung, bekannt: Ein Flötenbläser bei H. Ernst Schneider, Königshofen (abgebildet bei Hans Haug, Les faiences et les porcelaines de Strasbourg T. XXIVb); einer, der ein grünes Blatt zum Munde führt (Besitzer H. Alfred Lion in Frankfurt), einer, der eine Frucht fressen will und einer, der sich kratzt (Besitzer H. Louis Koch in Frankfurt, Abbildungen im Katalog der Frankfurter Fayence-Ausstellung 1925, Tafel 62). Außerdem Straßburger Porzellanausformungen ähnlicher Modelle. Vgl. Emil Heuser, Porzellan von Straßburg und Frankenthal, S. 33. Auch die Meißner Porzellanfabrik und ebenso die Frankenthaler haben Affen, diese letzten vermutlich aus den gleichen Formen wie die Straßburger Fayenceaffen, hergestellt. Sie folgen damit nur einer alten Tradition; denn die bildende Kunst hat von jeher eine wohl begründete Vorliebe für diese Tiergattung, die z. B. auch in scherzhaften Reliefs, an allerdings untergeordneten Stellen des Straßburger Münsters, ferner in deutschen und französischen Ornamentstichen, von der Renaissance an, schließlich auch in den Singerien der Innendekoration des 18. Jahrhunderts erscheint.

Tafel 7. Jagdgruppe, aus drei Jägern, sieben Hunden und zwei Wildschweinen bestehend. Höhenmaße: Der erste Schütze 22 cm, der zweite 20,5 cm, der Halalibläser 21 cm; die Hunde 8,5 bis 10 cm; der Eber mit dem Hund 15,5 cm, die Sau 11,5 cm. Kein Stück bezeichnet. Besitzer des zweiten Schützen Dr. Paul Heiland in Potsdam; alles andere gehört dem Schloßmuseum in Berlin.

Derartige Jagdgruppen haben wohl als Tafeldekoration gedient. Man muß sich beide Teile nebeneinander in friesartiger Anordnung denken, den oberen links vom unteren, wahrscheinlich bereichert durch andere Jäger, die mit dem Laden, dem Putzen der Flinte usw. beschäftigt sind, vielleicht auch durch Jägerinnen. Paul Hannong hat solche Jägerfiguren und Jagdtiere auch in Straßburg schon in Porzellan ausgeführt (Beispiele im Straßburger Museum und in der Porzellansammlung des ehemaligen bayrischen Kronguts in München). Das vor 1762 aufgestellte Preisverzeichnis der Frankenthaler Manufaktur enthält eine „Jagdgruppe mit Hirsch oder Eber samt Hunden auf einem Unterteil von 21 Zoll Länge, das mit Bäumen bestellt ist". Ähnlich reich wie diese Porzellangruppen dürften auch die Fayencegruppen gewesen sein, deren eine — vermutlich

Digitized by Google

die einzig existierende — das Schloßmuseum in Berlin besitzt. Drei zu einer solchen Gruppe gehörende Jägerfiguren und einen laufenden Hirsch besitzt das Straßburger Museum (Abbildungen bei Haug, Les faiences et porcelaines de Strasbourg, Tafel XXIII). Modelliert sind sie wahrscheinlich durch Johann Wilhelm Lanz, der bis 1754 in Straßburg und dann in Frankenthal nachweisbar ist. Vielleicht sind auch für ihn die Modelle anderer Manufakturen, z. B. von Meißen, maßgebend gewesen. Jedenfalls ist die Arbeit des Modelleurs der wichtigste Teil der künstlerischen Leistung. Wie lebendig ist die Stellung des Schützen, wie frei ist der am Boden liegende Hund bewegt, wie gut auch der Eber beobachtet, der sich nun einem anderen unter seinen vielen Gegnern zuwenden will, die sich ihm mit verschiedenen Graden von Kampflust nähern. Die Gruppe ist für die Zwecke unserer Aufnahme von Herrn Dr. Klar, Assistenten am Schloßmuseum, neu aufgestellt worden.

In den Jägerfiguren sind die sprechendsten Farben ein reines Grün, ein Gelbgrün und Purpur in verschiedenen Abstufungen. Dazu Gelb und — besonders an den Gamaschen — ein glänzendes Weiß. Die Schweine graubraun und grau in feiner Strichelung. Die Hunde weiß, meist mit schwarzen oder braunen Flecken, auch grau oder purpurn gestrichelt. Die Sockel sind durchweg Grassockel.

* * *

Mit der Wanduhr, den Affen und der Wildschweinjagd, deren Modellierung spätestens 1754 angesetzt werden muß, weil der Modellmeister J. W. Lanz seinen Wohnsitz damals nach Frankenthal verlegt hat, ist die künstlerische und technische Höhe der Fabrikation erreicht. Mit dem Modellmeister sind auch zum Teil die Formen dahin übersiedelt, wie aus den in Paul Hannongs neugegründeter Fabrik hergestellten, mit Frankenthaler Marken versehenen Porzellanausformungen mancher Stücke, wie z. B. der Jäger, zweifellos hervorgeht. Andere Formen sind wohl als für die Ausformung in Porzellan ungeeignet angesehen und deshalb in Straßburg, wo ja die Fayencemanufaktur ihren Betrieb fortsetzte, zurückgelassen worden.

Im Jahre 1760 starb Paul Hannong, seine Söhne Peter und Josef waren seine Erben. Im Jahre 1762 wurde Josef alleiniger Inhaber. Die Tafeln 8 und 9 stellen Stücke seiner Fabrikation dar.

Tafel 8. Ente, als Pastetengefäß gedacht. H. 32 cm, L. 37 cm, Br. 21 cm. Blaumarke J. H. in Ligatur. Besitzer unbekannt.

Digitized by Google

Das Modell rührt wahrscheinlich ebenfalls von J. W. Lanz her und ist in mehreren mit P. H. bezeichneten, also aus der Paul Hannong-Periode (bis 1760) herrührenden Ausformungen bekannt. Josef Hannong hat sich, wie es scheint, mit Fayenceplastik nicht beschäftigt, das 1771 gedruckte Preisverzeichnis enthält als einzige plastische Form nur noch Kohlköpfe. Vermutlich handelt es sich um ein von Paul Hannong nach dem ersten oder zweiten Brande, rauh oder weiß zurückgelassenes Stück, das unter Josef Hannong nur bemalt worden ist. Die mir bekannten Exemplare weichen in der Bemalung sehr voneinander ab; das hier abgebildete, mir nur aus der Photographie bekannte, ist nach Mitteilung des ehemaligen Besitzers in zarten Farben bemalt. Serien solcher Gefäße in Gestalt von Schildkröten, Schnecken, Auerhähnen, Truthähnen, Gänsen, Schnepfen, Wildtauben, Rebhühnern, in Prinz Aremberg'schen Besitz und im Schlosse Favorite bei Rastatt. Einzelne Stücke in den Museen von Straßburg, Berlin, Hamburg, Basel, ferner bei H. Louis Koch in Frankfurt.

Tafel 9. Suppenschüssel, mit Unterplatte. Weiß mit Gold. Bezeichnet in Blau J. H. 376, die Platte J. H. 362. H. 27,5 cm, D. 35 × 23,5 cm. Platte 38 × 31,5 cm. Besitzer: Landesmuseum Karlsruhe.

Josef Hannong nährt seine Fayencefabrikation fast ausschließlich aus dem Formenvorrat, den ihm sein Vater hinterlassen hatte. Neue Formen sind im Verzeichnis von 1771 ausdrücklich als solche bezeichnet. Da die hier abgebildete Terrine in diesem Verzeichnis noch nicht enthalten ist, muß sie erst nach 1771 entstanden sein. Die drei bekannten Exemplare — in Paris (Musée céramique), Zürich bei H. Ch. Simon und Karlsruhe, Landesmuseum, (ein unglasiertes im Straßburger Museum) haben sämtlich reliefierten Golddekor — m. E. eine Reduktionserscheinung, so fein auch der Zusammenklang von Weiß und Gold ist. Man kann sich an den ähnlichen Farbenakkord der Boiserien dieser Zeit erinnert fühlen. Jedenfalls ist der Verzicht auf Farbigkeit etwas der Kraft und Fülle Paul Hannongscher Fayencen durchaus entgegengesetztes. Vielleicht darf man, um den historischen Prozeß zu bezeichnen, zwei Ausdrücke anwenden, die sich in Straßburger Zunftpapieren dieser Zeit öfters finden: Teutsche Manier und goût français, oder auch Kraft und Feinheit.

* * *

Sind diese hier abgebildeten und umständlich erläuterten Dinge, so wird der Leser nun fragen, wirklich mehr als Kuriositäten, die ein

Digitized by Google

Wandbrunnen. Blau bemalt. Besitzer: Dr. Paul Heiland, Potsdam.

Mit Erlaubnis des Verlags Albert Langen, München.

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Salatſchale. Bunt bemalt. Rechts ein Teilſtück der unteren Seite. Beſitzer: Herr Igo Levi, Nürnberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fruchtschale und Potpourri. Bunt bemalt. Besitzer: Dr. Paul Heiland, Potsdam.

Digitized by Google

Digitized by Google

Weinkrug. Bunt bemalt. Vgl. auch Tafel IX. Besitzer: Dr. Paul Heiland, Potsdam.

Mit Erlaubnis des Verlags Albert Langen, München.

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Konsoluhr. Bunt bemalt. Besitzer: Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg.

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

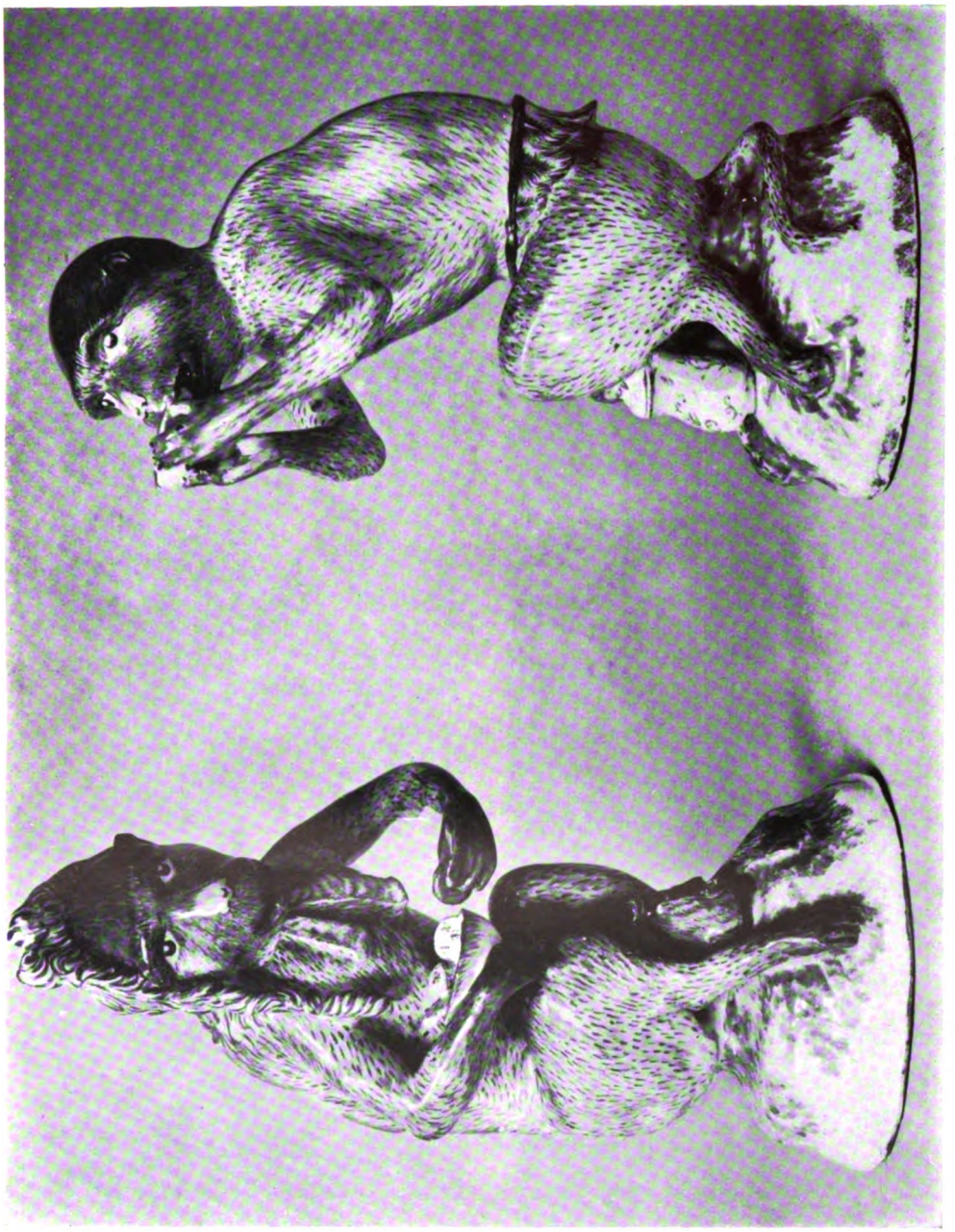

Zwei Affen. Bunt bemalt. Besitzer: Dr. Paul Heiland, Potsdam.

Digitized by Google

Digitized by Google

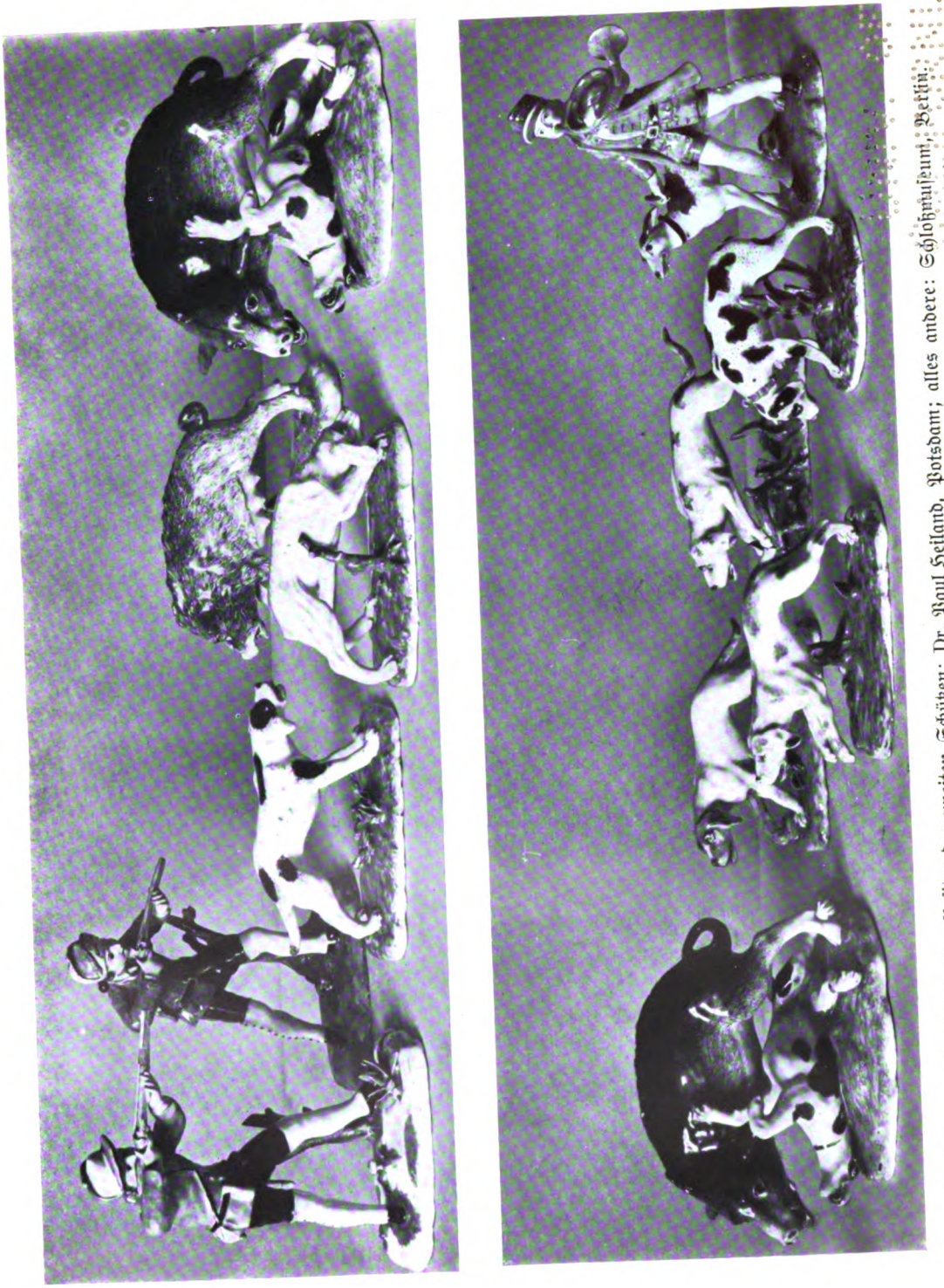

Jagdgruppe. Bunt bemalt. Besitzer des zweiten Schützen: Dr. Paul Heiland, Potsdam; alles andere: Schloßmuseum, Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

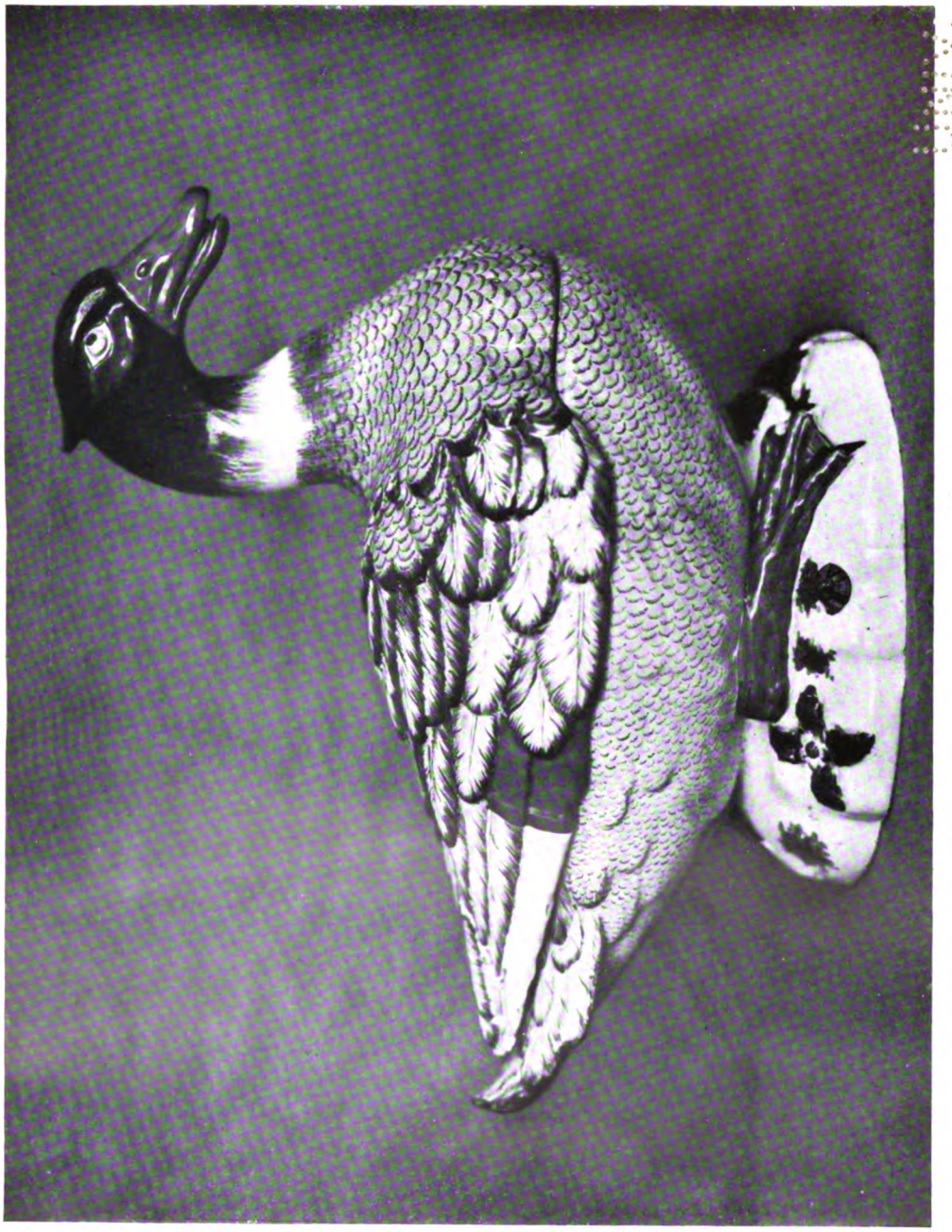

Ente, als Pastetengefäß gedacht. Bunt bemalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Suppenschüssel. Weiß mit Gold. Besitzer: Landesmuseum Karlsruhe.
Oben: Zinndeckel, zu dem Weinkrug auf Tafel IV gehörig.

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Pedant an dem Faden ihrer Entstehungszeit aufgereiht hat? Wandbrunnen, Potpourris, Pastetengefäße — wer kann sie heute noch brauchen? Wem könnte man dergleichen als Vorbild empfehlen? Niemandem, gewiß nicht. Aber all diese Dinge sind nicht nur Fayencen hohen, zum Teil höchsten Ranges, sondern sie haben auch einen Gebrauchszweck, und wäre es auch nur der, eine festliche Tafel noch festlicher zu machen. Sie sind also Kulturausdruck, darüber hinaus aber auch Ausdruck eines bestimmten technischen Vermögens. Und zudem und vor allem haben sie ihre Schönheit, ihre Kraft und Fülle, ihren Glanz. Leben leuchtet aus ihnen, aus ihrer Form, ihrem Umriß, ihren Linien, ihren Farben. Und darum sind sie wert, betrachtet zu werden.

Digitized by Google

Elsaß-Lothringische Bibliographie für das Jahr 1924.

Zusammengestellt von Wilhelm Poewe.

1. Bibliographie, Zeitschriften und Sammlungen.
2. Geschichte, Politik, Geographie.
3. Schriften über einzelne Orte in alphabetischer Reihe.
4. Biographische Schriften.
5. Recht, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe.
6. Kirche und Schule.
7. Kunst, Archäologie, Architektur.
8. Genealogie und Heraldik.
9. Sprache, Literatur, Volkskunde.
10. Varia.

I.
Bibliographie, Zeitschriften und Sammlungen.

Les Archives et Bibliothèques de l'Alsace et de la Lorraine. [1.] Eckel, A.: Les Archives départementales du Bas-Rhin. [2.] D'Arbois de Jubainville, L.: Les Archives départementales de la Moselle. = Bulletin de la fac. des lettres de Strasbourg, 3, 1924/25, S. 1, 85, 119.

Elsässische Bibliothek. Bibliothèque alsacienne. ([1/2. 3/4. 9. 11.] 1924.) Basel: Rhein-Verlag. 8°

Catalogue de la bibliothèque française St.-Martin, Colmar. Rixheim: Sutter 1924. 115 S. 8°

Literatur im Elsaß seit Friedensschluß. = Schatzkästlein, Rheinisches Taschenb. f. Bücherfreunde, 4, 1924, S. 20ff.

Der Eiserne Mann. L'Homme de fer. Kultur, Literatur, Kritik. Hrsg. von der Eisernen Mannsgruppe Straßburg. Nr 1, 1924. Straßburg. 8°

Poewe, Wilhelm: Elsaß-Lothringische Bibliographie für das Jahr 1923. = Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 158—176.

Rühlmann, P.: Die Fragen des besetzten Westens. Ein Literaturnachweis. Berlin: Bernard & Graefe 1924. 30 S. 8° [Darin 2 Seiten: Elsaß-Lothringen.]

Die elsässische Vereinsbühne. Revue théâtrale alsacienne. Zeitschrift für christliche Theaterkultur. Jg 1, H. 1, 1924. Mülhausen: Salvator-Verl. 4°

Travaux de l'Université de Strasbourg pendant l'année scolaire 1922—23. Rapports. Strasbourg: Impr. alsacienne 1924. 180 S. 8°

Digitized by Google

Walter, J.: Ville de Sélestat. Catalogue générale de la bibliothèque municipale. 1er sér.: les livres imprimés. 2. partie: Les livres de 1600 à 1923. Colmar: Alsatia 1923. V, 413 S. 8°

Almanach de la Renaissance alsacienne. [1,] 1924. Edition de la Renaissance alsacienne. Strasbourg.

II.
Geſchichte, Politik, Geographie.

Bankhart, Jacques: Die Kammerwahlen in Elſaß-Lothringen. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 17, 19, 23.

Barrès, Maurice: Chronique de la Grande Guerre. 1—14. — Paris: Plon-Nourrit (1920—24). 8°. 1. ⟨1 février—4 octobre 1914.⟩ (1920.) 2. ⟨14 oct.—31 déc. 1914.⟩ (1920.) 3. ⟨1 janv.—11 mars 1915.⟩ (1921.) 4. ⟨12 mars 1915—31 mai 1915.⟩ (1921.) 5. ⟨1 juin—24 août 1915.⟩ (1921.) 6. ⟨25 août—11 déc. 1915.⟩ (1922.) 7. ⟨12 déc. 1915—9 avril 1916.⟩ (1922.) 8. ⟨11 avril—24 août 1916.⟩ (1922.) 9. ⟨3 sept. 1916—28 juin 1917.⟩ (1922.) 10. ⟨1 juillet 1917—1 déc. 1917.⟩ (1923.) 11. ⟨2déc. 1917—23 avril 1918.⟩ (1923.) 12. ⟨24 avril—7 août 1918.⟩ (1923.) 13. ⟨8 août 1918—29 mai 1919.⟩ (1924.) 14. ⟨1 juin 1919—4 juillet 1920.⟩ Avec 1 table méthodique de tout ouvrage (1924).

Beaume, Georges: En Alsace. Tours: Mame 1924. 165 S. 8°

Beekenhaupt, Charles: La philosophie des problèmes alsaciens. Message d'un Wissembourgeois. = L'Alsace française, 1924, S. 870—874, 895—897.

Becker, Joſeph: Die Vertreter der hohenſtaufiſchen Intereſſen vor Rudolf von Habsburg. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 13.

Bergner, Georges: Des Alsaciens depuis 150 ans sur terre étrangère. = L'Alsace française, 1924, S. 203—207.

Betz, Maurice: Les Alsaciens et Lorrains en France pendant la guerre. La Vie dans les champs d'internés. = L'Alsace française, 1924, S. 193—197.

Beyhl, Jakob: Tauſend Jahre Franzoſenpolitik. 6. Aufl. — München u. Berlin: R. Oldenbourg 1924. 36 S. 8°. Aus: Süddeutſche Monatshefte, 1924, Dez.-H.

Bourson, Paul: Un séjour de Guillaume II en Alsace-Lorraine. Une lublie impériale. = La Vie en Alsace, 1924, S. 75—77.

Brill, Karl: Elſaß-Lothringens europäiſche Aufgabe. = Rheiniſcher Beobachter, 1924, S. 206—207.

— Ein Beitrag zur Rheinfrage. Zur Straßburger Tagung der „Zentralkomm. für die Rheinſchiffahrt. (Nach e. Arbeit von Dr. Hans Vomhoff.) = Elſaß-Lothringen, Heimatſtimmen, Jg 2, 1924, S. 78—80.

— Elſaß-Lothringiſche Streiflichter. = Deutſche Arbeit, 1924, S. 120—123.

— Die elſaß-lothringiſchen Wahlen vom 11. Mai [1924]. = Deutſche Arbeit, 1924, S. 219/220.

Bruckner, W.: Das Schickſal der deutſchen Sprachminderheiten in romaniſchen Ländern. Baſel 1924.

Bruneau, C.: L'Invasion allemande en Lorraine, août—septembre 1914: Allondrelle, Grand-Failly, Colmey, Dun-sur-Meuse, Gesnes (d'après les souvenirs du général von Moser). = Pays Lorrain, 1924, juin ff.

Digitized by Google

Buzon: Géographie locale et départementale de l'Alsace. Metz: Even 1924. 53 S. 4°
Conrad, Charles: Une voix d'Alsace. France d'abord: Avec une préface de M. le général Gouraud. Bischwiller: Posth 1924. VIII, 206 S. 8°
Les conscrits en Alsace (1790—1815). = Elsaßland, 4, 1924, S. 40—43.
Daudier, C.: La Région lorraine et ses différents pays. = Pays Lorrain, 1924, septembre.
David, Heinrich: Französische und englische Rheinlandspolitik. = Wissen und Leben, Jg 17, 1923/24, S. 986—995, 1028—1042.
Deutschland und Frankreich. Ihre Wirtschaft und ihre Politik 1923/24. Mit Beiträgen von F. Tereboe, L. Brentano u. a. m. Berlin: Prager 1924. 398 S. 8°
Diderrich, A.: La Vague sanglante en Luxembourg et dans le nord de la Lorraine. (1914—1919). De la bataille de la Marne à la victoire. = Pays Lorrain, 1924, septembre.
Dietz, Alexander: Lothringen und Frankfurt a. M. = Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 10—32.
Dommages de guerre. Alsace et Lorraine. = Correspondances des œuvres, 1924, octobre.
Doncoeur, P.: Sur les belles routes lorraines. Un Essai de colonie de marche. = Études, 1924, septembre.
Dumon, R.: Le Problème d'Alsace. = Revue Universelle, 1924, octobre.
Duplessy, E.: La Résistance alsacienne et lorraine et le patriotisme français. = Réponse, 1924, août.
— Vive Dieu! Vive l'Alsace! Vive la Lorraine . . .! = Réponse, 1924, août.
Eccard, Frédéric: Y a-t-il une question d'Alsace et de Lorraine? = L'Alsace française, 1924, S. 129—133.
Elsaß-Lothringen im November 1918. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 247—250.
Festgabe zur XIV. Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. Überreicht vom Wissenschaftl. Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. Berlin & Leipzig: W. de Gruyter 1924. 120 S. 8°. Sonderabdr. aus Jahrbuch des Wissenschaftl. Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich, 4, 1925, S. 1—120.
Fischer, Otto: Zur Geschichte Lothringens. = Deutsche Arbeit, 1924, S. 88—91.
Fittbogen, Gottfried: Was jeder Deutsche vom Grenz- und Auslanddeutschtum wissen muß. Im Auftr. d. Vereins f. d. Deutschtum im Ausland hrsg. Mit 3 Karten. 3. Aufl. — München & Berlin: R. Oldenbourg 1924. VI, 72 S. 8°
Die elsaß-lothringische Frage vor 1914 und die Freimaurerei. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 45, S. 399—401.
Kronprinz Friedrich Wilhelm an E. von Manteuffel vor dessen Ernennung zum Statthalter in Elsaß-Lothringen. = Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd 39, H. 2, 1924/25, S. 301—303.
Gadomski, Erwin: Hinter der Front in Frankreich 1924. Eine Antwort an die Adresse der „Vossischen Zeitung". = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 25.
— Sturm in Elsaß-Lothringen. = Elsaß-Lothringische Mittelungen, 6, 1924, Nr 29.
Geyer, Jeanne: Journal de guerre d'une jeune fille alsacienne, du 14 au 20 août 1914. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 272—280.
Gilg, A.: Zur Beurteilung der elsaß-lothringischen Wahlen. Das Wahlergebnis in Lothringen. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 147—149.

Digitized by Google

Gilg, A.: Elsaß-Lothringen wieder Zankapfel? = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, 2, 1924, S. 36—41.

Grucker, Ed.: Mein Jugendland. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 204—211.

Hellerbach, C.: Sturmzeichen [in Elsaß-Lothringen]. = Deutschen-Spiegel, 1924, H. 9, S. 41—44.

Herbelin, Louis: Ephémérides Belfortaines de la guerre 1914—1918. Année 1915. = Revue d'Alsace, 1924, S. 9—17, 162—169, 345—353, 541—548.

Hoelscher, Georg: Das Buch vom Rhein. Eine Schilderung d. Rheinstromes u. s. Ufer... Mit 18 Karten u. 215 Abb. — Köln: Hoursch & Bechstedt 1924. X, 394 S. 4°

Jaeger, Jules-Albert: Les Alsaciens et les Lorrains dans la marine nationale. = L'Alsace française, 4, 1924, S. 1—3, 27—29, 53—55, 77—79.

— Pour une politique d'Alsace et du Rhin. = L'Alsace française, 1924, S. 717—719.

Immanuel, Friedrich: Wir und Frankreich. Einst, heute, morgen. Hannover: Letsch 1924.

Issenhardt: La guerre de 1870 vue par un petit Alsacien. = L'Alsace française, 1924, S. 1193—1198.

Comité alsacien d'études et d'informations. Mission à l'étranger 1924. Itinéraire, horaire et programme ⟨10 sept. au 7 oct. 1924⟩. Strasbourg: Müh 1924. 22 S. 8°

Kammerwahlen in Elsaß-Lothringen 1919 u. 1924. = Die Hilfe, 1924, S. 240ff.

Kapp, Wilhelm: Das politische Gesicht des Elsaß nach den Wahlen. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 119—123.

— Elsässische Problematik von heute. = Schweizerische Monatshefte f. Politik u. Kultur, Jg 4, 1924, S. 270—286.

— Schweiz-Elsaß. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, 2, 1924, S. 31—35.

— Weltanschauungskampf in Elsaß-Lothringen. = Archiv f. Politik und Geschichte, 3, 1924, S. 373—384.

Karcher, J.: Der Abbau Elsaß-Lothringens. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 275—278.

Klecker de Balazuc, Michel: La République rhénane. Préf. de Maurice de Barrès. Documents inéd. — Paris: Revue d'Alsace et de Lorraine (1924). 333 S. 8°

Klein, Tim: Der Verlust an deutschem Kulturgut durch Versailles und Saint Germain. = Süddeutsche Monatshefte, 22, 1923/24, S. 274—277.

Klipffel, L.: La Guerre de trente ans au pays messin. = Pays Lorrain, 1924, août.

König, Friedrich: Frankreich und die westgermanischen Gebiete. ⟨1000 Jahre französische Eroberungspolitik.⟩ = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, 2, 1924, S. 13—26.

— Welsch oder deutsch? Leiden u. Kampf d. westgermanischen Lande. 15.—30. Tausend. — Berlin: Bernard & Graefe 1924. 47 S. 8° [Umschlagt.]

Kornemann, Ernst: Elsaß-Lothringen und wir. = Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd 35, 1924, S. 17—44.

Kraus, E[rnst]: Elsaß. Von Dr. E. Kraus u. Dr. W[ilhelm] Wagner, Landesgeologe. Mit 3 Taf. — Berlin: Borntraeger 1924. VIII, 154 S. 8°. (Die Kriegschauplätze 1914—1918 geol. dargest. H. 1.)

Der elsässische Kulturkampf von L. M. = Deutsche Rundschau, 1923/24, S. 307—310.

Lang, J.: Elsaß-Lothringen und der Sieg der Linksparteien im Innern. = Die Heimat (Mulhouse), 4, 1924, S. 135—138.

Digitized by Google

Lange, Friedrich: Von unserer Grenzlandarbeit. ⟨Mit e. Vorw. v. Karl Maßmann.⟩ — Berlin: Heinrich-von-Treitschke-Stiftung 1924. 22 S. 8°. (Schriften d. Heinrich-von-Treitschke-Stiftung. N. F. H. 1.)

Laugel, Anselme: Les noms de lieux en Alsace. = Bulletin de la fac. des lettres de Strasbourg, 3, 1924/25, S. 163—175.

Ledergerber, C.: Les Raisons des Alsaciens. = Peuple de France, 1924, septembre.

Le Febore, Y.: De l'Alsace à la Bretagne. = Pensée Bretonne, 1924, juillet.

Lemesle, Maurice: Quelques jours en Lorraine et en Alsace. Blois 1924. 24 S. 8°

Lichtenberger, Henri: Deutschland und Frankreich in ihren gegenwärtigen Beziehungen [L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France. Deutsch]. In deutscher Bearb. v. Dr. Rudolf Berger. — Leipzig: E. Oldenburg (1924). VIII, 203 S. 8°

Mandel, G.: Pour sauver l'Alsace. = Revue hebdomadaire, 1924, octobre.

Material zur französischen Rheinpolitik. Fünf Vorträge. Als Ms. gedr. — (Berlin [1924]: W. Büxenstein.) 76 S. 8°

Mommsen, Wilhelm: Die Elsaß-Lothringische Frage 1890—1897. = Archiv für Politik und Geschichte, Jg 2 (7), 1924, S. 583—591.

— Die elsaß-lothringische Frage von 1897—1904. = Archiv für Politik und Geschichte, 3, 1924, S. 586—602.

— Elsaß-Lothringische Frage und der „Neue Kurs". = Magdeburger Zeitung v. 24. 8. 1924.

— Frankreich, Elsaß-Lothringen und die Schuld am Kriege. = Reichsbote (Berlin) v. 21. 8. 1924.

Münsterbach, H.: Elsaß und Lothringen im Zeichen des Kulturkampfes. = Allgemeine Rundschau (München), Jg 21, S. 655ff.

Mutterer, Maurice: Des rapports de l'Alsace avec la maison de Bourgogne transjurane au IX^e et au X^e siècle. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 55—64.

Parisot, Robert: Histoire de Lorraine ⟨Duché de Lorraine, duché de Bar, Trois-Évêchés⟩ (3: Meurthe, Meuse, Moselle, Vosges). Ouvr. illustré. T. 1—3. — Paris: A. Picard 1919—24. 8°. 1. Des origines à 1552. 1919. 2. De 1552 à 1789. 1922. 3. De 1789 à 1919. 1924.

— Histoire de Lorraine. Index alphabétique général des noms de personnes et de lieux. Poitiers et Paris: Picard 1924. 111 S. 8°

Perrin, Edmond: Catalogue des chartres de franchise de la Lorraine antérieures à 1350. = Annuaire de la soc. d'hist. et d'archéologie de la Lorraine, t. 33, 1924, S. 269 à 413.

Petit, H.: Petites Villes de la Haute-Seille. = Pays Lorrain, 1924, avril.

Pfister, Christian: Les voyages de Louis XVI en Alsace. Paris: Alcan 1923. 8°. Extr. du compte-rendu des séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques.

Platzhoff, Walter: Bismarck und die Annexion Elsaß-Lothringens. = Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 1—9.

Conseil consultatif d'Alsace et Lorraine. Session d'octobre 1923. Procès-verbaux. Strasbourg: Impr. alsacienne 1924. 4°

Conseil consultatif d'Alsace et Lorraine. Session de janvier 1924. Procès-verbaux. Strasbourg: Impr. als. 1924. 113 S. 4°

Digitized by Google

Radtke: Neuvermeſſungen 1884—1918. = Zeitſchr. f. Vermeſſungsweſen, Jg 51, 1922, S. 173—178, 210—219.

Redslob, Robert: L'Alsace ressuscitée. [Discours prononcé dans l'Aula de l'université Jaguellone de Cracovie le 14 mai 1923.] = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 341—346, 412—417.

Reuss, Rodolphe: L'Alsace pendant la révolution française. Correspondances adressées à Frédéric Dietrich. III. = Revue d'Alsace, 1924, S. 61—79, 146—161, 337—344, 525—540.

— La grande Fuite de décembre 1793 et la situation politique et religieuse du Bas-Rhin de 1794 à 1799. Strasbourg & Paris: Istra 1924. VIII, 338 S. 8°. = Publications de la Fac. des lettres de l'Université de Strasbourg. Fasc. 20.

Rheindorf, Kurt: Elſaß, Lothringen und die Großmächte im Zeitalter Ludwigs XIV. = Elſaß-Lothringiſches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 73—91.

Roy, Hippolyte: La Vie, la mode et le costume au XVII^e siècle. Époque Louis XIII. Étude sur la cour de Lorraine. Préf. de Christian Pfister. Paris: Champion 1924. XVI, 553 S. 8°

Schwab, Lucien: La fête séculaire de la réunion de l'Alsace à la France et les projets d'un monument commémoratif. = La Vie en Alsace, 1924, S. 139—144.

Stegemann, Hermann: Der Kampf um den Rhein. Das Stromgebiet des Rheins im Rahmen der großen Politik und im Wandel der Kriegsgeſchichte. 4.—6. Tauſ. Berlin u. Leipzig: Deutſche Verlagsanſt. 1924. 664 S. 4°

Stintzi, Paul: Das Elſaß und Burgund. = Die Heimat (Mulhouse), 4, 1924, S. 139 bis 141, 181/182, 202—205, 250/51.

Südtirol und Elſaß. Von einem Altelſäſſer. = Archiv für Politik und Geſchichte, Jg 2 (7), 1924, S. 208—213.

Thibaudet, Albert: Les Princes lorrains. Abbeville: Paillard et Paris: Grassel 1924. XXIII, 213 S. 8°

Tiefſen, Ernſt: Der Friedensvertrag von Verſailles und die politiſche Geographie. = Zeitſchr. f. Geopolitik, Jg 1, 1924, H. 4, S. 203—220.

Vaulgrenant, Général de: Essai sur la topographie du village lorrain. Metz: Impr. lorraine 1924. 23 S. 8°

Vély, Adrien: Le Prix de Français en Alsace. = Revue des deux mondes, 1924, S. 913—920.

5. Vertretertag des Hilfsbundes für die Elſaß-Lothringer im Reich in Würzburg 12. bis 14. September 1924. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 39, S. 319 bis 340.

Verzicht auf Elſaß-Lothringen? = Reichsbote (Berlin) v. 11. 7. 1924.

Vlamynck, A.: Vlandern-Elſaß. = Elſaß-Lothringen. Heimatſtimmern, Jg. 2, 1924, S. 98—104.

Voelcker, Otto: Paris und Elſaß-Lothringen. = Deutſche Stimmen, 1925, S. 15—20.

Vomhoff, Hans: Der Kampf um die Rheinſtraße. = Hochland, Jg 22, 1924/25, S. 437—445.

Die Wahlen in Elſaß und Lothringen. Von Alsaticus. = Die Heimat (Mulhouse), 4, 1924, S. 132—135.

Digitized by Google

v. Wedel: Statthalter-Briefe aus Elsaß-Lothringen. Unveröffentlichte Briefe des Grafen von Wedel an einen deutschen Professor. = Der Türmer, Jg 26, 1923/24, H. 5, S. 302—306, 312—318, 458—463, 533—540.

Wolfram, Georg: [Besprechung von] Wackernagel, Rudolf: Geschichte des Elsaß. Basel: Frobenius 1919. = Deutsche Literaturzeitung. N. F. Jg 1, 1924, Sp. 1515 bis 1520.

Zeller, G.: Fragments inédits de chroniques messines (1553—1557). = Annuaire de la soc. d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, T. 33, 1924, S. 207—263.

Zimmermann, J.: La Guerre sainte en Alsace-Lorraine. = Études, 1924, 5 août.

III.

Schriften über einzelne Orte in alphabetischer Reihe.

Altkirch.

Villes d'Alsace.

Champion, C.: Altkirch. Illustr. inédites de René Allenbach. = La Vie en Alsace, 1924, S. 69—72.

Bebelnheim.

Pfister, Christian: Bebelnheim. = L'Alsace française, 1924, S. 765—768.

Bischofsheim.

Schahl, Joseph: Streiflichter in die Geschichte von Bischofsheim. Colmar: Alsatia 1924. 201 S. 8°

Bischweiler:

Conrad, Charles: Album-guide de Bischwiller, avec un aperçu historique et un plan de la ville. Bischwiller: Posth 1924. 98 S. 8°

Exposition de Bischwiller. 24 mai—24 août 1924. Artisanale, industrielle, commerciale. Vingt-deuxième exposition de travaux d'apprentis, de compagnons et de maîtres. Strasbourg: Impr. Strasbourg. 1924. 368 S. 8°

Buchsweiler.

Forrer, Robert: Document sur la guerre des paysans à Bouxwiller (1525). = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1924, Nr 57—60, S. 264—267.

Eine Reise nach Buchsweiler im Jahre 1790. [Aus: Briefe eines reisenden Deutschen über das Elsaß, u. bes. über die Aufnahme des Herrn Landgr. v. Hessen-Darmstadt in seinen dort gelegenen Staaten.] = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 82—85.

Colmar.

Burghardt, Jean: Quelle est la meilleure percée des Vosges. Wihr-en-Plaine, près Colmar. 15 décembre 1923. Strasbourg: Impr. Müh 1923. 6 S. 8°

Collet, E.: Notre-Dame des Trois-Epis, près Colmar (Haut-Rhin). Kaysersberg: Kuster 1923. 111 S. 8°

Fischer, Carlos: Colmar en France. Paris 1923.

Petit guide illustré du Musée préhistorique et gallo-romain (palais de Rohan) et du Musée lapidaire (palais du Rhin). Colmar: Alsatia 1924. 28 S. 8°

Joachim, J.: Le Buste de Kléber à Colmar. = Revue d'Alsace, 1924, S. 230—246.

Koenig, P.: Les Cimetières de Colmar jadis et aujourd'hui. = Bulletin de la soc. d'histoire naturelle de Colmar. N. S., t. 17, 1922/23, S. 107—162.

Digitized by Google

Leuilliot, Paul: Essai sur les rapports du gouvernement français avec la ville de Colmar de 1634 à 1673. = Revue d'Alsace, 1924, S. 97—113.

Dammerkirch.

Hauviller, Ernest: Dannemarie, un bourg d'Alsace dans l'histoire de France. = L'Alsace française, 1924, S. 645—651, 674—678, 693—696, 720—724.

Walter, Th.: Dammerkirch, paru dans le programme du concours régional de Dannemarie. Dannemarie 1924. 23 S. 8°

Diedenhofen.

Imhoff, Albert: L'Arrondissement de Thionville et ses sous-préfets ⟨1800 à 1870⟩ Metz 1924. 30 S. 8°

Gebweiler.

Wetterwald, Charles: Die Zünfte in Gebweiler. = Elſaßland, 1924, S. 122—123.

Zeller, Felix: Cent ans de musique à Guebwiller. 1824—1924. Recueil historique, publié à l'occasion de la fête du centenaire du corps des sapeurs-pompiers et de la musique municipale de Guebwiller. Mulhouse: Brinkmann 1924. 52 S. 8°

Hagenau.

Gérock, J.-E.: Les peupliers de Haguenau. Histoire d'une supercherie artistique. = Archives alsaciennes d'histoire de l'art, 3, 1924, S. 33—40.

Hohkönigsburg.

Aus der Geſchichte der Hohkönigsburg. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 25.

Hugſtein.

Wetterwald, Ch.: Schloß Hugſtein. Guebwiller 1924. 32 S. 8°

Ingweiler.

Werner, L.-G.: La pierre à trois dieux d'Ingwiller ⟨Bas-Rhin⟩. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 27—34.

Kayſersberg.

Fillinger, Ed.: Bénédiction de la chapelle et baptême de la cloche d'Alspach-Kaysersberg. Colmar: Alsatia (1924). 29 S. 8°

Stenzel, Karl: Hirſau und Alspach. Ein Beitrag zur Geſchichte der Hirſauer Reform im Elſaß. = Zeitſchr. f. d. Geſchichte des Oberrheins, Bd 39, 1924, S. 25—62.

Kienzheim.

Meyer, Jean: Aus Kientzheims Vergangenheit. = Elſaßland, 4, 1924, S. 18/19.

Lobſann.

Teichmann, Georges: Les mines d'asphalte de Lobsann. = Elſaßland, 1924, S. 221 u. 222.

Metz.

Claude, A.: Metz et Nancy sous la révolution. = Pays Lorrain, 1924, juin.

Croix-Rouge français. Association des dames françaises. Comité de Metz. Exposé des œuvres fondées à Metz. Leur création, leur fonctionnement, leur développement. Metz: Impr. lorraine 1924. 20 S. 8°

Jean-Jullien: La bibliothèque et la cour d'appel de Metz. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 536—540.

Julien, J.: Le Comte de Serre et sa famille à Metz. = Pays Lorrain, 1924, juillet.

Keune, J. B.: Aus der Reichsſtadt Metz. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr. 3

Digitized by Google

Reune, J. B.: Wanderung durch das alte Metz. = Elsaß-Lothringische Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 158—162, 179—183.

Matho, René: Metz... en Lorraine? = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 281—284.

Perrin, Edmond: Le droit de bourgeoisie et l'immigration rurale à Metz au XIII^e siècle. = Annuaire de la soc. d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, T. 33, 1924, S. 148—152.

Pöhlmann, C.: Bistum Metz während des frühen Mittelalters. = Westpfälzische Geschichtsblätter, Jg 23, S. 24ff.

Mühlhausen.

Champion, Claude: Mulhouse. Croquis en marge de l'histoire de Mulhouse de M. Ernest Meininger. = La Vie en Alsace, 1924, S. 28—30.

(Ehretsmann, Eugène, Koehnlein, Max und Koehnlein, E[mil]): Entstehung und Geschichte der Reformierten Kirche von Mülhausen. Zum Reformationsjubiläum 1523—1923. — Mulhouse: Meininger 1923. 102 S. 8°

Meininger, Ernest: L'ancienne noblesse de Mulhouse. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 65—170.

Moeder, Marcel: Essai sur l'histoire de Mulhouse aux VIII^e et IX^e siècles. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 35—54.

Le Mouvement de la population de la ville de Mulhouse dans les années 1871—1923. Elaboré par l'office de statistique municipal. Mulhouse: Meininger 1924. 11 S. 8°

Chambre of commerce of Mulhouse. Notes on the industry of Mulhouse and district. Repertory of the articles produced or manufactured in the district. Mulhouse: Meininger 1924. 18 S. 8°

Stenzel, Karl: Mülhausen und Frankreich. Ein Stück Wirtschaftskrieg aus der elsäss. Vergangenheit. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 124—131.

Wagner, Jules: Deux mulhousiens évêques de Bale au XV^e siècle. Frédéric Zu-Rhein 1437—1451. Gaspard Zu-Rhein 1478—1502. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 171—201.

Münster.

Waldner, E.: Les droits seigneuriaux de l'abbaye de Munster dans les villes impériales de Munster et de Turckheim. = Revue d'Alsace, 1924, S. 394—423.

Neubreisach.

Visitez Neuf-Brisach, ses forteresses et le Rhin. Neuf-Brisach 1924. 8°

Neuweiler.

Méry, Maurice: Un Roman de gloire et d'amour à Neuwiller. Illustr. inédites de Louis-Philippe Kamm. = La Vie en Alsace, 1924, S. 5—8. [Betr. Henri-Jacques-Guillaume Clarke, duc de Feltre, comte de Hunebourg, pair et maréchal de France.]

Odilienberg.

Avril, R. d': Le Sentier des Crêtes à Sainte-Odile. = Pays lorrain, 1924, mars.

Pechelbronn.

Chambrier, Paul de: La Mine du Pechelbronn. = Elsaßland, 1924, S. 213—214.

Pfalzburg.

Zeller, Gaston: Phalsbourg au XVII^e siècle. Deux mémoires inédits de Vauban. = Bulletin mensuel de la soc. d'archéologique lorraine, 1924, S. 10—31.

Digitized by Google

Pfirt.

Ernst, G.: Schloß Pfirt. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 42, S. 369 bis 372.

Rosheim.

Die St.-Peter- und Paulskirche zu Rosheim. Aus: Charles Kuntz: Die romanische Kirche St. Peter und St. Paul zu Rosheim. Zeichnungen von A. Scheppler. Zabern: A. Fuchs in Komm. 1923. = Elsaßland, 1924, S. 82—83.

Saarburg.

Linckenheld, E. et Hertz, Adrien: Sarrebourg depuis les origines. Strasbourg 1924. 112 S. 8°

Schlettstadt.

Bastier, Paul: La Bibliothèque de Sélestat. = La Vie en Alsace, 1924, S. 25—27.

Schwartz, Jules: Inscriptions funéraires de Sélestat. = Revue d'Alsace, 1924, S. 34—51.

Schönensteinbach.

Stintzi, Paul: Kloster Schönensteinbach. = Die Heimat (Mulhouse), 4, 1924, S. 11—13.

Sierck.

Toussaint, M.: Le Retour de Sierck à la France en 1918 (d'après les notes de M. Michel Grégoire). = Le Pays lorrain, février 1924.

— Sierck pendant la guerre de 1870. = Le Pays lorrain, janvier 1924.

Sieweiler.

Will, L.-Ch.: Ein elsässisches Dorf und seine Verwaltung im 18. Jahrhundert. Sieweiler im Jahre 1742. = Die Heimat (Mulhouse), 4, 1924, S. 254—255.

Stephansfeld.

Schaeffer, F. A.: La nécropole gallo-romaine de Stephansfeld-Brumath. = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1924, Nr 57—60, S. 215—224.

Straßburg.

Beblo, Fritz: Alemannische und fränkische Elemente des Straßburger Bürgerhauses. = Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 92—104.

Brackel, Max Ferdinand Freiherr von: Nur warten! Erinnerungen an Straßburg. Berlin: Büttner 1924. 24 S. 8°

Brief eines Straßburger Bürgermeisters an einen Bürgermeister von Amsterdam (1710). Eingel. und erl. von Fritz Urban. = Elsaß-Lothringen, Jg 2, 1924, S. 54—56.

Chomander: O Straßburg. = Ganymed. Blätter d. Marées-Gesellsch., Jg 5, 1924/25, S. 199—206.

Colin, Jean: Le sanctuaire de Mithra à Strasbourg-Koenigshoffen. = La Vie en Alsace, 1924, S. 99—101.

A l'exemple de Strasbourg. Les Ecoles pour enfants anormaux. = Dossiers de l'action populaire, 1924, 10 et 25 avril.

Ehrhard, Leon: Les noms des rues de la ville de Strasbourg. Strasbourg: Istra 1923. 82 S. 8°

Chambre de commerce de Strasbourg. Entrepôt réel des douanes de la gare de Strasbourg (grande vitesse), concédé à la chambre de commerce ... Strasbourg: Müh 1924. 20 S. 8°

Ficker, Johannes: Das Straßburger Münster, ein Symbol. Mit 8 Abb. Halle: C. E. Müller 1924. 32 S., 8 Taf. 8° = Aus: Neue Christoterpe, Jg 46, S. 50—75.

Digitized by Google

Gadomski, Erwin: Über das Zunftwesen in Straßburg. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 33.

Gérold, Th.: La vie musicale. (La vie intellectuelle à Strasbourg.) = Bulletin de la Fac. des lettres de Strasbourg, Année 2, 1924, S. 229—232.

Glaser, A.: Geschichte der Juden in Straßburg. Bd 1. Frankfurt a. M.: J. Kauffmann 1924. 112 S. 8°

Graffenauer, Jean-Philippe: Histoire véritable servant d'anecdote à la révolution strasbourgeoise. = La Vie en Alsace, 1924, S. 122—127.

Guide historique et artistique de la ville de Strasbourg. Éd. officielle. Strasbourg: Impr. als. [1924]. 82 S.

Haug, Hans: L'hôpital de Strasbourg il y a 200 ans ⟨1716—1724⟩. = La Vie en Alsace, 1924, S. 21—25.

— La collection céramique du musée des arts décoratifs de Strasbourg. = La Vie en Alsace, 1924, S. 49—68.

Herber, Joseph: Heinrich II., der Heilige und Straßburg. Zur neunten Jahrhundertfeier seines Todes. = Elsaßland, 1924, S. 372/273.

Joessel, Georg: Aus der Geschichte der Straßburger Münsterglocken. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 62/63.

Straßburgs tragischer Kampf an der Reichsgrenze. = Der Türmer, 1924, S. 315—320.

Lamoureux, Lucien: Le Port de Strasbourg. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 147—155.

Lefftz, Joseph: Aus dem Wächterhäuschen des Straßburger Münsters. = Elsaßland, 1924, S. 332—335.

Neukirch, F. X.: Ein Straßburger Salon vor 100 Jahren. = Elsaßland, 4, 1924, S. 20 bis 23.

Petit, M.: Histoire de Strasbourg. = Larousse mensuel illustré, 1924, avril.

Polaczek, Ernst: Vom Straßburger Münster. 1. Dem letzten deutschen Münsterbaumeister Dr. h. c. Johann Knauth zum Gedächtnis. 2. Ein Werk über die Münsterskulpturen. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 72—75.

Ville de Strasbourg. Ecole municipale des arts décoratifs. Programmes. Strasbourg: Impr. Strasbourg. 1925. 22 S. 8°

Règlement général concernant les ouvriers des services de la ville de Strasbourg. Strasbourg: Müh 1924. 25 S. 8°

Chambre de commerce de Strasbourg. Réception de M. Lucien Dior . . . Reprise des travaux de construction de la nouvelle bourse de commerce de Strasbourg. Strasbourg: Müh 1923. 18 S. 8°

Rocheblave, S.: Université de Strasbourg. = Larousse mensuel illustré, 1924, juin.

Romier, L.: Visite aux Strasbourgeois. = Opinion, journal de la semaine, 1924, 9 mai.

Roos, Eugène Adolphe: L'Ecole des sages-femmes de Strasbourg au début du XIX^{e} siècle. Thèse. Strasbourg 1924. 31 S. 8°

Schaeffer, F. A.: Die Münstersagen. = Elsaßland, 1924, S. 370/371.

Schmitt, Otto: Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters. (Mit 50 Textabb. u. 276 Lichtdrucktaf.) Bd 1, 2. Frankfurt: Frankfurter Verl.-Anst. 1924. 4°

Variot, Jean: Notes sur la cathédrale de Strasbourg. = La Vie en Alsace, 1924, S. 219—221.

Digitized by Google

Vivier, R.: L'Esprit d'opposition à Strasbourg de 1830 à 1848. = Révolution française, 1924, juillet-septembre.

Wickersheimer, Ernest: Documents pour servir à l'histoire de la police de la mendicité à Strasbourg à la fin du moyen-âge. Paris: Impr. Nationale 1924. Extr. du Bulletin philologique et historique 1921.

— La Peste noire à Strasbourg et le »Regime« des cinq médecins strasbourgeois. = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1924, Nr 57—60, S. 247—254.

Wie es im Rohan-Schloß in Straßburg vor der franzöſiſchen Revolution ausſah. Von E. P. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 35.

Sulz.

Soultz-sous-Forêts et ses Environs. Ein Heimatbuch mit Bildern von H. Bacher, L. Ph. Ramm, Th. Schuſter und Beiträgen über des Landes Art und Kunſt, Geſchichte und Wirtſchaftsleben. Guebwiller: Alsatia 1924. VIII, 102 S. 4°

Sulzmatt.

Wagner, Alfred: Les Eaux minérales de Soultzmatt, étude analytique et thérapeutique. Metz: Impr. lorraine 1924. 79 S. 8°

Thann.

Moschenross, A.: Histoire du Corps des sapeurs-pompiers de la ville de Thann, publiée à l'occasion du centenaire. O. O. u. J. [um 1924].

Weymann, Charles: Une ville d'Alsace du moyen-âge. Thann. Légendes et histoire. Paris: Berger-Levrault 1924. 418 S. 4°

Thierenbach.

Gasser, A.: Le Pélerinage de Notre-Dame de Thierenbach. Histoire documentaire. [Suite et fin.] = Revue d'Alsace, 1924, S. 114—134, 247—255, 304—336, 424—443, 502—524.

Zabern.

Pfister, Christian: Saverne. = Revue d'Alsace, 1924, S. 481—501.

IV.

Biographiſche Schriften.

1. Sammlungen.

Dennery: Les généraux lorrains et alsaciens inscrits sur l'arc de triomphe. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 334—340.

— Les généraux lorrains à Waterloo. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 138—140.

Dupuy, Aimé: Biographies alsaciennes: Georges Delahache, Rodolphe Reuss, Christian Pfister. = La Vie en Alsace, 1924, S. 11—14, 17—20, 81—86.

Houin, Ch.: Deux Lorrains: Paul Verlaine — Raymond Poincaré. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 465—470.

Kipp, W.: „Les musiciens d'Alsace". = Elſaß-Lothringen. Heimatſtimmen, Jg 2, 1924, S. 155—157.

Pfleger, Lucian: Menſchen Gottes. Geſammelte biogr. Eſſays. Regensburg: Habbel [1924]. 307 S. [U. a. Geiler v. Kayſersberg, Simon Ferdinand Mühe, Franz Maria Paul Libermann, P. Alphonſe Gratry, Luiſe Humann.]

Digitized by Google

2. Einzelne Perſonen in alphabetiſcher Reihe.

Mélanges offerts à M. Charles Andler par ses amis et ses élèves. Strasbourg et Paris: Istra 1924. (Publications de la Fac. de l'Univ. de Strasbourg. Fasc. 21.)

Allain, Maurice: Paul-Emile Appell. = La Vie en Alsace, 1924, S. 149—153.

Hamel, Maurice: Les grands Alsaciens à Paris. Paul-Emile Appell, recteur de l'université de Paris. = L'Alsace française, 1924, S. 433—435.

Hamel, Maurice: Les grands Alsaciens à Paris. Le chirurgien Jean Berger. = L'Alsace française, 1924, S. 1145—47.

Pfleger, Lucien: Elſäſſiſche Hiſtoriker. 5. Iſidore Beuchot. = Elſaßland, 1924, S. 307 bis 308.

Dupuy, Aimé: Un grand colonial alsacien: Louis-Gustave Binger. = La Vie en Alsace, 1924, S. 109—113.

Wolfram: Emil von Borries †. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 16.

François Joseph Emile Cacheux, ingénieur des arts et manufactures, né à Mulhouse, le 11 juin 1844, décédé à Paris le 7 octobre 1923. [Discours de MM. Ambroise Rendu et de Fontenay.] Paris: Téqui 1924. 39 S. 8°

Hamel, Maurice: Les grands Alsaciens à Paris. M. Albert Carré, directeur de l'opéra-comique. = L'Alsace française, 1924, S. 885—888.

Bergner, Georges: L'Abbé Henry Cetty. = L'Alsace française, 1924, S. 918—920.

Ritz, Ch.: Un Patriote lorrain: M. le Chanoine Collin, Sénateur de la Moselle. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 406—411.

Bergner, Georges: Benjamin Constant, député de Strasbourg. = L'Alsace française, 1924, S. 353—356, 376—380.

Benjamin Constant. En Alsace. Sa correspondance. = Intermédiaire des chercheurs et curieux, 1924, août.

Dupuy, Aimé: Georges Delahache. = La Vie en Alsace, 1924, S. 11—14.

Andres, A.: Henri Ebel [* 3. Juli 1849]. Ein Gedenkblatt zu ſeinem 75. Lebensjahr. = Elſaßland, 1924, S. 80.

Schneider, R.: Hommage à Henri Ebel, le maître de Fegersheim. Strasbourg 1924. 132 S.

Betz, Maurice: Émile Erckmann à Phalsburg (d'après une lettre inédite). = L'Alsace française, 1924, S. 295/296.

— Lettres inédites d'Emile Erckmann. = Le Vie en Alsace, 1924, S. 221—226.

Gentzbourger, Jean: Erckmann-Chatrian et les plaisirs de la table. = La Vie en Alsace, 1924, S. 39—42.

Brandt, Jules: Jean Festuot de Lamilly. Évasion d'un gentilhomme protestant français des prisons d'Ensisheim. 1569. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 229—237.

Meyblum, W.: Mgr. Charles Emile Freppel, Biſchof von Angers. 1827—1891. Mülhauſen: Salvator-Verl. 1924. 93 S. 8°

Oberkirch, A.: Mgr. Freppel. = Revue catholique d'Alsace, 1924, août ff.

Reuss, Rodolphe: Jean Friesé. Un instituteur strasbourgeois au temps de la révolution. ⟨1741—1817.⟩ = La Vie en Alsace, 1924, S. 89—94.

Pfleger, Lucien: Elſäſſiſche Hiſtoriker. 3. Joſeph Gény. = Elſaßland, 4, 1924, S. 44 bis 45.

Digitized by Google

Riesling, C.: Philippe Grass. = Revue catholique d'Alsace, 1924, mai ff.

Marie Hart †. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 21.

Ernſt, Robert: Unſerer Marie Hart zum Gedächtnis. = Elſaß-Lothringen. Heimatſtimmen, Jg 2, 1924, S. 95—98.

L'Alsacien [Georges-Charles van Heeckeren d'Anthès] qui tua le poète russe Pouchkine. = Elſaßland, 4, 1924, S. 24.

Hammer, Ph.: Franz Anton Jecker aus Hirzfelden. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 34.

Schneider, R.: L[ouis] Ph[ilippe] Ramm. = Elſaßland, 1924, S. 206/207.

Kannengieser, A.: Voyage en zig-zag à travers ma vie. = Revue catholique d'Alsace, déc. 1923.

Harniſt, J.: Emile Keller ⟨1828—1909⟩. Das Elſaß an der Wiege der Laiengeſetze. = Die Heimat (Sélestat), 4, 1924, S. 341—343, 372—376.

Pfister, Christian: Maurice Lange. Une notice biographique. = Als Vorwort zu: Maurice Lange: Le Comte Arthur de Gobineau. Strasbourg: Istra 1924.

Salomon, A.: Jean Michel Lorenz, professeur d'histoire à l'académie de Strasbourg 1723—1801. = Revue d'Alsace, 1924, S. 444—467.

Friedrich, Ferdinand: Auguſt Luſtig. Ein Mülhauſer Dichter. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, S. 380—381.

Lyautey, Hommage d'un Lorrain à un Lorrain. Abbéville: Paillard 1923. 28 S. 8°

Petit, Edouard: Jean Macé. Paris: Quillet 1924. 530 S. 8°

Mieg, Georges: Un inspirateur du musée historique Jean-George Mieg. 1788—1864. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 239—256.

Werner, L.-G.: Georges Mieg (1865—1924). = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 386—388.

Stahl, R.: Thomas Münzer. Berlin-Wilmersdorf: Die Aktion 1924. 37 S. 8°

Fuchs, E.: Murners Beleſenheit, Bildungsgang und Wiſſen. = Franziskan. Studien, 9, S. 70—79.

Oberreiner, J.: Thomas Murner. = Revue catholique d'Alsace, déc. 1923.

Dupuy, Aimé: Oberlin, pédagogue. = La Vie en Alsace, 1924, S. 176—179.

Gentzbourger, Jean: Jean-Frédéric Oberlin, 1740—1826. = La Vie en Alsace, 1924, S. 169—172.

Neufchateau, François de: Oberlin, agriculteur. = La Vie en Alsace, 1924, S. 184 à 188.

Buhl, A.: Der Dichter Pfeffel. Ein beachtenswerter Träger des Deutſchtums im Elſaß. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 49, 50.

Dupuy, Aimé: Christian Pfister. Doyen de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg. = La Vie en Alsace, 1924, S. 81—86.

Schnütgen, Alexander: Der junge Andreas Raeß. = Elſaß-Lothringiſches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 33—54.

Vogeleis, M.: Général Edouard Rapp. = Revue catholique d'Alsace, 1924, avril ff.

Walter, Karl: Eduard Reinacher. Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr. 36.

Chuquet: Allecution à l'occasion du décès de M. Rodolphe Reuss. = Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. Compte Rendu, sept.-octob. 1924.

Digitized by Google

Dupuy, Aimé: Rodolphe Reuss. Historien de l'Alsace. = La Vie en Alsace, 1924, S. 17—20.

Hommage à Rodolphe Reuss. [Discours de MM le docteur F. Dollinger, Georges Delahache, Chr. Pfister, Peirotes.] Nancy: Wagner [1924]. 32 S. 8°

Houth, Emile: Rodolphe Reuss. [* 13. 10. 1841, † 16. 8. 1924.] = Revue d'Alsace, 1924, S. 385—393.

Kiener, F.: Rodolphe Reuss. = La Vie en Alsace, 1924, S. 157.

Meininger, Ernest: Rodolphe Reuss (1841—1924). = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 383—385.

Pfister, Christian: Rodolphe Reuss. = L'Alsace française, 1924, S. 789—790.

Kiener, Fritz: Edouard Schuré. = L'Alsace française, 1924, S. 553—555.

Schweitzer, Albert: Aus meiner Kindheit und Jugendzeit. München: Beck 1924.

Ferry, Georges: Le professeur Louis Sencert ⟨1878—1924⟩. Sa vie, son œuvre. = L'Alsace française, 1924, S. 274—276.

Schoen, G.-A.: Marguerite Spoerhin. 1800—1882. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 257—270.

Pfleger, Lucien: Elsässische Historiker. 6. Georges Stoffel. = Elsaßland, 1924, S. 374—375.

Pfleger, Lucien: Elsässische Historiker: 4. Thiébaut Walter. = Elsaßland, 1924, S. 232—233.

Bergner, G.: André Waltz. = Revue hebdomadaire, 5 janvier 1924.

Schaedelin, F.: André Waltz. [* 6. Januar 1837, † 21. Oktober 1923.] = Revue d'Alsace, 1924, S. 3—8.

Hamel, Maurice: Les grands Alsaciens à Paris. M. André Weiss. Prof. à la fac. de droit. = L'Alsace française, 1924, S. 577—579.

Wiegand, Wilhelm: Elsässische Lebens-Erinnerungen. = Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd 39, 1924, S. 84—117.

Lefftz, Josephe: Ein elsässischer Dichtersoldat [Joseph Blasius Wolf, * 2. II. 1774, † 3. V. 1812, Oberehnheim] Napoleons. = Elsaßland, 1924, S. 272—275.

Thieling, W.: Friedrich Otte [d. i. Georg Friedrich Zetter, * 4. III. 1819, † 21. X. 1872.] = Elsaßland, 1924, S. 113—114.

V.
Recht, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe.

Der Deutsche Außenhandel im Jahre 1923 und 1. Halbjahr 1924 mit Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Saargebiet . . . Berlin: R. Hobbing 1924. [Elsaß-Lothringen S. 125—144.]

Elsaß-Lothringische Bahnen 1922. = Archiv für Eisenbahnwesen, 1924, S. 358ff.

Bankhart, Jacques: Die handelswirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 43, S. 375—378.

Berkenkopf: Lothringische Großeisenindustrie in der Nachkriegszeit. = Wirtschaftl. Nachrichten aus dem Ruhrbezirk, Jg 5, 1923/24, S. 348, 439—441.

Berninger, Erwin: La Crise du franc en Alsace. = L'Alsace française, 1924, S. 241 à 244.

Digitized by Google

Berninger, Erwin: L'Evolution des lois commerciales en Alsace et Lorraine de 1919 à 1924. = L'Alsace française, 1924, S. 529—538.

Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die Wilhelm-Luxemburg-Bahnen 1922. = Archiv für Eisenbahnwesen, 1924, S. 875ff.

Boissard, Charles: La Question de l'introduction des lois laïques en Alsace et en Lorraine. = La Revue de Bourgogne, 1924, S. 694—712.

Bouchholtz, Fritz: Gerichtsstrafen aus dem mittelalterlichen Elsaß. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 51.

Office de statistique d'Alsace et de Lorraine. Comptes rendus statistiques. Strasbourg 1924. 31 S. 8°

Eccard, Frédéric: L'introduction des lois commerciales françaises en Alsace et Lorraine. = L'Alsace française, 1924, S. 302—305.

Die Einführung des Pensionsregimes der großen französ. Eisenbahnen. Ein unentbehrlicher Ratgeber für die Optionsfrage. Strasbourg 1924. 130 S. 8°

Erman, F.: La loi sur les pupilles de la nation et son introduction en Alsace et Lorraine. Metz: Impr. lorraine 1924. 291 S. 8°

Fehner, Paul et Lotzer, Edouard: Le nouveau droit civil et commercial en Alsace et en Lorraine à partir du 1er janvier 1925. 1. 2. Colmar: Alsatia 1924. 380 S. 8°

Fischer, Gustav: Lothringen und das Ruhrgebiet. Ein Rückblick auf die Vorkriegszeit. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 23.

Flory, Regierungsrat Dr.: Die wirtschaftliche Lage der oberelsässischen Baumwollindustrie nach dem Kriege 1870/71. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr. 38, 45.

Elsässische Gauner des 18. Jahrhunderts. = Elsaßland, 1924, S. 344/345.

Gounin, P.: Les lois laïques en Alsace-Lorraine et le droit naturel provincial. = Foi catholique, 1924, novembre.

Hellerbach, C.: Das Elsaß zum deutsch-französ. Handelsvertrag. = Berliner Börsenzeitung v. 23. 9. 1924.

— Die Laiengesetze im Elsaß. = Deutschen-Spiegel, Jg 1, 1924, H. 11, S. 34ff.

Holzer, S.: Die Staatsangehörigkeit der Elsaß-Lothringer nach dem Friedensvertrag. = Bayer. Gemeinde- u. Verwaltungszeitung, 1923, S. 457ff.

Jourdain, Paul: L'origine alsacienne des assurances sociales. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 462—464.

Kropf: Kann ein Urteil eines deutschen Gerichts in Elsaß-Lothringen vollstreckt werden? = Juristische Wochenschrift, 53, 1924, S. 1956ff.

Kupferschmied, K.: Kanalisierung Straßburg-Basel. = Schweizerische Bauzeitung, Bd 77, S. 292 u. 295ff.

Die Laiengesetze in Elsaß und Lothringen. Metz. 4 S. 2°

Laufenburger, Henry: L'Industrie sidérurgique de la Lorraine désannexée et la France. — Strasbourg: Impr. française 1924. 251 S. 8°

Ledderhose, G.: Politischer Gerichtsfall aus dem Elsaß. = Ärztliche Sachverständigen-Zeitung, 30, 1924, S. 181—188.

Levainville, J.: Le Grand Canal d'Alsace. = La Géographie, 1924, juillet-août.

C. de Leydner: Die Elsässer und der deutsch-französische Handelsvertrag. = Deutschen-Spiegel, 1924, H. 7, S. 20—23.

Digitized by Google

Libault, A.: Le Rhin et le grand canal d'Alsace. Source d'énergie. Voie de navigation. Préf. de Alexandre Dreux, Daniel Mieg. Avec 15 photogr., 14 graph. et plans et 1 panorama. Paris: Berger-Levrault 1924. XII, 105 S. 8°

Livre d'or de l'industrie et du commerce du Bas-Rhin ... Strasbourg: Impr. alsacienne 1924. 2°

Lois mettant en vigueur la législation civile française et portant introduction des lois commerciales françaises dans les départements du Haut-Rhin, du Bas-Rhin et de la Moselle. Texte français et traduction allemande. Publ. et traduit par Charles Schaeffer. Strasbourg: Heitz 1924. 83 S. 4°

Lucius, Marc: Le Problème des réparations et le port de Strasbourg. = L'Alsace française, 1924, S. 145—148.

Mann, J.: Merkwürdige Strafarten im alten Elſaß. = Elſaßland, 1924, S. 376—377.

Mauny, C.-F. de: Les Races bovines en Lorraine. = Comptes rendus des scéances de l'académie d'agriculture de France, 1924, décembre.

Mihura, J.: La Valorisation des marks en Alsace-Lorraine à propos du remboursement des créances hypothécaires sur les immeubles appartenant à des sujets allemands. = Journal du droit internationale, 1924, juillet-octobre.

Moll, Eugène: Conférence sur le changement de la législation commerciale en Alsace et en Lorraine au point de vue comptable. Strasbourg 1924. 24 S. 4°

Pfleger, Dr., Dép. du Hᵗ Rhin: Wie ſteht es mit dem neuen Brenngeſetz? — Straßburg: Le Roux 1924. 18 S. 8°

Poulle, Guillaume: Les mines de potasse d'Alsace. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 207—213.

Das franzöſiſche Projekt des Grand Canal d'Alsace. = Archiv für Eiſenbahnweſen, 1924, S. 243ff.

—Office général des assurances sociales d'Alsace et de Lorraine. Rapport sur les opérations de l'office général pendant l'année 1921, 1922 ... Strasbourg: Impr. strasbourg. 1924. 160 S. 4°

—Association minière d'Alsace et de Lorraine. Recueil des principaux textes intéressant l'industrie minière d'Alsace et de Lorraine ... P. 1—4. Metz: Impr. lorraine 1924. 4°. 1. Législation des mines. 2. Police des mines. 3. Redevance des mines. 4. Législation du travail et réglementation industrielle.

Zur Regelung der Sozialverſicherung in Beziehung auf Elſaß-Lothringen. = Arbeiterverſorgung, Jg 41, S. 378ff.

Retz, P. de: Rapport sur le bassin de potasse d'Alsace. Mulhouse: Meininger 1924. 35 S. 8°

Schmidt, Charles: Notre politique économique en Alsace et sur le Rhin. = Revue de Paris, 31, 1924, S. 551—569.

Schneider, H.: Waſſerſtraße Straßburg-Baſel. = Die Bautechnik, Jg 1924, S. 237ff.

Schuman, R.: La Législation communale en Alsace-Lorraine. = Revue catholique des institutions et du droit, 1924, mars-avril.

Schwalb, Max: Gegenwärtiger Stand der Rechtsentwicklung in Elſaß-Lothringen. = Juriſtiſche Wochenſchr., 53, 1924, S. 625ff.

— Vom Widerſinn der elſaß-lothringiſchen Staatsangehörigkeitsbeſtimmungen. = Elſaß-Lothringen. Heimatſtimmen, Jg 2, 1924, S. 198—199.

Digitized by Google

Schwartz, G.: Die Staatsangehörigkeit der deutschen Elsaß-Lothringer. = Bayer. Gemeinde- u. Verwaltungszeitung, 1923, S. 513ff.

Teichmann, Georges: Les lacs et bassins-réservoirs du Haut-Rhin. = Elsaßland, 1924, S. 60—61, 88—91.

Wittich, Werner: L'Acier de la Lorraine et la vitalité de la France. = L'Alsace française, 1924, S. 791—794.

Zetter, G.: Évolution des foires et marchés à travers les siècles. Paris 1923. [Ein Kapitel ist Elsaß-Lothringen gewidmet.]

VI.

Kirche und Schule.

Der Abbau unserer religiösen Rechte und Freiheiten. Von Alsaticus. = Die Heimat (Mulhouse), 4, 1924, S. 36—38.

L'Alsace menacée dans sa foi proteste. — La Question religieuse en Alsace et en Lorraine. — Le Mouvement de résistance en Alsace et en Lorraine. = Nouvelles Religieuses, 1924, juillet.

L'Alsace-Lorraine et l'application des lois laïques. = Documentation catholique, 1924, 2—9 août.

Die Ausgaben des evangelischen Gesangbuchs für Elsaß-Lothringen in den Original-Einbänden der Straßburger Pastoralkonferenz für Elsaß-Lothringen. Hrsg. v. d. Straßburger Pastoralkonferenz. Mainz [um 1924:] Jabern. 8°

L'Avenir de l'école en Alsace et en Lorraine. = Documentation catholique, 1924, 12 avril.

Banzet, A.: L'Alsace! = Annales de la jeunesse catholique, 15 déc. 1923.

— L'Ame française de l'Alsace. = Annales de la jeunesse catholique, 1924, 15 février, 15 avril.

Becourt, E.: Les tribulations d'un curé royal d'Alsace à la veille de la révolution. = Revue d'Alsace, 1924, S. 256—263.

Béziès, Henri: La Vérité sur l'agitation cléricale en Alsace-Lorraine. Epinal 1924. 64 S. 8°

Der Bischof von Straßburg über die Zeitungslektüre des Katholiken. = Das neue Reich (Wien), 1924, S. 285.

Bohn, V.: Notre Alsace. = Revue catholique d'Alsace, 1924, juin.

Brière, Y. de la: Les Lois laïques et l'Alsace-Lorraine. La Leçon du présent et du passé. = Études, 1924, 5 août.

Le Centenaire de la canonisation de S. Thomas d'Aquin à Strasbourg. = Revue catholique d'Alsace, 1924, mars.

Delsor, N.: Un livre d'or du diocèse de Strasbourg. = Revue catholique d'Alsace, 1924, décembre.

Douvreleur, T.: Le Sens catholique de la Lorraine. = Lumen, 1924, juillet.

Duquesne, J.: Les Droits et les obligations des communes d'Alsace-Lorraine en matière d'enseignement primaire. = Revue catholique des institutions et du droit, 1924, mars-avril.

Fleury, P.: Les Questions administratives et scolaires en Alsace (1923). = Bulletin de la soc. gén. d'éducation et d'enseignement, 1924, mars.

Digitized by Google

Frey, Bernhard: Die Schule als Werkzeug der Verwelschung. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 195—198, 228—232.

Furet, J.: De Strasbourg à Nantes. = Annales de la jeunesse catholique, 1924, août.

Gass, Josef: Un Adversaire alsacien de Febronius. = Revue catholique d'Alsace, 1924, janvier ff.

— Studien zur elsässischen Kirchengeschichte ⟨Neuzeit⟩. ⟨Mit 2 Portr.⟩ — Straßburg: F. X. Le Roux 1924. 335 S. 8°

— Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. Colmar: Alsatia 1924. 32 S. 8°

Gebetbüchlein für die elsässischen und lothringischen Soldaten im französischen Heere. Straßburg 1924. 56 S. 8°

Hallays, André: La Protestation de l'Alsace. = L'Alsace française, 1924, S. 780—784.

Herrmann, Aug.: Les oeuvres sociales catholiques privées du diocèse de Strasbourg. Strasbourg 1924. 16 S. 4°

Konstitutionen der Brüder der christlichen Lehre. Colmar: Alsatia 1924. 50 S. 8°

Koritké, Fr.: Um einen verschollenen Kirchenverein des Bannes Schweighausen im Ober-Elsaß. = Elsaßland, 1924, S. 244—246.

Lacointa, F.: Aux catholiques d'Alsace et de Lorraine. = Bloc catholique, 1924, juillet-août.

Lefftz, Joseph: Basilea inclyta. Humanismus und Reformation in Basel. Der Anteil des Elsaß. = Elsaßland, 1924, S. 115—119.

Levy, Josephe: Un essai d'organisation des écoles primaires dans le Haut-Rhin pendant la grande révolution. = Revue d'Alsace, 1924, S. 354—364.

Müller, G.: Zur Überlieferung Taulers und Eckharts. = Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Bd 61, H. 4, 1924.

Pange, Jean de: L'Avenir de l'école en Alsace et en Lorraine. = Le Correspondant, 1924, janvier.

Pfleger, Lucien: Altelsässischer Palmsonntagsbrauch und der Palmesel. = Elsaßland, 1924, S. 103—104.

Pietsch, P.: Bischof Bernolt von Straßburg. = Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur, Bd 40, H. 1, 1924, S. 132—141.

Kirchliches Plebiszit. Straßburger Brief. = Deutsche Arbeit. Sudetendeutsche Monatsschr., Jg 23, S. 303.

Regesten der Bischöfe von Straßburg. Im Auftr. d. wissenschaftl. Instituts d. Elsaß-Lothringer im Reich. Hrsg. von Alfred Hessel u. Manfred Krebs. (Vorw.: Prof. Dr. [Georg] Wolfram.) Bd 2, Lfg 1. Innsbruck: Wagner 1924. 4°. 1. Regesten Heinrichs v. Veringen u. Bertholds v. Teck. 1202—1244.

La Reprise de la politique antireligieuse. La Laïcisation en Alsace-Lorraine. = Documentation catholique, 1924, octobre.

Reuss, Rodolphe: Les Annales monastiques du XII^e au XIV^e siècle. Chapitre IV de la thèse de Rodolphe Reuss traduit par B. Georgin. = La Vie en Alsace, 1924, S. 158—163.

Riehl, J.-P.: Au Mont Sainte-Odile. = Revue catholique d'Alsace, 1924, juillet.

Rosenkranz, A.: Aus Elsaß-Lothringen. = Die evang. Diaspora, 5, S. 71—80.

M. Schaeffer: Un Mot de réponse des „Proscrits" d'Alsace à M. Capval. = Revue catholique d'Alsace, 1924, décembre.

Digitized by Google

Schmidlin, J[oſef], Prof. Dr., u. Schmidlin, A[uguſt]: Die katholiſchen Miſſionen und das Elſaß. Mühlhauſen ⟨Elſ.⟩: Salvator-Verl. 1924. 63 S. 8°

Schneider: Die evang. Kirche 1917/18 im Reichslande. = Kirchl. Jahrb. f. d. evang. Landeskirche, Jg 45, S. 524ff.

Action catholique lorraine. Lothringer Volksbund. Die Schulfrage. Die Laienſchule verglichen mit dem im Elſaß und Lothringen gültigen Schulſyſtem. Metz: Impr. lorraine 1924. S. 24. 8°

Action catholique lorraine. La Question scolaire. L'Ecole laïque comparée au régime scolaire d'Alsace et de Lorraine. Metz: Impr. lorraine 1924. 31 S. 8°

Senex: Aux Alsaciens et aux Lorrains catholiques. = Revue des Jeunes, 1924, juillet.

Vallotton, Benjamin: Écoliers d'Alsace. = L'Alsace française, 1924, S. 217—219, 244—247.

VII.

Kunſt, Archäologie, Architektur.

1. Allgemeines.

Forrer, Robert: Burbach et deux nouvelles stations du Paléolithique inférieur en Basse-Alsace, Bonnefontaine et Goersdorf. = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, Nr 57—60, 1924, S. 173—183.

— Nouvelles découvertes et acquisitions du Musée préhistorique et Gallo-Romain de Strasbourg, 1914 à 1924. Époque Romaine (suite). = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1924, Nr 57—60, S. 225—237.

— Quelques Madones alsaciennes gothiques inédites ou peu connues. = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1924, Nr 57—60, S. 254—264.

— Les monnaies gauloises ou celtiques trouvées en Alsace. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 271—381.

— Les pierres chauffe-lit ou „Betstein" d'Alsace. = La Vie en Alsace, 1924, S. 94—99.

— La station néolithique de Bonnefontaine en Basse-Alsace. = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1925, Nr 57—60, S. 185—213.

Grenier, A.: Les Conférences de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. = Bulletin de la fac. des lettres de Strasbourg, 3, 1924/25, S. 127 à 130.

Haug, Hans: Le style Louis XIV à Strasbourg. Essai sur la transition entre la „manière allemande" et le „gout français" (1681—1730). = Archives alsaciennes d'histoire de l'art, 3, 1924, S. 66—112.

Jullien, J.: Les Miettes de l'histoire: les peintres voyageurs à Metz. = Pays Lorrain, 1924, avril.

Reune, J. B.: Plattenöfen und Herdplatten im Elſaß und in Lothringen. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 18, 19, 21.

Lefftz, Joſeph: Die Kunſt des Dorfes. = Elſaßland, 1924, S. 215—220.

Leitſchuh, Prof. Dr.: Dürer und das Elſaß. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 15.

Linckerheld, E.: Un monument funéraire gallo-romain du château-de-Pange. = Annuaire de la soc. de l'histoire et d'archéologie de la Lorraine, 33, 1924, S. 264 à 268.

Digitized by Google

Luthmer: Ein alter Müllenheimſcher Familienpokal des 17. Jahrhunderts. = Elſaß-Lothringiſches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 152—153.
Moeder, Marcel: Les Exlibris alsaciens du XVII^e siècle. = Archives alsaciennes d'histoire de l'art, 3, 1924, S. 55—64.
— Les exlibris strasbourgeois du XVII^e siècle. = La Vie en Alsace, 1924, S. 1—4.
— Les gaufriers haut-rhinois du XVI^e au XVIII^e siècle d'après la collection du musée historique de Mulhouse. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 201—228.
Riff, Adolphe: L'art populaire en Alsace. 2^e éd. Strasbourg: Kahn 1924. 16 S. et 24 Tafeln. 8°
Ruhlmann, Armand: Le Burghofen à l'époque romaine. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 15—26.
Schaeffer, F.-A.: Une cuve baptismale romane inédite d'Ittenheim (Bas-Rhin). = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1924, Nr 57—60, S. 240—246.
— Les découvertes archéologiques faites au cours des travaux de réfection sous la tour de la cathédrale de Strasbourg. = La Vie en Alsace, 1924, S. 30—32.
— Les haches de pierre néolithiques du Musée de Haguenau. 1924. 58 S. = Publications du Musée de Haguenau.
— Les verreries romaines trouvées en Alsace. = La Vie en Alsace, 1924, S. 133—138.
Schmitt, J. Charles: Elſäſſiſche Dorfkirchen. = Elſaßland, 4, 1924, S. 48—50.
Schwaederle, Anton: Vorgeſchichtliche Befeſtigungsanlagen im Elſaß. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 41, S. 357—358.
Terrasse, Charles: Oeuvres d'artistes alsaciens du XVIII^e siècle au musée du Louvre. = La Vie en Alsace, 1924, S. 73—75.
— Oeuvres d'artistes alsaciens du XVIII^e siècle au musée du Louvre: Martin Drolling. = La Vie en Alsace, 1924, S. 113—117.
— Oeuvres d'artistes alsaciens du XVIII^e siècle au musée du Louvre. Jean-Urbain Guérin — Jean-Baptiste Weyler. = La Vie en Alsace, 1924, S. 153—156.
Die Vogeſen, 40 Aufnahmen von Paul Wolff. Hrsg. v. wiſſenſchaftl. Inſtitut der Elſaß-Lothringer. Frankfurt a. M. 1924.
Walter, Joseph: Les oeuvres d'art alsaciennes de la collection Spetz. = Archives alsaciennes d'histoire de l'art, 3, 1924, S. 1—14.
Walter, Thiebaut: Alte Waſſerhäuſer im untern Largtal. = Elſaßland, 1924, S. 276 bis 278.
Welter, T.: Les mares. Un jacquard préhistorique en Lorraine. = Annuaire de la soc. d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, T. 33, 1924, S. 196—201.
Werner, L.-G.: Découverte de tombes de l'age du bronze I à Riedesheim. = Bulletin du musée historique de Mulhouse, 44, 1924, S. 5—14.
— Les stations romaines en Haute-Alsace. = Revue d'Alsace, 1924, S. 193—229.

2. Einzelne Künſtler in alphabetiſcher Reihe.

Braun, Edmund Wilhelm: Hans Baldung und der Benediktmeiſter. = Mitteilungen der Geſellſchaft f. vervielfältigende Kunſt. Beil. d. „Graphiſchen Künſte", 1924, H. 1, S. 1—17.
Curjel, Hans: Ein neuer Baldung. = Der Cicerone, Jg 16, 1924, S. 763—766.
— Hans Baldung-Studien. = Jahrbuch für Kunſtwiſſenſchaft, I, S. 182—195.

Digitized by Google

Förster, O. H.: Ein Hans Baldung Grien im Wallraf-Richartz-Museum. = Kölnische Zeitung v. 5. 7. 1924.

Hausenstein, W.: Hans Baldung und seine Zeit. = Ganymed. Blätter der Marées-Ges., 5, 1924/25, S. 26—44.

Naegele, A.: Baldung Griens schwäbische, nicht elsässische Heimat. = Schwäbischer Merkur v. 12. 1. 1924.

Parker, K. T.: Quelques dessins de Hans Baldung à Paris. = Archives alsaciennes d'histoire de l'art, 3, 1924, S. 16—26.

Piper, R.: Holzschnitte Hans Baldungs. = Ganymed. Blätter d. Marées-Gesellschaft, 5, 1924/25, S. 206ff.

Stechow, W.: Zum Jugendwerk des Hans Baldung Grien. = Belvedere, 5, 1924, S. 195ff.

Joachim, J.: Le dessinateur colmarien [Jean-Baptiste] Boillot [* 17. 12. 1760, † 11. 10. 1831]. = Revue d'Alsace, 1924, S. 176/177.

Wetterwald, Charles: Biographies alsaciennes. Théodore Deck. = La Vie en Alsace, 1924, S. 189—194.

Riff, Adolphe: Deux artisans alsaciens du XVII^e siècle: Les fondeurs d'étain Isaac Faust et Augustin Güntzer. = Archives alsaciennes d'histoire de l'art, 3, 1924.

Le sculpteur André Friedrich (1798—1877). Von G. S. = Elsaßland, 1924, S. 153 bis 154.

Scherlen, Auguste: Un architecte colmarien du XVI^e siècle: Antoine Fromm. = Archives alsaciennes d'histoire de l'art, 3, 1924, S. 27—32.

Matthias Grünewalds Umtaufe? = Antiquitäten-Rundschau, Jg 22, 1924, S. 465ff.

Beitz, Egid: Grünewalds Isenheimer Menschwerdungsbild und seine Quellen. Mit 4 Abb. Köln: F. J. Marcan 1924. 66 S. 8°

Feurstein, Heinrich: Zur Deutung des Bildgehaltes bei Grünewald. Augsburg: B. Filser [1924]. 31 S. 4° = Aus: Beiträge z. Gesch. d. deutschen Kunst. Hrsg. v. Ernst Buchner u. Karl Feuchtmayr. Bd 1.

Hagen, Oskar: Matthias Grünewald. 4. Aufl. Mit 129 Abb. München: R. Piper 1923. 261 S. 4°

Reiners, H.: Eine neue Deutung von Grünewalds Menschwerdungsbild. = Germania v. 22. 11. 1924.

Schweinfurth, Ph.: Das Datum auf dem Kreuzungsbilde des Isenheimer Altars. Erg. = Der Kunstwanderer, Jg 6, 1924, August u. November.

Tiemann, G.: Zur Grünewald-Frage. = Cicerone, Jg 16, S. 1079ff.

Zülch, W. K.: Die Wahrheit über Grünewald. = Der Kunstwanderer, Jg 6, 1924, S. 17ff.

Laugel, Anselme: Artistes alsaciens: Léon Hornecker. = La Vie en Alsace, 1924, S. 129—132.

Barry, Y.: Artistes alsaciens: Lucien Hueber. = La Vie en Alsace, 1924, S. 9—10.

Matho, René: Un grand artiste messin: M. Gabriel Pierné. = Revue du Rhin et da la Moselle, S. 76—83.

Dvořák, Max: Schongauer und die niederländische Malerei. In: Kunstgeschichte als Geistesgeschichte. München: R. Piper 1924.

Molsdorf, W.: Schongauer und Memling. = Cicerone, Jg 16, S. 719.

Digitized by Google

VIII.

Genealogie und Heraldik.

Germain de Maidy, L.: Les trois rameaux messins de la famille Busselot (XVI^e—XVII^e siècles). = Annuaire de la soc. d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, T. 33, 1924, S. 184—195.

Marot, A.: Une Famille d'artistes lorrains: les Briots. = Pays Lorrain, 1924, avril.

Maujean, Léon: Histoire des seigneurs et de la ville de Morhange. P. 1. La maison de Salm. = Annuaire de la soc. d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, T. 33, 1924, S. 1—147.

Völcker, H.: Geſchichte der Familie Metzler und des Bankhauſes B. Metzler ſeel. Sohn & Co. zu Frankfurt am Main 1674 bis 1924. . . . Frankfurt a. M. 1924: Englert & Schloſſer. 341 S. 4°. [Darin wertvolle Beiträge zur Straßburger Familiengeſchichte des 18. Jahrh.; ferner Nachrichten über das Buchsweiler Gymnaſium und über Johannes Schweighäuſer.]

Weymann, Charles: La Famille de Pierre de Hagenbach, grand-bailli du Duc de Bourgogne ⟨1469—1474⟩. = Revue d'Alsace, 1924, S. 53—60.

IX.

Sprache, Literatur, Volkskunde.

Alexandre, André: L'Alsace littéraire et artistique. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 726—732.

Andres-Erſtein, Aloyſe: Mathes Grünewald. A Paſſion vum elſaſſiſche Volk. 10 Johr vor 'em große Büreſturm en 3 Akte. Muſik vun Joſef Ernſt-Strasbourg. Mülhauſen: Salvator-Verl. 1924. 56 S. 8° = Salvator-Theater, Nr 3.

Baſy, Edmond: D'r Herr Kreisdirakt'r. Schwank in einem Aufzug in elſäſſiſcher Mundart. 2. Aufl. Strasbourg: Le Roux 1924. 32 S. 8°

— Bim Rosdokt'r. Schwank in 1 Aufzug in elſäſſiſcher Mundart. 2. Aufl. Strasbourg: Leroux 1924. 16 S. 8°

Bucher, Felix: Aus meiner Bummel- und Studien-Zeit 1895—1910. Geſammelte Reime. Strasbourg 1923. 119 S. 8°

Buhl, A.: Das Schwabentum im Elſaß. Kulturhiſtoriſche Bilder aus dem Mittelalter. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 42, 43.

Buol, M.: D' Findſchaft. Volksſtück in drei Akte. Rixheim 1924. 36 S. 8°. = Salvator-Theater-Slg für die elſäſſ. Vereinsbühne, Nr 4.

Caſpari, Karl Heinrich: Zu Straßburg auf der Schanz. 1924. = Steinkopfs Volksbücherei, Nr 17.

Conrad, Charles: Le problême des langues en Alsace. = L'Alsace française, 4, 1924, S. 36—38, 60—61, 84—86, 106/107, 155—157.

Dumon, Roger: La vie profonde de l'Alsace. = Revue Universelle, 1924, 1^er février.

Etterlin, H.: Weihnachten. Die hl. Nacht in der elſäſſiſchen Sage. = Elſaßland, 1924, S. 359—360.

Fabian, Adolphe: L'Adieu de garçon. Komödie in 1 Akt. 2. Aufl. Strasbourg: Le Roux 1924. 28 S. 8°. = Elſäſſiſches Vereinstheater, Nr 15.

Digitized by Google

Festschrift zum 2. Bundes-Sängerfest. Straßburg, Pfingsten 1924. Strasbourg 1924. 120 S. 8°

Forrer, Robert: Vieux jouets d'enfants en Alsace et ailleurs. = La Vie en Alsace, 1924, S. 209—218.

Frauzem, Maria: Walter von Geroldseck. Eine elsässische Chronik aus dem 13. Jahrh. Berlin: W. de Gruyter 1924. 8°. = Elsaß-lothringische Hausbücherei, 10.

Fuchs, E.: Zur Erklärung der „Geuchmat" Murners. = Zeitschr. f. d. deutsch-österr. Mittelschulwesen, 1, 1923/24, S. 171ff.

— Geschichte der Geuchmat Thomas Murners. = Beiträge zur Geschichte d. deutsch. Sprache u. Literatur, Bd 48, 1924, S. 86—92.

— Murners Sprichwörter und ihre Quellen. = Beiträge zur Deutschkunde. Festschr. Th. Siebs z. 60. Geburtst. S. 76—84.

Gass, J.: Bibliothèques privées de prêtres alsaciens (suite et fin). Théodore Gaudanus († 1596). = Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace, 1924, Nr 57—60, S. 268 à 271.

Geiger, Richard: Maso. Ein Trauerspiel aus der elsässischen Sage. Colmar: Alsatia 1924. 96 S. 8°

Gerst, Marie: Bis zum Weihnachtsabend. Erzählung. Straßburg: Buchh. d. Ev. Gesellsch. 1924. 45 S. 8°

Ginsburger, M.: Die Namen der Juden im Elsaß. = Elsaßland, 1924, S. 237—242.

Goethe, der Straßburger Student. Zur Erinnerung an die Einweihung der erneuerten deutschen Universität Straßburg am 1. Mai 1872. = Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Jg 2, 1924, S. 106—111.

Groeber, Fritz: Der Heimat zu! Lieder. Strasbourg: Müh 1924. 40 S. 8°

Henner, K. L.: D' Erbtante. Luschtspiel mit G'sang in einm Akt. Straßburg: C. A. Bomhoff 1924.

Henrion, L'abbé: Le dictionnaire latin-française-allemand de Gaspard Hochfeder, Metz, 1515. = Annuaire de la soc. d'histoire et d'archéologie, T. 33, 1924, S. 153 à 183.

Herr, H.: D' Parisere. Komischer Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— Dr Schangl Schrumm met dr Trumm. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— Dr Stotterlanz. Kom. Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— Ich ka net. Kom. Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— Myn Patron. Kom. Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— Noch hundert Johr zeruck. Kom. Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 8°

— Uff Amerika. Volksstück. Rixheim: Sutter 1924. 39 S. 8°

— Unter Kuenschtler. Kleine Komödie. Colmar: Alsatia 1924. 8 S. 8°

— D' Mamme isch verreist. Kom. Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— 's Barwel uff d'r Uesstellung. Komischer Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

Herrmann, Henri: Der Turm von Nesle. Histor. Nachtstücke. Basel: Rheinverl. (1924). 51 S. 8°. = Elsässische Bibliothek [9].

Hoferer, Aug.: D' laz Adraß. Schwank mit Musik. Colmar: Alsatia 1924. 11 S. 8°

Jost, Camille: Ferdinand von Hompesch oder: Das vierte Gebot. Histor. Volksstück. Strasbourg: Le Roux 1924. 32 S. 8°

Digitized by Google

Joyeux, A.: Urgelungene Carneval-Lieder in elsässischer Mundart für Kappen-Sitzungen, zu singen nach bekannten Melodien. ... Strasbourg: Feldmann 1924. 16 S. 8°

Isemann, Bernd: Die Kehrseite der Medaille. Aus e. elsässischen Familien-Geschichte. Basel: Rhein-Verl. (1924). 62 S. 8°. = Elsässische Bibliothek [11].

Katz, Nathan: Annele Balthasar. E Stick in 4 Akte. Thann: Edition des Jeunes 1924.

Keller, J.: Dr g'stert Rentier. Kom. Szene. Rixheim: Sutter 1924. 7 S. 8°

Kempf, J.: A fatali Verwachslung. Lustspiel. Rixheim: Sutter 1924. 16 S. 8°

— Em Photographe-Atelier. Lustspiel. 2. Aufl. Rixheim: Sutter 1924. 19 S. 8°

Kuhne, Fernand: Bureau-Krate! Dialektkomödie. Colmar: Alsatia 1924. 28 S. 8°

Kundt, W.: Elsässerdeutsch und Elsässerfranzösisch. = Weser-Zeitung (Bremen) v. 27. 8. 1924.

Lasch, Gustav: Straßburjer Geschichtlen. Ill. von Henri Bacher. 2. Aufl. Straßburg: Buchh. d. Evang. Ges. 1924. 107 S. 8°

Lefftz, Joseph: Zur Geschichte der elsässischen Literatur: Johann Fischarts Leben und Werke. = Elsaßland, 4, 1924, S. 54—56.

— Zur Geschichte der elsässischen Literatur: Das Schwankbuch eines Bettelmönchs aus dem Jahre 1522. = Elsaßland, 1924, S. 151—152.

— Die Märchenhandschrift der Brüder Grimm im Kloster Oelenberg. = Elsaßland, 1924, S. 361—365.

Lienhard, Friedrich: Gesammelte Werke. Stuttgart: Greiner & Pfeiffer 1924. 8°

Lignereux, Georges: Sainte Odile, légende lyrique en trois actes. Musique de Marcel Bertrand. Paris 1923. 70 S. 8°

List, Friedrich: Friederike Brion. Ein Beitrag zu Goethes elsäss. Schuld und zur Psychologie seiner Liebe. 3. Aufl. Mit e. Vorspruch von Werner Bock. Gießen: Ferber 1924. 35 S. 8°

— Goethe und das Elsaß. Zum 175. Geburtstage Goethes, des Straßburger Studenten. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 35.

— Goethes elsässisches Trauerspiel: „Das Mädchen von Oberkirch". 1. Das Motiv. 2. Die Ausführung. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 49, 51.

Luedtke, G[erhard]: Elsaß-Lothringen im französischen Tendenzroman. Berlin u. Leipzig: W. de Gruyter 1924. 21 S. 4° (8°). = Aus: Elsaß-lothring. Jahrbuch, Bd 3, 1924.

Marckwald, Ernst und Schlosser, Georg: Die Wunder des Fäßchens oder der Abend zu Hunaweyer. Frankfurt a. M.: Englert & Schlosser 1924. 40 S. 8°

Matho, René: Les femmes d'Alsace et la chronique populaire. = Revue du Rhin et de la Moselle, 1924, S. 214—220.

Maurer, Hans Rudolf: Der warme Hirsebrei und die Verbindung Zürichs mit Straßburg ⟨1792⟩. Basel: Rhein-Verl. (1924). 133 S. 8°. = Elsässische Bibliothek [1/2].

Milly-Cléret, L.: L'Armistice en Alsace (11. nov. 1918), opérette. Saint-Maixent (1924). 76 S. 8°

Muller, Henri: D'r Guldfisch, comédie in 4 Akte. Colmar: Alsatia 1924. 116 S. 8°

Mutterer, M.: Apropos d'une expression encore inexpliqué du Hortus deliciarum. = Revue d'Alsace, 1924, S. 264—268.

Neukirch, F. X.: In d'r Landabedeek. Kom. Vortrag. Colmar: Alsatia 1924. 7 S. 8°

— Uff'm Standesamt. Kom. Vortrag. Colmar: Alsatia 1924. 6 S. 8°

Digitized by Google

D'r Nikel us'm Hinnereck. Luschdige Geschichte us Lothringe. Sarralbe: Dumser 1924. 81 S. 4°

Oberdoerffer, O. J.: Elsaß-Lothringischer Arbeitersängerbund. Festbericht u. Kritik zum 2. Bundessängerfest in Straßburg 8. u. 9. Juni 1924. Strasbourg 1924. 31 S. 8°

Ortlieb, E.: Historische Bilder aus dem Münstertal. = Elsaßland, 1924, S. 76—77.

Pauli, Johannes: Schimpf und Ernst. Hrsg. von Johannes Bolte. T. 1: Die Ausg. von 1522. Berlin: Stubenrauch 1924. 454 S. 4°

Pepinski, Eryk: Lothringische Gartenbilder. = Elsaß-Lothringische Mitteilungen, 6, 1924, Nr 33.

Pfleger, Alfred: Von St. Urbans Segen und Fluch. [Weinheiliger, gemeint ist Papst Urban I., 223—230.] = Elsaßland, 1924, S. 137—141.

— Hunspacher Volkslieder. = Elsaßland, 1924, S. 208—212.

Redslob, Robert: Le Cuirassier de Reichshoffen, drame en quatre actes. Strasbourg: Müh 1924. 86 S. 8°

Reinacher, Eduard: Elsässer Idyllen und Elegien. 1925 [Ausg. 1924]. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1924. 153 S. 8°

— Lenele. Eine elsässische Kindergeschichte. = Deutsche Rundschau, 1923/24, S. 262 bis 276.

Riff, Jean: D'r Erbunkel. Comédie in aam Uffz. ⟨4. Aufl.⟩ Colmar: Alsatia 1924. 42 S. 8°

— Hampel oder Bampel. Luschtspiel. Colmar: Alsatia 1924. 80 S. 8°

— D'r Haseschtrickler. Komödie. 4. Aufl. Colmar: Alsatia 1924. 40 S. 8°

Rudolph, A[nton]: S' Wiehnachtspresent. Schwank. Strasbourg: Treuttel & Würtz [um 1924]. 24 S. 8° [Umschlagt.].

Schaeffer, F. A.: Die Riesensagen des Elsaß. = Elsaßland, 1924, S. 92—93.

— Die Zwergensagen aus dem Elsaß. = Elsaßland, 1924, S. 303—306.

Schaeffer, Louis Édouard: Zehn ausgewählte Gedichte. Illustrationen von Henri Bacher. Strasbourg: Müh 1924. 25 S. 8°

Das religiöse Schauspiel im Elsaß. Ein Rückblick und ein Ausblick. Von Thespis. = Die Heimat (Mulhouse), 4, 1924, S. 38—40.

Schickele, René: Die neuen Kerle. Komödie in 3 Aufz. Mit e. Vorw.: Von Schiebern, Kriegs- und Revolutionsgewinnlern und wie gewisse tücht. Leute sonst noch geschimpft werden. Basel: Rhein-Verl. (1924). XVI, 162 S. 8° = Elsässische Bibliothek [3/4].

Schott, A.: Dr taub Nazi. Kom. Vortr. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

Schuhmann, G.: Zur Beurteilung der neuesten Murnerforschung. = Zeitschr. f. schweizer. Kirchengeschichte, Jg 16, S. 81—101.

Schwowestückle lustige Kriegswitze aus dem Elsaß und der übrigen Front. Colmar: Alsatia 1924. 90 S. 8°

Seyler, A.: D' Tante Philippine. Schwank. Rixheim: Sutter 1924. 24 S. 8°.

— Dr Schambediß fahrt velo. Kom. Szene. Rixheim: Sutter 1924. 7 S. 8°

— Mini Pariser Reis. Komischer Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— S' Rindsvieh, komischer Vortrag. Rixheim: Sutter 1924. 4 S. 8°

— Zweiglattele. Preisgekr. Lustspiel. Rixheim: Sutter 1924. 25 S. 8°

Digitized by Google

Simon, J.: D' Rückücks-Uehr. Luſtſpiel. Rixheim: Sutter 1924. 16 S. 8°

Spanier, M.: Chronologie von Murners Narrenbeſchwörung und Schelmenzunft. = Aufſätze zur Sprach- u. Literaturgeſchichte. W. Braune zum 20. 2. 20 dargebr. 1920.

Sporer, J.: Dr. Braconnier. Preisgekr. Volksſtück in 4 Akten. Mülhauſen: Salvator-Verl. 1924. 8°

Stoffel, G.: La frontière des deux langues dans les Vosges. = Elſaßland, 1924, S. 105 à 106.

Au temps jadis. Recits de la vieille Alsace. Traduit de l'anglais. Alençon: Corbiere 1924. 119 S. 8°

Tourneur-Aumont, J.: La Définition du Germanisme alsacien. = Revue d'Alsace, 1924, S. 18—33, 134—145.

Trarbach, Erneſt: Peter vu Hagelbach, Landvogt vom Sundgäu. Elſäſſiſch Schäuſpiel in 4 Akte. Mülhauſen: Salvator-Verl. 1924. VI, 55 S. 8°. = Salvator-Theater, Nr 7.

Tronchon, Henri: Renan et l'Alsace. = L'Alsace française, 1924, S. 669—671.

Tuerckheim, Lili v.: Die Briefe der Eliſe v. Türckheim, geb. Schönemann. Goethes Lili. Im Auftr. des Wiſſenſchaftl. Inſt. der Elſaß-Lothringer im Reich zu Frankfurt a. M. unter Mitarbeit von ... hrsg. v. John Ries. — Frankfurt a. M.: Englert & Schloſſer 1924. 328 S. 4°. (Frankfurter Lebensbilder. Bd 7).

Viſenkarte der Eiſernen Mannes-Gruppe. Mit Beiträgen von Paul Buchmann, Joſephine Ehrismann, Edouard Friedrich, Georges Kuntz, Philippe Oberlé, L. Ed. Schaeffer, Ed. Voeltzel. Strasbourg: Verl. d. Eiſernen Mannsgruppe 1924.

Voeltzel, L. W.: In einem elſäſſiſchen Collège um 1870. = Elſaßland, 1924, S. 172—175.

Weber, Charles: Donner und Doria. Tragikomiſchi Denkmolsg'ſchicht üſſ'm Elſaß em Dialekt en 4 Akt. Mülhauſen: Salvator-Verl. 1924. 57 S. 8°

Elſäſſiſches Weihnachtsbuch. Straßburg: Buchh. der Ev. Geſellſchaft 1924. 133 S. 8°

Will, Robert: E Pfarrhüüs üs d'r guede alde Zytt. Gſchichtlen un Erinnerunge. 3. Aufl. Strasbourg: Heitz 1924. 128 S. 8°

Woerth, E.: Durch Gebirg und Tal. Erzählungen aus dem Elſaß. Epheu, Lieder und Gedichte. Rixheim: Sutter 1923 (1924). 165 S. 8°

Wolff, Ludwig: Der Gottfried von Straßburg zugeſchriebene Marienpreis und Lobgeſang auf Chriſtus. Unterſuchungen u. Text. Jena: Frommann 1924. 136 S. 8° = Jenaer germaniſt. Forſchungen, 4.

Wrede, Prof. Dr.: Elſaß-Lothringen nach Sprache und Mundart. Aus einem Vortrag. = Elſaß-Lothringiſche Mitteilungen, 6, 1924, Nr 12.

Zéliqzon, Leon: Dictionnaire des patois romans de la Moselle. Strasbourg: Istra 1924. XVII, 718 S. 8°. (Publications de la Faculté des lettres de l'Univ. de Strasbourg. Fasc. 10/12.)

Zivy, A.: Elſäſſiſch-jüdiſche Sprichwörter. = Schweizer Volkskunde, Jg 13, S. 59ff.

X.

Varia.

Cordes, Fritz: Kriegsgeſchichte des Reſerve-Infanterie-Regiments 130 ⟨Metz⟩. Detmold: Heynke in Komm. 1924. VIII, 258 S. 8°

Digitized by Google

Crave, Raymond: Aperçu géologique sur la valée de la Thur et les vosges méridionales alsaciennes. o. O. 1924. 31 S. 8°

Elſäſſiſcher Ferien-Pilgerzug nach Lourdes. Strasbourg 1924. 40 S. 8°

Hammer, Ph.: Kennzeichen und Veränderungen der erſten germaniſchen Ackerbausiedelungen mit beſ. Berückſichtigung des Elſaß. = Elſaß-Lothringiſches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 105—135.

Mémoire présénté par le Syndicat des pharmaciens-droguistes d'Alsace et de Lorraine à la commission d'Alsace-Lorraine, du Sénat et de la chambre des députés. Strasbourg: Le Roux 1924. 18 S. 4°

Minck, Lucien: L'aviculture alsacienne. = La Vie en Alsace, 1924, S. 15—16.

Oberreiner, C.: Les Vins d'Aussey ou Oseye bus en Angleterre étaint-ils des vins d'Alsace? = Revue d'Alsace, 1924, S. 289—303.

Ricklin, J.: Contribution à l'étude de la chirurgie en Lorraine. Nicolas Saucerotte (1741—1814). Nancy 1924. 64 S. 8°

Tarif officiel des médicaments pour l'Alsace et la Lorraine. Strasbourg 1920—1924.

Werveke, Ludwig: Alter des Sandgäuſchotter im Oberelſaß. = Zeitſchr. d. deutſchen geolog. Geſellſchaft. Beibl., 76, 1924, S. 130—138.

Werveke, L[eopold] von: Über die Entſtehung der lothringiſchen Lehme und des mittelrheiniſchen Lößes. Mit Ausblicken auf d. Löß d. Niederrheins u. d. Magdeburger Börde. Berlin: W. de Gruyter 1924. 46 S. gr. 8°. (Sitzungeberichte d. Heidelberger Akademie d. Wiſſ. Stiftg Heinrich Lanz. Math.-nat. Kl. Abt. A [15], 1924, 5.)

Zimmermann, Walter: Elſäſſiſche Volksnamen von Arzneimitteln, Chemikalien und ähnlichen Apothekerwaren. = Elſaß-Lothringiſches Jahrbuch, Bd 3, 1924, S. 136 bis 151.

Digitized by Google

Besprechungen und Anzeigen.

Walther Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich. Erster Band. Utrecht 1924. Instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis. Leipzig u. München 1924. Duncker u. Humblot. XXXII u. 222 S. 8°. (= Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, uitgegeven door Prof. Dr. O. Oppermann, Heft X.) Preis 7,50 Mark.

Die vorliegende gründliche Berliner Dissertation aus der Schule Dietrich Schäfers behandelt das Thema der Soldverträge bis Philipp August; das Ganze ist auf drei Bände berechnet, der zweite wird die historische Darstellung beenden und ein Register bringen, ein dritter dem systematischen Teil gewidmet sein. Die Einleitung setzt richtig die Anfänge eines europäischen Staatensystems, an dem aber das Deutsche Reich erst seit dem Zusammenstoß Barbarossas mit Heinrich dem Löwen Anteil nahm, in das XII. Jahrhundert. Staatensystem und Auflockerung des Reichsverbandes gehen Hand in Hand. Genau wird das im ganzen für die deutsche Westgrenze charakteristische System der Doppelvasallen (hier des Reiches und Frankreichs) untersucht. Damit treten zu Deutschlands Schaden die Fürsten der Grenzterritorien in die große Politik. England und Frankreich sichern sich ihre Waffenhilfe für Geld, ein Brauch, aus dem sich das Pensions- und Subsidienwesen der neueren Jahrhunderte entwickelt hat. Die Wichtigkeit des Problems, über das bisher nur eine Rektoratsrede Bezolds und die von diesem angeregte Bonner Dissertation von Clason vorliegen, verdient die eingehende Behandlung, die ihm K. nunmehr auf Grund umfangreicher, meist ausländischer und deshalb schwer zugänglicher Quellen und Literatur, über die das Verzeichnis S. XI—XXXII Auskunft gibt, widmet. Zuerst tritt Flandern in einen Soldvertrag mit den Normannenkönigen Englands, und zwar schon 1066, im Jahr der Schlacht von Hastings, wie das erste Kapitel zeigt, das diese Dinge bis zur Thronbesteigung Philipp Augusts (1179) führt. Der Brauch der Soldverträge geht also von den Niederlanden aus; ein Irrtum ist es, daß Platzhoff dies den rheinischen Fürsten vorgeworfen habe (S. 60, Anm. 1); Platzhoff hat das nicht gesagt. Das zweite Kapitel zeigt dann das Umsichgreifen der Soldverträge in den französisch-englischen Kriegen von den Anfängen Philipp Augusts bis zum Tode Johanns von England (1216). Da damals Barbarossa und noch mehr seine Nachfolger in das Staatensystem eintreten, ist dieser wichtigste Abschnitt (S. 97—222), von dem hier des zugemessenen Raumes wegen nicht ausführlicher die Rede sein kann, für die Reichsgeschichte von besonderer Bedeutung. Auf die Fortsetzung des Werkes bis an die Zeit Ludwigs des Bayern heran, in der auch innerdeutsche, territorialpolitisch nicht interessierte Fürsten in das System der Soldverträge gezogen werden und die Einmischung des Auslands in innere Angelegenheiten Deutschlands beginnt, wird zurückzukommen sein.

Frankfurt a. Main. Fedor Schneider.

Digitized by Google

J. H. Stein, Der deutsche Heilige im Petersdom, Papst Leo IX. Ein Lebensbild aus dem 11. Jahrhundert. Einführung von Andreas Kardinal Frühwirth. Mit 3 Bildertafeln. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1925. 8°. VII, 35 S.

Die volkstümliche Schrift erfüllt ihren Zweck, Papst Leo IX., den deutschen Papst, allen Ländern deutscher Zunge näherzubringen. Erörterungen über den Geburtsort Leos IX. werden vermieden, Egisheim wird als Geburtsstätte angenommen.

Ernst Marckwald†.

Edouard Gérardin, Histoire de Lorraine Duchés-Conntés-Evêchés depuis les origines jusqu'à la réunion des deux Duchés à la France 1766. Paris 1925. 368 S., 66 Bilder und 4 Karten.

Das Buch gibt einen gedrängten Überblick über die politische Geschichte und die Entwicklung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens Lothringens. Es ist in knappen Worten, mit scharfer Einteilung in Kapitel und Paragraphen geschrieben und zeichnet sich durch Klarheit, aber auch eine für einen Franzosen erstaunliche Objektivität aus. Der Verfasser scheint die neuere Literatur gut zu beherrschen. Er will ein orientierendes Volksbuch schreiben und das ist ihm gut gelungen. Bedauerlich ist es, daß die sonst gut gewählten Karten nicht farbig sind und die Übersicht durch den einfachen Schwarzdruck recht erschwert wird.

Wolfram.

Die „Gutenberg-Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Gutenberg-Museums in Mainz" (herausgegeben von A. Ruppel. Mainz, Gutenberg-Gesellschaft, 1925. 4°. XVI, 448 S., 50 Taf., 12 Sonderbeilagen) enthält zwei, das Elsaß betreffende Aufsätze. 1. S. 130—143: Neue Straßburger Gutenbergfunde. Von Karl Schorbach, Baden-Baden. Schorbach kann seinen früheren Gutenbergurkunden, die er in der Mainzer Festschrift 1900 veröffentlichte, zwei neue Gutenbergfunde anfügen, die ihm vor dem erzwungenen Verlassen des Elsasses bei seinen letzten Arbeiten in Straßburger Archiven glückten. Der eine Fund, im Stadtarchiv, eine Papierhandschrift des 15. Jh., bezeugt ein „lipgedinge", eine Leibrente, die Gutenberg von der Stadt Straßburg mindestens 1453—1455 bezog, jährlich 26 Gulden. Das Aktenstück bezeugt die regen finanziellen Beziehungen zwischen Straßburg und Mainz, da eine ganze Reihe anderer Leibgedinge an Mainzer beurkundet werden, u. a. auch an Gutenbergs Schwägerin Else Hirtz, die Witwe Friele Gensefleischs, und an seinen unmündigen Neffen Ort Gensefleisch. — Der zweite Fund, im St. Thomas-Archiv, betrifft die Verzichterklärung Gutenbergs vor dem Straßburger Rat am 14. März 1434. Gutenberg, der von Mainz nach Straßburg ausgewandert war, hätte nach der Mainzer „Rachtung", dem Sühnevertrage zwischen den Mainzer Geschlechtern und den Zünften vom 28. März 1430, in seine Vaterstadt zurückkehren können, wenn er versprochen hätte, die „Rachtung" zu halten. Gutenberg leistete das Versprechen nicht und blieb in Straßburg; die Gründe für sein Verhalten sind nicht bekannt. Darauf sperrte der Mainzer Rat Gutenberg alle ihm zustehenden Renten. Als nun der Mainzer Stadtschreiber Nikolaus von Werstat sich in Straßburg aufhielt, griff Gutenberg zur Selbsthilfe und ließ den Stadtschreiber als Geisel für die rückständige Schuldsumme von 310 Goldgulden gefangen setzen. Auf eindringliche Vorstellungen des Straßburger Rates lenkte Gutenberg ein, gab den Verhafteten frei und verzichtete auf Zahlungen durch den Freigelassenen. Die für die Lebensgeschichte Gutenbergs äußerst wichtige Verzichtsurkunde spielt in der Gutenbergforschung eine große Rolle und wurde von den Gutenberggegnern, da sie nicht im Original erhalten ist, als Fälschung betrachtet. Schorbach ist es gelungen, in scharfsinnigen philo-

Digitized by Google

logischen und historischen Darlegungen die unbedingte Echtheit auf Grund einer bisher unbekannten, älteren, von ihm aufgefundenen Abschrift nachzuweisen. — 2. S. 402—407: Die Anfänge der Druckkunst in Frankfurt a. M. von Moriz Sondheim, Frankfurt. Vor Christian Egenolff, der von Straßburg nach Frankfurt kam, dem ersten jener Männer, die Frankfurt im 16. und 17. Jh. zum bedeutendsten Verlagsorte Deutschlands gemacht haben, druckte in Frankfurt Thomas Murners jüngerer Bruder Beatus (Batt) im Barfüßerkloster, wo Thomas 1511—1512 Lesemeister war. Thomas kehrte 1513 nach Straßburg zurück, Beatus verschwindet mit ihm aus Frankfurt und bleibt für uns verschollen. Sondheim stellt auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen die drei Typen fest, mit denen Murner druckte, und gibt ein zeitlich geordnetes Verzeichnis der 9 aus seiner Druckerei hervorgegangenen Bücher. E. M.

Carl Banzhaf, Die Mieg's und ihr Geschlecht, ein Genealogie- und Chronikbuch, als Manuskript herausgegeben. Endersbach (Württ.), Druck von A. Ungerer, 1925. 8°. V, 250, 9, 27, 24, 10 S., 1 Stammbaum, 2 Stammtafeln, 1 Blatt Berichtigungen. Mit Porträts.

Als ältester beglaubigter Ahne der Miegs, die heute besonders in Süddeutschland und in Mülhausen im Elsaß blühen, wird Peter Müg nachgewiesen, der 1472 von Friedrich III. einen Wappenbrief erhielt und der 1479 in Straßburg das Bürgerrecht erwarb. Wenn auch das Buch in seiner Anlage und vielen Einzelheiten zeigt, daß der Verf. geschichtlichen und familiengeschichtlichen Forschungen fernsteht, ist es doch mit seinen zahlreichen handschriftlichen Nachrichten usw. als ein willkommener Beitrag zur elsässischen Familiengeschichte zu betrachten. E. M.

Bartholom. Latomus, Zwei Streitschriften gegen Martin Bucer, herausgeg. von Leonh. Keil (Corpus Catholicorum, Nr. 8). Münster, Aschendorff, 1924. XXIV, 167 S. 8°.

Der kurtrierische Rat Latomus, Luxemburger, als humanistischer Gelehrter in Paris mit Joh. Sturm und Sleidan befreundet, hatte 1539 auf der Durchreise mit Bucer und dem Straßburger Kreis Fühlung genommen. Das bewog Bucer, als er 1543 in Bonn tätig war, zu dem Versuch, ihn durch einen freundlichen Brief für die evangelische Sache zu interessieren. Latomus' ausführliche Antwort gab die Mißbräuche offen zu, verteidigte aber ebenso entschieden Lehren und Autorität der Kirche. Bucer antwortete kurz, setzte dann aber 1544 der von dritter Seite in Druck gegebenen Responsio eine öffentliche Widerlegung entgegen, auf die wieder Latomus 1545 mit einer ausführlichen Defensio antwortete. Diese beiden Schriften des Latomus liegen hier unter Beigabe der beiden Briefe Bucers in trefflicher Ausgabe mit guter Einleitung und reichlichen Erläuterungen vor. In rhetorischer Breite zeigen sie bei vornehmer Haltung den gewandten Apologeten und eleganten Stilisten, lassen aber tiefere Kenntnisse vermissen. Anrich.

Rom. Eine Münchner Pilgerfahrt im Jubeljahr 1575 beschrieben von Dr. Jakob Rabus, Hofprediger zu München. Nach einer ungedruckten Handschrift mit 74 gleichzeitigen Holzschnitten herausgegeben von Karl Schottenloher. München, Verlag der Münchner Drucke, 1925. 8°. XXIX, 192 S.

Die von heller Begeisterung für Rom durchglühte Beschreibung der bayerischen Pilgerreise zur Feier des heiligen Jahres 1575, zu der Papst Gregor XIII. aufgerufen

Digitized by Google

hatte, rührt von einem Elsässer her. Schottenloher hat dem Verfasser ein ausführliches biographisches Vorwort gewidmet. Johann Jakob Rabus wurde 1545 zu Straßburg als Sohn des bekannten evangelischen Pfarrers Ludwig Rabus geboren. Nachdem er in Wittenberg und Tübingen Theologie studiert hatte, trat er 1565 in Dillingen zur katholischen Kirche über. Nach einem Aufenthalte in Italien wurde Rabus Hofprediger in München. Mit Geistlichen und Laien trat er 1575 die Pilgerreise nach Rom an, das nach einem Ritte von vier Wochen erreicht wurde. Seine Schilderung des Pilgerzuges und seine Beschreibung von Rom ist das erste derartige Werk in deutscher Sprache, das jetzt erst durch Schottenlohers Veröffentlichung zugänglich wird. E. M.

In der „Festschrift August Sauer. Zum 70. Geburtstag . . . dargebracht von seinen Freunden und Schülern" (Stuttgart, J. B. Metzler, 1925. Gr.-8°. 400 S.) bringt Adolf Hauffen S. 145—165: Belege zu Fischarts Wirksamkeit als Amtmann in Forbach. Die Arbeit enthält auch aus einer Darmstädter Handschrift bisher unbekannte Nachrichten über die damalige Rechtspflege in der Herrschaft Forbach. E. M.

Ch. Th. Gerold, La Faculté de théologie et le Séminaire Protestant de Strasbourg (1803—1872). Etudes d'histoire et de philosophie rel. publ. par la Fac. de théol. prot. de l'Université de Strasbourg, fasc. 7. Strasbourg-Paris, Istra, 1923. VIII, 336 S. 8°.

Nachdem die alte deutsche Universität Straßburg nach letztem Glanze in Goethes Straßburger Zeit den Stürmen der Revolution zum Opfer gefallen, gelang es der Diplomatie des Straßburger Staatsrechtslehrers Chr. W. Koch, bei Gelegenheit der Wiederaufrichtung des evangelischen Kirchenwesens zur Ausbildung der Theologen der Kirche Augsburger Konfession 1803 eine „Akademie der Protestanten" (seit 1808 „Protestantisches Seminar" genannt) errichten zu lassen, und zwar auf der finanziellen Grundlage der Kanonikate des protestantischen Thomas-Stiftes, auf denen bisher die alte Universität beruht hatte. Dazu kam seit 1819, durch Personalunion mit dem Seminar verbunden, eine kleine staatliche theologische Fakultät. Diese Doppelanstalt hat bis 1872 bestanden, wo die meisten ihrer Dozenten in die neue deutsche Universität übertraten. Sie hat in dieser ganzen Zeit den übrigen Fakultäten der „Straßburger Akademie" gegenüber ein Eigenleben geführt, indem sie nach Sprache und Art des Unterrichts noch ein Menschenalter hindurch deutsche Art bewahrte und diese dann nur allmählich und nie vollständig in die französische Art überführte. Waren doch die meisten der hier wirkenden Lehrer Männer deutscher Bildung und Einstellung, darunter so hervorragende Gelehrte wie Bruch, Ch. Schmidt und vor allem Ed. Reuß.

Diese bisher herzlich schlecht bekannte Periode theologischen Unterrichts, zugleich ein bedeutungsvoller Ausschnitt elsässischen Geisteslebens, hat jetzt in dem Buche von Gerold eine hervorragende, auf gründlichen Forschungen beruhende Darstellung gefunden. Man hat um so mehr Ursache, dem ehrwürdigen Senior der elsässischen Geistlichkeit für dieses Werk zu danken, als nur er es so schreiben konnte. Ist er doch unter den jetzt Lebenden der einzige, der seine Studien noch im alten „Seminar" absolvierte, der einzige darum auch, der aus eigner Anschauung ein Bild jener Zeiten entwerfen konnte. Zehn Radierungen der Frau und Tochter des Verfassers zieren das Werk. A.

Digitized by Google

G. Wolfram, Oberpräsident Eduard von Möller und die elsaß-lothringische Verfassungsfrage. W. de Gruyter & Co., Berlin u. Leipzig, 1925. 83 S.

Während wir zur allgemeinen Geschichte von Elsaß-Lothringen jetzt eine Anzahl guter Werke besitzen, fehlt es an Einzeluntersuchungen, zumal über die Verfassung und Verwaltung des Reichslandes. So ist es schon an sich ein Verdienst, die für Elsaß-Lothringen so wichtige Aera Möller monographisch zu behandeln. Wolfram ist in der glücklichen Lage, neben der gedruckten Literatur auch bisher unbekanntes handschriftliches Material benutzen zu können: Briefe und Denkschriften von Möller selbst sowie Aufzeichnungen seines persönlichen Mitarbeiters, des Ministerialrates du Prel. Aus einer Niederschrift Möllers von 1879, „Wie Fürst Bismarck sich an mir geärgert hat", bei der die Erbitterung die Feder geführt hat, sind nur die zur Vervollständigung der übrigen Quellen geeigneten Tatsachen herangezogen worden.

Möller, der im preußischen Staatsdienst eine glänzende Karriere gemacht hatte und seit 1866 die Verwaltung des ehemaligen Kurfürstentums Hessen mit großem Erfolg führte, hat 1871 den ihm von Bismarck angebotenen Posten eines Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen nur zögernd und ungern aus Pflichtgefühl übernommen. Er war sich der ungeheuren Schwere vollkommen bewußt, als sein Ziel bezeichnete er vor Antritt des Amtes: „Wenn ich erreiche, daß Elsaß-Lothringen ein gutes und glückliches deutsches Land sein wird, so will ich mich nicht beklagen." Was er in den 8 Jahren seiner Wirksamkeit geleistet hat, wird von Wolfram kurz skizziert. Mit vollem Recht konnte Möller bei seinem Scheiden stolz darauf zurückblicken, aber ebenso sicher ist, daß er in den kolossal schwierigen Verhältnissen auch manchen Fehler begangen hat, der seinen Gegnern in- und außerhalb des Reichslandes eine Waffe zu seiner Bekämpfung bot.

Unter den Männern, die zu seinem Sturz beigetragen haben, steht August Schneegans in der vordersten Reihe. Das wußten wir schon aus dessen 1904 veröffentlichten Memoiren, wird aber jetzt von Wolfram scharf und klar herausgearbeitet. W. steht dabei ganz auf Möllers Seite. So viel kann als erwiesen gelten, daß für Schneegans nicht nur sachliche, sondern auch persönliche Momente bestimmend gewesen sind, und daß er den Kampf nicht immer mit offenem Visier geführt hat. Einen Bundesgenossen fand er in dem ganz anders eingestellten Direktor der elsässischen Abteilung in Berlin, Herzog, der die Straßburger Verwaltung der Berliner Behörde unterordnen und sich selbst an Möllers Stelle setzen wollte. Ob Herzog, Schneegans und ihre Freunde Möller hätten stürzen können, muß bei dessen Vertrauensverhältnis zu Wilhelm I. fraglich erscheinen; den Ausschlag gab die allmählich erwachsene Entfremdung zwischen ihm und Bismarck.

Sie wird von Wolfram in ihren einzelnen Phasen verfolgt. Es ist kein erfreuliches Kapitel der deutschen Geschichte, das aus anderen zeitgenössischen Quellen wohl noch ergänzt werden könnte. Sicherlich haben auch hier verschiedene Gründe zusammengewirkt, aber entscheidend ist m. E. der, den Bismarck einmal Schneegans gegenüber aussprach: „Der Oberpräsident hat über meinen Kopf hinweg direkte Berichte an S. M. den Kaiser geschickt. Das ist ein Vorgehen, das ich nicht dulden kann . . ." Gerade in dieser Beziehung war Bismarck ungeheuer empfindlich. Die Entlassung seines langjährigen Mitarbeiters in der Außenpolitik, des Staatssekretärs Thile, bietet eine lehrreiche Parallele dazu.

Indes ist der traurige Ausgang nicht allein auf die persönlichen Gegensätze zurückzuführen, die unklare staatsrechtliche Stellung des Reichslandes und die sachlichen Meinungsverschiedenheiten über die Verfassungsentwicklung haben dabei eine bedeutsame Rolle

Digitized by Google

gespielt. Auch hierfür liefert Wolframs Schrift einen wertvollen Beitrag. Bismarck hatte in der Stellung Elsaß-Lothringens als Reichsland anfangs nur ein Provisorium erblickt, die Entwicklung seit 1871 drängte mit zwingender Notwendigkeit zur Schaffung eines gleichberechtigten deutschen Bundesstaates. Der auch von Möller empfohlene Weg einer Personalunion mit Preußen oder der Kaiserkrone war wegen der süddeutschen Staaten damals kaum gangbar, gegen Bismarcks Gedanken, aus Elsaß-Lothringen ein „Kronprinzenland", ein „deutsches Dauphiné" zu machen, sträubte sich der alte Kaiser, so kam es 1879 zu der Statthalterschaft. „Ich wollte Sie zum Statthalter machen, aber Er hätte mir den Stuhl vor die Türe gesetzt," hat Wilhelm I. in der Abschiedsaudienz zu Möller gesagt.

W. Platzhoff.

Volk unter Völkern. Bücher des Deutschtums. Band 1. Für den deutschen Schutzbund unter Mitwirkung von zahlreichen Mitarbeitern herausgeg. von Dr. K. C. v. Loesch in Zusammenarbeit mit A. Hitten-Ziegfeld. Ferd. Hirt in Breslau, 1925. 435 S.

Die Tendenz des großen, verdienstvollen Werkes Dr. v. Loeschs deckt sich, wie aus der Einführung hervorgeht, mit den Zielen, die unser Institut auf dem Sondergebiet Elsaß-Lothringens verfolgt. Es erstrebt die Erforschung der geschichtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Grenzländer. Es führt auf geistigem Gebiete den Kampf gegen die Entdeutschung ohne irgendwie in die staatlichen politischen Fragen dieser Länder eingreifen zu wollen. Es kämpft aber auch gegen die Gleichgültigkeit in Innerdeutschland gegenüber dem Vernichtungskrieg stammesfremder Staaten gegen das Deutschtum und seine alte Kultur.

So hat mit Recht auch Elsaß-Lothringen in diesem Werke Berücksichtigung gefunden, freilich in äußerst spärlicher, ja beinahe ärmlicher Weise. Die großen Fragen deutschen Kultur- und Wirtschaftslebens in Elsaß-Lothringen sind nur notdürftig angedeutet. Kein Mensch kann aus diesem Buche ihre Bedeutung auch nur annähernd erkennen oder erschließen.

In dem Kapitel „Staat, Kirche und Muttersprache in Deutsch-Lothringen" von Dr. F. König gibt der Verfasser nach einigen allgemein gehaltenen prinzipiellen Erörterungen lediglich zwei Briefe wieder, die im Jahre 1844 zwischen dem französischen Minister des Unterrichts und dem Metzer Bischof du Pont des Loges gewechselt sind. So wertvoll es ist zu sehen, wie mutvoll dieser Innerfranzose das Recht auf die deutsche Muttersprache seiner Gläubigen verteidigt, so genügt das doch nicht, um die sprachlichen Verhältnisse und den Kampf der Kirche gegen den Staat einigermaßen in ihrer Bedeutung zu würdigen, ganz abgesehen davon, daß die Briefe schon längst bekannt waren.

Etwas substanzieller ist schon der Beitrag von F. Wagner über „Elsaß-Lothringische Wirtschaftsfragen", der an treffenden statistischen Beispielen zeigt, wie Frankreich die ganze Annexion nur von seinem egoistischen staatspolitischen Standpunkte aufgefaßt und die Interessen des Landes wirtschaftlich auf das Schwerste geschädigt hat. Er zeigt, wie diese Schädigung neben all den Gewaltsamkeiten des französischen Regiments auf dem Gebiete der Verwaltung, der Kirche, der Schule, der Selbstverwaltung wesentlich mit zu dem erbitterten Kampfe beigetragen hat, in dem jetzt das Land dem französischen Regierungsapparat gegenübersteht.

Wir hoffen, daß der spärliche Anfang in den späteren Bänden, die Loesch in Aussicht stellt, Elsaß-Lothringen gegenüber kräftig ausgeglichen wird. Wolfram.

Digitized by Google

Max Hildebert Böhm, Die deutschen Grenzlande. Mit 6 Karten und 48 Abbildungen. Verlag von Reiman Hobbing, Berlin 1925. 214 S.

Der Verfasser, ein in Elsaß-Lothringen geborener und aufgewachsener Balte, faßt in geistvoller Art die Lebensfragen des Grenzlanddeutschtums zusammen, die er erst geklärt wissen will, bevor an ein Großdeutschtum gedacht werden kann. Im ersten Kapitel, „Der Westen", behandelt er auch Elsaß und Lothringen, das Elsaß mit besserer Kenntnis als Lothringen, das sich doch auch in den vom Verfasser besprochenen Fragen scharf vom Elsaß trennt. Die geschichtlichen Übersichten, die er gibt, sind bei aller Knappheit in ihren Hauptlinien scharf gezeichnet und mancher Gesichtspunkt, unter dem die Ereignisse erscheinen, ist neu. Wenn er die verbindenden Elemente aufführt, die sich nach 1871 zwischen der eingeborenen und eingewanderten Bevölkerung gebildet hatten, so vergißt er auf rein geistigem Gebiete in Lothringen die gemeinsame geistige Arbeit, die in der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde alle Bevölkerungsschichten eng zusammengeführt hatte. W.

Geschichte des Rheinlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von H. Aubin, Th. Frings, J. Hansen, J. Hashagen, F. Koepp, B. Kuske, W. Levison, W. Platzhoff, E. Renard. G. D. Baedecker, Essen a. d. Ruhr, 1922. Bd. I. Politische Gesch., VIII, 435 S. Bd. II. Kulturgesch., 494 S.

Um der französischen Propagandahistorie mit ihren unnachahmlichen Geschichtsklitterungen eine Geschichte des Rheinlandes entgegenzustellen, die zeigt, wie es wirklich gewesen ist, haben sich die obengenannten Verfasser vereinigt. Die Arbeit wendet sich an alle Kreise des Volkes. Ohne den üblichen gelehrten Apparat — eine Neuauflage bringt vielleicht doch in einem Anhang die wichtigste Spezialliteratur — haben es die einzelnen Verfasser in z. T. glänzender Weise verstanden, die Geschicke des Rheinlandes auf den verschiedenen Gebieten klarzulegen. Daß die gerade für das Rheinland so außerordentlich wichtige Kirchengeschichte nicht bearbeitet worden ist und der Leser über die Geographie des Landes nichts erfährt, ist zu bedauern. Trotzdem und trotz der inzwischen zur Jahrtausendfeier erschienenen zahlreichen Jubiläumsliteratur wird die von J. Hansen herausgegebene „Geschichte der Rheinlande" ihren Wert behaupten; sie wird immer das Fundament für spätere Darstellungen bleiben. Rheindorf.

Frankreich und der Rhein. Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur des Rheinlandes von Rudolf Kautzsch, Georg Küntzel, Walter Platzhoff, Fedor Schneider, Franz Schultz, Georg Wolfram. Englert & Schlosser, Frankfurt a. Main, 1925. 122 S. 8°.

Das Buch enthält sechs Vorlesungen Frankfurter Dozenten über die seit dem Vertrag von Versailles wieder akut gewordene Rheinfrage. Nach der kurzen Vorbemerkung soll „keine völlig erschöpfende, abgerundete und einheitliche Darstellung" geboten werden. Trotzdem hinterläßt die Lektüre des Buches den Eindruck eines „abgerundeten und einheitlichen" Bildes. In sechs Beiträgen entrollt sich ein klares Bild der Rheinlande, deren Geschicke mit und in all ihren Wandlungen durchaus deutsch waren, trotz französischer Bemühungen, sie politisch und geistig für die „Culture" der grande nation in Anspruch zu

Digitized by Google

nehmen. Die beigegebenen Karten und guten Abbildungen unterstreichen das in den einzelnen Beiträgen Gesagte noch besonders. Straff in der Durchführung des Themas, vollendet in der Form ist das vom Verlag vorzüglich ausgestattete Buch dazu berufen, ein echtes Volksbuch zu werden. Rh.

Der Rhein in Vergangenheit und Gegenwart. In Verbindung mit A. Hoff, O. Meynen, D. H. Sarnetzki und F. Steinbach bearbeitet und herausgegeben von Otto Brües. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1925. X, 378 S. mit 261 Abb., 8 mehrfarb. Kunstbeilagen und 10 Kartenskizzen. 8°.

Eine Schilderung des Rheinstromes und seines Gebietes von den Quellen bis zur Mündung, mit besonderer Berücksichtigung von Land und Leuten, Geschichte, Geistesleben und Kunst, Landwirtschaft und Industrie." So lautet der Untertitel des Buches, zu dem sich vier Rheinländer und ein Norddeutscher, durch sein Schaffen aufs engste mit dem Rhein verbunden, vereinigt haben. Rheinisches Leben in Vergangenheit und Gegenwart zu zeichnen, ist den Mitarbeitern nicht nur durch den Inhalt ihrer Beiträge gelungen. Mehr noch eröffnet die Form der Darstellung, vor allem bei Brües und Steinbach, einen tiefen Einblick in das Wesen des Rheinländers. Ein Rheinproblem weist man weit von sich; die rheinische Frage ist schon längst endgültig entschieden, denn das Rheinland ist deutsch. Das ist das Leitmotiv des ganzen Buches. Erfrischend ist Brües' Bekenntnis zu Preußen, das sich diejenigen ins Stammbuch schreiben mögen, die mit preußenfeindlicher Agitation eigene oder fremder Leute Geschäfte besorgen. Ist denn überhaupt Rheinländertum und Preußentum ein Gegensatz, etwas Unvereinbares? Von einer vertieften Betrachtungsweise zeugt es jedenfalls nicht, wenn zwischen diesen beiden Elementen deutschen Lebens eine Kluft konstruiert wird. Damit wird das auch für die deutsche Innenpolitik geschaffen, was in der europäischen Politik leider vorhanden ist, eine Rheinfrage. Gerade die jüngste Geschichte hat gezeigt, daß der Sacro egoismo im Staatenleben auch vor geschichtlich Gewordenem keinen Halt macht. Daß das Rheinland trotzdem seiner Vergangenheit treu, d. h. deutsch geblieben ist, ist dem Geist zu verdanken, der aus jeder Zeile dieses Buches spricht, das besser als tiefgründige und gelehrte Abhandlungen Zeugnis ablegt von dem wahren Charakter der Rheinlande. Rh.

Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie des la Lorraine. 38. année. Tome XXXIV. Metz 1925.

Das vorliegende Jahrbuch bringt wieder eine reiche Fülle wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten, die in ihrer Bedeutung vielfach weit über das rein lokalgeschichtliche Interesse hinausgehen und für den Geist der lothringischen Gesellschaft, die vom Archivar d'Arbois de Jubainville geleitet wird, ein rühmliches Zeugnis ablegen. Auch die Vielseitigkeit des Gebotenen bringt dem Leser reiche Abwechslung aus den Gebieten der Geschichte und Volkskunde. Nur die Archäologie ist nicht vertreten. Hier ist Museumsdirektor Keune noch nicht ersetzt.

Eine vorzügliche Arbeit von Foedit bringt zum ersten Male unter sorgfältiger Untersuchung der Quellen und Prüfung der älteren Darstellungen eine kritische Übersicht über die Einführung des Christentums und die Entstehung der ältesten Bischofskirche in Metz. Das sichere Urteil des Verfassers und die objektiven Darlegungen berühren gegenüber den phantastischen Erzählungen, die Bégin in seiner Histoire de la Kathédrale gebracht hatte,

Digitized by Google

außerordentlich wohltuend und wenn man auch nicht in jeder Einzelheit ihm unbedingt zustimmen kann, so sind doch alle seine Aufstellungen wenigstens diskutabel. Mit einer seltenen Geduld setzt er sich mit Bégin auseinander, aber auch auf die unkritischen Ausführungen, die auf die deutschen Dombaumeister Tornow und Schmitz zurückgehen, geht er ein. In seinem Schlußresultat über die Datierung der ältesten Kathedrale stimmt er mit meinen Untersuchungen über den gleichen Gegenstand, die ich in zwei Arbeiten des Jahrbuchs veröffentlicht hatte, überein. Hoffentlich setzt der Verfasser seine Arbeit auch über die Geschichte der romanischen Kathedrale fort.

d'Arbois de Jubainville bringt in seinen Inventaires et cartulaires des dépots publiques de Metz eine wertvolle, sorgsam gearbeitete Ergänzung des Inventaires sommaires. Zum ersten Male stellt er auch die Repertorien der im Bezirksarchiv aufbewahrten Notariatsakten zusammen und erleichtert damit wesentlich ihre Benutzung. Aber es sind nicht nur die Urkunden und Registerbände dieser staatlichen Sammlung, sondern auch diejenigen des Stadtarchivs und des Domkapitels. Ob nicht auch Registerbände im Hospitalarchiv von St. Nikolaus liegen, entsinne ich mich nicht genau, nehme aber an, daß sie in das vorliegende Inventar aufgenommen wären, wenn sie existierten. Erfreulich wäre es, wenn der Verfasser seine Arbeit auch auf die Archive der übrigen lothringischen Städte ausdehnen könnte. Allzu umfangreich wird eine Erweiterung nach dieser Seite hin freilich nicht ausfallen.

Die von der Société beabsichtigte Publikation der wichtigen Chronik des Philipp v. Vigneulles wird durch eine Untersuchung von Bruneau über die verschiedenen Handschriften der Chronik und Bemerkungen über den Quellenwert der Handschrift, der merkwürdigerweise auch von A. Prost gering eingeschätzt wurde, gut vorbereitet. Hoffentlich gelingt es der Société bald, diese wichtigste, unedierte Quellenschrift zur Metzer Geschichte zum Druck zu bringen. Die Arbeit stand schon auf dem Publikationsprogramm der alten Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde und eine Abschrift der sämtlichen drei Handschriftenbände war im Archiv angefertigt.

Den Kunsthistoriker wird die Arbeit von R. S. Bour „Un reliquiaire émaillé du XIII siècle de l'église Saint Eucaire de Metz lebhaft erfreuen. In der zuverlässigen und gründlichen Art, die Bour eigen ist, unterwirft er auch dieses kleine Reliquiar, das erst seit wenigen Jahren wieder aufgetaucht ist, einer Untersuchung über kunstgeschichtliche Bedeutung, Herkunft und Alter. Es ist kein besonders wertvolles Stück der Emailletechnik, immerhin aber eine hübsche Ergänzung der bisher in Lothringen nur spärlich vertretenen Kunst. Verfasser zeigt, daß es nicht aus den Werkstätten der Maaß herrührt, wie auch für das gleichwertige Reliquiar von Warsberg angenommen wurde, sondern in Limoges entstanden ist. Die Richtigkeit der Datierung auf das Ende des 13. Jahrhunderts kann ich auch nach den eingeritzten Schriftzeichen bestätigen. Ich empfehle übrigens, nach dem wertvollen, in der Form eines Armes gearbeiteten silbernen Reliquiar, das sich vor einigen Jahrzehnten noch in der Kirche von Plappeville, bzw. im Pfarrhause befand, Nachforschung anzustellen.

Aus dem Gebiete der Volkskunde veröffentlicht J. B. Kaiser einige lothringische Weistümer aus dem deutschen Sprachgebiete. Seinem Wunsche auf Sammlung und Herausgabe sämtlicher noch vorhandener lothringischer Weistümer kann man sich nur anschließen. Kaiser wird hier in den Kriechinger Akten und in den Akten des Metzer Parlaments manches finden.

Für das 13. Jahrhundert von größtem Wert ist die Arbeit von de Pange, Catalogue des actes de Ferri III, duc de Lorraine. Der erste Teil, der hier gegeben wird, reicht von

Digitized by Google

1249—1269 und umfaßt 345 Regesten. Die Auszüge sind exakt und erschöpfen alles Wesentliche der Urkunde. Quellen und Drucknachweise sind beigefügt.

Eine überaus mühsame, aber gleichfalls dankenswerte Arbeit hat sich André Gain mit seiner Liste der émigrés déportés et condamnés pour cause révolutionaire du département de la Moselle 1791—1800 gemacht. Wenn die Arbeit auch in erster Linie nur lokalgeschichtliche Bedeutung hat, so bildet sie doch andererseits einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Auswirkung der Revolution. Einige kleinere Arbeiten von Welker, Lerond und Uhlhorn geben dem schönen Bande durch die Unterbrechung der sonst gebotenen schwereren Kost eine angenehme Abwechslung. W.

Aus den in einem Gesamtband herausgegebenen Vorträgen hallischer Professoren „Der Deutsche und der Rhein", Halle 1926, beziehen sich die Arbeiten von Ficker, speziell auf Elsaß-Lothringen. Es ist eine verdienstvolle Tat Fickers, daß er seine Kollegen zu diesem Zyklus veranlaßt hat, denn wir können nicht genug der akademischen Jugend sagen, was wir verloren haben und was vom Verlust bedroht ist. Ficker spricht mit der ihm eigenen Wärme nach kurzer geschichtlicher Übersicht zumeist über die Zeit der Reichslande, die er selbst erlebt hat, über alles, was dort Großes und Schönes auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiete in der deutschen Zeit erreicht wurde und über die Lahmlegung des Germanisationsprozesses durch französische Agitation. Reiche und gediegene Anmerkungen geben der kleinen Arbeit ihren wissenschaftlichen Charakter. W.

Paul Wentzke hat in einer kleinen Schrift: Tausend Jahre Rheinland im Reich (Kurt Vohwinkel, Berlin, 1925. 25 S. und 4 Karten) einen knappen Überblick über die rheinische Geschichte verfaßt, der sich vor allem über die Bedeutung des Jahres 925 ausläßt. Die Schrift ist ein Auszug aus dem im gleichen Verlag erschienenen Werk W.s: Rheinkampf. (2 Bde. 400 und 272 S. 1925.)

Dieselbe Frage behandelt Aloys Schulte in seiner Festrede gelegentlich der Jahrtausendfeier der Bonner Universität: Grundzüge der Geschichte der Rheinprovinz (Kurt Schroeder, Bonn, 1925, 16 S.). Die in dieser Schrift zugrunde gelegten Gedanken hat Schulte in seinem großen Werk über die Rheinlande (1000 Jahre deutscher Geschichte und Kultur am Rhein, Schwann, Düsseldorf, 1925) weiter ausgeführt.

Die kritische Studie Wilhelm Levisons: Der Sinn der rheinischen Jahrtausendfeier, die im Els.-Lothr. Jb. 5 abgedruckt ist, ist nunmehr auch als Sonderschrift erschienen (Kurt Schroeder, Bonn, 1925).

Im „Archiv für Politik und Geschichte", Jg. 1924, Heft 5/6 und 11/12, behandelt Wilhelm Mommsen die elsaß-lothringische Frage von 1890—1904 auf Grund der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes.

In der gleichen Zeitschrift, Jg. 1925, Heft 3, veröffentlicht Peter Marius einen Aufsatz über „Die Angleichung Elsaß-Lothringens" an Frankreich nach 1918. Rh.

In der Zeitschrift „Die Ortenau", 12. Heft 1925, S. 34—48, zeichnet Martin Schüssler ein Bild des Feldobersten Lazarus von Schwendi, Freiherrn von Hohenlandsberg usw. Als Pfandherr der Herrschaft Triberg gehörte Schwendi auch der Ortenau an. Schüssler benutzte auch noch nicht verwertete Triberger Urkunden. E. M.

Digitized by Google

Die Briefe der Elise von Türckheim, geb. Schoenemann (Goethes Lili). Im Auftrage des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich zu Frankfurt am Main unter Mitarbeit von Ernst Marckwald herausgegeben von John Ries. Frankfurt a. M., Verlag Englert und Schlosser, 1924.

Obwohl die 141 Briefe (und die 11 Stücke des Anhangs) den Goethe-Forschern und -Liebhabern und eigentlich jedem an der geistigen und geselligen Kultur des 18. Jahrhunderts Interessierten aus früheren Einzelveröffentlichungen zum größten Teil bereits bekannt waren, empfängt man in diesem schön ausgestatteten Buch, das zum ersten Male die verstreuten Veröffentlichungen sammelt, recht eigentlich eine ganz neue und in jedem Betracht höchst willkommene Gabe. Die peinlich genaue Textgestaltung durch die Herausgeber, die Ausfüllung mancher willkürlicher Lücken, die Bereinigung von Versehen und Irrtümern, die zuverlässige chronologische Anordnung und die knappen, aus reicher Sachkenntnis geschöpften Anmerkungen, Belege und Hinweise — all das wäre an sich Grund genug, die Publikation dankbar zu begrüßen. Aber nun zeitigt diese mühevolle Herausgeberarbeit nicht etwa bloß ein deutlicheres, sondern ein — wie ich offen bekenne — völlig neues Bild dieser Frau, deren Wesen ja weniger von Haß und Gunst umstritten als von Parteilichkeit umgangen war. Die Bescheidenheit des einleitenden Herausgebers glaubt dem Leser weder einen sonderlichen Gewinn in biographischer noch in psychologischer Hinsicht versprechen zu sollen; um so deutlicher muß man sagen, daß die eindringliche Lektüre dieser Briefsammlung mit reicher Erkenntnis belohnt wird, und daß die Deutung, die der Herausgeber selbst aus Welt und Umwelt der Briefschreiberin gewonnen hat, nicht zum wenigsten dazu beiträgt, in Elise von Türckheim Goethes Lili wiedererkennen zu lassen, die Goethesche Lili aber als die jugendliche Verpuppung dieser wundervollen Frau zu sehen. Und diese biographische Einheit möchte ich als den eigenen und wesentlichen Gewinn dieser Veröffentlichung schätzen. Im Für und Wider der Goethe-Biographien des 19. Jahrhunderts war Lilis Bild je nach dem Wunsch, Goethe freizusprechen oder anzuschuldigen, gezeichnet worden: beides, wie man heute, zumal nach Friedrich Gundolfs meisterlichem Lili-Kapitel, kaum mehr zu sagen braucht, höchst ungemäße Gesichtspunkte für das Verständnis dieser Goetheschen Epoche, nicht bloß Lilis an sich. Aber was Gundolf mit bewunderungswürdigem Instinkt aus Lilis Porträt und — aus Goethes Äußerungen herauslas, wird hier aus selbständiger, exakter und umsichtiger Prüfung aller Zeugnisse und besonders eben aus der neu erfühlten Lebenseinheit Lilis wirkungsvoll bestätigt, und beide Wege führen zu dem gleichen Ziel: daß man jenes Verlöbnis weder als eine Verirrung in einen Zaubergarten, eine Art Verzauberung und Verführung, noch als spielerische, selbstsüchtige Laune ansieht, sondern als eine schicksalhafte Begegnung, die nicht nur für Goethe, sondern — wie man nun sieht — auch für Lili widersinnig (im Sinne gestalthafter Lebenseinheit widersinnig) und darum verhängnisvoll war: es waren notwendig die „falschen Tendenzen" in dem Wesen der beiden, was sich damals anzog, nicht das Bleibende und Ruhende, sondern das Flüchtig-Vergängliche ihres Wesens.

Es ist freilich von besonderem Reiz, wenn sich in dem späteren Wesen der Briefschreiberin Anklänge hieran, nicht als Reminiszenzen, sondern als lebendig fortwirkende Neigungen bekunden (für mein Empfinden öfter als der Herausgeber sich dies zuzugestehen scheint), aber im ganzen beruht das wohltuend Anziehende dieses späteren Bildes eben auf der Festigung und Klärung, dem neu gewonnenen Lebensinhalt der Gattin und Mutter. Der Herausgeber umreißt dies Bild sehr schön und treffend: „Klug und klar; etwas zur

Digitized by Google

Schwärmerei neigend und doch praktisch im Handeln; sanft, zartfühlend und gütig, tapfer und treu; fromm, selbstlos und tätig, liebebedürftig und liebespendend." Es sind Eigenschaften, die sich z. T. in der neuen Umwelt und aus ihr entwickeln, und wieder möchte ich, entgegen der allzu bescheidenen Auswertung des Herausgebers, einen Gewinn der Veröffentlichung darin erblicken, daß man diese Entwicklung hier miterlebt. Es ist freilich nicht Lilis Art und nicht die Aufgabe dieser vertraut-familiären Briefe, daß Lili sich über die Umwelt reflektierend ausläßt, daß sie die Struktur und die Wirkung der Personen und Ereignisse anders denn in unmittelbarem Reagieren darstellt — und trotzdem verlebendigen die Briefe eben auch die ganze Umwelt, und die politischen und gesellschaftlichen Zustände und Begebenheiten der Zeit werden gelegentlich durch ein glücklich treffendes Wort veranschaulicht. Martin Sommerfeld.

Georges Delahache, Strasbourg. Ouvrage orné de 127 gravures et de 4 plans. Paris 1923.

Hätten wir doch auch Schriftsteller, die Bücher solcher Art schreiben könnten: Nicht beschwert mit allzuviel Wissen, dafür von absoluter Souveränität im Unterstreichen und Verschweigen, glänzend in der Darstellung, apart in der Illustration. Ich wollte, wir könnten das auch, und wollte es doch wieder nicht. Was steht an unerwarteten Dingen in diesem Buch! Und was fehlt darin an solchen, die man in einem Bande der Serie „Villes d'art célèbres" erwarten muß! Jedermann weiß, daß Straßburg in der Geschichte der Buchillustration durch ein halbes Jahrhundert (etwa von 1480 an) eine ganz große Rolle gespielt hat, freilich eine, die es in innigster Verbindung mit dem übrigen Deutschland zeigt. Delahache erzählt nichts davon. Straßburg hat im 16. Jahrhundert einen großen Maler besessen, der einen Ruhmestitel in der Geschichte Straßburgs und — der deutschen Renaissance bildet: Hans Baldung Grien, der in Dürers Werkstätte in Nürnberg gearbeitet hat und dauernd mit ihm in Verbindung geblieben ist. Delahache nennt seinen Namen nur bei Gelegenheit des Straßburger Museums. Er sagt nichts vom elsässischen Humanismus und seiner tausendfältigen Verflechtung mit dem Geistesleben Deutschlands, nichts von dem Anteil Straßburgs an der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts, nichts von der Wechselwirkung zwischen den beiden Ufern des Oberrheins, die seit dem 14. Jahrhundert für die künstlerische Stellung Straßburgs, wie für das übrige Elsaß kennzeichnend ist. Ein Kapitel heißt zwar „Le moyen âge et la renaissance", aber darin ist nur vom Baulichen die Rede, und mit strengem Verzicht auf jeden Seitenblick wird hier das Elsässische als ein insulares Sondergewächs dargestellt. Es wird nichts davon erzählt, wieviel zugewanderte Kräfte zu der baulichen Erscheinung Straßburgs beigetragen haben und wie stark andererseits die Wirkung Straßburgs nach außen gewesen ist. Denn all dies hätte zwar zu einem wahrhaften, aber der Darstellungsabsicht widerstrebenden Bilde der Stadt beigetragen. Das große Leuchten hebt erst 1681 für die Stadt an. „La lumière royale en éclaira soudain jusqu' aux recoins obscurs". Und nun entfaltet sich, durch vortrefflich gewählte Abbildungen unterstützt, die Darstellung zu pomphafter Breite, gilt es doch, das „Dix-huitième" als den Gipfel der ganzen Entwicklung, gewissermaßen als die Erfüllung darzustellen. Die Stadtrepublik, mit ihrem bisweilen heroischen Willen zur Selbstbehauptung, erscheint klein im Vergleich mit der königlich französischen Stadt.

Daß die neue Stadt in Delahaches Buch nicht gut wegkommt, ist begreiflich. Die Bauordnung hat dem architektonischen Anarchismus der 80er Jahre zuviel Möglichkeiten

Digitized by Google

gegeben, und von einheimischen wie zugewanderten Architekten ist in der Tat reichlich gesündigt worden. Was aber wäre aus Straßburg ohne 1870 geworden? Man lese nur in Rudolf Reuß' „Histoire de Strasbourg" das Kapitel über die zweite Republik und das zweite Kaiserreich! Straßburg wäre abwärts und abwärts gegangen. Wenn es dem heutigen Frankreich gelingt, Straßburg dauernd am Leben der Gegenwart teilnehmen zu lassen, so hat daran das deutsche Interregnum gewiß das größte Verdienst. Aber dergleichen Überlegungen passen natürlich schlecht in die Diatriben eines Mannes, der es fertig bringt, die Schändung des Kaiser Wilhelm-Denkmals als ein Heldenstück zu feiern.

E. Polaczek.

Otto Schmitt, Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter. Mit 140 Lichtdrucktafeln. 1924. Freiburg, Urban-Verlag.

Von den beiden Ufern des Oberrheins hat das linke die ältere und reichere Kultur, die dichtere Besiedelung mit Klöstern, das früher und stärker entwickelte Städtewesen. Es ist deshalb von vornherein zu erwarten, daß auch das künstlerische Schaffen im Elsaß von größerer Fruchtbarkeit gewesen sei als im Breisgau und im nördlichen Baden. Straßburg ist ein uralter Bischofssitz, Freiburg eine späte, dafür allerdings mit besonderer Kraft geförderte Gründung. Eigentlich sind also fast alle Vorteile auf dem linken Ufer; das rechte scheint ihm gegenüber zu einer Schattenexistenz verurteilt. Indessen ist das schließliche Ergebnis des künstlerischen Schaffens, wie es sich in dem heutigen Kunstbesitz darstellt, keineswegs so, wie man nach diesen Voraussetzungen erwarten dürfte. Das Elsaß ist in ganz anderem Maße als das rechte Rheinufer von katastrophalen Ereignissen heimgesucht worden, die seinen Kunstbesitz ungeheuer verminderten. Bauernkrieg und Reformation haben im Elsaß viel stärker gewirkt, und vollends hat die Götzenvernichtung der großen Revolution, die dem Münster allein 235 Statuen genommen hat, kaum nennenswert über den Rhein hinweggegriffen. Darum ist der heutige Bestand an Bildwerken im Elsaß klein; in Baden ist er auch heute annähernd ebenso groß wie in Schwaben.

Im Jahrgang I des Städelschen Jahrbuches hatte Otto Schmitt die Auswirkung der Straßburger Münsterplastik des 13. und 14. Jh. nach Osten, Süden und Norden festgestellt. In dem vorliegenden Werke bietet er, besonders aus dem 15. und dem beginnenden 16. Jh., das Material zu ähnlichen Beobachtungen. Er bildet fast alle kunstgeschichtlich wichtigen Skulpturen aus Straßburg, Schlettstadt, Colmar, wie aus den kleineren elsässischen Städten ab; aus dem Badischen eine stattliche Reihe noch an ihrer ersten Stelle stehenden Altarwerke: z. B. Freiburg, Breisach, Niederrotweil, Vimbuch, Muggensturm, Simonswald u. a. Frägt man nach dem Charakter der Skulpturen da und dort, so ergibt sich enge Verwandtschaft der künstlerischen Ausdrucksweise. Diese Beobachtung findet in den Urkunden dadurch ihre Bestätigung, daß da und dort die gleichen Künstler tätig gewesen sind. Der Straßburger Hans Baldung Grien malt für das Freiburger Münster den Hochaltar und entwirft zahlreiche Glasfenster. Er malt die Markgrafen von Baden. Straßburg versorgt sein rechtsrheinisches Gebiet mit Kunstwerken: Offenburg und Lautenbach sind Beispiele. Aber diese Ausstrahlung, die, wie oben gesagt, schon im 13. und 14. Jh. vorhanden war und der eine, wenn auch wesentlich schwächere Gegenströmung geantwortet zu haben scheint, ist viel allgemeiner gewesen. Nikolaus Gerhaert van Leyen, der 1463, nachdem er in Trier tätig gewesen, in Straßburg auftaucht und dort bis 1467 bleibt, schafft in dieser Zeit (und gewiß von Straßburg aus!) das berühmte Kruzifix des Baden-Badener alten Friedhofs,

Digitized by Google

ein wahrhaft adeliges Bild körperlichen und seelischen Leids, und dieses Bildwerk machte solchen Eindruck, daß es landauf landab noch 50 Jahre später nachgeahmt wurde. Vor einem Dutzend von Jahren kam eine kleine Madonna aus Dangolsheim, einem Dorfe unweit Straßburg, ein Bildwerk von ganz hervorragenden Eigenschaften, auf einigen Umwegen nach Berlin ins Kaiser Friedrich-Museum. Man hat zunächst die Beziehung zu einem sehr viel genannten und wohl irrtümlich dem Simon Lainberger aus Nürnberg zugeschriebenem Altarwerk in Nördlingen festgestellt, und Schmitt hat zahlreiche verwandte Bildwerke am rechten Rheinufer gefunden. Damit ist also wieder ein, dem Namen nach noch unbekannter, gewiß aber Straßburgischer Künstler fixiert, den man einstweilen nach seinem anziehendsten Werk den „Meister der Dangolsheimer Madonna" nennen mag. Und dieser Meister hat eine stattliche Deszendenz, die man noch im einzelnen untersuchen muß. Gewiß aber gehört dahin der Meister des Lautenbacher Hauptaltars. Endlich hat auch der etwas jüngere Nikolaus von Hagenau, der den Frohnaltar des Straßburger Münsters und den plastischen Teil des Isenheimer Altars geschaffen hat, auch ein kürzlich aufgefundenes kleines Altarwerk in Oos signiert. Es sieht freilich anders aus, als die Straßburger und Isenheimer Skulpturen. Aber die unbezweifelbare Signatur sagt doch mindestens, daß seine Werkstätte für das rechte Rheinufer tätig gewesen ist. Hans Weiditz, der Meister des Freiburger Dreikönigsaltars, stammt aus Straßburg, wohingegen ein Clemens von Badenweiler wieder im Elsaß tätig gewesen ist. Nur, was sich an den Sixt von Staufen knüpft, wie der oder die Meister der Altäre von Breisach und Niederrotweil, hat im Elsaß keine Parallele. Vielleicht ließe sich auch diese nachweisen, wenn nicht so ungeheuer viel verloren wäre.

Zwei Ergebnisse von allgemein geschichtlicher Bedeutung liefert das Werk: Erstens, daß es im 15. und 16. Jh. ein sehr umfangreiches und künstlerisch hochbedeutendes plastisches Schaffen am Oberrhein gegeben hat. Es hat allzulange der künstlerischen und kunstgeschichtlichen Würdigung entbehrt. Das zweite Ergebnis ist die künstlerische Gemeinschaft der beiden Rheinufer. Wie die elsässischen Humanisten in Freiburg, Speyer, Heidelberg gelernt und gelehrt haben, ohne als Volksfremde angesehen zu werden, so haben auch die Bildschnitzer des Oberrheins den Fluß nicht für eine Grenze gehalten. Die Kraft und die Schönheit ihrer Gestalten ist von den Freiburgern nicht anders empfunden worden als von den Straßburgern. Daß beide vor den Werken der gleichen Künstler knieen wollten, bedeutet etwas. „Ein Himmel und Ein Tal, Ein Strom, Ein Volk", so hat ein Begnadeter gedichtet. E. P.

J. Jacques Waltz und Claude Champion, Le Musée d'Unterlinden à Colmar. Henri Floury, Editeur. Paris 1925.

Das mit 17 Abbildungen geschmückte Buch beginnt mit zwei Nekrologen für Claude Champion, der den Katalog der alten Bilder verfaßt hat, und für den vortrefflichen André Waltz, der von 1883—1923 als Konservator der Sammlungen jedem Ratsuchenden mit Liebenswürdigkeit und Sachkunde zur Verfügung war. Sein Sohn und Nachfolger, J. Jacques Waltz, hat zu dem Buche einen recht summarischen Führer durch die Sammlung beigesteuert. Von Claude Champion ist die Geschichte des Museums, die mit halb poetischen, halb wissenschaftlichen Mitteln die im Museum vereinigte Bildersammlung stimmungsmäßig umschreibt. Huysmans' Trois primitifs und Girodies nicht genanntes Buch über Schongauer sind seine Hauptquellen. Von

Digitized by Google

deutscher Literatur über Grünewald weiß er nichts. Wozu auch? Grünewalds Altarwerk ist „par bien des côtés, d'inspiration française. On sent, dans ses panneaux, l'influence de l'école bourguignonne .... N'est-ce pas d'ailleurs l'Alsace qui a fait de Grunewald un peintre ...?" Dergleichen Sprüche entwaffnen den Kritiker. Der eigentliche Katalog ist, nach Notizen von André Waltz, ebenfalls von Claude Champion bearbeitet. Selbstverständlich ist auch hier auf Benutzung neuerer Literatur kein Wert gelegt. Verwiesen wird nur auf die Angaben des älteren, 1866(!) von L. Hugot herausgegebenen Katalogs und — auf Huysmans.

Wertvolle Beigaben sind die Illustrationen. Eine glänzende Neuerwerbung des Museums ist der aus Isenheim stammende Grabstein eines Ritters von Husz (etwa 1330), feiner und schöner noch als die Landgrafenfigur des Wölfelin von Rusach in der Wilhelmer-Kirche zu Straßburg. E. P.

Lucien Hell, Der Engelspfeiler im Straßburger Münster. Mit 42 Lichtdrucken. Urban-Verlag Freiburg i. Br. 1926.

Im südlichen Querhaus des Straßburger Münsters, wo die Aufmerksamkeit der meisten Besucher von der „Uhr" in Anspruch genommen wird, steht frei — als sei er die Achse, um die sich der Raum gestaltet hat — ein Pfeiler, der in drei Zonen ringsum mit Figuren besetzt ist. Man hat ihn, wohl nach den geflügelten Tubabläsern der mittleren Zone, Engelspfeiler genannt. Aber man weiß längst, daß die zwölf Gestalten, die man nie gleichzeitig, sondern nur nach und nach sehen kann, wenn man den Pfeiler umschreitet, einen inhaltlichen Zusammenhang haben. Sie stellen zusammen ein „Jüngstes Gericht" dar, und die Freunde sachlicher Richtigkeit werden lieber vom „Pfeiler des jüngsten Gerichtes" sprechen.

Die zwölf Statuen, die aus der ersten Hälfte des 13. Jh. stammen, zählen zu den bedeutendsten Bildwerken des deutschen Mittelalters. Daß sie — mit Ausnahme der unteren Reihe — so gut wie unbekannt sind, verschuldet die Ungunst des architektonischen Ortes. Es ist das erste Verdienst des Hellschen Werkes, daß sie nun in meisterlichen Aufnahmen der Öffentlichkeit zugänglich werden; sein zweites ist eine im schlichten Gewande technischer Beobachtungen gebotene Einführung in die Entstehungsgeschichte. Im Vorworte endlich versucht Prof. Otto Schmitt in skizzierender Form eine Aufteilung des Werkes an verschiedene Künstler auf stilkritischer Grundlage.

Hells technische Beobachtungen laufen der bisherigen Annahme von der Entstehungsgeschichte des Pfeilerschmuckes entgegen. Man hatte bisher geglaubt, der Pfeiler sei sozusagen mit den Figuren konzipiert, diese seien gewissermaßen eine Ausstrahlung des architektonischen Kernes; das Ganze sei die früheste Offenbarung des neuen gotischen Geistes in Straßburg. Nun erfahren wir, daß der Pfeiler ursprünglich ein einfacher Achteckpfeiler war und daß ihm die acht Dienste, die ihn zum gotischen Gliederpfeiler machen, erst nachträglich vorgesetzt worden sind. Wahrscheinlich wird man die Ausgestaltung zum Figurenpfeiler sogar erst als dritte Etappe in der Entstehungsgeschichte anzusehen haben. Es ist also ein Entstehungsprozeß, der dem gotischen Postulat von der Bündigkeit des Pfeilers mit seinen Vorlagen widerspricht. Zu erklären ist diese Abweichung vom Üblichen aus dem plötzlich auftretenden Drange, in plastischen Figuren zu reden. Darum wird nicht nur das als architektonisches Gebilde bereits fertige Südportal mit plastischem

Digitized by Google

Schmuck geradezu überhäuft, sondern es wird auch der primitive Pfeiler zum Figurenträger umgestaltet, weil man eben unbedingt in diesem Raume ein „Jüngstes Gericht" haben wollte. Da kein anderer Ort zur Verfügung war, so hat man, was man sonst in Reliefform erzählend auf einer Fläche, etwa im Bogenfeld eines Portals auszubreiten pflegte, hier in Einzelstatuen zerlegt und sie um den Pfeiler in drei Reihen herumkomponiert, wobei man freilich auf manche überlieferte Einzelheit des Themas verzichten mußte. Betrachten wir die Statuen, wie sie sind, ohne nach den Umständen der Entstehung zu fragen, so fällt an den Evangelisten, der untersten Reihe, auf, daß sie, mit Blick und Geberden sich verbindend, wie in einer leisen Bewegung um den Pfeiler begriffen sind. So wird die Ungunst des architektonischen Ortes, der einer Verbindung der Gestalten widerstrebt, überwunden. Die zweite Reihe, die zum Gericht blasenden Engel, strebt eine solche Verbindung nicht an; sie rufen gewissermaßen in alle vier Winde, radial auseinander und abwärts; denn die ganze Welt soll sie hören. Im obersten Range thront Christus mit einer Gruppe von Auferstehenden zu seinen Füßen; an den anderen zwei Pfeilerseiten stehen Engel mit den Leidenswerkzeugen. Ein Sitzender also und drei stehende Figuren. Hier bleibt eine ungelöste Schwierigkeit. Aber trotzdem: Wer diese ganze Komposition erfunden hat, diese Verbindung der unteren Reihe in ihrer horizontalen Rotation, der mittleren in ihrer vertikal abwärts gerichteten auseinanderstrahlenden Funktion und der oberen Reihe, die, abgesehen von ihrer geistigen Bedeutung, die formale Funktion der Endigung in den knabenhaften Gewächsen dieser Engel aufs Wunderbarste verkörpert, — der ist der Meister des Gerichtspfeilers.

Aber hat er die zwölf Statuen mit ihren figurierten Konsolen alle selbst ausgeführt? Und ist er identisch mit dem Ecclesiameister, dem die noch erhaltenen Teile der plastischen Dekoration des Südportales verdankt werden? Über diese Fragen äußert sich im Vorwort des Werkes Otto Schmitt, der als Herausgeber der „Gotischen Skulpturen des Straßburger Münsters" (2 Bde., Frankfurt a. M. 1924) hierzu besonders berufen ist. Selbstredend ist eine Aufteilung auf verschiedene Hände notwendig, denn es ist gar nicht denkbar, daß Erfindung und Ausführung aller dieser Statuen und Reliefs von einer einzigen Kraft geleistet worden sind. Aber es ist mir doch zweifelhaft, ob sich die Leistungen gerade so auf verschiedene Kräfte verteilen, wie Schmitt es vermutet, ob nicht die Unterschiede der Ausdrucksweise doch mehr als er glaubt, auf dem Willen zur Individualisierung einerseits und der stilistischen Entwicklung während der Arbeit andererseits beruhen. Diese Gestalten schöpfen ihren Schönheits- und Lebensgehalt aus zwei Quellen: Aus der byzantinischen Antike und aus dem Leben ringsum. Das Mischungsverhältnis ist verschieden. In einigen überwiegt Ruhe, Würde, Selbstverständlichkeit des Daseins; in anderen ist Kampf und Leid. Da es sich nicht um Einzelstatuen handelt, sondern um eine — dem Pfeiler zum Trotz — einheitliche Komposition, innerhalb deren dem Zufall und der Laune des Ausführenden doch nicht allzuviel Spielraum gelassen werden konnte, müssen die Einzelheiten der Bewegung, der Geberde, des Blicks, des Kopftypus, von einem Einzelnen — und dies eben ist der Meister — mindestens in der Zeichnung, wenn nicht im Modell festgelegt worden sein. Daß der Marcusmeister der Ecclesiameister ist, ist nicht unmöglich, aber wahrscheinlich dünkt es mich nicht. E. P.

In dem Almanach der Frankfurter Verlagsanstalt „Das Lustrum 1920—1924. Vom Werden des Werkes in Kunst und Wissenschaft. Fünf Jahre Frankfurter Verlags-

Digitized by Google

anstalt A.-G. (Frankfurt a. M. 1924) handelt S. 82—87 Otto Schmitt „Vom Straßburger Münster", d. h. von seinen Skulpturen. Schmitt beschert uns Nachträge zu seinem großen Werke „Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters". Skulpturen von den Sockeln der Gewändefiguren des rechten Westportals des Münsters schmücken als Monatsbilder das Kalendarium des Almanachs. E. M.

Franz Hein, Wille und Weg. Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Leipzig, K. F. Koehler 1924. 8°. 288 S. Mit 101 Textbildern, 17 farb. Taf.

Mit köstlichem Humor ist diese Selbstbiographie geschrieben. Der aus Schleswig-Holstein stammende badische Maler schildert ebenso seine Studienfahrten im Elsaß und seine „Malschule" in Obersteinbach. E. M.

Digitized by Google

Jahresbericht
über
die Tätigkeit des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich für das Jahr 1925/26.

Erstattet vom Generalsekretär Professor Dr. Wolfram.

Mit 2 Tafeln.

Das Berichtsjahr 1924/25 schloß mit der Jahresversammlung im Mai 1925 ab. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die, wie berichtet wurde, zahlreiche Mitglieder veranlaßt hatten, ihren Austritt aus dem Institut zu erklären, haben leider angehalten, und so haben wir abermals den bedeutenden Rückgang der Mitgliederzahl um 391 zu beklagen. Bei einem Zugang von 247 Neuanmeldungen stellt sich zur Zeit der Bestand auf 2856 Namen. Bedauerlich ist, daß viele der Ausgeschiedenen zwar alle Zusendungen im Laufe des Jahres annahmen, auch von dem Vorteil billigen Bücherbezugs Gebrauch machten, dann aber schließlich die Zahlung des geringen Jahresbeitrags verweigerten, und da alle Bitten und Mahnungen zur Einzahlung vergeblich waren, schließlich gestrichen werden mußten. Sogar die mit frankierter Antwort-Postkarte versehene Mitteilung, daß das Institut gern bereit sei, zeitweise auf den Jahresbeitrag zu verzichten, wenn ein Interesse für die Arbeiten des Instituts vorhanden ist, blieb in 35 Fällen ohne jeden Bescheid. Andererseits sind freilich von den Mitgliedern so oft dankende und anerkennende Worte an das Sekretariat gerichtet worden — mehrfach auch aus Elsaß-Lothringen selbst — daß der Verdruß über die nutzlose Mühe und Arbeit, die an die Nachlässigen und Gleichgiltigen verschwendet wurden, reichlich aufgewogen ist. Von den treu gebliebenen Mitgliedern haben außerdem so viele Beiträge über Mk. 5.— gezahlt, daß die Durchschnittszahlung in diesem Jahre den vorjährigen Durchschnittsbetrag von Mk. 6.— übersteigt. Immerhin müssen wir alle Mitglieder, die unserer Arbeit Wohlwollen und Interesse entgegenbringen, immer wieder bitten, uns neue Mitglieder zuzuführen. Es sind nicht nur die Betriebsmittel, die dadurch erhöht werden und wichtige Arbeiten ermöglichen, sondern es handelt sich vor allem um die Wachhaltung und Verbreitung der trotz aller politischen Vorgänge nicht auszulöschenden Tatsache, daß die elsaß-lothringische Kultur ein, freilich schwer gefährdeter, Zweig unserer gemeinsamen deutschen

Digitized by Google

Kultur ist, ohne deren lebensspendende Kraft diese gesamte deutsche Kultur nicht denkbar ist.

Besonderen Dank schulden wir auch in diesem Jahre den verschiedenen Stellen im Reich und den Einzelstaaten, die uns durch größere Zuwendungen lebensfähig erhalten haben. Außer dem Reich und den Ländern nenne ich eine große Zahl der deutschen Städte, die Leitung des deutschen Städtetags und besonders die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die in hohem Verständnis für die Bedeutung unserer wissenschaftlichen Veröffentlichungen nie versagt hat, wenn wir uns mit der Bitte um Unterstützung einer wissenschaftlichen Publikation an sie gewandt haben. Aber auch einzelne Persönlichkeiten, deren Namen hier auf ausdrücklichen Wunsch nicht genannt werden sollen, haben uns größere einmalige oder Jahresbeiträge zur Verfügung gestellt, so daß unser Ausgabeetat, der dem letzten Jahr gegenüber nicht unerheblich gewachsen war, im Gleichgewicht gehalten werden konnte. Nur Herr Geh. Oberregierungsrat Horning-Berlin wird es verzeihen müssen, wenn ihm hier namentlich für seine unermüdliche werbende Tätigkeit an zahlungsfähigen Stellen gedankt wird.

Bei der Hauptversammlung des letzten Jahres wurden neu in den Vorstand gewählt die Herren Geheimrat Professor Dr. Aloys Schulte in Bonn und Professor Dr. Hanhart in Donaueschingen. In den Verwaltungsrat traten ein: Die Herren Professoren Dr. Küntzel, Fedor Schneider und Behrmann in Frankfurt.

Für die Versammlungstage hatte sich eine Reihe Frankfurter Herren gütigst zur Verfügung gestellt, um unseren Mitgliedern im Goethehaus, im Kunstgewerbemuseum, im Historischen Museum und in der Altstadt sachkundige Führung zu geben. Es waren dies die Herren Professor Dr. Heuer, Professor Dr. O. Schmitt, Professor Dr. B. Müller, Professor Dr. Voelker und Studienrat Dr. Ziehen. Am Vorabend der Versammlung erfreute uns das elsässische Theater durch eine wohlgelungene Aufführung des Stoßkopfschen Lustspiels „Ins Ropfers Apothek" unter der künstlerischen Leitung des Herrn Universitätsdozenten Dr. Pfeiffer-Belli.

Besonders bemerkenswert war die Ausstellung elsässischer Graphik, die das Institut in Verbindung mit der Städelgalerie für die Festtage und einige anschließende Wochen veranstaltete. Die Ausstellung war auf die Graphik des 15. bis 18. Jahrhunderts, besonders auf die Jahre 1470—1530 beschränkt, ergänzt durch eine kleine Gruppe aus-

Digitized by Google

gewählter spätgotischer Skulpturen. Fast das gesamte Lebenswerk Martin Schongauers wurde gezeigt, ebenso war Hans Baldung reich vertreten. In einer gesonderten Abteilung wurden topographische Darstellungen geboten, darunter Blätter von Specklin, Stimmer, den Merians, Wenzel Hollar und vielen andern. Ferner gab ein Überblick über den Straßburger Buchdruck eine große Reihe illustrierter Werke aus den Offizinen von Mentelin, Schott, Grüninger u. a. Alle ausgelegten Stücke waren aus öffentlichem und privatem Besitz zusammengetragen, soweit sie nicht aus der Institutssammlung selbst zur Verfügung gestellt waren. Besonders wertvolle Plastiken stellten uns zur Verfügung: Frau Direktor Ullmann und die Herren Georg Hartmann, Johannes Noll und C. v. Weinberg. Über die gesamte Schau orientierte ein Katalog des Herrn C. E. Alexander Hirsch, dem eine kunstgeschichtliche Einleitung von Prof. Dr. O. Schmitt voraufgeschickt war. An der Eröffnung beteiligten sich auch Vertreter der Universitäten Gießen und Heidelberg. Das Hauptverdienst am Zustandekommen dieser kunstgeschichtlichen Darbietung hatten Herr Universitätsprofessor Dr. Otto Schmitt und Herr Alexander Hirsch von unserm Institut. Allen Genannten sei hiermit der verbindlichste Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen.

An Veröffentlichungen des Instituts erschienen während des abgelaufenen Jahres:

1. Der 4. Band des Jahrbuchs in einer Stärke von 13 Bogen und 8 Tafeln.
2. Von der Murnerausgabe Band 3 „Schelmenzunft". Herausgegeben von Dr. M. Spanier.
3. Die Regesten der Bischöfe von Straßburg, Lfg. 2 u. 3. Herausgegeben von A. Hessel und M. Krebs.
4. Frankreich und der Rhein. Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur der Rheinlande. Von R. Kautzsch, G. Küntzel, W. Platzhoff, F. Schneider, F. Schultz, G. Wolfram. 122 Seiten mit 10 Doppeltafeln und 2 Karten.
5. Kaspar Scheit, „Die fröhliche Heimfahrt". Herausgegeben von Ph. Strauch.
6. Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen. Von Dr. Fritz Bronner.
7. „Die Vogesen", beschrieben von E. Grucker. 40 künstlerische Aufnahmen von Dr. Paul Wolff. (Neuausgabe mit Text des im Selbstverlag des Instituts erschienenen Vogesenalbums.)

Digitized by Google

8. „Metz und Lothringen", von Georg Wolfram, mit einem Beitrag von Albert Rausch: „Die Seele Lothringens". Mit 36 Bildtafeln.

Unter der Presse befinden sich zur Zeit nachfolgende Arbeiten:

1. E. von Borries: „Murner und Wimpfeling".
2. Stenzel: „Die Straßburger Chronik des Hieronymus Gebwiller".
3. Murner: „Narrenbeschwörung". Herausgegeben von Spanier.
4. Regesten der Bischöfe von Straßburg, Lfg. 4.
5. Jahrbuch 5.

In Vorbereitung sind:

1. Elsaß-Lothringischer Atlas. (Fund- und Siedelungskarten, historische, geschichtliche, kunstgeschichtliche, Sprach- und Dialektkarten, Wirtschafts- und Handelsgeographie usw.)
2. Elsaß-Lothringische Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von den Professoren Dr. Sapper, Würzburg und Dr. Hans Naumann, Frankfurt.
3. Die elsässische Baukunst des Mittelalters. Von Professor Dr. Kautzsch.
5. A. Schulze: Die örtliche und soziale Herkunft der Straßburger Studenten von 1621—1793.
5. G. Meyer: Die Entwicklung der Straßburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johannes Sturm. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Elsaß.
6. Möckel: Die Cahiers de Doléances der lothringischen Stände von 1789.
7. Geschichte der Industrie und des Handels Elsaß-Lothringens von 1871—1918. Herausgegeben von verschiedenen Männern der Handels- und Industriekreise unter der Leitung des I. Geschäftsführers des Verbandes für die wirtschaftlichen Interessen des Rheinlandes und Westfalens, Dr. Schlenker.
8. Fritz Bouchholtz: Elsaß-Lothringisches Heimatbuch. Mit zahlreichen Originalzeichnungen von Sattler und Bing.

Die Hausbücherei, für die eine ganze Reihe wertvoller Manuskripte vorliegt, hat leider auch in diesem Jahre keine Fortsetzung finden können. Die Notgemeinschaft zahlt für diese volkstümliche Art der Literatur keine Unterstützung; infolgedessen haben alle Verhandlungen mit verschiedenen Verlegern bisher zu keinem Ziel geführt. Trotzdem geben wir unseren Plan nicht auf und hoffen, im laufenden Jahr auch diese, bisher so günstig aufgenommene Reihe unserer Veröffentlichungen in etwas liebevollerer Ausstattung als wie sie den bisherigen Bändchen zuteil geworden ist, in neuer Fortsetzung vorlegen zu können.

Digitized by Google

Die Bibliothek hat sich im Laufe des Jahres um etwa 2000 Bucheinheiten vermehrt. Hocherfreulich war eine besondere Bewilligung der Notgemeinschaft, die uns in die Lage setzt, auch über den laufenden Etat hinaus, besonders die noch fehlenden Zeitschriften und andere unentbehrliche, bis jetzt aber für uns unerschwingliche Werke ankaufen zu können. Größere Bücherschenkungen erhielten wir von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, der Preußischen Staatsbibliothek, der Badischen Landesbibliothek, der Stadtbibliothek und der Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt, von Herrn Seelisch in Stuttgart aus dem Nachlaß seines Vaters, von Herrn Oberbürgermeister Stadler in Kassel.

Für Bewältigung der wachsenden Arbeiten wurde dem Bibliothekar Fräulein Klein für den größten Teil des Tages ausschließlich zur Verfügung gestellt. Außerdem überwies uns die Preußische Bibliotheksverwaltung vom 15. März ab Fräulein Duisberg als Bibliothekspraktikantin.

Der Bibliothek gegenüber wurde die Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Originalzeichnungen, Photographien und Diapositiven selbständiger gemacht. Die Sammlung unterstand der besonderen Fürsorge unseres Hilfsarbeiters Herrn E. C. A. Hirsch.

Die eigentlichen Verwaltungsarbeiten des Instituts haben infolge der gesteigerten Werbetätigkeit sowie der ausgedehnten Verhandlungen über unsere Veröffentlichungen mit Verfassern und Verlegern ständig zugenommen. Es sind am Tage durchschnittlich etwa 25 Briefe abgegangen. Dabei sind die gleichlautenden Schreiben an verschiedene Adressaten und Rundschreiben jeweils nur als Einheit genommen. Auch die Neubearbeitung des gesamten Rechnungswesens nach kaufmännischen Grundsätzen, für die uns Herr Dr. Jacobi die großen Eintragungsbände stiftete, hat nicht wenig Mühe verursacht. Immerhin ist es jetzt gelungen, auch anspruchsvollen, kaufmännischen Anforderungen an die Übersichtlichkeit des Rechnungswesens gerecht zu werden. Als Hilfskraft trat Herr Major a. D. Moers, gebürtig aus Kolmar, dem die Verwaltung der Registratur und die Vertretung des Generalsekretärs in allen Verwaltungsangelegenheiten übertragen wurde, beim Institut ein. Neben ihm sind wie bisher tätig Frau Scheffen für die Führung der verschiedenen Kartotheken, der Korrespondenz usw. Fräulein Nolte, der der Vertrieb unserer eigenen Publikationen obliegt, Fräulein Klein, die in der Bibliothek tätig ist, und Frau Wolfram, die ehrenamtlich

Digitized by Google

die Rechnungsführung besorgt. Die Hilfsarbeiterin Fräulein A. Ammann schied aus dem Institutsdienst aus.

Neben der Herausgabe unserer Bücher und der Ausgestaltung der Bibliothek suchte das Institut auch durch Vorträge seinem Ziele näher zu kommen. Es sprachen in Frankfurt:

1. Professor Dr. Kisch, Klausenburg-Siebenbürgen: Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen (aus Lothringen und den mittleren Moselgebiet).
2. Professor Dr. Franz Schultz, Frankfurt: Friedrich Lienhard und die neuere elsässische Dichtung; mit Rezitationen von Lektor Dr. K. Roedemeyer (Lienhardfeier).
3. Professor Dr. Hashagen, Köln: Rheinisches Schicksal.
4. Eduard Reinacher, Köln (geb. in Straßburg): Vortrag eigener Dichtungen mit einer Einführung von Professor Hans Naumann.
5. Professor Dr. Levison, Bonn: Lateinische Dichtung im Mittelalter.
6. Archivdirektor Dr. Paul Wentzcke, Düsseldorf: Der Anteil des rechtsrheinischen Deutschland am Kultur- und Geistesleben Elsaß-Lothringens.
7. u. 8. Professor Dr. Wolfram, Frankfurt: Französische Revanchepropaganda von 1871—1914 besonders in Elsaß-Lothringen.

Der Generalsekretär sprach außerdem über verschiedene elsässische und lothringische Themata in Marburg, Hamburg (2mal), Erfurt, Hanau, Darmstadt, Frankfurt (Hilfsbund), Homburg v. d. H. und Kassel.

Die schwierigste Frage, die uns seit Jahren beschäftigte und deren Erörterung einen wesentlichen Teil der letzten Vorstandsberatungen bildete, war die Beschaffung ausreichender Räume. Sie hat jetzt eine unerwartet schnelle und wie wir hoffen dürfen, äußerst glückliche Lösung gefunden.

Nachdem eine neue Konferenz mit den Vertretern des Kuratoriums und der Stadt Frankfurt sowie dem Rektor der Universität trotz des besten Willens aller Beteiligten, durch einen Anbau zu helfen, gescheitert war, griff der Rektor der Universität, Professor Dr. Gelzer die Angelegenheit in seinem am 7. November beim Rektoratswechsel erstatteten Jahresberichte erneut mit folgenden Worten auf:

„Die dringlichste Frage ist gegenwärtig die würdige Unterbringung des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich. Dieses hat seinerzeit auf Einladung von Rektor und Senat bei uns Quartier bezogen. Unter der Leitung seines vortrefflichen Generalsekretärs, unseres

Digitized by Google

Phot. Adrian Mayer

Wissenschaftliches Institut der Elsaß-Lothringer im Reich (Südseite).

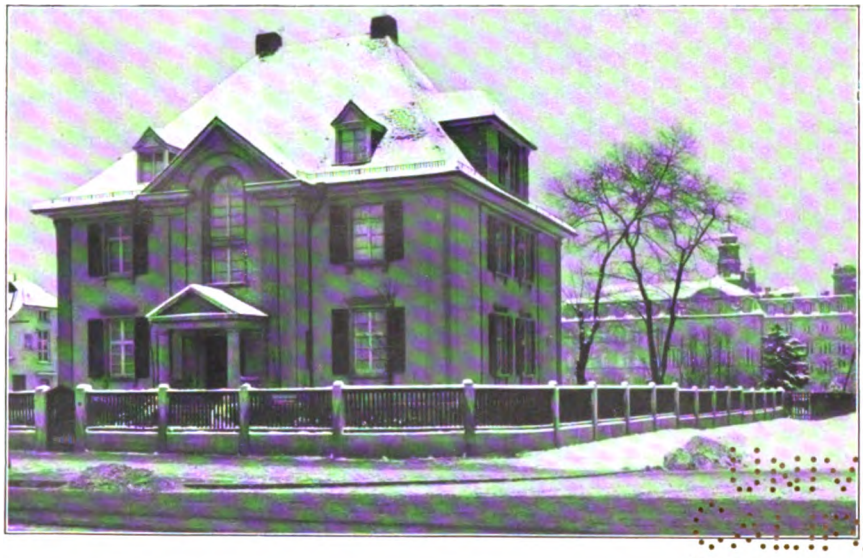

Phot. Dr. Paul Wolff

Wissenschaftliches Institut der Elsaß-Lothringer im Reich (Nordseite). Im Hintergrunde die Universität.

Digitized by Google

Digitized by Google

Phot. Adrian Mayer

Zeitschriften- und Arbeitssaal.

Phot. Adrian Mayer

Blick in die Bibliothek.

UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

UNIV OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Honorarprofessors Geheimrat Dr. Wolfram, hat es sich so glücklich entwickelt, daß die vom Kuratorium zur Verfügung gestellten zwei Zimmerchen in keiner Weise mehr ausreichen. Wie dem abzuhelfen sei, darüber sind während des ganzen Jahres mannigfache Erwägungen angestellt worden. Da innerhalb des jetzt bestehenden Universitätsgebäudes kein Raum mehr zu gewinnen ist, muß die Lösung in einem Neubau oder zunächst in Ermietung geeigneter, in der Nähe der Universität gelegener Räume gesucht werden. Die Angelegenheit ist nun neuerdings doppelt eilig geworden, weil man an einem anderen Orte dem Institut lockende Anerbietungen macht. Ich weiß mich mit allen Angehörigen und Freunden der Universität einig, wenn ich erkläre, daß der Wegzug dieses Instituts eine nicht wieder gut zu machende Schädigung des Ansehens unserer Universität bedeuten würde. Das Institut bereichert diese nicht nur durch seine gediegenen und auch gerade in Elsaß-Lothringen anerkannten wissenschaftlichen Leistungen, sondern, da es der geistige Mittelpunkt einer über das ganze Reich verzweigten Organisation ist, trägt es nicht wenig dazu bei, den Ruf Frankfurts als einer Universitätsstadt und als einer nicht nur durch Goethereliquien für das Deutschtum bedeutsamen Stätte in die Welt zu tragen. Man mag sich die Lage lieber gar nicht ausmalen, wenn durch den deutschen Blätterwald die Nachricht rauschen würde, das Institut müsse auswandern, weil Frankfurt ihm habe keine Unterkunft bieten können. Wir geben uns vielmehr der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die zuständigen Behörden in Kürze Mittel und Wege finden werden, die Universität und die ganze Stadt vor solchem Verluste zu bewahren."

Der nachdrückliche Ernst dieser Worte, die vor dem gesamten Lehrkörper der Universität, der Studentenschaft, den Vertretern der Stadt, des Kuratoriums und anderen Behörden gesprochen wurden, verfehlte seine Wirkung nicht. Insbesondere erklärte sich Herr Oberbürgermeister Dr. Landmann bereit, von seiten der Stadt alles zu tun, was zur Beseitigung der Notlage des Instituts möglich sei. Ein neuer Plan, den der Generalsekretär auf Ankauf eines erst vor wenigen Jahren gegenüber der Universität erbauten Hauses vorlegte, fand wohlwollende Aufnahme, wenn er einigermaßen zu finanzieren war. Eine Konferenz in Berlin, an der sich auf Einladung des II. Herrn Vorsitzenden, Ministerialrat Dr. Donnevert, Vertreter der wissenschaftlichen Ressorts aus dem Reich und Preußen, sowie der Rektor der Universität und Exzellenz Schwander beteiligten, brachte die Angelegenheit erheblich vorwärts.

Digitized by Google

Die Stadt erklärte sich bereit, das Haus zu kaufen und der Universität mietweise zu überlassen. Die Unterstützung des Preußischen Kultusministeriums erleichterte der Universität, die ihrerseits die bisher vom Institut bewohnten Räume für andere Zwecke dringend notwendig hatte, die Annahme des Vorschlags. Der Stadt aber wurde der Ankauf durch Zuschuß einer größeren Summe seitens des Instituts ermöglicht. Der Institutsbeitrag wurde zunächst von der Deutschen Bank, bei der unser Vorstandsmitglied Herr F. H. Hansen die Bürgschaft für das Institut in großzügigster Weise übernahm, möglich gemacht. Jetzt wird es notwendig sein, daß unsere Mitglieder, soweit es in ihren Kräften steht, dem Vorstand helfen, diese Schuld zu tilgen.

Große Schwierigkeit machte noch die Einrichtung des großen, stattlichen Baus, die ganz zu unseren Lasten geht. Wie besaßen bisher nur das allernotdürftigste Mobiliar für die Einrichtung unserer drei kleinen Zimmer. Sämtliche Bücherregale sowie die meisten Möbel waren uns teilweise von der Universität, teils von befreundeter Seite oder den Angestellten des Instituts geliehen worden.

Da ist wieder Herr F. H. Hansen in seinem Verständnis für die Bedeutung unserer Arbeiten mit einem glänzenden Beispiel vorangegangen. Er hat dem Institut eine namhafte Summe für die notwendig werdende Einrichtung geschenkt und einen weiteren Kredit für Mobiliarbedürfnisse, soweit sie diese Summe überschreiten, zur Verfügung gestellt. Auch Herr Dr. E. Jacobi hat durch billige Überlassung von Bücherregalen, ebenso die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und andere Firmen durch erhebliche Zuwendungen für die Beschaffung von Beleuchtungskörpern und Telephonanlage uns unterstützt. Die Notgemeinschaft aber hat uns gewissermaßen als Festgabe für das neue Haus die bereits erwähnte Summe zur Erweiterung unserer Bibliothek zur Verfügung gestellt.

So ist jetzt, wie wir hoffen, die Zukunft des Instituts sichergestellt, unter der Voraussetzung freilich, daß uns die alten Mitglieder treu bleiben und ihrerseits durch eifrige Werbung zur Wiederherstellung des alten Mitgliederbestandes in einer Stärke von wenigstens 4000 Namen nach Kräften beitragen. Dem Manne aber, dessen nimmermüder Tatkraft und sieghafter Zuversicht wir in allererster Linie das Erreichte danken, Herrn Ministerialrat Dr. Donnevert, werden seine Verdienste für alle Zeit unvergessen bleiben.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Hans von Schubert: Der Entwicklungsgang der Kirche am Rhein 1

Albert Brackmann: Das Elsaß als politisch-deutsches Binnenland 17

Justus Hashagen: Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß 33

Walter Friedensburg: Jakob Wimpfeling als Verfasser der ältesten deutschen Geschichte 51

Fritz Grimme: Zur Baugeschichte des Metzer Domes 69

E. C. Scherer: Ein Streit zwischen den Straßburger Jesuiten und den Bischöfen von Speyer um die Abtei St. Walburg 81

Gottfried Fittbogen: Gustav Mühl und Ferdinand Freiligrath. Mit einem Bildnis 119

Arnold Sachse: Die Kirchenpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel . 146

Ph. Hammer: Die germanische Gemeine Mark und ihre Spuren im Elsaß. Mit einer Übersichtskarte 172

Ernst Marckwald: Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Luces 196

Ernst Polaczek: Elsässische Fayencen in deutschen Sammlungen. Mit 9 Tafeln 200

Wilhelm Poewe: Elsaß-Lothringische Bibliographie für das Jahr 1924 210

Besprechungen und Anzeigen 238

G. Wolfram: Jahresbericht über die Tätigkeit des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich für das Jahr 1925/26. Mit 2 Tafeln 255

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Elsass-Lothringisches Jahrbuch
A31E6
v.5

FEB 10 1939

740286
DD801
A31E6
v.5

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google